

218

<sup>I</sup> Eine Frau, die ihre Leibesfrucht abtötet oder die Abtötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

<sup>II</sup> Wer sonst die Leibesfrucht einer Schwangeren abtötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

<sup>III</sup> Der Versuch ist strafbar.

<sup>IV</sup> Wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtötung der Leibesfrucht verschafft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

1) A. Die Vorschrift ist durch das 1. StrRG, dem eine grundlegende Reform nicht möglich war, in den Strafdrohungen so umgestaltet worden, daß die Tat auch im Fall von II kein Verbrechen mehr ist. Die wichtigen Folgen sind, daß § 49a unanwendbar, § 153 II StPO hingegen in entsprechenden Fällen anwendbar geworden ist.

B. Gegenstand der Tat ist die lebendige Frucht im weiblichen Schoß; auf die Art der Zeugung (künstliche Insemination) und auf die Entwicklungsstufe kommt es nicht an (BGHSt. 10, 293), doch nur bis zum Menschwerden; bis nämlich die Ausstoßung beginnt, 2 vor § 211, BGHSt. 10, 5; E 26, 178. Durch Verschmelzung von Ei und Samen allein (so die überkommene Meinung) entsteht noch keine Frucht, sondern erst durch Einnistung in der Gebärmutter (Nidation); so daß die Verwendung intrauteriner Pessare nicht unter § 218 fällt, Schwalm MDR 68, 27, 1556; Geile, FamRZ 68, 111; vgl. auch Lütger, JR 69, 445; vgl. auch Lütger, JR 69, 445 (zur Frage des rechtlichen Problematik Herabg IR 69, 445); unklar Kolb, JR 69, 445. Die Abtreibung ist strafbar, wenn die Schwangerschaft ist daher keine Abtreibung. Die Mole (das krankhaft entartete Ei) kann höchstens zum Versuch am untauglichen Objekt dienen, Frank I: Olshausen 3b; vgl. 6. Fahrlässige Tötung oder vor-

Luc Jochimsen Hrsg.

Edith Boldt

Heilwig Droste

Peter Jacobi

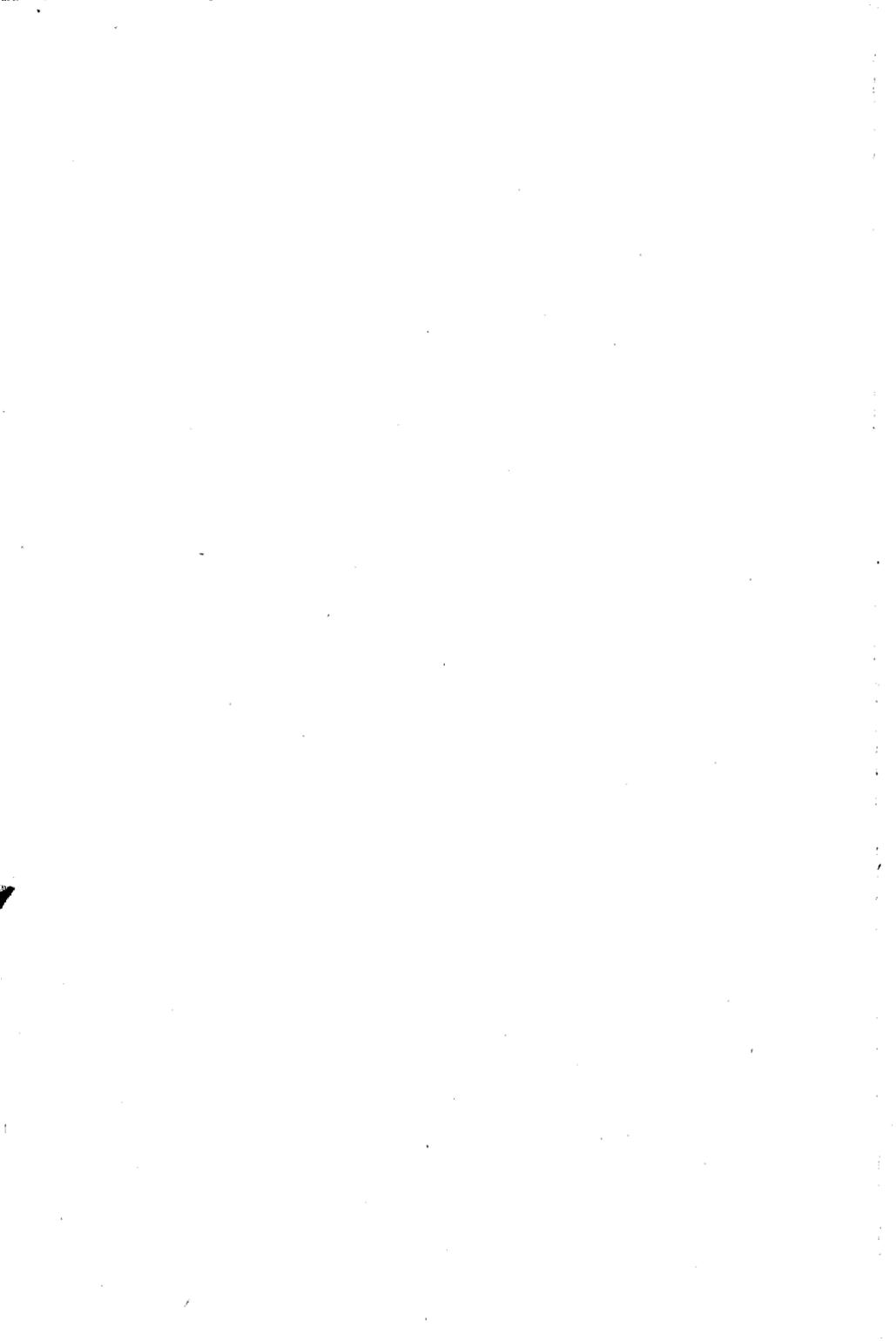
Barbara Just-Dahlmann

Carl Nedelmann

Regina Rusch

Dorothee Sölle

# konkret



400/16 105 1/2

**konkret  
extra**

1/2



**Luc Jochimsen (Hrsg.)**

# **§ 218**

**Dokumentation eines 100jährigen Elends**

**konkret Buchverlag, Hamburg**

«konkret extra» Band 20  
Umschlag: Forum AGS, Hamburg

1.-10. Tausend, Oktober 1971  
«§ 218 – Dokumentation eines 100jährigen Elends»  
© konkret Buchverlag  
Röhl + Steffens GmbH & Co. KG., Hamburg  
Alle Rechte, auch die des aus-  
zugsweisen Nachdrucks und der fotomechanischen  
Wiedergabe, vorbehalten.  
Gesamtherstellung Clausen & Bosse, Leck  
Printed in Germany

# INHALT

<i>Vorwort</i> Luc Jochimsen	6
<i>Brutkastenfunktion und Elend der Frau</i> Heilwig Droste	7
§ 218 (1871–1971) – <i>Hundert Jahre Elend</i> Luc Jochimsen	14
<i>Das Verbrechen der Abtreibung</i> Carl Nedelmann	37
<i>Schwangerschaft (Typische Abtreiberinnen 1937–1971)</i> Edith Boldt	50
<i>Bad Boll – Ein Schulbeispiel christlicher Meinungsbildung</i> Peter Jacobi	75
<i>Aktionen und Reaktionen bis Sommer '71</i> Regina Rusch	84
<i>Die Meinung der Mächtigen</i> 1. Ärzte 2. Politiker	112
<i>Drei Plädoyers für die Reform des § 218</i> Barbara Just-Dahlmann; Dorothee Stöle; Helga Timm	151
<i>Reformvorschläge</i>	162
<i>Nachwort</i> Luc Jochimsen	167
<i>Autorenbiographie</i>	170

»... an Zeit gefehlt, das von Ihnen gewünschte Vorwort zu schreiben.

*Ich wünsche Ihrem Buch einen großen Erfolg und versichere Ihnen meine volle Sympathie.«*

SIMONE DE BEAUVOIR

Rom, im August 1971 an den Verlag

## Vorwort

Dieses Buch ist, was der Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Bundesministers a. D. Dr. Richard Jaeger von der Christlichen und Sozialen Union schon wußte und schwarz auf weiß niederschrieb, *bevor* er es lesen konnte.

EIN EINSEITIGES MACHWERK.\*

Die Autoren und die Gesprächspartner, die ihre Lebensgeschichte oder Erfahrungsberichte erzählt haben, sind Betroffene. Sie veranstalten hier *keine* Diskussion um den § 218\*\*, wie sie die evangelische Akademie Bad Boll zu Beginn dieses Jahres organisierte. Sie können das gar nicht. Dafür ist ihr Bewußtsein und ihr Leben zu sehr von der Existenz dieses Paragraphen geprägt.

Deshalb ist dies keine Dokumentation im Stil pluralistischer Verwischtechnik, wo ein progressiver Jurist mit einem katholischen Moraltheologen »kontrastiert« wird, auf den ein konservativer Arzt folgt, gefolgt von einem »realistischen« Politiker, gefolgt von einer »engagierten« Konzessionsfrau, gefolgt von einem nicht so progressiven Juristen, gefolgt von einem evangelischen Moraltheologen, gefolgt von einem nicht so konservativen Arzt... , sondern ein Plädoyer zu einer grundsätzlichen Reform des § 218. Einer überfälligen Reform, die in diesem Land vor einem halben Jahrhundert schon einmal von Millionen Frauen und Männern gefordert und zehn Jahre lang diskutiert wurde – bevor der Faschismus kam.

Im August 1971 sagte ein junger Mann zu uns, der seine Freundin von Arztpraxis zu Arztpraxis begleitet hatte, um mit ihr zusammen einen Schwangerschaftsabbruch gegen viel Geld und erniedrigende Geschichten zu erbetteln: »In 20 Jahren wird man über diese Dinge sprechen wie jetzt über die Zeit der Konzentrationslager.«

Wir sind da nicht so sicher. Wir haben diese Dokumentation zusammengestellt, damit zumindest niemand mehr sagen kann, er hätte das alles nicht gewußt.

L. J.

\* s. S. 127.

\*\* s. S. 77.

# I

## Brutkastenfunktion und Elend der Frau

Von Heilwig Droste

Die Diskussionen über den Paragraphen 218 erinnern an einen Eisberg, von dem nur ein Zehntel aus dem Wasser herausragt. Ich möchte mich mit dem nicht sichtbaren Teil unter der Oberfläche versuchen auseinanderzusetzen.

Zu dem Vergleich mit dem Eisberg neige ich, weil um diesen Paragraphen scheinbar mit Sachkenntnis und hohem Verantwortungsgefühl gekämpft wird. Es beweisen aber die starken Emotionen, mit denen alles vorgetragen wird, daß die Wurzeln tiefer liegen, den Diskutanden meist unbewußt. In Wahrheit geht es hier um den uralten Kampf der Geschlechter, der vor vielen tausend Jahren begann und im Falle des Abtreibungsgesetzes an einem entscheidenden Punkt angelangt ist. Seine Verfechter haben nichts zu gewinnen, aber sie können viel verlieren – während die Frauen, die unter ihm leiden, nichts zu verlieren – aber Entscheidendes zu gewinnen haben. Sie würden durch ein verändertes Gesetz das alte Wort »Die Biologie des Weibes ist sein Schicksal« endgültig zunichte machen.

Um das zu verdeutlichen, muß ich weit in der Geschichte der Menschheit zurückgehen.

Wir wissen, daß die Menschen, bevor sie den Ackerbau kennenlernten, Nomaden waren und von der Jagd lebten. In solchen Kulturen hat das Geschlecht, das tötet, höheres Ansehen gegenüber demjenigen, das gebiert.

Zur Zeit des Ackerbaus änderte sich das, denn man erkannte die Bedeutung der Kinder als Hilfskräfte. Da es ein Wissen um die Vaterschaft noch nicht gab, wuchs die Stellung der Frau, und sie war wegen der Macht, die sie innehatte, tabu. Die ältesten Darstellungen von Göttern, die man gefunden hat, sind daher Mutter-Gottheiten. Aus der Tatsache, daß sie angebetet wurde, bezog die Frau ihre Stärke. Denn nur das Gefürchtete wird angebetet. Sie besaß diese Vorrangstellung nicht durch ihren Wert als Person, sondern durch ihre Mutterschaft, der gegenüber der Mann sich schwach fühlte. Vererbung von Landbesitz gab es daher auch nur durch die Mütter.

In der Stein- und Bronzezeit fängt der Mann an, sich Werkzeuge zu schaffen und macht sich damit frei von der Natur. In diese Zeit fällt auch die Erkenntnis, daß der Mann der Erzeuger seiner Kinder ist. Dieses Wissen hat wohl die größte Revolution der Urzeit zur Folge gehabt. Das Mutterrecht wurde abgelöst durch das Vaterrecht, das bis heute gilt. Erbfolger sind seitdem nicht mehr die Kognaten (Blutsverwandte), sondern die Agnaten. (Männliche Blutsverwandte der männlichen Linie)

In der Religion tauchen neben der Mutter-Gottheit die männlichen Götter auf, die schließlich gänzlich obsiegen. Was zuvor heilig war, wird jetzt unrein. Als das Menschengeschlecht daran ging, seine Mythologien und Gesetze niederzuschreiben, war die endgültige Entwicklung zum Patriarchat vollzogen. Mit dem Auf-

kommen von Privateigentum und Erbrecht wurde die Frau zum Besitz des Mannes, wie der Boden, auf dem er lebte, seine Kinder und sein Vieh. Die Stellung der Frau war bei dieser Regelung die schlechteste, denn da sie Sinnbild der Anbetung und Angst gewesen war, mußte sie als das Schattenbild des Mannes am stärksten unterdrückt werden.

Ein Blick in die Kulturräume, auf deren seelisch-geistigem Boden wir gewachsen sind, zeigen das Gesagte deutlich. Es finden sich keine prinzipiellen Unterschiede zwischen dem griechischen, römischen und germanischen Modell. Die Frau gehörte in irgendeiner Weise trotz mancher Gesetzesänderungen immer dem Mann. Vor der Eheschließung dem Vater, danach dem Ehemann. Und selbst in der Verfallszeit Roms, in der die Frau unabhängiger von der Familie wurde, übernahm »Vater« Staat die Einschränkungen, die ihr sonst vom Familienvater auferlegt waren. Die Frau hatte bei den Germanen zwar eine bessere Stellung, sie war, wenn auch versklavt, immerhin geehrt, und man betrachtete ihre Unmündigkeit aus körperlicher Schwäche nicht als moralisches Unterlegensein.

Die revolutionäre Erkenntnis der Urzeit, daß der Mann der Erzeuger der Kinder ist, machte aus der Frau lediglich die Brutstätte seiner Nachkommen. Daß 1824 das weibliche Ei entdeckt wurde und damit seine Bedeutung für die Entwicklung des Menschen, kommt einer ähnlichen Revolution gleich, ist aber noch keineswegs in das Bewußtsein der Menschen gedrungen. Ein Jahrtausende altes Wissen wird durch eine seit 150 Jahren bekannte Entdeckung nicht aufgehoben. Hays sagt: »Der Primitive lebt – er lebt, wenn auch verborgen, unter der Maske moderner Technologie, im Menschen unserer Tage weiter.«

Woran können wir den »Primitiven« in uns erkennen? Auch dazu müssen wir noch einmal zurückblicken, wobei uns einige Erkenntnisse der Psychoanalyse helfen sollen. Wenn Nietzsche, den man als Vorläufer dieser Wissenschaft bezeichnen kann, sagt: »Das Glück des Mannes heißt: ich will; das Glück des Weibes: er will,« sind wir mitten in der Problematik. Es ist im klassischen Griechenland eine ernsthafte philosophische Frage gewesen, ob Frauen und Sklaven eine Seele hätten. Die katholische Kirche hat sie dahingehend interpretiert, daß das werdende menschliche Wesen, je nachdem, ob es ein Knabe wird, nach 40 Tagen eine Seele erhält, während ein Mädchen 80 Tage darauf warten muß.

Die christliche Religion hat in den ersten Jahrhunderten trotz eines Paulus keinen wesentlichen Beitrag zur Stellung der Frau geliefert. Er kam erst durch Augustinus, von dem man weiß, daß er eine extreme und für die Nachwelt verhängnisvolle Mutterbindung hatte. Der Marienkult entstand, mit ihm die »Mutter Kirche«, und unter Gregor VII. wurde der Zölibat eingeführt, der bis zum heutigen Tage die Diener der Kirche verpflichtet, ehelos zu bleiben. Es wurde damit der unwürdige und gefährliche Charakter der Frau endgültig durch die Kirche postuliert. Heute wird immer wieder behauptet, der Priester dürfe nicht heiraten, um nicht durch Frau und Kinder von seinen eigentlichen Aufgaben abgelenkt zu werden. Aber abgesehen davon, daß dies hieße, ein verheirateter Mann könne sich seinen beruflichen Pflichten nicht ausreichend widmen, wird durch die Tatsache, daß einem unehelich Geborenen das Priestertum verwehrt ist, deutlich: ein sexuelles Tabu hat diese Schranken aufgerichtet.

Warum ist ein sexuelles Tabu vonnöten? Welche Gefahren drohen von der

Frau, die doch dem Mann körperlich unterlegen ist? Hier muß eine der Urängste des Mannes erwähnt werden: seine Kastrationsangst! Zu allen Zeiten hat der Mann als Ausdruck seiner Männlichkeit den erigierten Penis erlebt. Ihn opfert er in jedem Geschlechtsakt. Er wird dieser Kraft beraubt, sie wird ihm durch die Frau genommen. Sie besitzt den furchterregenden Schlund, der ihn frißt. In manchen Kulturen primitiver Völker glaubt man, die Scheide sei mit Zähnen ausgerüstet, die das Glied abbeißen können. Da die Frau keinen Penis hat, wird sie als bereits kastrierter Mann erlebt. Der eigentliche Mensch ist also der Mann, und die Frau ist sein verstümmeltes Ebenbild. Daher konnte Sigmund Freud seine Theorie vom Penisneid der Frau entwickeln, denn auch er ging von diesem Menschenbild aus.

In der griechischen Mythologie ist es die Urmutter Gaja, die ihrem Sohn Kronos die Mondsichel gibt, dieses urweibliche Symbol, um damit das Glied des Vaters abzuhacken. Im Märchen von »Hänsel und Gretel« ist es die Mutter-Hexe, die Hänsel fressen will. Jeden Tag befühlt sie seinen »Finger«, um zu prüfen, ob er schon dick genug dafür geworden sei. Ähnliche Bilder gibt es bis auf den heutigen Tag in Träumen von Männern, in denen diese Ängste deutlich werden. Märchen sind die Träume der Völker.

Diese Urangst konnte man nur bannen, wenn man den Gegenstand seiner Angst mit einem starken Tabu belegte. Der Mann schuf dazu die beiden Extrembilder der Frau, die ihm beide gleichermaßen fern sind: die Madonna, die verehrt wird und die Hure, die er verachtet.

Psychoanalytisch – in der Sprache von C. G. Jung – ist die Frau das Schattenbild des Mannes. Er bedeutet das Licht, sein Symbol ist die Sonne, die Frau als sein Schatten bedeutet Nacht, ihr Symbol ist der Mond. Ganz ähnlich hat es lange vor ihm Pythagoras formuliert: »Es gibt ein gutes Prinzip, das die Ordnung, das Licht und den Mann und ein schlechtes Prinzip, das das Chaos, die Finsternis und die Frau erschaffen hat.«

Diese Vorstellung hat auch in der christlichen Religion ihren Niederschlag gefunden. Auf vielen Bildern und Skulpturen steht Christus auf einer Sonne, Maria auf einer Mondsichel.

Wenn wir glauben, wir hätten die aufgezeigten Bilder und Vorstellungen als moderne Menschen überwunden, so zeigen zahlreiche Beispiele bis auf den heutigen Tag, daß sich im Grunde gar nichts geändert hat. Der Primitive der Urzeit springt uns in vielen, manchmal noch so geistvoll scheinenden Argumenten entgegen.

Ich darf das eben Behauptete erst einmal für das 19. Jahrhundert genauer darstellen, das uns den Paragraphen 218 bescherte. Ein Gesetz ist immer Ausdruck für die sittlichen Normvorstellungen einer Gesellschaft und ihrer Zeit. Diese werden wiederum bestimmt durch die herrschenden Klassen und die von ihnen anerkannten Intellektuellen und Künstler. Was die berühmten Philosophen Schopenhauer und Nietzsche zum Thema »Frau« gesagt haben, ist in den Zitatenschatz selbst derjenigen Bürger eingegangen, die niemals ein philosophisches Werk gelesen haben. (Schopenhauer: »Das schmalschultrige, breithüftige, kurzbeinige Geschlecht das schöne zu nennen, konnte nur dem vom Geschlechtstrieb umnebelten Geist des Mannes widerfahren.« Nietzsche: »Gehst du zum Weibe, veriß die Peitsche

nicht.«) Die Romanliteratur, die ihre höchste Kultur in Frankreich erlebte, beschreibt die Frauen eindeutig in herabsetzender Weise. Bei Baudelaire und Maupassant sind sie Vampire, gewissenlose Triebtierchen, ohne moralisches Empfinden, die den Mann seiner Männlichkeit berauben.

Und unser eigenes »fortschrittliches« Jahrhundert setzt Steinzeit, Zeitenwende und Mittelalter nahtlos fort. 1903 erschien das Buch des Philosophen Weininger, das bis 1920 jährlich neu aufgelegt wurde, »Geschlecht und Charakter«. Dort kann man erfahren, daß Frauen »im erotischen Sinne reißende Bestien« sind. »Ob die Frauen hierin sich je ändern werden, ist fraglich. Man darf auch nicht glauben, daß sie je anders gewesen sind. Heute mag das sinnliche Element stärker hervortreten als früher, denn unendlich viel in der »Bewegung« ist nur ein Hinüberwollen von der Mutterschaft zur Prostitution, sie ist als Ganzes mehr Dirnen-Emanzipation als Frauen-Emanzipation.«

Das Buch des Psychologen Moebius »Vom natürlichen Schwachsinn des Weibes«, das 1907 herauskam und bis 1922 zwölfmal aufgelegt wurde, füttert seine Leser mit folgenden Erkenntnissen: »Außerordentlich wichtige Teile des Gehirns, die für das geistige Leben notwendig sind, nämlich Stirnwindungen und Schläfenlappen, sind bei der Frau weniger stark ausgebildet, und dieser Unterschied ist angeboren!« – »Wenn die Frau ihrer mütterlichen Aufgabe vollauf gerecht werden soll, darf sie kein männliches Gehirn haben. Würden ihre geistigen Fähigkeiten im gleichen Maße wie die des Mannes entwickelt, so müßten ihre weiblichen Organe Schaden nehmen, und wir hätten bald einen abstoßenden und nutzlosen Zwitter vor uns.«

1910 sagte der Gerichtspräsident Henry Billings Brown in einer Rede in Washington, daß durch das Vordringen der Frau in die Politik ein Teil ihrer mütterlichen Instinkte verlorengehen würde.

Ashley Montagu stützt seine folgende Theorie auf Beobachtungen bei bestimmten australischen Stämmen. Seine Worte könnten jedoch ebenso gut die Beschreibung unserer augenblicklichen Diskussion um den Paragraphen 218 sein. »Der Mann war stets eifersüchtig auf die Fähigkeit der Frau, Kinder zu gebären und zu menstruieren. Aus diesem Grund aber gab er sich auch nicht damit zufrieden, diese Möglichkeiten, über die er nicht verfügte, nur in Unzulänglichkeiten umzudeuten, sondern er umstellte sie mit zusätzlich hindernden Tabus, die in vielen Fällen einer Strafe gleichen.«

Die patriarchalische Ordnung ist immer autoritär, sei es die familiäre, die politische oder religiöse. Sie hat auch stets repressiven Charakter, wobei ein Druck von oben nach unten ausgeübt wird. Das Oben bedeutet hier den Mann – das Unten die Frau. Die Hauptvertreter dieser Ordnung gehören zu den ältesten Berufen unseres Kulturkreises – noch aus magischer Zeit. Sie tragen auch bis heute ihre magischen Verkleidungen, die sie aus der Reihe der normalen Sterblichen heraushebt. Der Richter in seiner schwarzen Robe, der Priester in seinem farbenprächtigen Talar, der Soldat in Uniform (zusätzlich geschmückt durch Verzierungen, wenn er besonders erfolgreich beim Töten war) und der Arzt in seinem weißen Kittel. Sie haben für ihre männliche Welt eigene, ungeschriebene Regeln aufgestellt, vergleichsweise milde gegenüber den Gesetzen, denen sich die Frau beugen muß.

Ich kann mich nicht erinnern, daß diese männlichen Standesgruppen sich gegen die Vergasung von Millionen Juden und Zigeunern, gegen Sterilisierungen angeblich Erbkranker, gegen die Euthanasie Geisteskranker, gegen einen Krieg, der wiederum Millionen von Menschen das Leben kostete, eingesetzt hätten.

Aber in dem Augenblick, in dem Frauen anfangen, sich ihrer selbst bewußter zu werden und daraus Konsequenzen zogen, sahen sie sich einer geschlossenen Phalanx von männlichen Vorurteilen und Verboten gegenüber. Dieser revolutionäre »Augenblick« begann mit dem Industriezeitalter, das die Massengesellschaft hervorbrachte. Das war gewiß kein Zufall, denn eine Konsum- und Massengesellschaft unterliegt anderen Bedingungen als eine individualistisch-hierarchische. Riesman und andere haben längst nachgewiesen, daß das Wachstum einer Bevölkerung Einfluß auf den Charakter des einzelnen nimmt. Massenkraft neigt dazu, die Geschlechtsunterschiede zu verwischen und Männer wie Frauen in ihrem äußeren Bild und ihrem Rollenverhalten einander anzugleichen. Beides diente bisher in besonderem Maße dazu, sie zu unterscheiden. Und Massen wiederum reagieren wie Frauen, wie es schon von den alten Griechen erkannt wurde bis hin zu den Vertretern der älteren Psychoanalyse. Das Nebeneinander von Gleichrangigen beginnt die Richtung von oben nach unten zu ersetzen. Das Individuum wird abgelöst durch das Team. Die Entscheidung des Einzelnen ist überholt, die Ratio als das allein Erstrebenswerte bröckelt in ihrer Bedeutung ab. Es hat sich gezeigt, daß, wenn nicht gleichzeitig Gefühle bewußt werden, es niemals zum Abbau angestauter Aggressionen kommen kann. Eben dieses ist das »spezifisch Weibliche« im Menschen – im Mann sowohl wie in der Frau. Diese Entwicklung nahm also vor etwa 150 Jahren ihren Anfang, und wir stehen noch mitten in diesem Prozeß.

Die Kinder dieser Revolution, die Suffragetten des vorigen Jahrhunderts, wurden von einer verunsicherten Männerwelt schamlos diffamiert und lächerlich gemacht. Ganz ähnlich wie jetzt die Frauen, die sich wegen einer Abtreibung öffentlich selbst bezichtigten. Aber diese Frauen damals ebneten den Weg zu einer Entwicklung, die der Frau in Deutschland 1908 das Universitätsstudium ermöglichte und 10 Jahre später das Wahlrecht brachte. Die logische Konsequenz dieser einmal in Gang gekommenen Bewegung mußte die Gleichberechtigung vor dem Gesetz werden. Das ließ aber noch weitere 40 Jahre auf sich warten. Hier war es vor allem die katholische Kirche, die sich als Hüterin von Tradition und Unmündigkeit dagegen wandte. Noch 5 Jahre vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, nämlich 1953, ließ sich Kardinal Frings auf der Bischofs-Konferenz in Fulda zum Thema »Gleichberechtigung« zu der »treffenden« Diagnose hinreißen, daß gemäß der »natürlichen Ordnung« dem Mann und Vater die Verantwortung für Entscheidungen in der Familie zustehe. Damals wurde das noch widerspruchslös hingenommen. Fast 20 Jahre später erhält aber ein Kardinal Jäger eine Morddrohung ins Haus, weil er sich für die Beibehaltung des Paragraphen 218 einsetzt.

Die Ärzte haben sich damals zu diesem Komplex nicht geäußert, weil sie gesellschaftspolitisch nie engagiert waren.

Die Entwicklung machte aber bei diesem Gesetz nicht halt. Nur wenige Jahre später hielt die »Pille« in unserem Lande ihren Einzug, von der viele sagen, sie bedeute die größte Umwälzung in unserem Jahrhundert. Durch dieses Quasi-

Medikament wurden nun aber neben der wachsam lauenden Kirche auch die Ärzte auf den Plan gerufen. Es wurde sehr zu Recht vermutet, daß die Frau durch dieses Mittel einen entscheidenden Schritt zu ihrer Selbständigkeit tun werde, was ja auch geschehen ist. Ohne die Pille wäre das Abtreibungsproblem nie an die Öffentlichkeit gelangt. Es ist also nicht so, wie man bei oberflächlicher Betrachtung sagen könnte, daß durch die moderne Antikonzeption das Thema »Abtreibung« überflüssig geworden sei, im Gegenteil: es hat die offen aufgeflamnte Diskussion überhaupt erst ermöglicht.

Die Frau wurde durch die »Emanzipationspille«, wie der Münchner Psychiater Graf Wittgenstein die neue Tablette benannte, in die Lage versetzt, in einen Bereich vorzudringen, der durch die Jahrtausende Privileg des Mannes war. Die damalige Diskussion veranlaßte den Sexualforscher Hans Giese zu dem Ausspruch: »Frauen werden heute noch oft so eingeschätzt, als sei der Uterus ihre einzige Habe und die Brut- und Pflegeaufgabe ihre einzige Existenzberechtigung.« Die Argumente reichten von scheinbar tiefer Sorge um das seelische Wohl der Frau, wie es am klarsten in der Encyclica »Humanae Vitae« des Papstes zum Ausdruck kommt, über das körperliche Befinden mit unheilswangerer Prognose möglicher Krebserkrankungen von ärztlicher Seite, bis hin zu fürchterlichen Vorahnungen einer sexuell total enthemmten Frau, die von Orgie zu Orgie stürzt. – Letzteres von einer gelenkten Presse farbenfroh geschildert.

Nichts von dem ist eingetreten! Statt dessen hat das eingesetzt, was von sämtlichen Gegnern der sicheren Schwangerschaftsverhütung unbewußt gefürchtet wurde: die Frau ist selbständiger geworden. Erstmals in der Geschichte hat sie die Möglichkeit bekommen, über ihren Körper zu verfügen, der sonst ihr Schicksal war. Die natürliche Sklaverei ist aufgehoben, die Moral der Unterdrückten beginnt zu schwinden. Das Elend der unzähligen ungewollten Schwangerschaften, der dauernden Angst davor, die damit verbundenen Demütigungen und Frustrationen fangen an zu schwinden.

Aber auch nur dies und nicht mehr war hierdurch zu erreichen. Noch lange nicht alle Frauen stehen ihrem Sexualleben aufgeschlossen und vorurteilsfrei gegenüber. Die Aufklärung auf diesem Gebiet steckt immer noch in den Kinderschuhen. Von 23 Millionen Frauen zwischen 18 und 45 Jahren betreiben mehr als 3 Millionen keine Empfängnisregelung. Andererseits werden trotz Schwangerschaftsverhütung 80 000 Kinder geboren. Wie sollte sich auch in solcher Eile ein Umdenkungsprozeß innerhalb einer einzigen Generation vollziehen? So wird es noch auf längere Zeit zu Schwangerschaften kommen, die nicht gewollt sind. Menschliches Versagen mancherlei Art, Unachtsamkeit, Unverträglichkeiten, Zufälle durch Abhandenkommen der Mittel und die gezielte Propaganda einiger Massenblätter und der katholischen Kirche gegen die Pille werden jede sichere Verhütung unsicher bleiben lassen.

Es ist daher nur ein nächster, folgerichtiger Schritt auf diesem Wege, um die Frau von ihrer Brutkastenfunktion und ihrem damit verbundenen Elend zu befreien, daß eine ungewollte Schwangerschaft nicht ausgetragen werden muß. Aber die Lösung dieses Problems wird ihr schwerfallen, denn die Frau hat nach der ihr zgedachten Rolle niemals gelernt, Entscheidungen herbeizuführen – und schon gar nicht im Kollektiv.

Man sage an dieser Stelle nur nicht, daß es sich doch um ein medizinisches Problem handele. Zu viele Länder um uns herum überzeugen uns vom Gegenteil. Auch bei uns gibt es genug Ärzte, die diesen Eingriff vornehmen werden, wenn er nur erst erlaubt wäre. Wir alle wissen, daß es auch heute glücklicherweise Ärzte tun und nicht alles den Kurpfuschern überlassen wird.

Aber wird es wegen der oben erwähnten Gründe niemals Frieden geben zwischen den Geschlechtern – das heißt wegen der archaischen Ängste des Mannes vor der Frau? Werden Frauen bis in alle Ewigkeit sich unter männliche Vormundschaft stellen müssen? Werden männliche Behauptungen einzige Gültigkeit haben? Wie in diesem Fall, wo von der begonnenen Schwangerschaft, dem wenige Zentimeter großen Embryo – wie von einem Axiom – behauptet wird, er habe ein Recht darauf zu leben? Wer will denn schon wissen, ab wann und ob ein Embryo ein Recht auf Leben hat? Aber Kinder haben ein Recht auf Liebe! – und gerade in den ersten entscheidenden Jahren ihres Daseins. Denn wer ohne Liebe aufwächst, wird zu einem seelisch und oftmals auch körperlich verkrüppelten Wesen.

Wenn die Verfechter der Beibehaltung des Paragraphen 218, angefangen von der Kirche über die Ärzteschaft bis hin zum Bundestag nur ein Zehntel ihrer Kraft, die sie in Diskussionen verschleifen, auf die Verbesserung der Situation der lebenden Kinder und ihrer Mütter verwendeten, wieviel echtes Leid würde gebannt, um wieviele ehrlicher und glaubhafter wären ihre Argumente zum Schutze des Lebens! Wer aber angesichts bestehenden Elends schweigt oder nur ein paar Lippenbekenntnisse übrig hat, wer lautstark künftiges Elend verhindern will, es damit aber nur objektiv vergrößert, dem geht es nicht um die Erhaltung des Lebens, um den »weinenden Embryo«, dem geht es um sich selbst, um die Angst, Macht einzubüßen – und dazu muß sogar ein 3 Monate alter Embryo herhalten.

Bei dem Versuch, das zuletzt Gesagte zu erklären, können uns psychologische und psychoanalytische Kenntnisse allein nicht weiterhelfen. Denn alle Theorien und Erfahrungen stammen aus patriarchalischen Gesellschaften. Wäre der Kastrationskomplex ein Naturgesetz und nicht das Ergebnis einer bestimmten Kultur, wären wir Menschen machtlos. Hier können uns nur soziologische Untersuchungen voranbringen, wie sie beispielsweise Margaret Mead vorgenommen hat. Durch sie wissen wir, daß in Gesellschaften, in denen das Vaterrecht nicht gilt, auch die in unserer Gesellschaft typischen Ängste nicht vorkommen.

Wir dürfen hoffen, daß in einem langsamen Prozeß, der schließlich erst im vorigen Jahrhundert begann, ein Umdenken und Umlernen stattfinden wird. Und da der Mensch weit mehr ein Kultur- als ein Naturwesen ist, werden umwälzende Prozesse nicht spurlos an ihm vorübergehen. Wenn etwas, das tief im Unbewußten schlummert, bewußt gemacht wird, könnte diese Entwicklung auch beschleunigt werden. Wenn aus »Es« »Ich« geworden ist, wie Freud es einmal gesagt hat, wenn Mann und Frau ihre Ängste und veralteten Rollen verstanden und abgebaut haben, wird es keinen Streit um einen Abtreibungsparagraphen mehr geben.

## II

### § 218 (1871–1971)

*Hundert Jahre Elend mit einer tausendjährigen Tradition*

Von Luc Jochimsen

*Die sol man lebendig in ein grab,  
ein dornen beck auf iren leib legen,  
sie mit erde beschutten,  
und ir ein eichen pfal durch ir herz schlan.\**

Das ist das mittelalterliche, christliche Rechtserbe des Paragraphen 218. Es zeigt ganz deutlich, worum es hier geht: nicht um den Schutz sich entwickelnden Lebens, sondern um Bestrafung der Frau. In der Extremform um die Vernichtung ihres Lebens.

Das Mittelalter, christlich, kirchenrechtlich hat Kindsmord und Abtreibung oft mit ein und dem selben Strafmaß gewertet. Pfählen, Enthaupten, Zwicken mit glühenden Zangen bis auf den Tod... das waren die gängigen Strafen für Abtreiberinnen und Kindsmörderinnen. Man findet auch Urteile dieser Art für Frauen, die lediglich der Abtreibung *bezichtigt* wurden, aber das war sowieso gängiges Indiz in der Zeit der Hexenprozesse.

Es bleibt unerfindlich, warum die christlichen Kirchen immer wieder ungestraft behaupten dürfen, sie hätten die Stellung der Frau in der menschlichen Gesellschaft humanisiert.

#### *Rückblende:*

Das, was man sich im Mittelalter in bezug auf die Abtreibung als »Recht« ausgedacht hat, hat keineswegs den Absolutheitscharakter, den christliche Moraltheologen heute immer noch beschwören. Unterschiedliche Kulturen und Gesellschaftsordnungen haben ganz unterschiedliche Rechtskodici entwickelt was die Abtreibung angeht. Bei Griechen, Römern und auch Germanen war keineswegs der Embryo das zu schützende Rechtsgut, sondern der Wunsch des verheirateten Mannes auf Nachkommenschaft. Deshalb war Abtreibung zum Beispiel für ledige Frauen in Rom straffrei – für verheiratete kam es darauf an, ob der Ehemann sein Recht auf Nachkommenschaft geschützt haben wollte oder nicht. Wenn nicht, dann mußte die Ehefrau auf sein Geheiß abtreiben. Im Namen des unveräußerlichen Rechtsguts Nachkommenschaft. Im Christentum interessierte der Embryo vor allem als ungetaufte Seele, bzw. als Seele, die getauft werden muß, um selig zu werden.

\* Mittelalterlicher Rechtskodex: Strafe für Abtreibung, zitiert aus Klauber: Abtreibung, im Sammelband Sexualkatastrophen, Leipzig 1926, S. 113.

Ging es darum, das Leben der Mutter auf Kosten des Embryos zu retten, so wurde selbstverständlich gegen das Leben der Mutter entschieden, weil sowieso schon getauft und für das werdende Leben (weil noch ungetauft).

Abtreibung, so schreibt 1696 ein katholischer Theologe, sei deshalb besonders verwerflich, »dieweilen durch dies Abtreiben, die Geburt nicht allein das Leben verliert, sondern wird des heiligen Tauffs durch seine Tyrannische und Gottlose Eltern beraubt.«

Von daher kommt der Begriff des »werdenden Lebens« – wozu zu sagen ist, daß bis zum Papst Gregor (1271–1276) auch die Kirche den Schwangerschaftsabbruch in den ersten 3 Monaten nach der Empfängnis nicht als strafwürdige Tat ansah. Nach ihrer damaligen Lehrmeinung hatte der Embryo in dieser Zeit kein menschliches Leben – und wenn, dann geschlechtsspezifisch abgestuft: mit Seele begabt war der männliche Fötus erst 40 Tage nach Empfängnis, der weibliche nach 80 Tagen. Und es war ja nun schwer festzustellen für eine Frau, ob sie innerhalb von 40 Tagen nach der Empfängnis kein Verbrechen beging oder vielleicht sogar auch noch 40 weitere Tage warten konnte. Für die Schuldgefühle muß das sehr kompliziert gewesen sein. Erst später löste man das Problem ebenso einfach wie radikal: ein Verbrechen ist Abtreibung immer, und zwar vom ersten Augenblick der Empfängnis an – und das gilt ja auch noch so bis heute.

1871

Der Paragraph 218 trat im März 1871 in Kraft. Gegenüber der bisherigen Rechts-situation war er eine Verbesserung insofern, als er die Abtreibung aus dem Strafbereich Mord herausnahm und auch weniger harte Strafen für diese Handlung definierte als bisher. Er war zugleich ein auf die Zukunft gerichteter Rückschritt, weil die Abtreibung in Frankreich nach der Französischen Revolution für die selbstabtreibende Schwangere straffrei gegeben wurde – bis 1810 und dann unter Napoleon in milder Form wieder strafwürdig wurde. Immerhin gab es das Rechtsexempel bereits, in der Abtreibung innerhalb der ersten Monate nach der Empfängnis überhaupt kein Vergehen oder Verbrechen zu sehen. Und sowohl in Frankreich wie in England oder Österreich wurden Abtreibungen viel nachlässiger verfolgt und viel weniger hoch bestraft als in deutschen Landen.

1870 bis 1900

Jährliche Verurteilungen wegen Fruchtabtreibung:

England	35 Fälle	Preußen	} 54 Fälle
Frankreich	20 Fälle	Bayern	
Österreich	7 Fälle	Sachsen	
Spanien	11 Fälle	Württemberg	

Leo Klauber, der in dem Beitrag »Abtreibung« im Sammelband »Sexualkatastrophen«, 1926 unter Mitarbeit von Magnus Hirschfeld erschienen, diese Zahlen aus den Statistiken der Gerichte zusammengestellt hat, kommentiert sie so:

»Mit brutaler Offenheit hat die Gesellschaft nach einem Krieg stets die Absicht

kundgegeben, für ihre Armeen Menschen aus dem Leib der Frauen zu rekrutieren. Nachkriegszeiten sind stets Zeichen der Strafmedizin. Deshalb steht dann *werdendes Leben* unter besonderem staatlichen Schutz, nachdem *gewordenes Leben* gerade im großen Umfang von eben jenem Staat und mit dem Segen der Kirchen versehen, umgebracht worden ist. Und das gilt für die Sieger – wie für die Besiegten.«

### *Kaiserzeit*

Der Kaiser braucht Soldaten! Deutschland braucht Arbeiter!

Das waren die beherrschenden Schlagworte dieser Zeit. Doch wurde dabei nicht an die Kinder gedacht – als Menschen – sondern als künftige Arbeitskräfte, Soldaten, Untertanen, Gemeindeglieder der Kirchen. Wer die Lage der Kinder in dieser Zeit untersucht, der findet Strafschulen, Waisenhäuser, Industrieschulen, Kinderarbeit in jeder Form. Wenn sie den Schutz des werdenden Lebens forderten, dann ging es weder dem Staat noch den Kirchen um die Kinder, sondern einzig um Objekte des militärischen, machtpolitischen und ökonomischen Bedarfs; sentimental und metaphysisch verpackt.

Für die Zeit von 1897 bis 1901 weist die deutsche Kriminalstatistik unter Vergehen gegen den § 218 aus:

2033 Gerichtsverhandlungen  
1565 Verurteilungen  
468 Freisprüche<sup>1</sup>

In den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende wird die sogenannte ärztlich-wissenschaftliche Indikation eingeführt, das, was wir heute unter der medizinischen Indikation verstehen – eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung ist nicht gegeben – wie auch heute noch nicht.

Die Zahl der Verurteilungen nimmt zu:

1902 werden 411 Personen wegen Verstoß gegen den § 218 verurteilt.  
1914 sind es 1678 Personen.  
1916 sind es 1884 Personen.<sup>2</sup>

### *Abtreibungsschätzungen zwischen 1900 und 1920:*<sup>3</sup>

Nach Berechnungen des Berliner Frauenarztes Max Hirsch endeten von 100 Schwangerschaften durch Fruchtabtreibung:

23 in der Vorkriegszeit,  
40 in der Kriegszeit,  
50 in der Nachkriegszeit.

1910

Der Wiener Jurist Franz von Liszt schreibt in seinem Buch «Die kriminelle Fruchtabtreibung»:

»Die meisten Schriftsteller, die sich mit dem Problem an seinen Wurzeln befaßt haben, erkennen wohl, daß es eine Gesellschaftsfrage von tiefster Bedeutung

<sup>1</sup>, <sup>2</sup>, <sup>3</sup> Zitiert aus: Klauber, Abtreibung/Sexualkatastrophen, S. 115.

ist. Wenn die Gesellschaft Frauen und Mädchen *zwingt* auszutragen, so soll sie die Nachkommenschaft auch auf ihre Rechnung übernehmen. Die einfachste Logik ergibt unabweisbar diese Pflicht der Gesellschaft. Will sie zur Erreichung des planmäßigen Kulturlebens Nachwuchs, von dem sie Förderung erwartet, so ist es nicht mehr als billig, daß sie auch die Kosten dafür auf sich nehme, wo die Last für die Eltern eine zu große wäre.

Heute hat die Gesellschaft sich weit von dieser Einsicht entfernt. Freilich pflegt sie ganz außerordentlich vornehm zu sein, wo sie es auf Kosten eines anderen sein kann. Sie teilt diese Eigenschaft mit vielen Privaten, von denen sie aber das Schwert des Strafgesetzes voraus hat.«

In seiner Zusammenfassung stellt er fest:

»Es herrscht eine unüberbrückbare Kluft zwischen juristischer Theorie und Praxis.«

Sein berühmtester Schüler ist Gustav Radbruch, der als sozialdemokratischer Reformpolitiker den Spruch prägte: »Es hat noch nie eine reiche Frau wegen § 218 vorm Kadi gestanden.«

1919 war das kaiserlich-kirchliche Bevölkerungskonzept, das *werdendes Leben* so ungeheuer beschützte, um es dann in Waffen zu segnen und derart in den Tod zu schicken, trotz staatlich beorderten Gebärzwangs und vaterländischer Geburtenpflicht zusammengebrochen. Die Frauen hatten Soldaten, Untertanen, Arbeiter und Kirchentreue geliefert – aber die Politik der bevölkerungspolitischen Stärke hat nur Tod und Verderben gebracht – und nun war sie am Ende. Und mit ihr die Mächtigen – wenigstens für einen kurzen »historischen Augenblick«. Zusammen mit den anderen Unmenschlichkeiten der Wilhelminischen Ära stand jetzt auch der § 218 zur Diskussion.

1920

Am 31. Juli bringt die Sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag in den Reichstag ein:

»Die in den Paragraphen 218 und 219 des Str.-G.-B. bezeichneten Handlungen – also Abtreibungshandlungen der Schwangeren selbst oder solche mit ihrem Einverständnis – sind nicht strafbar, wenn sie von der Schwangeren oder einem staatlich anerkannten (approbierten) Arzte innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen werden.«

Im September kommt in Berlin der Apotheker Heiser vor Gericht wegen Vergehens gegen § 218: Er gibt zu, in seinem Institut *Mutabor* 11 000 Abtreibungen vorgenommen zu haben, und zwar durch keimfreie Einspritzungen in den Uterus, die dann zur Ausstoßung des gesamten Eies geführt haben, ohne daß eine Ausschabung notwendig gewesen wäre.

Dem Apotheker ist kein einziger Todesfall und kein Fall von schwerer Gesundheitsschädigung bei 11 000 Fällen in den Gerichtsverhandlungen nachzuweisen.

Urteil: 2 Jahre Gefängnis. In einem zweiten Verfahren: 3 Jahre Zuchthaus.

1921

Dr. Helene Stöcker vom »Bund für Mutterschutz« fordert: »kostenlose ärztliche

Unterbrechung von Schwangerschaften innerhalb der ersten drei Monate nach der Empfängnis mit Einverständnis der Schwangeren.«

Gustav Radbruch wird Justizminister. Der sozialdemokratische Jurist, der sich unermüdlich für eine Reform des § 218 eingesetzt hat und von dem der Satz stammt *Es hat noch nie eine reiche Frau wegen § 218 vorm Kadi gestanden*.

In den Zeitungen wird berichtet, das nun wohl mit einer Reichsamnestie für die wegen § 218 Verurteilten zu rechnen sei und der Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten drei Monaten nach der Empfängnis.

Die Sozialdemokraten können mit den Stimmen der Liberalen und der Kommunisten rechnen, was beide Probleme angeht.

Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ruht natürlich nicht. Sie hat aus dem verlorenen Krieg nur gelernt: Rache. Und ruft nach künftigen Rekruten.

1922

Der *Volksbund rettet die Ehre* wird gegründet.

Er fordert die Verschärfung des § 218. »Verschärfung für die Abtreibende und Straflosigkeit für die Anzeigenden.«

Reformer des Paragraphen werden  *Helfer unserer Feinde*  genannt.

Pastor Legius schreibt in der Zeitschrift REFORMATION: »Zu bedauern ist es, daß nicht die meisten bei den Abtreibungsprozeduren eingehen – als abschreckendes Beispiel für die Irregeleiteten und Leichtgläubigen. Erfreulicherweise kommt ja ein erheblicher Prozentsatz moderner Berlinerinnen zur Strafe für ihre Fruchtabtreibungen in diesen sogenannten Wochenbetten um. Es ist zu bedauern, daß immer noch viel zu viele dieser unnützen Weiber am Leben bleiben, um ihr fluchwürdiges Leben weiter zu treiben.\*

Die Reichsamnestie für die Verurteilten des § 218, von der Radbruch so oft geredet hat, bevor er Justizminister wurde, kommt nicht. Dafür kommt es in Bayern und Württemberg zu großangelegten Justizkampagnen gegen Verstöße gegen § 218. Der Bayrische Justizminister läßt verlauten: man habe – wie immer – zwei Möglichkeiten: entweder den Paragraphen abzuschaffen, weil das Mißverhältnis zwischen Tätern und Verurteilten so groß sei oder: die Verfolgung der Täter effektiver zu gestalten. Er sei für die zweite Lösung des Problems.

1923

Der Württembergische Landtagsabgeordnete Stettner legt allen Parteien des Parlaments eine Materialsammlung über das »Vorgehen der Justizbehörde in Württemberg im Jahre 1922« gegen Verstöße und angebliche Verstöße gegen den § 218 vor:

»In einer Oberamtsstadt läßt die Polizei 2000 Patientinnen eines Arztes aus ihren Wohnungen zur Vernehmung aufs Rathaus holen. Jedes weibliche Wesen im Alter von 15 bis 50 Jahren, das jemals bei dem Arzt wegen irgendwelcher Erkrankung in Behandlung war, wird vorgeführt und vernommen.

Jeder Frau wird von der Polizei auf den Kopf zugesagt, sie sei wegen einer

\* Zitiert aus: Klauber, S. 121.

Abtreibung in der Praxis des Arztes gewesen. Mädchen werden lauthals des Geschlechtsverkehrs beschuldigt, — nachher stellt sich bei angeordneten ärztlichen Untersuchungen heraus, daß sie Jungfrauen waren. Der Polizeikommissar erklärt: »Wir brauchen keine Entlastungszeugen, wir brauchen Belastungszeugen.«

Von den 2000 aufgegriffenen Fällen kommen 400 vor den Untersuchungsrichter, 6 zur Verhandlung. In allen sechs Fällen mußte der Staatsanwalt die Anklage fallenlassen. Der Arzt, kriegsbeschädigt, war als »Sozial-Arzt« bekannt, der mittellosen Patienten auch ohne Bezahlung half.

Weiter im Bericht des Abgeordneten: »In 400 anderen, übers Land verteilten Nachforschungen ging die Polizei stets so vor, daß sie die Verdächtigten von der Arbeitsstätte wegholte, in den Dörfern vom Felde.

In Stuttgart wurden sämtliche Hebammen von der Polizei vernommen.«

1924

Der sozialdemokratische Sozialhygieniker Professor Grotjahn fordert im »Deutschen Ärzteblatt« die Beibehaltung der Bestrafung bei Abtreibung:

»Zerstört werden muß die weitverbreitete Annahme, daß der Eingriff, wenn er ärztlicherseits erfolge, harmlos sei. Auch wirtschaftliche Bedrängnis ist kein Grund, aus dem die Abtreibung vorgenommen werden kann. Außerdem muß beachtet werden, daß bei völliger Aufhebung der Strafbarkeit der Abtreibung die Verlobten nie zur richtigen Eheschließung schreiten, sondern in der Art der »Verhältnisse« leben und dauernd möglicherweise abtreiben würden.«

Gustav Radbruch ist inzwischen zum zweiten Mal Justizminister gewesen. Von einer Amnestie oder einer Reform des § 218 ist keine Rede. Die Sozialdemokraten weisen jetzt gern daraufhin, daß es in ihrer Fraktion keine einheitliche Meinung zum § 218 gäbe. Die Stellung hierzu sei eine Gewissensfrage, die jeder einzelne für sich zu beantworten habe.

Es kommt in den Debatten und Diskussionen zu einer seltsamen Koalition in bezug auf den § 218: Liberale und Kommunisten ziehen an einem Strang.

1925

Es melden sich die Ärzte in ihren berufsständischen Organisationen zu Wort:

10. September 1925

Der Ärztetag in Leipzig schließt sich der Forderung des Berliner Sanitätsrats Dr. Völlmann an: Schwangerschaftsunterbrechungen nur durch Kommissarische Gutachten besonders dazu bestellter Ärzte zuzulassen.

Oktober 1925

Die Medizinische und Gynäkologische Gesellschaft verabschiedet in Leipzig folgende Stellungnahme gegen die Reichstagsanträge, die eine Aufhebung des § 218 fordern:

»Die künstliche Fehlgeburt ist nicht der harmlose Eingriff, für den der Laie sie hält. Meist ist ein operatives Verfahren notwendig. Ernste Gefahren können das Leben bedrohen. Die fast unbeschränkte Häufigkeit der Fehlgeburten bei derselben Frau muß früher oder später ihre Gesundheit untergraben. Bei schranken-

loser Freiheit der Abtreibung würde die Zahl der Fehlgeburten und der mit ihnen verbundenen Verfahren ungeheuer anwachsen.« Verteilung einer Denkschrift, in der es heißt:

Bei einer Aufhebung des § 218 ist zu befürchten, daß

- die Verwilderung der Geschlechtssitten
- der Tiefstand der Moral
- die hemmungslose Betätigung des freien Geschlechtsverkehrs weitere Fortschritte machen könnten.

Der § 218 ist eben keine Frage von Leben oder Tod, sondern ein Problem der Sexual-Moral, Hemmungslosigkeit, Genußsucht, Verwilderung der Sitten. Man muß das nur richtig sehen.

Das Berliner »8-UHR-ABENDBLATT« veröffentlicht am 15. 10. 25 »Neun entdeckte Fälle von Kindesaussetzungen an einem Tag«:

»Auf dem Treppenflur des Hauses Siegfriedstraße 10 ist ein Knäblein, das kaum 8 Tage alt war, noch lebend aufgefunden worden, zwei ähnliche Fälle waren zu verzeichnen in Reinickendorf und in der Mühlenstraße.

Auf den Schienen des Wriezener Bahnhofs fand man die Leiche eines neugeborenen Kindes in Packpapier eingewickelt. Auf der Hinterlegungsstelle am Bahnhof Alexanderplatz entdeckte man die schon stark verwesene Leiche eines neugeborenen Kindes.

Aus dem Landwehrkanal im Tiergarten fischte man die Leiche eines neugeborenen Mädchens, welche nackt im Wasser trieb.

In der Nähe des Lehrter Bahnhofs wurde eine stark verwesene Kinderleiche in einem Korbe aufgefunden.

Im Rosengarten (Tiergarten) fand man eine Kindsleiche in graues Packpapier eingewickelt.

Die Ermittlungen nach den Müttern blieben erfolglos.«\*

November 1925

Entschließung des Vereins Sozialistischer Ärzte:

»Die §§ 218 und 219 des deutschen Strafgesetzbuches erscheinen als untaugliches, ungerechtes und zugleich schädliches Mittel im Kampfe gegen die Frucht-abtreibung: *untauglich*, weil in den fünfzig Jahren ihres Bestehens die Zahl der Abtreibungen in Deutschland relativ und absolut auf fast das Zehnfache gestiegen ist; *ungerecht*, weil sie ein soziales Ausnahmegesetz gegenüber den unbemittelten Massen darstellen; *schädlich*, weil die Wirkung nur darin besteht, daß die Schwangeren zu Kurpfuschern und zu unzweckmäßiger Selbsthilfe getrieben und so jährlich in Deutschland zirka 8000 Frauen dem Tode und weitere 25 000 dem dauernden Siechtum überliefert werden.

Vielmehr ist die außerordentliche Vermehrung der Abtreibungen in den letzten Jahrzehnten in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle durch ausschließlich *soziale Gründe* bedingt. In der theoretischen Forderung des Deutschen Ärztetages von Hilfsmaßnahmen für kinderreiche Familien, Schwangere, Wöchnerinnen, uneheliche Mütter [so sehr der Verein Sozialistischer Ärzte (V.S.Ä.) sich dafür

\* Zitiert aus: Klauber, S. 114.

einsetzt] kann keine Garantie für deren ernstliche Durchführung erblickt werden.

Die Gefährlichkeit des künstlichen Abortes für Gesundheit und Leben der Schwangeren ist nur in seiner Handhabung durch Kurpfuscher und unzumutbare Selbsthilfe bedingt. Die Überleitung des Eingriffes in die Hände des Arztes vermag diese Gefahr auf ein Minimum zu reduzieren, vielleicht völlig zu beseitigen.

In begründetem Gegensatz zu den Beschlüssen des Leipziger Ärztetages fordert der V.S.A. die Aufhebung der §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches, d. h. die Strafflosigkeit der Schwangeren bei einer auf ihren Wunsch und mit ihrer Einwilligung durch einen approbierten Arzt ausgeführten Schwangerschaftsunterbrechung; er verwirft dagegen den gesundheitsschädlichen Eingriff durch Nicht-approbierte und unzumutbare Selbsthilfe.

Der V.S.A. fordert die Ärzte auf, die Lage an Hand des statistischen Materials zu prüfen, das beweist, daß trotz Aufhebung des Strafparagraphen bei gleichzeitiger Überleitung des Eingriffes an approbierte Ärzte die Sterblichkeit und Infektionszahl rasch sinkt und zugleich die Geburtenziffer steigt.

Die Allgemeinheit wird aufgefordert, mit uns für die Durchführung ernsthafter und einschneidender Gegenwartsforderungen auf dem Gebiet der Sozialpolitik (Ernährung, Wohnung, Fürsorge) zu kämpfen, um hierdurch eine wirkliche Förderung der Volksgesundheit und eine positive Geburtenpolitik zu ermöglichen.«\*

1926

Eine Gesetzesnovelle zum § 218 wird eingebracht, die eine Milderung des Strafmaßes und der Strafverbringung vorsieht. Statt Zuchthaus wird nun Gefängnis als Strafe erkannt. Statt Mindeststrafe ein Jahr, wie bisher, jetzt ein Tag. Das ist von der »Reform des § 218« übriggeblieben.

Die Zeitungen berichten in ganz Deutschland über diesen Abtreibungsfall in Neukölln:

»In der Wohnung der Frau P. fand man, in einen Waschkorb verpackt, die Leiche der Arbeiterfrau M., die bereits mehrere Kinder geboren hatte und bei dem Versuch der Frau P., eine frische Schwangerschaft zu beseitigen, unter deren Händen gestorben war. Frau P., die gleichfalls Familienmutter war, wurde am nächsten Tag tot aus dem Kanal gezogen, in den sie sich gestürzt hat.«

Die unüberbrückbare Kluft zwischen Recht und Gerechtigkeit, zwischen proklamiertem Schutz und tatsächlichem Schutz, zwischen Theorie und Praxis, von der Liszt 1910 gesprochen und geschrieben hat, ist keinen Deut kleiner geworden – es sind nur 16 Jahre inzwischen vergangen, ein Krieg ist verloren worden, aus der Monarchie ist eine Republik entstanden. Für die Frauen hat das in der ihre Existenz am härtesten betreffenden Frage nichts geändert. Und es ändert sich in den nächsten Jahren nichts – außer, daß ihre Not größer und größer wird durch Arbeitslosigkeit, Aussperrungen, Inflation, Hunger und Elend.

\* Zitiert aus: Sexual-Katastrophen, von Dr. Ludwig Levy-Lenz (Herausgeber), Leipzig, 1926.

Es wird viel geschrieben in dieser Zeit über das Elend des § 218. Totgeschwiegen kann das Thema nicht mehr werden. Versammlungen, Reden, Protestaktionen, Aufrufe, Plakate zum § 218 gibt es überall. Das größte Aufsehen erregt ein Theaterstück, in dem alle Stationen der illegalen Abtreibung durchgespielt werden: von der »Mutterspritze« über die Arztpraxis, die Engelmacherin bis zu den fünf Tropfen Zyankali, der »todsicheren Methode«.

1929

*Uraufführung des Theaterstückes »Cyankali« von Friedrich Wolf am Lessing-Theater in Berlin*

Szenenausschnitt/4. Bild

Sprechzimmer von Dr. Möller.

Dialog zu Dr. Möller – die unverheiratete Arbeiterin Hete:

Arzt: Worum handelt es sich?

Frau: Es ist kein Verbrechen, Herr Doktor... es ist wirklich kein Verbrechen, wenn Sie mir helfen, Herr Doktor! Ich mußte weg von Haus... wir haben ja für uns selber nichts... die Aussperrung nun schon vier Wochen, kaum Brot und Kartoffeln, sechs Menschen in einer Kammer... wie soll da noch ein siebentes herein? Sie sind doch Arzt, Sie sehen täglich ja das ganze Elend, Sie müssen mir helfen!

Arzt: Wenn ich recht verstehe, fordern Sie von mir eine strafbare Handlung?

Frau: Herr Doktor, ich weiß nicht, was Sie da sagen... ich brauche Ihre Hilfe, Herr Doktor... wir Arbeiterinnen wissen ja viel zuwenig von diesen Dingen, die wir wissen müßten, jeden Tag kommen sie an uns heran... und dann hilft uns niemand.....

Arzt: Wenn ich Ihnen helfen dürfte, wie soll ich's denn machen? Das Gesetz bindet uns Ärzten doch die Hände. Ich weiß: Der 45. Deutsche Ärztetag in Eisenach und der Reichstagsausschuß haben bekundet, daß in Deutschland jedes Jahr mindestens 800000 verbotene Abtreibungen stattfinden; über 10000 deutsche Mütter sterben an unsachgemäßer Behandlung durch Nichtärzte, gegen 50000 schwere Erkrankungsfälle kommen nach solchen schwarzen »Fehlgeburten« in Deutschland jährlich zu unserer Kenntnis!

Frau: Und da können Sie noch Arzt sein?

Arzt: Wie? Was soll das heißen? Wollen Sie mir etwa die Schuld an diesen Zuständen zuschreiben? Gerade wir Ärzte reden uns ja die Lungen lahm; aber, wenn heute alle Bindungen und Pflichten fallen, wenn man lieber in die Kinos und auf die Sportplätze rennt...

Frau geht zur Tür

Arzt: Was wollen Sie denn tun?

Frau: Dorthin gehen, wo man mir hilft.

Arzt: Machen Sie keine Dummheiten, Mädchen! Gehen Sie nicht dahin, Mädchen, wo man Ihnen Cyankali gibt, oder mit Schmierseife spritzt, oder wo man Sie mit einem unsauberen Instrument verletzt, wo Sie dann im Kindbettfieber in Krämpfen sterben, gehen Sie nicht dahin, ich warne Sie!

Frau: Aber Sie . . . Sie schicken mich ja dahin!

Arzt: Ich? Ich schicke Sie dahin? Sind Sie toll? Ich habe Sie nicht gerufen und nicht weggeschickt! Soll ich ein Verbrechen begehen? Kann ich den Paragraphen ändern?

Frau: So viele Ärzte seid Ihr in Deutschland . . . Tausende Ärzte . . . und so laßt ihr die Menschen sterben?\*

1930 12. März

Die Nationalsozialisten bringen in den Reichstag folgenden Gesetzentwurf »zum Schutz der Deutschen Nation« ein:

»Wer es unternimmt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zum Schaden der Nation künstlich zu hemmen, wird wegen Rassenverrat mit Zuchthaus . . . in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.«

Dr. E. Rösle veröffentlicht eine Vergleichsstatistik:

Sterblichkeit an Kindbettfieber Berlin-Leningrad 1922-1924

Jahr	Groß-Berlin		Leningrad	
	Geburten	Sterbefälle an Kindbettfieber	Geburten	Sterbefälle an Kindbettfieber
1922	47 643	626 = 13,14 %	24 959	94 = 3,77 %
1923	40 489	559 = 13,80 %	33 004	112 = 3,39 %
1924	41 269	475 = 11,05 %	32 762	86 = 2,63 %

*Erläuterung:* »In Berlin, wo die Abtreibung verboten ist und mit Zuchthaus bestraft wird, kamen 1922 bis 1924 je 13 septische Todesfälle auf je 1000 Frauen, in Leningrad dagegen, wo die Abtreibung legalisiert ist und in staatlichen Kliniken durchgeführt wird, nur 3 auf je 1000 Frauen. (Dabei handelte es sich bei diesen Todesfällen fast nur um solche nach Geburten außerhalb der Kliniken.)«

31. Dezember:

*Papst-Enzyklika:* »Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür des Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur, und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld. Die Staatenlenker und Gesetzgeber dürfen endlich nicht vergessen, daß es Sache der staatlichen Autorität ist, durch zweckmäßige Gesetze und Strafen das Leben der Unschuldigen zu schützen, und zwar um so mehr, je weniger das gefährdete Leben sich selber schützen kann. Und hier stehen doch an erster Stelle die Kinder, die die Mutter noch unter dem Herzen trägt. Sollte jedoch die öffentliche Gewalt diesen Kleinen nicht allein den Schutz versagen, sie vielmehr durch ihre Gesetze und Verordnungen den Händen der Ärzte und anderer zur Tötung überlassen oder ausliefern, dann mögen sie sich erinnern, daß Gott der Richter und Rächer unschuldigen Blutes ist, das von der Erde zum Himmel schreit.«

\* Zitiert aus: Friedrich Wolf, Gesammelte Dramen, Band 2, Aufbau-Verlag, Berlin 1950.

Damit hat sich das Karussell wieder auf seinen Ausgangspunkt zurückgedreht. Wir sind wieder einmal da, wo wir immer schon waren. Alles ist gesagt worden.

Alles ist aufgedeckt worden. Alles ist in seinen Zusammenhängen erklärt worden. Alles ist nach seinen Ursachen befragt worden. Alles ist geschrieben und beschrieben worden. Und es ändert sich nichts: im Gegenteil.

1931

Friedrich Wolf wird in Stuttgart zusammen mit der Ärztin Dr. Jacobowitz-Kienle am 19. Februar wegen gesetzwidriger Abtreibung verhaftet.

25. Februar »Welt-Erwerbslosigkeit«.

Bei einer Massenkundgebung auf dem Stuttgarter Marktplatz fordern Sprechchöre nicht nur:

»Wir wollen Arbeit und Brot«,  
sondern auch:

»Nieder mit dem § 218«

»Schluß mit der weißen Schmach«

»Heraus mit den verhafteten Ärzten«

28. Februar

Friedrich Wolf lehnt es ab, gegen eine Kaution von 10000 Mark auf freien Fuß gesetzt zu werden. Er fordert:

- daß der Prozeß sobald wie möglich und in aller Öffentlichkeit geführt wird
- daß die Bewegung gegen den § 218 als ein politischer Kampf, eine wirkliche Volksbewegung geführt wird
- daß ein Volksbegehren zur Reform des § 218 durchgeführt wird.

Es gibt eine Handvoll mutiger Ärzte in dieser Zeit. Viele von ihnen kommen ins Gefängnis. Und eine heute von der Bürgerrechtsbewegung in den USA aufgenommene Aktionsform wird praktiziert:

Während die Männer im Gefängnis sitzen, halten ihre Frauen die Reden und Vorträge in der Öffentlichkeit, die die Verhafteten nicht halten können. So macht es die Frau von Friedrich Wolf, die Frau von Lothar Wolf und die Frau von Peter Hodann.

*Dein Körper gehört Dir!*

Wir bringen im Auszug die Rede der Frau des bekannten Berliner Arztes Dr. Hodann in den Stuttgarter Protestversammlungen gegen den § 218:

Werte Anwesende, Genossinnen, Genossen!

Ich wundere mich, daß so viel Männer und so wenig Frauen das Wort nehmen. Mann und Frau sollen in einer Front ihre Werke vollbringen, nicht, daß die Frau abhängig ist vom Manne und der Mann abhängig von der Frau. *Aber dieser Paragraph ist Sache der Frauen!* Die Männer können nicht verstehen, was es heißt, trotz der Freude am Kinde abzutreiben.

Wenn wir uns gegen den Paragraph wehren und seine Beseitigung verlangen, so deshalb, weil dieser Paragraph ein Schandparagraph ist, der auf die heutige Zeit nicht mehr zutrifft. Wir wollen nicht eine zügellose Abtreibung, denn wir wissen, daß Abtreibung auf

Abtreibung uns allein schädigt, keinen anderen. Wir wollen daß nach dem Fall des Paragraphen, der der Frau das Recht auf ihren eigenen Körper nimmt, eine vernünftige Geburtenverhütung einsetze, daß *möglichst wenig Abtreibungen* vorgenommen werden.

Man hat bis jetzt insbesondere uns Frauen in der Art erzogen, daß man uns von Anfang an das Denken systematisch abgewöhnt hat, denn denkende Frauen sind schlecht zu regieren. (Beifall.) Solange die Frauen alles glauben, was man ihnen sagt, sind sie bequem zu regierende Staatsbürgerinnen!

Darum müssen wir aufräumen und aufklären! Wir lernen alles im Leben: Kleidernähen, Kochen, Waschen, Plätten! Doch die wichtigsten Dinge hat man uns versagt. In den Schulen hängt noch heute der geschlechtslose Mensch. Über das, was vom Nabel an bis zum Knie geht, darüber spricht man nicht. Dieser Paragraph erfaßt nicht nur die Frauen, wenn sie an sich die Abtreibung vornehmen lassen müssen, dieser Paragraph wirft bereits seine Schatten auf die ersten Liebesbeziehungen zweier Menschen. Anstatt an sich und ihre Liebe zu denken, haben sie nur die *große Angst* vor den eventuellen Folgen dieser Liebe. Und diese Angst, die geht mit, die läßt nicht mehr los, die schleppen wir wie eine Kette im Lebens-Zuchthaus mit, alle Jahre, von Tag zu Tag. Das trifft nicht nur die Frau des Arbeiters, des Arbeitslosen, das trifft jede Frau. In seiner Allmacht hat der liebe Gott bloß vergessen, für die regierende Kaste besondere Vorrichtungen zu treffen. (Stürmische Heiterkeit!) Doch diese Herren sind aus demselben Stoff, mit denselben Bedürfnissen ausgestattet wie wir. Es besteht nur der Unterschied, daß die Frau, die Geld hat, überall Hilfe findet, während die Frau, die kein Geld hat, zum Kurpfuscher laufen muß. Darum ist dieser Paragraph ein *Klassenparagraph!*

Wir sehen, daß durch die ängstliche Erwartung der Regel von Monat zu Monat die Frauen so etwa Mitte der Dreißiger sehr nervös sind, daß mit dieser Angst die Gefühlskälte wächst, die oft den *Zusammenbruch einer Ehe* im Gefolge hat.

Die Befürworter sagen, daß dieser Paragraph der letzte Wall der Moral ist. Wenn das der letzte Wall der Moral ist, dann ist diese nicht mehr weit her. Die Moral hat mit der Sache nichts zu tun, denn die Moral sieht immer so aus wie die jeweils herrschende Klasse, die sie bestimmt.

Zitiert aus: »Paragraph 218 — Reden und Aufsätze zum Fall Wolf—Kinde«, Stuttgart 1931.

Die Situation am Ende der Weimarer Republik:

Die Reform des § 218 ist Thema der »Sozial-Literatur« und der »Straße«. Zum erstenmal werden hunderttausende Frauen in eigener Sache aktiv, ergreifen Partei für sich selbst, geben die »Objekt-Rolle« auf, die passive Hinnahme der Unterdrückungsmethoden. Politisch nutzt das nichts. Denn:

Das alte Schema spult ab: Mögen die auf den Straßen so viel demonstrieren und fordern wie sie wollen, die Fäuste ballen in ohnmächtiger Wut über die Ungerechtigkeit und das Leid, das sie ertragen, mögen sie schreien so laut und viel sie wollen, die, die Macht haben, mokieren sich höchstens über das niedere Niveau der Klageschreie.

Die Befürworter der Reform, die sich kontinuierlich einsetzen, sind Kommunisten, Intellektuelle, Liberale, sozialistische Ärzte und Juristen. Sie verlieren von Jahr zu Jahr an Boden gegenüber den Kirchen, Zentrumsparteien, Rechten, vaterländischen Frauenvereinen und Faschisten.

Trotzdem: Die Chance, den § 218 grundlegend zu reformieren, war in der Weimarer Republik greifbar nahe. Daß sie verschenkt wurde, geht auf das Kon-

to der Sozialdemokraten, die viel von der Reform des § 218 redeten – und ihre Versprechungen nicht hielten.

In Dollheimers »Großes Buch des Wissens« heißt es unter dem Stichwort »Abtreibung« über die Reformbestrebungen und ihr Ende:

»Der Niedergang des natürlichen sittlichen Volksempfindens und die hemmungslose Abtreibungs-Propaganda des Marxismus durch Reden, Flugblätter, Romane und Dramen haben in der Nachkriegszeit durch das Umsichgreifen der Abtreibung der Volksgesundheit wie der Bevölkerungsentwicklung schwersten Schaden zugefügt.

Erst der Nationalsozialismus hat dieser gefährlichen Entwicklung Einhalt geboten.«

### *Drittes Reich*

Die Nationalsozialisten »reformierten« den § 218: für den Abtreiber gab es in schweren Fällen jetzt die Todesstrafe statt Zuchthaus, und »erbkranker Nachwuchs« wurde als Indikation eingeführt. Wie kindbezogen die staatliche Gebärflicht tatsächlich war, läßt sich an den Maßnahmen dieses Regimes ablesen: werdendes arisches Leben wurde geschützt wie nie zuvor. Werdendes nicht-arisches Leben wurde auf staatliche Indikation hin abgetrieben. Ähnlich wie in Rom und Griechenland, als die verheiratete Frau abtreiben *mußte*, wenn der Mann keine Nachkommenschaft wollte, und falls er Nachkommenschaft wollte, auf keinen Fall abtreiben durfte, wurde auch jetzt verfahren. Doch war auch hier mit dem Begriff werdendes Leben nie das sich entwickelnde individuelle Kind gemeint, sondern nur ein Objekt von Macht- und Herrschaftsinteressen.

Was das in Wirklichkeit für die Frauen und ihre Kinder bedeutete, geht aus der Biographie von Hanna R. hervor, 1912 in einer Kleinstadt geboren, gutbürgerliches Elternhaus, Mittelschule, gelernte Schneiderin, wegen Abtreibung in 2 Fällen von einem nationalsozialistischen Gericht verurteilt.

Ihre Geschichte ist ein Zeitdokument.

Sie beginnt im Jahr 1935.

»Ich war etwa 22 oder 23 Jahre alt und lernte einen netten Jungen kennen. Er hatte gerade seinen Doktor gemacht und war aus guter Familie. Wir waren beide maßlos verliebt und, na ja, dann ist es halt passiert und nach einigen Monaten mußte ich ihm sagen, daß ich schwanger bin. Er war nicht sehr erfreut darüber. Er sagte: Such Dir 'ne Stelle in Berlin, ich such mir auch dort eine. Wir waren ehrlich verliebt, ich war ein sehr temperamentvolles Mädchen, vielleicht, was man heute sexy nennt. Wir fuhren also beide nach Berlin. Ich glaube, weil er mich aus unserer Kleinstadt weghaben wollte. Dann hat er mir Chinin besorgt, ist mit mir in Bäder gegangen. Ich mußte heiß baden. Dann ist er mit mir Motorrad gefahren. Eines Abends blutete ich etwas, ging am anderen Tag noch zum Dienst und plötzlich merkte ich, daß – ich hatte gar keine Ahnung, ob das nur Blut ist oder ob das mehr ist – wenigstens ging ich zur Toilette und dann ging der Klumpen weg. Ich blutete stark und er fand eine Ausrede, mir sei sehr schlecht. Aber die merkten, was los ist. Und die Chefin sagte dann: Was sehe ich? Das ist ja eine Fehlgeburt! Sie müssen sofort mein Haus verlassen. Sie können hier nicht bleiben. Das haben wir uns schon gedacht, man hat es Ihnen

angesehen. Ich bin dann in meine Wohnung. Es blutete und blutete und blutete und schoß nur so aus mir heraus. Ich kam kaum noch die Treppe hoch und hab dann meine Wirtin gebeten, einen Arzt zu holen. Der kam sehr schnell und hat mir eine Spritze gegeben. Ich schlief dann ein, und es hörte sehr schnell auf zu bluten. Er kam nach zwei Tagen wieder und gab mir einen Zettel, daß ich in ein Krankenhaus gehen könne und mich ausschaben lassen. Der junge Mann kam dann immer mich besuchen und hat sich rührend um mich bemüht und war besorgt und sagte: Mach das nicht in der Klinik. Du wirst dort dann gefragt, und wie ich dich kenne, bist du harmlos und sagst, ja ich habe irgendwas getan. Das möchten wir doch nicht haben. Sieh mal, ich bin doch Jurist. Jurist. Na klar, das war ja das Wichtigste. Und ich merkte dann . . . nach dem das alles vorbei war . . . wurde er kühler und kühler, und dann hat er sich 'ne Stelle woanders gesucht. Als Berater in irgendeinem Werk. Na und dann war mir ja alles klar. Allein in Berlin mochte ich nicht bleiben. Die Erinnerungen waren dann zu stark. Nicht daß ich durch die Abtreibung einen seelischen Schock bekommen hätte . . . daß ich in alle Kinderwagen gestiert hätte . . . Nein, das ist alles blöd, das ist nicht wahr. Man ist froh, wenn das vorbei ist. Ich habe mich auch nicht vor mir selbst geschämt, absolut nicht. Neulich las ich, daß die Frauen einen seelischen Schaden davon behalten . . . Ich glaube, man erhält eher einen seelischen Schaden, wenn man ein Kind auf die Welt bringt und kann es nicht ernähren und sich drum kümmern.

Na ja, ich bin dann nach Hause und blieb dort ein Jahr. Aber es hat mir dann einfach in der Kleinstadt nicht mehr gefallen und ich wußte, daß er dann irgendwann zurückkommt, und ich hing ja noch irgendwie an ihm, und hab eine Stellung woanders angenommen. Da war ich zweieinhalb Jahre. Und lernte einen Dentisten kennen. Und . . . na ja, das Übliche.

Wir haben dann Heublumenbäder gemacht, ich habe Rotwein getrunken . . . aber nichts. Seine Schwester kam eines Tages zu Besuch und sagte, sie hätte Schiffskarten für Amerika, sie wandere aus. Ich fragte sie, warum? Sie sagte, der Bruder würde wohl auch mitkommen. Sie seien Vierteljuden. Deshalb wandern sie aus. Damit war natürlich das Urteil schon gesprochen. Ich hab dann Knall auf Fall meine Stellung aufgegeben und bin nach Hause gefahren. Schwanger. Das war 1938. Meine Mutter war ein halbes Jahr vorher gestorben. Zu Hause waren noch zwei jüngere Geschwister. Mein Vater war verreist. Ich hab also wieder heiße Bäder gemacht. Hab alles mögliche getrunken. Bin die Treppen heruntergesprungen – vom Tisch . . . nichts. Dann hab ich mich an eine Freundin gewendet, die mir mal erzählt hatte, daß sie abgetrieben hat, und der gesagt, du mußt mir helfen. Sie sagt, es gibt ein Gerät, damit kann man es selbst machen, 'ne vergrößerte Spritze.

Da bin ich aber erst mal zu einem Arzt, der war dafür bekannt, daß er in Not-situationen schon mal geholfen hat, ein Freund meines Vaters. Der sagte mir, das sei etwa der 3. Monat, was sollen wir da machen? Ich sagte, ich denk', daß Sie mir helfen. Ne, sagt er, das kann ich nicht. Wer weiß davon? Meine Freundin, die hat mir eine Spritze besorgt. Nein, nein, sagt er, ich kann es unter gar keinen Umständen.

Dann war ich noch bei einem zweiten Arzt. Der sagte auch, er könne nichts ma-

chen, aber wenn es anfinge zu bluten, dann wäre er da. Na ja, dann hab ich es mit dem Gerät gemacht. Man hat da Seifenlauge reingetan und versucht, es ganz tief in den Gebärmuttermund zu pressen. Ich hab bis dahin noch gar nicht gewußt, daß ich eine Gebärmutter habe. Ich bin zu Hause nicht aufgeklärt worden. Mein Vater war sehr preußisch und streng, wenn wir als Kinder mal etwas über eine Frau, die ein Kind kriegte, sagten, wurde mit der Faust auf den Tisch geschlagen und er sagte, er wüßte solche Gespräche nicht, das käme hier nicht in Frage, das sei eine anständige Familie. Und meine Mutter katholisch und sehr prüde von der Erziehung her, ungeheuer prüde. Nie hat sie mir irgendwas gesagt – nie!

Als ich zum erstenmal meine Regel bekam, sagte meine Mutter, ja nun bist du ein großes Mädchen und da reinigt sich der Körper einmal im Monat selbst – wenn es blutet, reinigt sich der Körper selbst. Also, ich habe dieses Gerät in mich reingestoßen und den Gebärmuttermund gesucht... und dann ging es los und blutete... und dann ging es ab und ich hab's eingewickelt und verbrannt und dann hat es aber immer weitergeblutet... und dann rief ich den Arzt an. Machen Sie Frottirtücher steril, sagte er, legen Sie sie auf den Küchentisch. Die hab ich dann also auf den Küchentisch gelegt. Ich war Gott sei Dank allein, und dann kam er, mit noch einem anderen Mann, der hat mich festgehalten, er hat dann eine Curette genommen, tut's weh?, hab ich gefragt, ja, sagte er, aber das ist eben nicht zu ändern. Dann hat er curetiert und das hat furchtbar weh getan. Der andere hat mir die Hand gehalten. Sie waren eigentlich furchtbar nett und als alles vorbei war, sagte er: So, nun kannst du ins Bett gehen, und zog mir das Nachthemd über und klopfte mir auf den Po und sagte: Auf ein Neues! Das war schrecklicher als die ganze Curette.

Ein paar Wochen später, ich hatte mich gerade einigermaßen erholt und wollte nun wieder in meinem Beruf weiterarbeiten, wurden in unserer Kleinstadt plötzlich vier oder fünf Leute wegen Abtreibung verhaftet, darunter auch eine Verwandte meiner Freundin, die mir die Spritze gebracht hatte. Das war Stadtgespräch. Das wußte jeder damals, die Stadt war ja nicht groß und Provinzstadt, Katholikenstadt, Bischofsstadt, lauter alte Weiber, also auf jeden Fall eine Stadt, wo das von Mund zu Mund geht. Und ich bin bald gestorben vor Angst, Angst, daß meine Freundin und ich verraten werden.

Und eines Abends, ich war gerade dabei mich anzuziehen, um ins Theater zu gehen – mit meinem Vater und meiner Schwester, Rock und rosa Bluse, ich sehe es wie heute. Es klingelt, und ich mache auf. Guten Abend, Kriminalpolizei. Sie müssen mal mit uns kommen. Ich sagte, ich wollte ins Theater, so wie ich angezogen bin? Ja, können Sie anbehalten, können ja nachher ins Theater oder nach Hause, je nach dem, wie lange es dauert. Kann ich mich nicht umziehen? Nein, kommen Sie sofort mit. Mir schwante nichts Gutes. Also, ich ging mit und kam in einen Raum. Dort saßen mindestens fünf Männer, die wollten von mir wissen, ob ich abgetrieben hätte. Ich hab zuerst versucht zu lügen. Aber das kann sich keiner vorstellen. Ich kleine Provinzwurscht, was sollte ich denn gegen fünf Männer? Da war ein ganz Scharfer, der hat von Mord gesprochen und Kindesmord. Wenigstens drei Stunden haben sie mich bearbeitet und gesagt: Das Gerät haben Sie doch bekommen von Ihrer Freundin. Die weiß auch, daß Sie ein Kind erwarteten. Wo ist das Kind?

Also, ich bin jedenfalls zusammengebrochen. Und ich höre mich noch heute sagen... da sagt der zu mir: Haben Sie oder haben Sie nicht? Da hab ich ihn angeschrien: Ich haabe! Ich war so fertig. Da haben sie gerufen: Wachtmeister, sofort abführen! Ich bin, so wie ich war, sofort in U-Haft gekommen. Dort wurde ich von einer Frau im Mund untersucht, in den Haaren, im Geschlechtsteil, hört sich fies an, in den Genitalien, ist ja auch egal, selbst da wurde reingeleuchtet, ob da irgendwas versteckt war. Ich kam dann in eine Zelle. Dort hab ich geschrien wie eine Wahnsinnige, ich war überhaupt nicht zu beruhigen. Drei Tage lang habe ich nichts gegessen. Dann siegte der Selbsterhaltungstrieb. Die Anstalt war sehr klein und die Aufseherin sehr nett. Und als sie hörte, daß ich Modistin sei, fragte sie mich, ob ich ihren Hut ändern will, damit ich was zu tun hätte. Sie wollte mich nicht Zöpfe flechten lassen, nein, das wollte sie nicht. Dann hab ich ihr Bänder an Schürzen genäht. Also sie hat dann privat von mir sich ihre Garderobe in Ordnung bringen lassen. Für sie war's günstig und für mich angenehmer als irgendwas zu flechten.

Drei Tage nach meiner Einlieferung erhielt ich Besuch von einem Anwalt. Den hatte mein Vater geschickt. Ich dacht' ja, meinen Vater sehe ich nie wieder. Aber meine Schwester sitzt mit meinem Vater im Theater und sagt, du, ich muß dir was sagen, die Hanna ist eben verhaftet worden. Weshalb?, hat sie wieder 'ne Fahne runtergerissen? Ich hab nämlich mal Nazi-Fahnen runtergerissen. Nein, sagt sie, wegen Abtreibung. Mein Vater hat natürlich sofort das Theater verlassen und getobt wie verrückt. Dann ist er aber vernünftig geworden. Da muß sofort ein Anwalt her. Das ist nun mal geschehen. Wenn sie mir das vorher gesagt hätte, ich hätte sie wahrscheinlich erschlagen, wenn sie mit einem unehelichen Kind gekommen wäre, aber nun braucht sie Hilfe. Und ich durfte acht Tage nicht schreiben. Niemandem. Kein Besuch, gar nichts. Aber nach drei Tagen hatte ich einen Rechtsanwalt. Der sagte, erzählen Sie mir, wie es gewesen ist. Da ist nichts zu machen. Sie werden mit einer ziemlich hohen Strafe rechnen müssen. Ich sage Ihnen das gleich. Wehren Sie sich nicht gegen die Untersuchungshaft. Was Sie hinter sich haben, haben Sie hinter sich. Hier sind Sie gut aufgehoben. Wenn Sie in eine andere Haftanstalt müssen, ist es viel schlimmer. Er war eigentlich ein ganz väterlicher Mann.

Es dauerte drei Monate, und mein Vater hat einen bekannten Staatsanwalt angerufen und gesagt: Hören Sie zu, das sind drei Monate, damit müßte sie doch die Strafe verbüßt haben, können Sie nicht dafür sorgen, daß sie raus kommt? Der hat das auch versucht und es ist gelungen. Ich war dann ein halbes Jahr bei meiner Großmutter und wartete, traute mich nicht aus dem Haus, traute mich zu keiner Arbeit, war »stadtbekannt«. Einmal begegnete ich einer guten Bekannten auf der Straße, die hat mich dann angespuckt oder besser vor mich hingespuckt. Und der Blockleiter sagte: Mensch, diese Hure! Ein halbes Jahr wartete ich auf den Prozeß.

Und dann kam die Anklageschrift und ich wurde angeklagt in den beiden Fällen. Ja, in beiden, ich habe das von Berlin beim ersten Verhör auch gestanden... ich war so fertig... ich wollte es auch loswerden... ich habe gedacht, hier wirst du gequält... hab es alles gesagt. Ich hab gesagt, nun ist es passiert, macht mit mir, was ihr wollt, bringt mich ins KZ, mir ist das alles gleichgültig... Nach drei

Stunden mit fünf Männern, da ist man doch als junger Mensch mürbe. Ich war damals doch noch ein relativ harmloses Mädchen, wenn ich auch schon ein paar Männer kannte. Das hatte aber nichts damit zu tun, daß ich nicht harmlos war. Oder der Sache nicht gewachsen war, wollen wir mal so sagen.

Beim Prozeß hab ich nur dagesessen und geweint. Der Staatsanwalt war ein ganz Junger, das war, glaube ich, sein erster Fall, und da wollte er sich besonders hervortun, er rief immer: ›Mord‹ und ›Substanz des Volkes‹ und forderte dann, glaube ich, einhalb Jahre Gefängnis. Die Richter waren alte Herren, väterlich. Mein Rechtsanwalt sehr flau – redete von meiner Jugend, der Mitverantwortung der Männer, der Angst, vor meinem Vater mit einem unehelichen Kind anzukommen... und bat um Milde, was sollte er sonst auch sagen, konnte er sagen! Da war gerade vorher irgendeine Verschärfung des § 218 durchgekommen, hat er mir gesagt, also, was konnte er schon sagen?

Na ja, haben sie mich zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Das war dann 1940 in Köln, im Klingelpütz. Erst kam ich in eine Einzelzelle. Winzig klein. Ich werde nachts wach und denke, was haste denn bloß. Morgens war ich vollkommen zerstoßen am ganzen Körper. Dann auf dem Hof sagen die anderen: Mensch, das ist 'ne Neue, die hat das Gesicht voll Wanzenstiche. Ich hab mich dann dutzendmal erbrochen vor Ekel. Aber das half mir nichts. Ich hab der Wärterin gesagt, ich kann hier nicht mehr drin bleiben. Aber die sagte, sie könne das nicht ändern. Ich habe mir dann Nacht für Nacht ein Tuch vors Gesicht gebunden, damit die Tiere nicht daran konnten und hab jeden Tag erbrochen. Es war furchtbar. Dann mußte ich Tüten kleben. Waschmitteltüten. Ich habe geklebt und gewühlt, damit die Zeit nur vorüber ging. Ich kam dann in eine Zelle ohne Wanzen, dort hab ich dann Zöpfe geflochten fürs Mattenflechten. Ich hab immer weit über Soll gearbeitet, nur weil ich was zu tun haben wollte. Komischerweise, ich hab mich nie schuldig gefühlt. Ich hab immer nur gedacht, warum bist du eigentlich hier. Das geht mir heute noch so.

Ich kam dann in eine Gemeinschaftszelle. Eines Nachts dann, furchtbarer Krach, Licht und alles. Sagte eine: Hach, jetzt werden sie wieder geköpft. Dann hörte man Wasser rauschen, Licht. Man hörte keine Schreie, aber es war Licht und man wußte das einfach. Dann begannen die Fliegerangriffe. Und wir waren eingeschlossen im Gefängnis. Nachts hagelten die Bomben. Im Flakscheinwerferlicht sahen wir die Flugzeuge und waren eingeschlossen in einen Raum, und die Bomben fallen rechts und links. Also, das war wohl das Schrecklichste. Davon träume ich heute noch. Dann kam ich eine Woche auf die Krankenstation und kam dann in eine Zelle zu zwei stillen bescheidenen Frauen, Diebstahl. Ich kam dann in eine Werkstatt und hab dort Fahrradlampen, wo so Bosch-Birnen drin sind, hergestellt.

Und dann eines Tages kam die Wärterin und sagte: Sie dürfen nach Hause. Ich hatte ein Gnadengesuch eingereicht und sie haben mir 2 Monate erlassen. Ich hatte Angst vorm Nachhausekommen. Zu Hause wurde ich dann von meiner Großmutter abgeholt, die natürlich in Tränen aufgelöst war. Aber es hat mich alles kalt gelassen. Ich war wieder frei.

Aber dann fing eigentlich erst die sehr böse Zeit an. Ich ging zum Arbeitsamt, d. h. ich wollte, und stand dann davor und dachte, jetzt mußt du sagen, woher

Beglaubigte Abschrift.

Geschäftsnummer:

7 KMs 9/39- I 102/39

# Strafsache

gegen 1) die Modistin \_\_\_\_\_ ,geboren  
dasselbst am 12.7.1912,  
2 -3. pp.

wegen Abtreibung .

## Die 1. Strafkammer des Landgerichts

in \_\_\_\_\_ hat am 28. November 1939 für Recht erkannt

Es werden verurteilt:

Die Angeklagte \_\_\_\_\_ wegen Abtreibung in 2 Fällen zu  
einer Gesamtstrafe von 1 Jahr Gefängnis  
pp...

Der Angeklagten. \_\_\_\_\_ wird die erlittene Untersuchungs-  
haft auf die erkannte Strafe angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens fallen den Angeklagten zur Last.

Die vorstehende Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt. Das Urteil ist vollstreckbar.

Beglaubigt:

\_\_\_\_\_, den 22. Dezember 19 39.

gez. \_\_\_\_\_

Justizangestellte.

Justizinspektor.

Urundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.

du kommst. Wieder zurück. Dann bin ich auf Zeitungsannoncen gegangen, dann wollte ich wieder Kleider machen, ja, aber als sich dann herausstellte, woher ich kam, das sich rumsprach, nein, die Stelle ist besetzt. Dann kam ich in eine Lichtpauserei. Da hab ich nach Wochen die Inhaberin gefragt, wissen Sie eigentlich, was los ist? Ich erfuhr dann, daß man es ihnen erzählt hatte. Sie sagte, ich bin keineswegs entschlossen, Sie deshalb zu entlassen, wenn auch manche Kunden sagen, »wie können Sie die beschäftigen«. Eine Kundin kam rein und sagte: Guten Tag, da sind Sie ja wieder. Wo waren Sie denn? Ich war verreist. Ach ja, in Celle bei Hannover. Und meine Umgebung, wo meine Großmutter wohnte, die haben mich natürlich alle nicht angeguckt. Das gab sich dann mit der Zeit. Aber die ersten Jahre waren furchtbar.

Dann lernte ich den Vater meiner jetzigen Tochter kennen. Aktiver Offizier, sehr charmant, sehr nett, und es war eine wunderschöne Freundschaft. Er war sechs Jahre jünger als ich. Und ich hab immer gesagt, das hat doch keinen Sinn, also ich hatte Angst davor. Ich sagte, wir werden ja doch nicht heiraten, du bist jünger als ich. Ich wollte ihm das doch nicht sagen. Und dann hat man abends etwas getrunken und dann bin ich mit in seine Wohnung gegangen und dann hab ich mit ihm geschlafen. Und dann sagte er, weißt du, wir fahren nächste Woche zu meinen Eltern. Und dann hab ich ihm gesagt, das sei Quatsch, ich sei katholisch, er könne mich nicht mitnehmen. Ich kannte die Eltern. Da meinte er, das sei natürlich schlimmer als gestohlen. Ich sagte, und ich hab auch noch andere Dinge. Und dann hab ich 's ihm erzählt.

Ich dachte, nun ist er erschüttert. War er aber nicht. Wie Jahre später meine Tochter, als ich es ihr erzählte, und sie gesagt hat: Na und! Er hat gesagt: Wir heiraten. Aber dazu mußte man eine Genehmigung haben. Und ich mußte ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. Und da stand es natürlich drin. Er hat es eingereicht, aber es ist abgelehnt worden. Dann sagte er: Ja, das ist ganz einfach, der Hitler braucht Babies, dann mußt du eben ein Baby kriegen. Ich war zuerst ein wenig schockiert. Aber dann hab ich gedacht, warum eigentlich nicht. Wenn wir dann heiraten können. Es war wirklich die große Liebe. Das andere war mehr Jungendplänkelei.

Aber ich war ja inzwischen immerhin fast dreißig. Das war dann aber eine Sache, für die ich mich hätte schlachten lassen. Und wir haben ein genaues Datum ausgesucht, damit es ja funktioniert. Und es hat funktioniert. Ich bin wie auf Eiern über die Straße gegangen, damit das ja nicht wieder wegging, nicht mehr abtreibt. Da wollte ich das Gegenteil. Und dann hat er ein Gesuch gemacht. Das wurde abschlägig behandelt. Weiter nichts. War nichts zu machen. Unterdessen wurde ich zum SD beordert und dort wollte man unbedingt wissen, was für ein schlechtes Frauenzimmer ich bin. Wollte wissen, wann das erstmal, mit wem, wo, im Walde, auf der Couch, also, der Fragesteller war derart ordinär. Heute würde ich sagen, der war geil. Und ich sagte, das brauche ich Ihnen doch nicht zu erzählen, das ist doch ein Eingriff in die Privatsphäre. Da hat er mir gesagt: Das brauchen Sie mir auch nicht zu erzählen, ich kann Sie auch ins KZ stecken. Aber Sie wollen den Mann doch heiraten. Ich sagte, natürlich und ich werde ihn auch heiraten. Ich hab ihm die Dinge dann erzählt. Da sagte er: Sie wollen also einen Offizier heiraten? Nein, denken Sie da gar nicht dran! Aber was soll ich

denn machen, ich kann doch kein uneheliches Kind kriegen, Ja, ich kann Ihnen ja die Adresse vom Lebensborn in München geben. Da kriegen Sie dann das Kind. Das ist dann ein Kind für den Führer. Ich hab dann gesagt, nein, das Kind kann ich auch zu Hause kriegen.

Ich hab dann meinem damaligen Verlobten geschrieben. Er kam und sagte, nun ist uns das egal. Dann kommt das Kind zur Welt und wir heiraten eben nach dem Krieg. Und dann hat er ein Testament gemacht. Daß er mich gern heiraten möchte, aber unüberwindliche Hindernisse stünden dem im Wege.

Eröffnet \_\_\_\_\_ dem 5. September 1944.

gez. \_\_\_\_\_

IV 58/44

Testament.

Ich, der \_\_\_\_\_, z. Zt. beider Einheit Feldpostnummer 48366 C verfüge letztwillig wie folgt:

Ich bin mit Fräulein \_\_\_\_\_, geb am 12. 7. 1912 verlobt. Meine Verlobte hat am 6. August 1943 ein Kind \_\_\_\_\_ geboren, dessen Erzeuger ich bin. Ich habe die Vaterschaft dieses Kindes anerkannt.

Meiner beabsichtigten Eheschliessung mit Fräulein \_\_\_\_\_ stehen zur Zeit Hindernisse gegenüber die ich trotz aller Bemühungen zu überwinden vermochte.

Gleichwohl ist es mein unerschütterlicher Wille, die Ehe mit Fräulein \_\_\_\_\_ einzugehen, wenn und sobald die der Eheschliessung entgegenstehenden Hindernisse überwunden sind.

Wenn mir im Felde etwas zustossen sollte, so habe ich den sehnlichsten Wunsch, dass meine Braut \_\_\_\_\_ durch Namensgebung meinem Namen erhält und dass damit gleichzeitig auch das Kind legitimiert wird. Sowohl an meiner Braut wie an meinem Kinde hänge ich mit unerschütterlicher Liebe.

Meine Braut \_\_\_\_\_ setze ich hiermit zu meiner alleinigen Erbin ein. Für den Fall, dass sie vor mir verstirbt, berufe ich zu meiner Alleinerbin mein Kind \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_, dem \_\_\_\_\_

gez. \_\_\_\_\_

Abschrift stimmt mit der Urschrift überein.

  
Justizobersekretär

Ich hab das Kind bekommen. Und er hat sich so gefreut. Er kam dann im Urlaub und ist mit dem Kind auf dem Arm rumgelaufen. Und von dem Augenblick an waren die Menschen alle lieb und freundlich zu mir. Da war ja alles in Ordnung. Da hatte ich ja einen Mann, der mich beschützen konnte. Dann kam er von Südfrankreich nach Berlin, und dann wollte er nach Hause fahren und ist unterwegs durch Bombenangriffe umgekommen.

Ich hab ihn dann in meiner Stadt beerdigen lassen. Ich bin mit meinen Schwiegereltern sehr gut gewesen. Sie haben auch befürwortet, daß ich den Namen kriegen soll.

*Nach 1945*

Das war das Erbe der Stunde Null: Die Gebärzwang-Ideologie und durch Hunger, Krankheit, Vergewaltigungen so viel Abtreibungen wie nie zuvor.

In Berlin wurden unmittelbar nach Kriegsende Tausende von Abtreibungen – quasi legal – vorgenommen, die Ärztekammern führten Buch darüber. In den Großstädten der Alliierten Zonen ebenso.

Und Hanna R. lief mit dem Testament ihres umgekommenen Mannes, dem die Nationalsozialisten die Heirat verboten hatten, von Gericht zu Behörde und von Behörde zu Gericht. Völlig umsonst. Die vorbestrafte Abtreiberin bekam den Namen ihres Mannes nicht. Und das Kind blieb ein uneheliches Kind unter der Vormundschaft des Jugendamtes, das alle vier Wochen eine Fürsorgerin schickte, die sich das Kinderbett zeigen ließ und die Füße des Kindes überprüfte. Warum schauen Sie sich sie Füße immer an? Weil man an den Füßen eines Kindes sehen kann, ob es gepflegt ist. Ihr Kind ist gepflegt.

Hanna R. war keine Offizierswitwe, bekam keine Rente, ihr Kind war keine Halbwaive, deren Vater im Krieg umgekommen war, sondern unehelich von einem Erzeuger »mit einigen Unklarheiten«.

1945 war Hanna R. 33 Jahre alt, vorbestraft, 10 Jahre aus ihrem gelernten Beruf heraus, Mutter eines unehelichen Kindes, wohnte in einem Zimmer bei ihrer Großmutter und versuchte, durch Nähen den Lebensunterhalt zu verdienen. Von Rehabilitation keine Spur. Ihre »Abtreibungs-Geschichte«, die von Einstellung des nationalsozialistischen Staates zum § 218 geprägt ist, geht nach 1945 weiter.

Mit den anderen Unmenschlichkeiten des Nationalsozialistischen Staates steht auch jetzt wieder der § 218 zur Diskussion.

*1947*

Wiederaufführung des Stückes »Cyankali« von Friedrich Wolf in der Volksbühne Berlin. Am 10. Januar sendet der Berliner Rundfunk einen Querschnitt durch das Stück zum § 218. Der Norddeutsche Rundfunk übernimmt diese Sendung einen Tag später.

Ein Beispiel aus der Flut der Zuschriften, die der Autor 1950 innerhalb eines Vorwortes zum Erscheinen des Stückes in dem Band 2 seiner gesammelten Dramen veröffentlicht:

»Charlottenburg, 15. Januar 1947.

Berta K., Oberschwester.

Lieber Rundfunk! Als alte erfahrene Schwester bin ich für sofortige Abschaffung des § 218. Eile tut not! Aus meiner Tätigkeit als Operationsschwester in einer gynäkologischen Abteilung im Berliner Osten möchte ich Ihnen von früher einige erschütternde Beispiele bringen. Diese Klinik hatte Patienten aller Krankenkassen und auch den Bettennachweis. Ein Tag von vielen bleibt mir unvergeßlich; wir hatten an diesem Tag vier Todesfälle von kriminellen Aborten. Die Leichen wurden beschlagnahmt und damit war alles erledigt, und so ging es Jahr für Jahr weiter – weil Männer diesen Paragraphen gemacht haben. Wurde eine Frau gesund, so sagte sie zu mir: »Schwester, was soll ich nur weiter machen? Vier Kinder hab ich wie die Orgelpfeifen, und alles in einer Stube und Küche, der Verdienst des Mannes reicht nicht mal für uns, und wenn jetzt noch das fünfte

kommt? Ich muß ja dann wieder zu einer Frau gehen oder mir selbst helfen!< Diese verzweifelten Frauen hielten weder meine Mahnungen, noch Gefängnis, noch der drohende Tod von ihrem Vorhaben ab. Und Atteste? Wir wollen offen sein, Atteste können sich gewisse Frauen beschaffen, meist ist es eine Geldfrage. Was macht nun aber die arme Frau, deren Leben doch genau so wertvoll ist wie das zu jener Frau, welche Mittel dazu hat?«

Zweigeteilt geht die Geschichte des § 218 in Deutschland weiter. In der DDR wird der Paragraph liberalisiert – bei uns sieht man keine Notwendigkeit dazu. Es bleibt alles beim alten, nur die Kommunisten reden manchmal von einer Reform dieses Paragraphen. Aber die anderen? – Im Gegensatz zur Nachkriegszeit 1919 ff. ist der § 218 kein Gesprächsthema oder Diskussionsthema. Er fällt wieder zurück in die alte Tabuzone des Schweigens und der Heimlichkeit, wie vor der Jahrhundertwende und als ob bisher nichts geschehen wäre.

Die Geschichte von Hanna R. geht weiter.

1950 gewinnt sie den Kampf um den Namen ihres Mannes und den Status der Tochter. In der Schule wird dem Mädchen gesagt: Du heißt ganz anders wie du dich jetzt nennst – und deine Mutter war im Gefängnis. Hanna R. bekommt das Angebot, als Schneiderin für eine Behörde zu arbeiten. Aber eine feste Anstellung kommt wegen ihrer Vorstrafe nicht in Frage. Also arbeitet sie »auf Rechnung«, weil da nicht nach dem polizeilichen Führungszeugnis gefragt wird. Dann macht sie einen Laden auf, sie meinte, das müßte doch gehen. Aber es geht nicht. Und 1955 bekommt sie ein Gespräch mit, das zwei Frauen vor dem Schaufenster ihres Ladens führen: »Die Sachen sind hübsch.« »Aber bei dem Kitchesbruder kann man schließlich nicht kaufen.«

Da gibt sie den Laden wieder auf. Die Behörde stellt sie als »Aushilfskraft« ein, da braucht man kein Führungszeugnis. Von Männern, sagt sie, habe ich mich in all' diesen Jahren ferngehalten. Mir ist kein Mann mehr in die Nähe gekommen. Das war vorbei. Als sie 50 Jahre alt ist, lernt sie einen Mann kennen, der sie heiraten will. »Wissen Sie eigentlich, was das für eine Frau ist?« fragen die Kleinstädter. Er sagt: »Sie vergessen, daß Sie von meiner zukünftigen Frau sprechen.«

Das war 1963. Da war die Geschichte immer noch nicht zu Ende. Und sie ist es auch heute nicht: 15 Jahre fehlen ihr in ihrer Versicherungszeit, als Aushilfskraft hat sie nur die Hälfte von dem verdient, was sie als Schneidermeisterin eigentlich hätte verdienen können, die Zeit in der Lichtpausenanstalt nach dem Gefängnis bringt den alleruntersten Rentensatz – 277 Mark, ist ausgerechnet worden, kommen als Rente zusammen, wenn Hanna R. sich 1972, mit 60 Jahren, von der Arbeit zurückziehen möchte.

Ihre Geschichte ist immer noch nicht zu Ende. Die verfolgt mich, sagt sie, bis ich tot bin. Und immer, wenn ich § 218 jetzt irgendwo sehe oder höre, sagt sie, dann werde ich daran erinnert.

### *Die Restauration der Heuchelei*

CDU und CSU, diese Vereinigung zweier Weltanschauungsparteien zur Durchsetzung von kirchlichen, wirtschaftlichen und obrigkeitstaalichen Herrschaftsinteressen, sorgten fast 25 Jahre lang nach Kriegsende dafür, daß am § 218 nicht gerüttelt wurde. Es wurde noch nicht einmal darüber diskutiert.

Zwar gab es zwischen 1950 und 1968 unzählige Kurpfuscher-Prozesse, aber sie waren stets nur Anlaß, ein großes Wutgeheul über die »schmierigen Mörder« und ein großes Wehgeschei über die »armen Frauen« anzustimmen. Die Frage nach der Ursache des Puschertums und dem Elend der Frauen wurde nicht gestellt.

Mit einer Ausnahme. Als 1963 in Hamburg der Arzt Albert Suhr vor Gericht stand und zugab, 2000 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen zu haben. Suhr, der als junger Medizinstudent zum Hamburger Kreis der Widerstandsgruppe um die Geschwister Scholl gehört hatte und von den Nationalsozialisten zum Tode verurteilt worden war, durch einen Zufall mit dem Leben davonkam und seit 1959 eine Praxis in einem Arbeiterviertel hatte, sagte vor Gericht: »Ich bin immer schon gegen den Paragraphen 218 gewesen, der für mich einen Verstoß gegen die Menschenrechte der Frau darstellt – und ich lehne diesen Paragraphen auch heute ab.« Nach dieser exemplarischen Aussage setzte für kurze Zeit so etwas wie eine Diskussion des § 218 ein. Aber die Standesorganisationen der Ärzte, die Strafrechtler und die machthabenden Politiker hatten die Situation schnell wieder im Griff. Am 1. September 1963 konnte die »Welt am Sonntag« verkünden:

»§ 218 soll bleiben« – Präsident der Ärztekammer zum Fall Dr. Suhr. Für eine Beibehaltung der Bestimmungen des § 218 StGB hat sich der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Fromm, ausgesprochen. Die Diskussion um den Abtreibungsparagraphen war durch den Fall Suhr ausgelöst worden. Präsident Fromm steht auf dem Standpunkt, daß ein Eingriff nur dann erlaubt sein soll, wenn das Leben der schwangeren Frau in Gefahr ist. Fromm sagte »Nein« auf die Frage, ob dem Arzt größere Vollmachten und mehr Entscheidungsbefugnisse in die Hand gegeben werden sollten als bisher.

Fachleute schätzen, daß im Bundesgebiet mindestens auf jede Geburt eine Abtreibung kommt.

Im Entwurf für die sogenannte große Strafrechtsreform hat das Bundeskabinett eine Beibehaltung der Bestimmungen des § 218 vorgesehen. Auch die vieldiskutierte »ethische Indikation« wird im neuesten Entwurf abgelehnt.«

Das war die Situation 1963 ff.

Der Paragraph 218 war tabu. Lebendiges 19. Jahrhundert an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Ein paar Progressive *dachten* anders. Geändert hat das nichts – bis die Frauen die Zone des tabuisierten Schweigens durchbrachen.

### III

## Das Verbrechen der Abtreibung

### *Geburtenregelung und Strafrechtsreform*

Von Carl Nedelmann

#### *Vorbemerkung*

*Weil es immer heißt: Natürlich muß der § 218 reformiert werden, aber das geht nicht von heute auf morgen und das bedarf sorgfältiger Prüfungen und Erwägungen aller Argumente und Reformvorschläge.*

*Die Argumente und Reformvorschläge, die heute zur Diskussion stehen, sind nicht neu. Seit Jahren schon hätten sie sorgfältig geprüft werden können, wenn man es von zuständiger Seite für notwendig erachtet hätte, sie zu prüfen.*

*Beweis: Dieser Aufsatz, veröffentlicht in Carl Nedelmann und Gert Schäfer (Hrsg.): Politik ohne Vernunft, Reinbek 1965 und nachgedruckt in »Vorgänge« 7/1965. Carl Nedelmanns Auseinandersetzung mit der seit 1952 anstehenden Strafrechtsreform ist nur ein Beispiel. Ein Beispiel für 1965 und die davor liegenden Jahre. Ein Beispiel auch für die Aufklärungsarbeit der Humanistischen Union.*

Die Zahl der jährlichen Abtreibungen in der Bundesrepublik und in West-Berlin wird auf eine Million geschätzt. Abgetrieben wird in dieser hohen Zahl der Fälle, weil die Empfängnisverhütung versagt hat. Das millionenfache Versagen hat seine häufigste Ursache darin, daß an sich zugängliche Verhütungsmittel infolge unzureichender Aufklärung nicht jedem zugänglich sind.

Ein Weg, Verhütungsmittel leichter zugänglich zu machen, um die Zahl der Abtreibungen zu verringern, ist die öffentliche Werbung, die jeden erreicht und jedem Erwerb und Anwendung dieser Mittel erleichtert. Jedoch ist die Werbung für Verhütungsmittel in der Öffentlichkeit untersagt. Gesetzentwürfe der Bundesregierung halten daran fest.

In Wirklichkeit ist die Geburtenregelung unumgänglich; durch sie wird die Familiengröße den Lebensmöglichkeiten angepaßt. In dem Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962 ist die Geburtenregelung teils behindert, teils strafwürdig. Sie ist behindert, weil in diesem Entwurf die öffentliche Propagierung von Verhütungsmitteln faktisch untersagt ist. Sie ist strafwürdig, weil eine unerwünschte Schwangerschaft häufig zur Abtreibung zwingt und diese bestraft wird.

Was in der Wirklichkeit unumgänglich ist, nämlich die Geburtenregelung, soll nach dem Entwurf eines Strafgesetzbuches behindert werden. Was in vielen Fällen eine Folge der Behinderung ist, nämlich die Schwangerschaftsunterbrechung, soll bestraft werden. Der Widerspruch, der hier vorliegt, wird im Folgenden untersucht.

## 1. Der Entwurf eines Strafgesetzbuches \*

*Der Entwurf bekennt sich zum Schuldstrafrecht . . . Die Schuld kann auch festgestellt und gewogen werden, wenn auch nur im Rahmen menschlicher Erkenntnismöglichkeiten. Es handelt sich dabei nicht um eine kausalwissenschaftliche Feststellung, sondern um einen sittlichen Wertungsvorgang innerhalb der Rechtsgemeinschaft, der gerade das eigentümliche Wesen des Richterspruches ausmacht.<sup>1</sup> Dabei muß der Gesetzgeber die sittlichen Grundanschauungen des Volkes berücksichtigen, um nicht das sittliche Empfinden des Volkes zu trüben und zu verwirren.<sup>2</sup>*

Vorstellungen von Schuld und Strafe sind verschieden nach individuellem Bedürfnis, sozialem Stand und überkommener Ansicht. Wer seine Vorstellungen durch *das Volk* begründet, läuft Gefahr, bestimmte persönliche Wertungen zum allgemeinen Prinzip zu erheben. Die Verfasser des Entwurfs eines Strafgesetzbuches sind dieser Gefahr erlegen: Sie entziehen ihre Vorstellungen der wissenschaftlichen Kritik – Kausalwissenschaft ist in dem Satzzusammenhang des Entwurfs eine Tautologie, weil keine andere Wissenschaft gegenübersteht – und überlassen die Abwägung der Strafwürdigkeit dem *sittlichen Wertungsvorgang*. Um ihre Vorstellungen dennoch zu begründen, weichen sie auf *das Volk* aus und meinen, diese Fiktion *berücksichtigen* zu müssen, um nicht *das sittliche Empfinden des Volkes zu trüben und zu verwirren*.

Die Rede von dem *sittlichen Empfinden des Volkes* ist zwar alt, doch erweckt sie besonders peinliche Erinnerungen an eine Zeit, in der mit Berufung auf das Volksempfinden manche Untat gerechtfertigt wurde. Die Berufung ist geblieben. Und zwar: je umstrittener ein Tatbestand, desto hartnäckiger die Berufung. Das zeigt sich besonders bei den *Straftaten gegen die Sittlichkeit*.

Bei der Beurteilung dieser Straftaten werden zwei Gesichtspunkte in Betracht gezogen: einerseits *die Bewahrung der natürlichen Lebensordnung*, andererseits der *Schaden*, den die Strafverfolgung auf diesem Gebiete bewirken könnte. Der eine Gesichtspunkt ist dem anderen *gegenteilig*, und *beide stehen einander unvereinbar* gegenüber. Daraus folgt: Die Gesetzgeber setzen sich in ein merkwürdiges Dilemma: die *natürliche Lebensordnung*, die sie im Sinn haben, ist so eigentümlich, daß ihre *Bewahrung* die Frage nach dem *Schaden* nicht zuläßt. Oder umgekehrt: wer bei der Beurteilung der *Straftaten gegen die Sittlichkeit* bedenkt, welchen *Schaden* ihre Strafverfolgung bewirkt, ist nicht imstande, die *natürliche Lebensordnung* unserer Gesetzgeber zu bewahren.

Unter so verwickelten Umständen muß der Gesetzgeber *mehr noch als auf irgendeinem anderen Gebiet die sittlichen Grundanschauungen des Volkes berücksichtigen*. Und das stellt den Gesetzgeber vor eine besonders schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Die besondere Schwierigkeit ergibt sich aus dem Rechtsgut, das hier geschützt werden soll: die *natürliche Lebensordnung*. Dieses Rechtsgut ist vage, weil die Vorstellungen über die Natürlichkeit der Lebensordnung natürlich unterschiedlich sind. Die Gesetzgeber wollen ihre Vorstellungen sichern und fügen hinzu, dieser Gesichtspunkt lasse sich aus der unbe-

\* Zitate aus dem Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962 sind kursiv gesetzt.

*streitbaren Erkenntnis ableiten*, obwohl er dem Gesichtspunkt des Schadens *gegenteilig* ist und ihm *unvereinbar gegenüber* steht. Somit wird die Unbestreitbarkeit des einen Gesichtspunktes im Entwurf selbst ad absurdum geführt. Die Gesetzgeber helfen sich, indem sie dem *gegenteiligen* Gesichtspunkt nicht die *Erkenntnis*, sondern nur *Erwägungen* zubilligen, die sie für *unbestreitbar* halten.

Erwogen wird unter diesem Gesichtspunkt, das Strafrecht könne gerade *auf diesem Gebiet . . . weit mehr Schaden als Nutzen stiften*; denn die *gehäufte Durchführung* der drohenden Strafverfolgung sei *geeignet, durch den mit ihr verbundenen Einbruch in den Intimbereich menschlicher Beziehungen Angst und Verwirrung zu erregen und damit den Nährboden für die verbrecherische Ausbeutung unsittlichen Verhaltens zu bereiten*. Außerdem sei es *bedenklich, die persönliche Freiheit gerade auf diesem Gebiet über die Erfordernisse hinaus einzuschränken, die sich aus der Notwendigkeit ausreichenden Schutzes allgemein anerkannter Rechtsgüter ergäben*.

Solche *Erwägungen* sind einleuchtend. Unsere Gesetzgeber mochten sich nicht offen gegen sie bekennen und schrieben daher, *für den Gesetzgeber kann nicht in Frage kommen, sich grundsätzlich der einen oder anderen Anschauung anzuschließen*, zumal beide Gesichtspunkte *gute Gründe für sich* haben. Trotzdem stehen sie *einander unvereinbar gegenüber*, und der eine Gesichtspunkt, weil er *unbestreitbar* ist, schließt den anderen aus. *Unbestreitbar* ist die *Bewahrung der natürlichen Lebensordnung* unserer Gesetzgeber, sie schließt daher *Erwägungen des Schadens, der Angst und der persönlichen Freiheit* aus.

Hier enthüllt sich die Gefahr, die unsere Gesetzgeber verschleierten, als sie ihren *sittlichen Wertungsvorgang* der wissenschaftlichen Kritik a priori entzogen. *Die Entscheidung darüber, welche Verfehlungen gegen die geschlechtliche Sittlichkeit mit Strafe zu bedrohen sind*, ist nun von keinen *Erwägungen* mehr getrübt und *läßt sich aus der unbestreitbaren Erkenntnis ableiten, daß die Reinheit und Gesundheit des Geschlechtslebens eine außerordentlich wichtige Voraussetzung für den Bestand des Volkes und die Bewahrung der natürlichen Lebensordnung ist*. Dafür sind *gewisse Unzuträglichkeiten in Kauf zu nehmen*, z. B. die *Unzuträglichkeit* der persönlichen Freiheit, die *unvereinbar* ist mit der *natürlichen Lebensordnung*.

*Unbestreitbare Erkenntnis* unserer Gesetzgeber ist ferner, *daß namentlich unsere heranwachsende Jugend eines natürlichen Schutzes vor sittlicher Gefährdung bedarf*: dessen bedarf sie. Nur stellt sich dabei die Frage, ob nicht gerade die *natürliche Lebensordnung* mit ihren *Unzuträglichkeiten* die Jugend gefährdet; denn die unantastbare Würde des Menschen, die nach dem Grundgesetz oberstes Rechtsgut ist, wird durch die *Straftaten gegen die Sittlichkeit* in erheblicher Weise angetastet und den Vorstellungen unserer Gesetzgeber untergeordnet. Wer sich diesen Vorstellungen nicht fügt, soll für schuldig erklärt und gerichtet werden. So wollen es unsere Regierungsparteien, die den Entwurf zu verantworten haben. Werden sie in diesem Jahr wiedergewählt, steht zu befürchten, daß künftig in der Bundesrepublik ein Strafrecht gelten wird, das ihrem Entwurf entspricht. Das Bundesjustizministerium stellte den Entwurf 1960 nach den Ergebnissen der großen Strafrechtskommission zusammen. Die Bundesregierung brachte ihn im selben Jahr ein. Nach der Verabschiedung durch den Bundesrat legte Bundesju-

stizminister Bucher den Entwurf im März 1963 dem Bundestag vor und begründete ihn.<sup>3</sup> Der Gesetzgeber also, das sind in erster Linie – hinsichtlich der Verantwortung – Vertreter der Regierungsparteien, nicht zuletzt Bucher; denn, wie er in einem Vortrag am 18. 12. 1964 in der Tübinger Universität zu einem von ihm abgelehnten Paragraphen erklärte »selbstverständlich muß man trotzdem als Ressortminister den Entwurf verteidigen«. Das fällt ihm offensichtlich leicht, weil er nicht versteht, warum die *unbestreitbare Erkenntnis* der Gesetzgeber gerade in bezug auf die *Straftaten gegen die Sittlichkeit* heftig bestritten wird. Er hält entgegen, der Entwurf sei doch »kein Gesetz zur Abschaffung des Sexuallebens«, und glaubt somit, auf die Einwände adäquat geantwortet zu haben. Nach seiner Aussage gab er diese Antwort einem Kritiker der in den Regierungsparteien herrschenden Sittlichkeitsvorstellungen, und sie gefiel ihm selbst so gut, daß er sie auch dem Tübinger Publikum zumutete.

Die Einwände aber sind mit Buchers Antwort nicht erledigt. Es muß gefragt werden, was unsere Regierungsparteien unter der *Reinheit und Gesundheit des Geschlechtslebens* verstehen und wie diese *außerordentlich wichtige Voraussetzung* ihrer *natürlichen Lebensordnung* beschaffen ist.

Da, wie gezeigt wurde, diese *natürliche Lebensordnung* ein so eigentümliches Gebilde ist, daß auf die Frage nach ihrem *Schaden* keine Rücksicht genommen werden darf, und da, wie sich zeigen wird, diese *Ordnung* im Widerspruch zu den heutigen Lebensbedingungen steht, so kann sie nur durchgesetzt werden mit staatlichem Zwang: die *Ultima ratio der natürlichen Lebensordnung* unserer Gesetzgeber ist die Unterdrückung.

Der Nachweis dieser Behauptung wird mit wissenschaftlichen Kriterien zu führen sein, das ist unvermeidlich. Die Gesetzgeber allerdings werden davon nicht berührt werden, da sie sich ja von der Wissenschaft abgesetzt und in die Unbestreitbarkeit ihrer Wertungen begeben haben.

## 2. Das Verbrechen der Abtreibung

Sind Kinder unerwünscht und versagt die Verhütung, wird in der Mehrzahl der Fälle die Schwangerschaft abgebrochen. Frauen entschließen sich dazu unabhängig von der jeweils herrschenden Rechtslage, die nur für die Frage bestimmend ist, ob eine Schwangerschaft legal oder illegal abgebrochen wird. Von der Legalität oder der ,Illegalität aber hängt weitgehend das gesundheitliche Risiko dieses Eingriffes ab.

Der ständige Schriftführer der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Verfasser des »Leitfadens der Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung«, Naujoks, schätzte 1958 in einem Gutachten zu Fragen der Strafrechtsreform, daß die tödliche Gefahr eines »jeden Eingriffes dieser Art« bis zu 1 0/0« betrage.<sup>4</sup> Dieser Prozentsatz ist noch nicht einmal in Deutschland, also unter den Bedingungen des zum Verbrechen erklärten artifiziellen Abortes richtig. In Ländern aber, in denen Schwangerschaften in großzügiger Weise legal abgebrochen werden können, ist das Risiko, daran zu sterben, ungleich geringer.

In der DDR verliefen 1948–1959, also in der Zeit erweiterter Indikation, von 28 755 artifiziellen, legalen Aborten 11 tödlich, das sind 0,038 0/0. In der

Tschechoslowakei verliefen 1958–1959 von 140 170 artifiziellen, legalen Aborten 9 tödlich, das sind 0,0064 %.<sup>6</sup> In Ungarn verliefen 1958 von 145 641 artifiziellen, legalen Aborten 8 tödlich, das sind 0,0055 %.<sup>7</sup>

Die Zahl der jährlichen Abtreibungen in der Bundesrepublik und in West-Berlin wird in der Höhe der Geburtenzahl angegeben, also eine Million pro Jahr. Auf dem Deutschen Ärztekongreß in Berlin 1963 wurde von der doppelten Zahl gesprochen.<sup>8</sup> Also 1–2 Millionen oder – vorsichtiger formuliert – nicht unter 1 Million Abtreibungen jährlich. Es handelt sich dabei in Ermangelung verwertbarer Statistiken weitgehend um Schätzungen. Doch es wird mit diesen Dunkelzahlen gerechnet, mindestens insofern sind sie relevant.

Die aufgeklärten Abtreibungsfälle lagen 1963 unter 3000<sup>9</sup>, sie werden »fast ausnahmslos durch Zufall Gegenstand von Ermittlungen«<sup>10</sup>. Die außerordentlich große Diskrepanz von heller und dunkler Ziffer jedoch läßt nicht auf einen Zufall, sondern auf ein ganz bestimmtes soziales Verhalten schließen. »Alle Beteiligten schweigen, ... weil sie ihr Verhalten richtig finden. Dabei gehören häufig zu dem informierten Personenkreis auch familienfremde Personen, die also nicht aus Familiensolidarität schweigen, sondern weil sie das Geschehene ganz einfach als die einzige Lösung empfinden. Somit ist die Verborgenheit solcher Erscheinungen an sich kein Zufall, sondern durch bestimmte Vorstellungen bestimmt; ebensowenig kann die Entdeckung bzw. Nichtentdeckung als ein Zufall angesehen werden. Denn die Kenntnis nehmenden Polizeiorgane sind ja zunächst auch ein Teil der Bevölkerung, der ... etwas billigt, was zu mißbilligen seine Pflicht wäre.«<sup>11</sup>

Die plausible Erklärung kümmert unsere Gesetzgeber einer *natürlichen Lebensordnung* nicht weiter; sie wollen an ihren *sittlichen Grundanschauungen des Volkes* festhalten und halten unter Strafe, was »von weitesten Kreisen der Bevölkerung nicht mehr verstanden und gebilligt«<sup>12</sup> wird. – Durand-Wever berichtet aus ihren Erfahrungen in Berliner Beratungsstellen: »Macht man sich die Mühe, die Patienten zu fragen, was sie getan hätten, um ihre Familie so klein zu halten, so erhält man meist die Antwort: »Mein Mann nimmt sich in acht«, und dann, wenn man sich erkundigt, ob das immer funktioniert habe, das Geständnis, »na ja, ein paarmal habe ich mich ausschaben lassen«<sup>13</sup>.

Jede Schwangerschaftsabbruchung ist in mehrfacher Hinsicht ein fragwürdiges Unternehmen. Nur eben geht es in der Realität nicht um diese Fragwürdigkeit als solche, sondern um sie Tatsache, daß millionenfach abgetrieben wird. Und ganz unzweifelhaft, geradezu trivial ist die Feststellung, daß in Kliniken, also unter ärztlich einwandfreien Bedingungen, künstliche Aborte ungleich weniger riskant sind, als es bei den durch die Strafandrohung im geheimen betriebenen gebräuchlichen Methoden der Fall ist.

Komplikationen in der Folge illegaler Aborte, wie z. B. fieberhafte Erkrankungen oder Nachblutungen, sollen in über 25 % der Fälle vorkommen.<sup>14</sup> Komplikationen in der Folge legaler Aborte kamen 1958 in Ungarn in 1,8 % der 145 641 Fälle vor.<sup>7</sup> – Dabei ist zu bedenken: leicht behebbare Komplikationen führen außerhalb ärztlicher Pflege in einer unkontrollierbaren Zahl der Fälle zum Tode oder zu einem nicht mehr behebbaren Dauerschaden, z. B. zur Sterilität, die in dem Leben einer jungen Frau ein entsetzliches Ereignis darstellt. Ge-

senius nahm 1959 an, »daß mindestens jede siebente – bei fieberhaftem Verlauf jede vierte – Frau nach der Abtreibung unfruchtbar wird«<sup>15</sup>. Bickenbach und Döring stellten 1964 lapidar fest: »15–20 % aller Frauen bleiben nach einem Abort unfruchtbar«<sup>16</sup>, also – nach den für relevant gehaltenen Schätzungen der Abortzahl – 140 000–200 000 westdeutsche Frauen jedes Jahr. Daran sollten unsere Gesetzgeber im Zusammenhang mit dem *Bestand des Volkes* denken! – Mehlan untersuchte in der DDR »eine große Anzahl der Frauen« 4–5 Jahre nach legalem Abort und beobachtete »eine scheinbare Sterilität... nur in 2 % der Fälle«<sup>17</sup>: möglicherweise liegt also der Prozentsatz noch niedriger.

Alle Komplikationen sinken erheblich, sobald Frauen, die eine unerwünschte Schwangerschaft abbrechen wollen, gleich und nicht erst, wenn sie in Lebensgefahr sind, eine Klinik in Anspruch nehmen können. Weil aber die bei uns herrschende Gesinnung artifizielle Aborte nur unter den Bedingungen der medizinischen Indikation, sonst aber unter keinen Umständen dulden will, begeben sich jährlich Millionen Frauen in äußerst entwürdigende und Gefahr bringende Umstände. Es sei denn, sie haben Geld genug und finden einen sauber arbeitenden Arzt, der sich neben dem Eingriff auch das gesetzliche Risiko hoch bezahlen läßt. Das ist für die meisten Frauen zu teuer, darum liefern sie sich dem gesundheitlichen Risiko der Pfluscharbeit aus. – Wer also am meisten unter dieser Gesetzgebung zu leiden hat, ist die breite Schicht der sozial schlechter gestellten Bevölkerung.

Selbst bei drückender sozialer Not darf eine Schwangerschaft nicht abgebrochen werden. Daran hält auch der Entwurf zu einem Strafgesetz fest: *Für die soziale ... Indikation versteht sich das bei der Grundhaltung des Entwurfs von selbst.*<sup>17</sup> – Es ist wenigstens dankenswert, daß die Gesetzgeber offen sagen, was sich für sie von selbst versteht. Die Berücksichtigung sozialer Verhältnisse versteht sich für sie nicht von selbst, obwohl sie »sich immer stärker als alle staatlichen Maßnahmen zur Unterbindung der Aborte erwiesen haben«<sup>18</sup>, zumal von den »Familien mit mehreren Kindern ... ein gut Teil – trotz Wirtschaftswunder – an der Grenze oder gar unter den Fürsorgetrugsätzen zu existieren gezwungen ist«<sup>19</sup>. Bei unverheirateten Frauen hat das Moment der Schande seine Bedeutung nicht verloren. Trotzdem liegt es auch bei ihnen vor allem an den wirtschaftlich sozialen Faktoren, wenn sie Schwangerschaften nicht austragen wollen. Ein Kind bedeutet für die unverheiratete Frau fast immer die totale Umwälzung ihrer wirtschaftlichen Lage oder die Unmöglichkeit, es selbst zu pflegen, und manchmal beides. Der Staat bietet ihr da wenig Hilfe. Noch nicht einmal mit den Rechten eines ehelichen Kindes wäre ihr Kind bedacht, obwohl das Grundgesetz die Gesetzgeber vor nunmehr 16 Jahren in Art. 6, Abs. 5 beauftragt hat, den unehelichen Kindern die Rechtsgleichheit zu geben. Die Gesetzgeber mißachteten den Auftrag, weil ihre *natürliche Ordnung* die Familien aufwertet durch Abwertung der unehelichen Kinder. Jetzt endlich wird im Bundesjustizministerium an einem Entwurf der rechtlichen Gleichstellung gearbeitet, aber: hatten die Gesetzgeber bisher das Grundgesetz mißachtet, wollen sie es jetzt brechen und die volle Gleichberechtigung den unehelichen Kindern weiterhin vorenthalten.<sup>20</sup> – Unverheirateten Frauen ist es nicht zu verdenken, wenn sie ihr Kind einer solchen Ordnung nicht ausliefern wollen.

Der Fragwürdigkeit, eine unerwünschte Schwangerschaft abzubringen, stehen schwerwiegende Bedenken, eine solche auszutragen, gegenüber; denn »auf Grund eines erdrückenden Erfahrungsmaterials sieht man sich genötigt zu folgern, daß die Auswirkungen einer Schwangerschaftsunterbrechung für die Mutter verschwindend gering sind im Vergleich zu den Folgen einer von der Konzeption an gestörten Mutter-Kind-Beziehung«<sup>12</sup>.

Unsere Gesetzgeber mißachten dieses »erdrückende Erfahrungsmaterial« und mißachten zugleich die Würde einer Frau, die gezwungen sein soll, ein Kind zu gebären, das sie nicht gewünscht hat, es zu pflegen, obwohl sie es ablehnt, und ihm Liebe zu schenken, die sie nicht empfindet.

Ein Kind aber ist ebenso auf die mütterliche Liebe angewiesen wie auf körperliche Pflege<sup>21, 22</sup>; eine ungestörte Mutter-Kind-Beziehung ist eine der bestimmenden Voraussetzungen für die gesunde kindliche Entwicklung. Lehnt eine Frau ihr Kind ab, so setzt sich die Mutterliebe gegen eine solche Ablehnung nicht instinkthaft durch, wie die Parteigänger der *natürlichen Ordnung* es vermaßen, sondern bleibt in den meisten Fällen dem Kind versagt. Die willentliche Haltung einer Frau vermag daran nichts zu ändern.<sup>12</sup>

Nicht nur Mütter und Kinder, auch die Familien haben an den Folgen von unerwünschten und unter sozialem und psychischem Druck ausgetragenen Schwangerschaften mitzuleiden; denn »wir können . . . feststellen, daß die Anwesenheit eines Kindes, das vor oder nach der Geburt nicht erwünscht war, in einer Familie Spannungen hervorruft, unter denen die ganze Familie leidet«<sup>22</sup>.

Gewiß ist die Schwangerschaftsabbruchung die am wenigsten empfehlenswerte Art der Geburtenregelung, jedoch erst unter dem Zwang des Gesetzes wird sie zu dem Übel, das sie in unserer Gesellschaft darstellt.

### 3. Die gesetzlich behinderte Empfängnisverhütung

Nur die verhinderte Empfängnis verhindert den Abort. Die Tatsache aber, daß es technisch nahezu vollkommene Mittel zur Empfängnisverhütung gibt, gewährleistet noch nicht die wirksame Verhinderung von Schwangerschaften. Die Empfängnisverhütung scheitert jedes Jahr millionenfach an den Folgen einer sexualfeindlichen Erziehung in der Kindheit und der später vorenthaltenen Aufklärung.<sup>22</sup> Hilfe, die sich die Betroffenen nicht selber geben können, ist notwendig, um die Geburtenregelung in die vernünftige Bahn sachgerechter Kenntnis zu lenken.

Ein Weg dazu sind Beratungsstellen, ein anderer, Verhütungsmittel besonders leicht zugänglich zu machen, ein dritter die Werbung für sie. Beratungsstellen gibt es zu wenig, und zu wenige wissen, daß es sie gibt. Der Kauf von Verhütungsmitteln ist erschwert, die öffentliche Werbung für Verhütungsmittel verboten.

Im Entwurf eines Strafgesetzbuches ist die öffentliche Werbung für Verhütungsmittel unter Strafe gestellt, wenn sie *in einer Sitte oder Anstand verletzenden Weise* (§ 221) erfolgt. Faktisch entspricht dies einem Verbot; denn der § 221 gehört in den Abschnitt der *Unzucht*, und *Unzucht* verstößt gegen *Sitte oder Anstand*. — Nun ist es zwar bezeichnend für die Gesinnung unserer Gesetzgeber, Mittel der Empfängnisverhütung im Abschnitt der *Unzucht* abzuhandeln, aber

noch kein Beweis für die Unzüchtigkeit dieser Mittel. Doch das ergibt sich aus den Vorstellungen, die sich unsere Gesetzgeber von der *Unzucht* oder der *unzüchtigen Handlung* machen.

Sie stellen sich darunter vor *einheitlich solche Handlungen, ... die das allgemeine Scham- oder Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung erheblich verletzen und in wollüstiger Absicht vorgenommen werden. Diese Begriffsbestimmung legt dieselben Merkmale zugrunde, die in der Rechtsprechung herausgearbeitet worden sind*<sup>23</sup>.

Was über das *allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl* die Rechtsprechung herausgearbeitet hat, wird deutlich an der Begründung des BGH-Urteils zur Verlobtenkuppelei vom 17. 2. 1954, die am 9. 3. 1962 in der Begründung eines entsprechenden Urteils »trotz der im Schrifttum erhobenen Einwendungen«<sup>24</sup> ausdrücklich noch einmal bekräftigt wurde. Darin heißt es über die »geschlechtliche Zucht«: »Normen des Sittengesetzes ... gelten aus sich selbst heraus; ihre (starke) Verbindlichkeit beruht auf der vorgegebenen und hinzunehmenden Ordnung der Werte ... ihr Inhalt kann sich nicht deswegen ändern, weil die Anschauungen über das, was gilt, wechseln ... Die sittliche Ordnung will, daß sich der Verkehr der Geschlechter grundsätzlich in der Einehe vollziehe, weil der Sinn und die Folge des Verkehrs das Kind ist.«<sup>25</sup>

Damit ist das *objektive* Tatbestandsmerkmal der *Unzucht*, das verletzte *allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl*, geklärt: von allen anderen Ausdrucksformen der Sexualität ganz abgesehen, ist der »Verkehr der Geschlechter« grundsätzlich nicht nur außerhalb der Ehe unzüchtig, sondern auch in der Ehe, wenn nicht »der Sinn und die Folge des Verkehrs das Kind ist«. Hinzu kommt noch das *subjektive* Tatbestandsmerkmal der *Unzucht*, das verwirklicht ist, wenn es dem Handelnden darauf ankommt, *eigene oder fremde Geschlechtslust zu erregen oder zu befriedigen*.<sup>23</sup>

Hier wird die Geschlechtslust schon als solche abgewertet und diffamiert, und in dem großen Bereich der Sexualität bleibt nur ein einziger Fall, der weder *objektive* noch *subjektive* Tatbestandsmerkmale der *Unzucht* trägt. Er ist gegeben, wenn ein Ehepaar geschlechtlich verkehrt, um ein Kind zu bekommen, unter Vermeidung von Lust. Ein Ehepaar hingegen, das mit Absicht den Verkehr in die empfängnisfreien Tage der Frau legt, also den Verkehr von der Empfängnis trennt, um diese zu verhüten, handelt im Sinne der katholischen Moral noch im Rahmen ehelicher Zucht, ist aber nach der Moral unserer Gesetzgeber bereits der *Unzucht* verfallen. Die »sittliche Ordnung«, die unsere Bundesrichter *herausgearbeitet* haben, »will« das so. Und unsere Gesetzgeber legen *dieselben Merkmale zugrunde*.

Bucher hat mit seiner Bemerkung, der Entwurf eines Strafgesetzbuches sei doch »kein Gesetz zur Abschaffung des Sexuallebens«, insofern recht, als an der Bemühung, das Sexualleben abzuschaffen, die »Normen des Sittengesetzes«, die »aus sich selbst heraus« gelten, scheitern. Doch was nicht abzuschaffen ist, soll unterdrückt werden. Und je intensiver unsere z. Z. gewählten Gesetzgeber ihre *sittlichen Grundanschauungen des Volkes* über die Wähler verhängen, desto reiner kann die *Reinheit und Gesundheit des Geschlechtslebens* erstrahlen. Zu diesem Zweck wollen unsere Gesetzgeber die Geburtenregelung behindern, weil ihre

*Sittlichkeit* will, daß »der Sinn und die Folge des Verkehrs das Kind ist«. Wer sich danach nicht richtet oder wer anderen hilft, sich danach nicht zu richten, handelt schuldhaft. die Strafwürdigkeit kann je nach der Willkür unserer Gesetzgeber und Richter abgewogen werden; *denn es handelt sich dabei nicht um eine kausalwissenschaftliche Feststellung, sondern um einen sittlichen Wertungsvorgang, der gerade das eigentümliche Wesen des Richterspruchs ausmacht. Kausalwissenschaftlich* ist dazu festzustellen:

Es ist »zu bedenken, daß alle Kulturen der Vergangenheit entweder die Geburtenbeschränkung ausdrücklich übten, oder die Ungunst der Lebensbedingungen nur ein Überleben Weniger gestattete. In unserer Kultur ist praktisch die Säuglingssterblichkeit ausgeschaltet, die Seuchensterblichkeit ebenfalls, die Sterblichkeit der Kinderkrankheiten in nie vorher erreichter Höhe reduziert; Eltern eines heute geborenen Kindes wissen deshalb im Gegensatz zu früheren Zeiten, daß ihnen ihr Kind erhalten bleiben wird«<sup>12</sup>. »Damit ist natürlich die persönliche Verantwortung für (jedes) einzelne Kind entsprechend gestiegen, so daß die kritiklose Forderung nach uferlosem Kinderreichtum heutzutage einen Anachronismus darstellt. Ebenso zeitwidrig ist demgemäß jede Ablehnung einer vernünftigen Empfängnisregelung.«<sup>26</sup>

Bundesgeneralanwalt Martin hingegen ängstigte der »Sog zur Empfängnisverhütung, der durch die hemmungslos betriebene Aufklärung über Verhütungsmöglichkeiten nachhaltig gefördert wird«<sup>27</sup>, folgte seinem *sittlichen Wertungsvorgang* und schrieb: »Schließlich darf bei der Sorge um die Volksgesundheit die mit der Geburtenregelung zwangsläufig verbundene moralische Verwilderung mit ihrem lähmenden Einfluß auf Schaffenskraft und Opferbereitschaft des Volkes nicht übersehen werden.«<sup>27</sup>

Die Gesetzgeber haben diese Gefahr nicht übersehen und begründen den § 221 mit folgenden Worten: *Die Vorschriften ... über Werbung für Verhütungsmittel ... dienen dem Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren, die erwachsen, wenn sich unzüchtiges Treiben öffentlich entfaltet.*<sup>27</sup>

Millionen von Frauen leben stets in der Angst vor einer drohenden Schwangerschaft, weil sie und ihre Männer sich dem Sinn, den unsere Gesetzgeber der Sexualität unterstellen, nicht beugen, aber wirksame Verhütungsmöglichkeiten nicht anzuwenden wissen. Millionen von Frauen werden in die Illegalität artifizierlicher Aborte getrieben. Für unsere Gesetzgeber ist das unerheblich; denn der Inhalt der Normen ihrer *Sittlichkeit* »kann sich nicht deswegen ändern, weil die Anschauungen über das, was gilt, wechseln«. Darum lassen sie ihre *Vorschriften ... über Werbung für Verhütungsmittel* faktisch auf ein Verbot hinauslaufen, um nicht *das sittliche Empfinden des Volkes zu trüben und zu verwirren*; denn ihr *sittliches Empfinden*, das sie dem Volk unterschieben, würde getrübt und verwirrt, wenn sich das, was sie *unzüchtiges Treiben* nennen – die Werbung für Verhütungsmittel – öffentlich entfaltet: vor solchen Gefahren glauben sie die Allgemeinheit schützen zu müssen, dem *dienen* ihre Vorschriften. – Die illegalen Aborte *entfalten* sich ja nicht öffentlich, darum braucht die Allgemeinheit vor dieser Gefahr nicht weiter geschützt zu werden.

Die Ultima ratio des Entwurfs zu einem Strafgesetz und die Ursachen des Verbrechens der Abtreibung sind dasselbe: angedrohte Strafe und verfeimte Auf-

klärung – die üblichen Maßnahmen einer unterdrückenden *Ordnung*, welche die Machthaber als *natürlich* hinstellen. Den Opfern dieser Ordnung schieben sie die Verantwortung zu, berufen sich, wie Minister Bucher in seinem Tübinger Vortrag, auf den Indeterminismus der Person und waschen sich rein von der Schuld, indem sie die Opfer bestrafen. Sie nutzen die Ursachen des Verbrechens der Abtreibung als Mittel seiner Bekämpfung, verfemen die sexuelle Aufklärung, lassen schuldig werden, wer die Empfängnisverhütung verfehlt, und strafen ihn.

Vorstellungen, die solcher Politik zugrunde liegen, erscheinen in dem Entwurf eines Strafgesetzbuches, aber nicht nur dort, sondern auch in anderen verabschiedeten oder entworfenen Gesetzen:

Nach Postminister Stücklens neuer Postordnung, die am 1.6.1964 in Kraft trat, dürfen Prospekte von Präparaten der Empfängnisverhütung nicht mehr als Drucksache, also einsehbar, verschickt werden. Die Post »begründet das damit, daß zum Teil jugendliche Posthelfer eingesetzt werden, die könnten in ihrem Sittlichkeitsgefühl verletzt werden«<sup>28</sup>.

Wirtschaftsminister Schmücker ist es mit zu verdanken, daß 1959 das Verbot der Präservativaußenautomaten im Hammelsprung beschlossen wurde, nachdem er als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses verfügt hatte, den Gesundheitsausschuß in dieser Frage nicht mehr zu hören, und damit durchgekommen war.<sup>19</sup>

In dem Kompetenzbereich der Gesundheitsministerin Schwarzhaupt ist das »Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens« entworfen worden. Es enthält, den Entwurf eines Strafgesetzbuches noch übertreffend, ein generelles Verbot der öffentlichen Werbung zur Verhütung der Schwangerschaft. In Ressortbesprechungen war geltend gemacht worden, diese Verbotsvorschrift könne mit gesundheitspolitischen Erwägungen nicht begründet werden, zumal den Verhütungsmitteln eine besondere Bedeutung der Abtreibungsprophylaxe zukomme, aber solche Erwägungen gingen ebenso unter wie die Erwägungen, welchen Schaden das Strafrecht auf dem Gebiete der *Sittlichkeit* anrichten könne, im Entwurf eines Strafgesetzbuches untergegangen sind: Im Juni 1963 kam das generelle Verbot der öffentlichen Werbung für Verhütungsmittel in die Regierungsvorlage hinein, »um dem dringenden Wunsch der Frau Ministerin nach einer derartigen Verbotsvorschrift zu entsprechen«<sup>29</sup>.

Im Bundesjustizministerium schließlich begannen Ende 1964 die Vorbereitungen zu dem Verbot der Sterilisation aus anderen Gründen als dem eugenischen, dem medizinischen und dem medizinisch-sozialen. Warum dieses Verbot erforderlich ist, hat das OLG Celle im Zusammenhang mit dem Dohn-Prozeß klargestellt, indem es ausführte, daß »Sterilisationen, die nur sozial indiziert sind... allenfalls der sozialen Besserstellung dienen, im Falle der Gefälligkeitssterilisation aber sogar einer ungehemmten Genußsucht Vorschub leisten«<sup>30</sup>. »Soziale Besserstellung« ist für die *natürliche Lebensordnung* ein unerheblicher Gesichtspunkt, wenn die *Sittlichkeit* derselben auf dem Spiel steht. Und vor der Gefahr einer »ungehemmten Genußsucht« müssen *natürlich* Ehepaare mit mehreren Kindern *bewahrt* werden, so wollen es die *sittlichen Grundanschauungen des Volkes*, denen sich unsere Gesetzgeber verpflichtet wissen. Und damit sich jedermann daran halte, mißbrauchen die Gesetzgeber das Instrument der Gesetzgebung und machen nicht allgemein geteilte Anschauungen allgemein strafwürdig.

Sie erheben ihre *natürliche Ordnung* zur *unbestreitbaren Erkenntnis* und mißachten, was tatsächlich erkannt werden kann, daß nämlich »die Wertungsskala sehr schnell zu einheitlichen Beurteilungen zusammenschumpft, sobald es sich um Verhaltensweisen wie z. B. Notzuchtsakte oder Verbrechen an Kindern handelt, bei denen die Antisozialität des Verhaltens und der psychischen Verfassung des Täters deutlich zum Ausdruck kommt, während die Auffächerung der Auffassungen sofort größer und das Verhalten »umstritten« wird, wenn es sich um sexuelle Beziehungen handelt, deren gesellschaftsfeindliche und gesellschaftsschädliche Richtung nicht mehr erkennbar zutage tritt... Die Überlegungen laufen... darauf hinaus, daß bei rechtspolitischen Entscheidungen die Moral – jedenfalls als Maßstab der Strafwürdigkeit einzelner Handlungen – besser aus dem Spiel gelassen werden sollte.«<sup>31</sup>

Die Bundesminister Stücklen, Schmücker, Schwarzhaupt und Bucher verwerfen solche Überlegungen, weil ihre Moral will, daß ihre Moral über alle geworfen sei. Darum nehmen sie die Folgen, die aus der Illegalität der artifiziellen Aborte entstehen, in Kauf und behindern obendrein die Empfängnisverhütung, die zu fördern ein wirksames Mittel wäre, wenn schon nicht die schädlichen Folgen der illegalen Aborte, so doch wenigstens deren Zahl zu vermindern. Das war in Ressortsbesprechungen des Bundesgesundheitsministeriums klar erkannt worden, hatte aber im Erhardschen Kabinett geringeres Gewicht als der »dringende Wunsch« der Bundesgesundheitsministerin, die öffentliche Werbung für Mittel der Empfängnisverhütung generell zu verbieten.

Die Zahl der Opfer der auf dem Wege des Gesetzes erzwungenen Moral geht jedes Jahr in die Million. Jedes Jahr wird jede zehnte gebärfähige Frau in die Illegalität eines artifiziellen Abortes getrieben. An der Bundesregierung hätte es gelegen, diesen Mißstand zu beseitigen, der jährlich Hunderttausende von Frauen in Angst und Verzweiflung, in Krankheit und Sterilität, und Zehntausend von ihnen in den Tod treibt. Der Bundesregierung aber lag daran, die Empfängnisverhütung zu verhindern.

Auf folgende Werke wird in den Anmerkungen mit römischen Ziffern hingewiesen:

- I. Entwurf eines Strafgesetzbuches 1962 (mit Begründung).
- II. Internationale Abortsituation, Abortbekämpfung, Antikonzeption; hg. v. K. H. Mehlan; Thieme Leipzig 1961.
- III. Sexualität und Verbrechen; hg. v. F. Bauer, H. Bürger-Prinz, H. Giese, H. Jäger; Fischer-Bücherei; Frankfurt 1963.
- IV. Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Strafrechtsreform mit ärztlichem Einschlag; Bundesministerium der Justiz, Bonn 1958.
- V. Die gesunde Familie in ethischer, sexualwissenschaftlicher und psychologischer Sicht; hg. v. H. Harmsen; Beitr. z. Sexualf. 13 (1958).

1 I, 96; das vollständige Zitat lautet: Der Entwurf bekennt sich zum Schuldstrafrecht. Das bedeutet, daß die Strafe, die ein sittliches Unwerturteil über menschliches Verhalten enthält und als solches immer empfunden werden wird, nur dann und grundsätzlich nur insoweit verhängt werden darf, als dem Täter sein Handeln sittlich zum Vorwurf gemacht werden kann. Ohne solchen Schuldvorwurf strafen zu wollen, würde den Sinn der Strafe

verfälschen und sie zur sittlich farblosen Maßnahme machen, die zu politischen Zwecken mißbraucht werden könnte. Schuldstrafrecht setzt allerdings voraus, daß es menschliche Schuld gibt, daß sie festgestellt und gewogen werden kann. Der Entwurf bekennt sich zu diesen Voraussetzungen. Der Begriff der Schuld ist im Volke lebendig. Ohne ihn gibt es kein Leben nach sittlichen Wertvorstellungen. Ohne sittliche Wertvorstellungen ist menschliches Leben aber nicht möglich. Auch die Wissenschaft vermag nicht der Überzeugung die Grundlage zu entziehen, daß es Schuld im Handeln des Menschen gibt. Neuere Forschungen geben dem Raum. Die Schuld kann auch festgestellt und gewogen werden, wenn auch nur im Rahmen menschlicher Erkenntnismöglichkeiten. Es handelt sich dabei nicht um eine kausalwissenschaftliche Feststellung, sondern um einen sittlichen Wertungsvorgang innerhalb der Rechtsgemeinschaft, der gerade das eigentümliche Wesen des Richterspruches ausmacht.

2 I, 359; das vollständige Zitat lautet: Die Entscheidung darüber, welche Verfehlungen gegen die geschlechtliche Sittlichkeit mit Strafe zu bedrohen sind, stellt den Gesetzgeber vor eine besonders schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Zwei Gesichtspunkte der Beurteilung, von denen jeder gute Gründe für sich hat, stehen einander unvereinbar gegenüber. Der eine beruht im wesentlichen auf folgenden Erwägungen: Die Gesetzgebung müsse sich die größte Zurückhaltung auferlegen, weil nach allen Erfahrungen der Vergangenheit das Strafrecht gerade auf diesem Gebiet, von den größten Ausschreitungen abgesehen, weit mehr Schaden als Nutzen stiften könne. Die drohende Strafverfolgung sei nur bedingt brauchbar, um Menschen zu einer sittlich einwandfreien Lebensführung anzuhalten, ihre gehäufte Durchführung jedoch geeignet, durch den mit ihr verbundenen Einbruch in den Intimbereich menschlicher Beziehungen Angst und Verwirrung zu erregen und damit den Nährboden für die verbrecherische Ausbeutung unsittlichen Verhaltens zu bereiten. Außerdem sei es bedenklich, die persönliche Freiheit gerade auf diesem Gebiet über die Erfordernisse hinaus einzuschränken, die sich aus der Notwendigkeit ausreichenden Schutzes allgemein anerkannter Rechtsgüter ergäben. Der gegenteilige Gesichtspunkt läßt sich aus der unbestreitbaren Erkenntnis ableiten, daß die Reinheit und Gesundheit des Geschlechtslebens eine außerordentlich wichtige Voraussetzung für den Bestand des Volkes und die Bewahrung der natürlichen Lebensordnung ist und daß namentlich unsere heranwachsende Jugend eines nachdrücklichen Schutzes vor sittlicher Gefährdung bedarf. Er legt eine strenge Regelung und damit zugleich die Bereitschaft nahe, gewisse Unzuträglichkeiten in Kauf zu nehmen, die wegen der nur bedingten Eignung des Strafrechts zur Bekämpfung von Gefahren für die allgemeine Sittlichkeit unvermeidlich sind . . . Für den Gesetzgeber kann nicht in Frage kommen, sich grundsätzlich der einen oder der anderen Anschauung anzuschließen und daraus in den einzelnen Vorschriften nur die Folgerungen zu ziehen. Seine Aufgabe ist vielmehr, für jeden hier zu erörternden Sachverhalt gesondert das Für und Wider eines strafrechtlichen Schutzes sorgfältig abzuwägen. Dabei muß er mehr noch als auf irgendeinem anderen Gebiet die sittlichen Grundanschauungen des Volkes berücksichtigen und sich darüber klar sein, daß jeder Fehlgriff geeignet ist, zwischen der allgemeinen Überzeugung und dem Gesetz eine Kluft aufzureißen und das sittliche Empfinden des Volkes zu trüben und zu verwirren . . .

3 Bucher, E.: Begründung der Regierungsvorlage zum Entwurf eines Strafgesetzbuches; Sonderdruck aus dem Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 58/1963.

4 Stellungnahme d. dt. Ges. f. Gynäk.; ausgearb. v. H. Naujoks; IV, 129.

5 Mehlan, K. H.: Die Abortsituation in der DDR; II, 57.

6 Vojta, M.: Die Abortsituation in der CSSR; II, 108, 110.

7 Hirschler, I.: Die Abortsituation in Ungarn; II, 118.

8 Holzmüller A.: Die Gesundheit und das Bundesgesundheitsministerium; VOR-  
GÄNGE 1963, 225.

- 9 Poliz. Krimin. Statistik 1963; Wiesbaden 1964, 14.
- 10 Wehner, B.: Die Latenz der Straftaten; Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes 1957/58, Heft 1, 33.
- 11 König, R.: Sittlichkeitsdelikte und Probleme der Gestaltung des Sexuallebens in der Gegenwartsgesellschaft; III, 339.
- 12 Stellungnahme d. dt. Ges. f. Psychother. u. Tiefenpsych.; IV, 98 f.
- 13 Durand-Wever, A. M.: Ärztl. Ind. z. Empfängnisverhütung; V, 129.
- 14 Nordwestdt. Ges. f. Inn. Med.; ref. VORGÄNGE 1963, 50.
- 15 Gesenius, H.: Empfängnisverhütung; München und Berlin 1959, 162.
- 16 Bickenbach, W. u. G. K. Döring: Die Sterilität der Frau, Thieme, Stuttgart 1964, 38.
- 17 I, 278.
- 18 Heiss, H.: Die Bedeutung sozialhygienischer Faktoren in Gynäk. u. Geburtsh.; Beilage zur Z. f. Geburtsh.; 145 (1956), 30.
- 19 Harmsen, H.: Mittel zur Geburtenregelung in der Gesetzgebung des Staates, unter bes. Berücksichtigung des neuen Entwurfes eines Strafgesetzbuches; III, 189 f.
- 20 SPIEGEL 1964, 10/28.
- 21 Dupius, L.: Unehelichkeit; V, 55-67.
- 22 Emde Boas, C. v.: Einige psychohygienische Aspekte der Geburtenregelung; V, 23-26.
- 23 I, 360.
- 24 BGHSt 17 (1962), 233.
- 25 BGHSt 6 (1954), 52 f.
- 26 Schaetzing, E.: Heimkehrerehen; Beitr. z. Sexuallf. 13 (1958), 33.
- 27 Martin, L.: Tötung der Leibesfrucht und Strafgesetz; FamRZ 6 (1959), 352.
- 28 Harmsen, H.: Leserbrief der ZEIT, 11. 10. 1963.
- 29 -: Kritische Gedanken zum Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens, Ärztl. Mitt. 1963, 1764.
- 30 NJW 16 (1963), 407.
- 31 Jäger, H.: Strafrechtspolitik und Wissenschaft; III, 280 f.

## IV

### Schwangerschaft I - 13

*Typische Abtreiberinnen: (1937-1971)*

Von Edith Boldt

Akademikerfrau	Schülerin, unverheiratet
Angestelltenfrau	Mädchen vom Land, verlobt
Arbeiterfrau	Stenotypistin, unverheiratet
Studentin, verheiratet	Lehrling, unverheiratet

*Vorbemerkung:*

Alle Fälle basieren auf – zum Teil mehrstündigen – Tonband-Interviews, die folgende Fragen-Gliederung hatten:

Datum der Schwangerschaft

Alter der Schwangeren/Familienstand

*Außere Bedingungen:*

Ausbildung

Beruf

Finanzielle Lage

Wohnsituation

*Innere Bedingungen*

Einstellung der Frau zur Schwangerschaft

Einstellung des Mannes zur Schwangerschaft

Schwangerschaftsverlauf

bzw. Verlauf des Schwangerschaftsabbruches

Die Reihenfolge der Fälle ist – ausgehend von der jeweils 1. Schwangerschaft – chronologisch geordnet.

Akademikerehefrau

*1. Schwangerschaft 1937*

Ich war 24 Jahre alt, hatte als Buchhändlerin, einschließlich Lehrzeit, sieben Jahre lang gearbeitet, Höchstverdienst 110.- Mark monatlich. Ich gab den Beruf gern auf, als ich heiratete.

Mein Mann war Lehrer, 27 Jahre alt und verdiente 280 Reichsmark. Wir hatten eine schöne, große Dachwohnung, 4<sup>1/2</sup> Treppen in einem alten Etagenhaus. Wir zahlten 56.- Mark Miete.

Zwei Monate nach der Hochzeit blieb die Regel weg und ich fing an, mich unwahrscheinlich zu freuen auf das Kind. Wir wünschten uns viele, viele Kinder. Der Krieg stand zwar vor der Tür – wir sahen ihn unausweichbar kommen –

und es irritierte mich manchmal, daß Adolf Hitler auch wollte, daß wir viele, viele Kinder kriegten, aber – wir freuten uns sehr. Als auch die nächste Regel wegblieb, ging ich zum Arzt, der untersuchte mich und schrieb auf den Krankenschein: Gravidität. Stolz ging ich nach Hause.

Wir sagten es niemand, wollten es noch ein bißchen für uns behalten. Zwei Tage nach der Untersuchung fing ich an zu bluten. Mein Mann war gerade weggefahren für 14 Tage dienstlich, ich hatte Nähmaschine genäht, lange Nähte an Bettwäsche, als ich zu bluten begann. Ich legte mich ins Bett, weinte, fühlte mich hundeeelend, warm lief es aus mir heraus. Ich sagte es niemand, ging auch nicht zum Arzt, denn ich konnte kaum ein paar Schritte gehen. Es dauerte drei Tage oder so, dann kroch ich wieder ein bißchen herum. Der Arzt sagte, von seiner Untersuchung könne das nicht kommen. Woher auch immer es gekommen sein mag, es war mir gleichgültig und ich dachte immerzu: aus deinen vielen gewünschten Kindern wird überhaupt nichts werden. Du kannst gar keine Kinder haben. Wir waren sehr traurig.

### 2. Schwangerschaft 1937

Der Arzt hatte zwar gesagt, wir sollten uns vorsehen im nächsten Vierteljahr – aber ich war unwahrscheinlich glücklich, als ich drei Monate später wieder schwanger war. Ich ging schön vorsichtig mit mir um, erst spät sagten wir es den anderen und erst spät wagten wir, kleine Babysachen zu kaufen.

Das Kind wurde 1938 geboren, es war ein Junge.

Der Krieg kam, als das Kind anfang zu laufen und zu sprechen.

### 3. Schwangerschaft 1940

Mein Mann war Soldat, ich war 27 Jahre alt. Die Dachwohnung hatten wir aufgegeben, die nächtlichen Luftschutzkellergänge, ein schlaftrunkenes Kind auf dem Arm, im vierten, fünften Monat schwanger – so ging es nicht weiter. Unten im Haus wohnte ein Schuster. In seinem Hinterzimmer schliefen wir in den allerschlimmsten Nächten des Jahres 1940, zogen uns dann nur in der Mitte des Flurs nachts alle zusammen. Anfang 1941 fuhren wir mit einem großen Transport »Mütter mit Kindern« ins Unbekannte, der Junge wurde in Sachsen geboren. Er war gesund und wir freuten uns sehr, obwohl mein Mann ihn erst sah, als er ein reichliches halbes Jahr alt war ...

### 4. Schwangerschaft 1943

Kinderhaben war wunderbar schön! Sie stärkten mich, trösteten mich, wir waren miteinander fröhlich bei aller Sorge; alles, alles war auf die Kinder bezogen und sie zu retten, zu schützen, zu ernähren und zu kleiden, mit ihnen zu sprechen, zu spielen, zu leben war noch viel schöner, als ich es mir je vorgestellt hatte. Viele, viele Briefe an meinen Mann in Rußland handelten nur und nur von den Kindern, und so war ich todunglücklich, als ich eine Blutung bekam zur Zeit der zweiten ausgebliebenen Regel. Grade hatte ich meinem Mann geschrieben, daß wir wieder ein Kind bekämen.

Ich kam ins Krankenhaus. Die Stadt war verdunkelt. Das Krankenhaus war ein einziges Elendslager – ich hatte nicht gewußt, daß so viele Frauen Fehlge-

burten hatten zu der Zeit. Ich lag auf einer Bahre im Vorraum zwischen vielen anderen Frauen auf Bahren, warm lief es aus mir heraus, wir warteten lange. Drinnen im OP eine Ausräumung nach der anderen, viel Geschepper, Gerüche, Gelaufe, Gestöhne, danach lag ich in einem großen Raum mit vielen Frauen Bett an Bett. Ich legte mir ein Tuch über die Augen, ich wollte allein sein mit mir und mit meinem Kummer. Meine Mutter war bei den Kindern, mein Mann in Rußland und eine Frau sagte zu mir, ich solle doch froh sein . . . Ich war nicht froh! Ich war entsetzlich traurig. Die Schwestern gingen roh mit uns um, erst hier merkte ich, was eigentlich los war und höre noch den spöttischen Ton der Schwester, als ich sagte, daß mir elend zumut sei: Ja, das kommt davon, sagte sie – mein Gott, wie war das bloß alles schrecklich! – War es leichtfertig, jetzt, im vierten Kriegsjahr noch ein Kind haben zu wollen. Durfte man sich überhaupt zu dieser Zeit ein Kind wünschen? Im vierten Kriegsjahr? Ich wußte es auch nicht. Mir schien, wir retteten uns auch wiederum ins Kinderkriegen. Aber dieses Kind bekam ich nun nicht.

#### *5. Schwangerschaft 1945*

Ich war 32 Jahre alt. Der Krieg war zuende. Dramatische Rückkehr meines Mannes, keine Gefangenschaft, keine Verwundung, keine zerstörte Wohnung, zwei gesunde Kinder, eine glückliche junge Frau. Wir waren davongekommen; was auch immer noch geschehen mochte, gemeinsam würden wir das alles schaffen; wir hatten eine kleine Wohnung ganz für uns alleine, die alten Möbel, mein Mann war wieder Lehrer und ging in die Schule, auch unser Ältester war in die Schule gekommen und so waren wir überglücklich, als wir im Frühjahr 1946 wieder einen Sohn hatten.

Aber es war hart für uns: wir froren, wir hungerten, die Kinder waren entsetzlich mager, sie wuchsen irrsinnig schnell aus ihren Schuhen, ihren Hosen, aus allem heraus. Ich schickte ein Jahr lang Milch auf die Säuglingsstation des Krankenhaus, das brachte uns Buttermarken ein und der Kleine gedieh trotzdem prächtig und wurde auch noch satt dabei. Aber wir, besonders ich, wir gingen ganz schön kaputt dabei, vor Schwäche zitterten mir oft die Knie, mein Rücken tat weh und manchmal schrie ich meine Kinder an – ohne Grund, nur weil ich erschöpft und müde war. Unsere Wohnung war 54 qm groß, ein gefangenes Zimmer dabei, mein Mann war jetzt an der Universität, arbeitete oft im Hause, die Kinder waren normal und gesund und laut, der Winter 1946/47 war sehr hart, es war kalt in der Wohnung – aus Schwäche und um Kohlen zu sparen gingen wir oft sehr früh ins Bett.

#### *6. Schwangerschaft 1947*

Ich war 33 Jahre alt. Ich kann es niemanden deutlich machen, wie mir zumut war, als ich meine Schwangerschaft bemerkte. Es war einfach unmöglich, vollkommen unmöglich, in dieser kleinen Wohnung, bei diesen quicklebendigen Kindern, die mich auffraßen, mich und meine Kraft, es war einfach unmöglich, bei diesem, mit Recht an seinen Beruf denkenden Mann. Schließlich, wovon sollten wir alle leben, einer mußte doch die Brötchen verdienen, auch wenn es durchaus keine Buttersemmeln waren. Die beiden Großen hatten gerade Masern gehabt, sie waren

zum Erbarmen mager. Mir selbst war hundeelend, ich hätte mich gern mitten entzweigerissen, aber ich mußte durchhalten, ich durfte nicht aufgeben, wir mußten schließlich – jetzt, wo es keinen Krieg und keinen Luftschutzkeller mehr gab, wir mußten leben! Es war also einfach ganz unmöglich, noch ein Kind zu haben.

Es waren die schwersten Kämpfe meines Lebens, als ich mich auf den Weg machte zur Ärztekammer mit einem Antrag, den unser Hausarzt gestellt hatte. Der hatte mich offenbar verstanden, als ich ihm sagte, daß ich diese Schwangerschaft ganz gewiß nicht austragen würde. Mein Mann verdiente damals ungefähr 450.- Mark im Monat.

Ich mußte zur Ärztekammer und dann zu drei Gutachter-Ärzten. Ich hatte wahnsinnige Angst, sie könnten den Antrag ablehnen. Weinen wollte ich nicht vor denen, nein, dann ging ich lieber zu irgendeiner weisen Frau. Ich mußte versuchen, solche Adressen zu finden.

Ich saß lange in vollen Wartezimmern und hatte die Großen mitgenommen, die blieben solange im Wartezimmer und ich sagte drinnen zu dem Arzt: Nein, ich kann nicht und ich werde nicht. Diese Kinder, die da draußen, die brauchen mich und für die bin ich da.

Der Arzt sagte: Aber gerade von solchen Frauen, wie Ihnen, von denen wollen wir doch Kinder haben! Ich dachte: Wärest du schwachsinnig oder sonst irgendwie schief. Schade, daß du normal aussiehst, du bekämst sonst von diesem Mann eine Befürwortung.

Daß ich sie trotzdem bekam, ist wohl nicht nur meiner verzweifelten Rede, sondern auch der Zeit zu verdanken, in der wir alle lebten. Ich konnte jedenfalls, nachdem zwei weitere Ärzte, einer davon uralte, ihre Zustimmung gegeben hatten, konnte ich meine Kinder irgendwo abgeben für eine Woche. Ich tröstete meinen traurigen Mann, packte mein Kofferchen und zog todesmutig ins Krankenhaus. Mit Erlaubnis. Auch da machte ich innerlich alles zu, ich wußte genau, es würde wieder so ein wunderbares Kind werden wie die anderen, aber es würde eins ohne Mutter oder mit einer bösen und ständig erschöpften Mutter sein. Ich mußte es daran hindern, solch ein Kind zu werden.

»Wollen Sie es sich nicht nochmal überlegen? Es ist doch schade drum!« sagte der Arzt bei der Untersuchung. Ich hätte ihn fast erschlagen, obwohl er es nett sagte. Kein Mann kann dies beurteilen, dachte ich, kein Mann, auch deiner nicht, und dieser soll dir bloß nicht erzählen, ob's etwa ein Junge oder ein Mädchen ist! Für dich ist es kein Kind, es ist eine Art Geschwür, das du darin hindern mußt, dich gänzlich zu zerstören, mach die Augen zu, hol tief Luft, ganz tief, sei tapfer, denk an deine Kinder. Nächste Woche bist du wieder zu Hause. – Dies geht vorbei.

Es ging vorbei; aber nicht vorbei ging das Angstgefühl beim Geschlechtsverkehr. Die Knaus-Ogino-Methode, sie stimmte nicht – oder wir stimmten nicht – ganz egal, wie immer – das durften wir nicht noch einmal falsch machen! Ein Präservativ war nun wahrhaft zum Kotzen für mich, es stank, es vergällte mir alle Lust. Ich drückte mich möglichst, ich litt tausend Qualen, denn eigentlich, winselte ich vor Angst, wenn mein Mann bei mir war, denn wirklich und wahrhaftig: wir durften keine Kinder mehr haben! Kein einziges mehr! Diese drei,

sie brauchten meine ganze Kraft, ich hatte nicht mehr als grade ganz knapp diese Kraft und manchmal war ich so erschöpft, daß ich hätte weinen können.

### 7. Schwangerschaft 1949

Ich war 36 Jahre alt. Ich war wieder schwanger. Ich sagte es meinen Mann. Wir litten beide. Geld hatten wir grade genug, um auch mal mit den Kindern nach Hagenbeck fahren zu können – das war schon eine Ausgabe: Fahrgeld für fünf Leute und unterwegs ein Eis oder sowas. Ich versuchte zu springen, aber das hat seine Grenzen in einer Etagenwohnung. Ich badete heiß, sehr heiß und jeden Abend die Füße und heißen Rotwein. Ich sprach mit niemandem über meine Lage, mit keiner anderen Frau, obwohl ich wußte, daß auch sie gelegentlich in der gleichen Lage waren, ein paar Tage im Bett blieben mit Halsentzündung oder wie es sonst genannt wurde. – Es war wieder sehr, sehr schlimm dieses Mal, genau so schlimm wie beim ersten Mal, doch nein, es war schlimmer, denn meine Kraft, sie war nicht die alte. Ich hing ziemlich herum. Eins nur war sicher: das Kind bekam ich nicht. Da konnte ich ganz ruhig sein, das Kind würde ich nicht bekommen! Aber mit jedem Tag, an dem ich ganz ruhig war, mit jedem ruhigen Tag wurde das Kind größer, das Kind, von dem ich sagte, es sei doch gar kein Kind!

Unser Hausarzt half. Er guckte den Kindern in den Hals, wenn sie Fieber hatten, er kannte uns gut. Er öffnete die Gebärmutter, ich brauchte gar nicht viel zu ihm zu sagen, er tat's, er beruhigte mich, er gab mir eine Spritze. Aber es half nicht. Meine unendliche Abhängigkeit ist mir niemals in meinem Leben so zum Bewußtsein gekommen wie in dieser Zeit. Es formt sich etwas in mir und ich will nicht, daß es sich formt. Ich habe es nicht veranlaßt, sich zu formen. Es hat sich nur meine Gebärmutter ausgesucht, um sich zu formen, ausgerechnet meine! Es ist aber nicht mein Kind, es ist ein Versehen, es muß da raus, es darf nicht weiter wachsen, ich will's nicht, ich kann's nicht, ich darf's nicht, nein, nein, nein!

Ich lief schwer blutend zur Telefonzelle und bestellte mir selbst einen Krankenwagen. Wieder wurde ich behandelt wie Dreck in der Klinik. Jetzt wußte ich aber Bescheid, jetzt kränkten die mich nicht mehr mit ihren falschen Verdächtigungen. Wer waren wir denn überhaupt, konnten die mit uns machen, was sie wollten? Mit mir nicht! Man durfte eben überhaupt nicht nach rechts oder links blicken, hierbei mußte man geradeaus gucken, nach vorne, direkt und man mußte den Weg allein gehen. Bloß daß einem eben jemand auf diesem Weg helfen mußte.

Ich ließ mir von einem Frauenarzt raten, als ich wieder einigermaßen bei Kräften war. Er verpaßte mir ein Pessar, es wurde über den Gebärmuttermund gesetzt, alle paar Tage mußte es gespült werden, sonst stank es. Es ging mir verloren irgendwie in mir selbst, ich habe kurze Finger und hatte ausgesprochene Schwierigkeiten, es einzusetzen, abzunehmen, einzusetzen, abzunehmen. Ich ließ es den Arzt wieder irgendwo aus meinem Bauch herausfischen und fragte ihn, was ich tun könne, ich wolle ganz, ganz bestimmt keine Kinder mehr haben. Drei Dinge sind möglich, sagte er, und wenn Sie alle drei beachten, dann sind Sie fast sicher vor einer neuen Schwangerschaft: Knaus-Oginos empfängnisfreie Tage beachten, ein Präservativ und ein Pessar benutzen. Es gibt dann noch Spülungen.

Aber mir reichte es! Verdammt nochmal, verkrampter kann dies wohl nicht

veranstaltet werden! Ich dachte doch, eigentlich sei es eine Lust. Von nun an nicht mehr für mich. Davon bleiben. Das ist nicht zumutbar, niemand kann mir das zumuten. Mönche und Nonnen leben doch auch ohne . . . Wir nicht!

### 8. Schwangerschaft 1951

Ich war 38 Jahre alt. Ich faßte es kaum und rannte geradezu beleidigt zum Arzt, ließ mir meine »Trotz-allem-Schwangerschaft« bestätigen. Der Arzt sagte, die Natur sei groß, größer als wir.

Diese große Natur ließ mich die vielen, vielen Chinin-Tabletten überleben, die ich schluckte. Ich erinnere mich, daß ich am Gitter der Klinik, in die ich diesmal zu Fuß ging, weil zu Hause eigentlich schon alles passiert war, daß ich, als ich mich von meinem Mann verabschiedete, gar nicht ganz *da* war. Als er mich aus der Klinik entließ, drohte der Frauenarzt halb scherz- halb ernsthaft mit dem Finger: Ich krieg Sie schon nochmal zu einer Entbindung hierher! Er hat sich geirrt. Ich habe den Freuden der Ehe entsagt, ich habe mich vor meinem Mann gefürchtet, es war erreicht, ich hatte meine Ruhe und meine drei Kinder. Es stimmte alles nicht, nein, es stimmte ganz sicher nicht, es war sehr schrecklich, aber diese Methode war sicher. Ziemlich sicher, die sicherste jedenfalls, die ich kannte.

Von Zeit zu Zeit brachen Schuldgefühle auf. Als ein Kind mit hohem Fieber im Krankenhaus lag. Das Krankenhaus war dasselbe, in dem der erste Schwangerschaftsabbruch gemacht worden war. Das Krankenhaus hatte eine Mittelstraße, an der rechts und links die Gebäude liegen. Der Zufall ließ das fiebernde Kind genau gegenüber dem Haus liegen, in dem ich damals gewesen war. Ich hatte ein ausgesprochenes Waage-Gefühl, als ich auf die beiden Häuser zuing und eine wahnsinnige Angst, daß die Waage sich neigen und mir das Kind sterben könnte. Wahnvorstellungen, die sich von Zeit zu Zeit in irgendeiner Form wiederholen.

### Angestelltenehefrau

#### 1. Schwangerschaft 1941

Ich war 22 Jahre alt, kaufmännische Angestellte. Zwei Jahre Lehre und sechs Monate Höhere Handelsschule. Ich verdiente 120.- Mark bei der HEW.

Wir haben im Januar geheiratet, mein Mann war Soldat, ich bekam eine Dachwohnung mit zwei Zimmern. Mein größter Wunsch war ein Kind. Es wurde im Oktober geboren. Es war ein Mädchen.

Als es ein viertel Jahr alt war, kam mein Mann auf Urlaub, aber da ist es nochmal gut gegangen.

#### 2. Schwangerschaft 1943

Ich war 24 Jahre alt, kaufmännische Angestellte. Zwei Jahre Lehre und sechs Ohren, sagte mein Mann. Wir freuten uns aber. Das war in dem schlimmen Jahr mit den Bombenangriffen. Ich war mit dem Kind, selber hochschwanger, auf der Flucht durch halb Deutschland, zuletzt waren wir in Oldenburg. Das Kind wurde im Oktober geboren in Hamburg, es war ein Mädchen, wieder eins. Das war nicht so schön. Mein Mann wollte doch absolut einen Jungen, ich fand auch, ein Junge war wichtig. Aber wir haben uns gefreut, nur ich war ziemlich elend nach

dieser Geburt. Zwei Jahre später war der Krieg zuende und mein Mann kam im Oktober. Wir waren uns einig, daß wir kein Kind mehr haben wollten.

### 3. Schwangerschaft 1945

Ich war 26 Jahre alt, ich war sofort wieder fest und bin zu einer Ärztin gegangen, zu einer Frauenärztin. Ich tat sehr überrascht, als sie mir sagte, ich wär im dritten Monat schwanger. Obgleich ich es wußte. Ich hab dann geweint und gesagt, ich wollte kein Kind mehr, die Zeiten wären so schlecht und ich fühlte mich so elend, es wäere einfach zuviel für mich und ich wäere überfordert. Da hat sie zu mir gesagt: Eine Frau, die so gesund ist und so gebaut ist wie Sie, die ist prädestiniert zum Kinderkriegen! Das hör ich noch heute. Ich wär der am liebsten an die Gurgel gegangen! Sie hat mich richtig angeschnauzt und zur Minna gemacht. Ich war fertig danach. Ich bin rausgetrottelt wie ein begossener Pudel; wie ein gescholtenes Kind. Der einzige Trost war die Zusatzkarte, daß wir ein bißchen mehr zu essen hatten.

Dann wurde der Junge geboren und das war sehr schön. Aber ganz glücklich war ich nie dabei. Ich fühlte mich einfach überlastet. Immer nur die Kinder und Windeln waschen und nochmals waschen und ohne Waschmaschine. Natürlich liebte ich das Baby, das ist klar. Es war ja auch süß, aber ich war doch unglücklich, weil ich absolut kein Kind mehr haben wollen. Ich hab es ausgetragen. Mit Widerwillen will ich nicht sagen, aber ich war nicht glücklich gewesen in der ganzen Zeit. Ich hab ihm nur immer Abbitte getan, denn das Kind konnte ja nichts dafür.

Mein Mann hatte eigentlich immer ein schlechtes Gewissen, es war eine ganz schwere Zeit. Das Geld, das man hatte, das spielte ja gar keine Rolle, denn man konnte sowieso nichts kaufen. Er fing mit 280.- Mark monatlich an, genau so wie er aufgehört hatte in der Firma, als er eingezogen wurde, kriegte aber bald mehr danach. Wir kamen damit aus, weil man nur auf Marken kaufen konnte, das ging also, aber Kinder sind ja eine enorme Belastung!

### 4. Schwangerschaft 1947

Ich war jetzt 28 Jahre alt, wir waren umgezogen in eine größere Wohnung: 3 Zimmer, 54 qm, die Mädels schliefen im Schlafzimmer, der Kleine im Kinderzimmer und wir beiden schliefen im Wohnzimmer auf der Couch. Als ich merkte, daß ich schwanger war, waren wir entsetzt. Ich wollte auf keinen Fall noch ein Kind.

Ich fand einen Arzt, der mir helfen wollte. Er öffnete den Gebärmuttermund. Das erste Mal klappte es nicht, das zweite Mal, wieder nicht, beim dritten Mal sagte er, jetzt mache er nicht mehr mit. Aber er hat es nochmal versucht. Dann bekam ich Blutungen und mein Mann brachte mich ins Krankenhaus. Da haben sie mich gefragt: Ich hätte doch bestimmt was gemacht. Das wäere doch nicht normal! Aber ich hab das abgestritten und gesagt: Nein, das wäere ganz normal und ich hätte plötzlich Blutungen bekommen, getan hätte ich nichts dabei. Denn ich konnte ja den Arzt nicht mit reinreißen. Ziemlich unpersönlich und kühl waren sie dann mit mir im Krankenhaus, aber es hat mich nicht weiter interessiert. Ich war froh, ich war erleichtert und alles andere war mir egal.

Dann wurde ich aber am sechsten Tag krank. Ich bekam wahnsinnigen Schüttelfrost und meine Bettnachbarin sagte: Was ist denn mit Ihnen los. Ihr Bett, das wackelt ja! Ja, sag ich, mich friert so, aber ich hab nicht gewußt, was mit mir los war. Dann hat sie die Schwester gerufen, das war morgens um 6, ich war eiskalt und dann wurde ich wieder heiß und dann ging es wieder los mit dem Schüttelfrost. Die Ärzte kamen alle und standen um mein Bett rum und wußten nicht, was los war. Ich hab einen Lichtbogen gekriegt, aber das half auch nichts. Da hatte ich Kolibakterien im Blut, das ist wahnsinnig gefährlich, die sitzen sonst im Darm und da muß irgendwas ins Blut gekommen sein. Ich hab mir nachher sagen lassen, daß nicht sauber gearbeitet worden ist. Aber das kann man ja nicht beweisen. Die Ärzte sagten auch nichts. Das war sehr schlimm. Da hab ich auf Leben und Tod gelegen. Das war im Januar 1947.

### *5. Schwangerschaft 1947*

Inzwischen war ich 29 Jahre alt und wieder schwanger. Im Herbst 1947. Was sollte ich tun? Ich mochte nicht wieder zu dem Arzt gehen. Es war mir peinlich. Ich genierte mich, der hatte das ohne einen Pfennig Geld gemacht, dem war ich dankbar, der kannte uns auch, aber schon wieder dahin? Nein, ich fand, das ging nicht. Bei anderen Ärzten war nichts zu wollen, die kannten mich nicht oder ich konnte nicht angeben, von wem ich kam. Das war alles wahnsinnig schwierig.

Ich hab immer überlegt, hin und her. Von einer Freundin von mir ist der Mann praktischer Arzt. Hab ich die angerufen und ihr mein Leid geklagt, sie sagt: Also, ich sprech mal mit ihm. Dann rief sie mich an und sagte: Komm her, er will's machen. Wir sind hingefahren und er hat mich ausgeräumt. Er hatte Praxis als Assistenzarzt oder als praktischer Arzt im Krankenhaus gehabt, ich glaube, da hatte er auf der Frauenstation gearbeitet. Er hat mich ausgeräumt und seine Frau mußte assistieren. Er konnte ja seine Sprechstundenhilfe nicht dafür nehmen. Die Frau fiel in Ohnmacht, sie konnte das nicht mit ansehen.

Man weiß ja, wie Ärzte sind, er sagte zu meinem Mann: Los, komm her, hilf mir, kannst gleich mal sehen, was du angerichtet hast, vielleicht vergeht dir der Appetit dann. Mein Mann hat also assistiert, und wir fuhren mit der Taxe nach Hause. Nachts kriege ich Schmerzen, wahnsinnige Schmerzen, hohes Fieber. Wir morgens den Arzt angerufen: Ja, sagt er, das nützt nichts, ich komm gleich mal hin. Er kam, Penicillin gespritzt und er sagt zu mir: So, wenn's jetzt nicht besser ist bis heute abend, dann mußt du ins Krankenhaus, dann mußt du sagen, was los ist!

Das war mir ja furchtbar, denn ich hätte den ja ruiniert, es war doch ein Freund von uns! Also ich hab dann gezittert, hab den ganzen Tag im Bett gelegen und hatte nachts wieder wahnsinnige Schmerzen. Morgens mußte mein Mann ja zum Dienst, da bin ich ohnmächtig geworden, hab mich wiedergefunden vor meiner Couch, mit den Armen draufliegend, ganz eiskalt. Ich wieder ins Bett, den Arzt angerufen, da sagt er: Also, ich komm nochmal hin. Aber dann ging das Fieber runter und ich stand wieder auf.

Aber ich hatte drei Wochen lang noch Blutungen, ich verlor immer solche großen Stücken geronnenes Blut. Ich konnte gar keine normalen Schläpfer tragen, ich mußte mir da unten Gummiband reinziehen, damit ich's nicht so auf der Stra-

ße verlor. Also wieder den Arzt angerufen, da sagt der, er wolle nicht nochmal rangehen, aber wahrscheinlich wäre nicht alles ausgeräumt, er wolle mich zu einem Kollegen überweisen, einem Frauenarzt, mit dem er gut befreundet war. Das hat er dann gemacht. Dann war ich es endlich los. Aber damit hab ich lange zu tun gehabt! Und zweimal in einem Jahr!

#### 6. Schwangerschaft 1949

Ich war 30 Jahre alt, es war Ostern, als ich es merkte. Ich war körperlich ziemlich elend und eines nachts, da hatte ich das Gefühl, ich mußte zur Toilette, da ist mir die Frucht so weggefallen, ins Becken, ohne einen Tropfen Blut, ohne alles! Und ohne, daß ich was dagegen unternommen hätte. Nur ganz im Anfang, als die Regel nicht kam, da hatte ich Chinin genommen. Dies Chinin war entsetzlich. Da hab ich nämlich zwanzig Chinin-Tabletten genommen, das war eine Viecherei. Das Blut sauste mir so in den Ohren, ich hab nicht den Wecker gehört, so laut war das Blut in den Ohren. Es war unwahrscheinlich. Aber weggegangen war es nicht davon und da hab ich mich drein ergeben, aber immer gehofft. Nun ging es so weg und in einer Weise war ich natürlich sehr erleichtert, aber andererseits war dies ein furchtbares Erlebnis! Dieses fertige Kind, man konnte schon sehen, es war ein Junge, es war völlig fertig, es war dreieinhalb Monate und überhaupt nicht beschädigt, wie eine Puppe, genau so!

Ich habe furchtbar gezittert und es meinem Mann gezeigt und dann hab ich es in ein Schächtelchen getan und war schrecklich aufgeregt. Eigentlich war dies das schlimmste! Vorher, da hatte ich es ja nie gesehen, aber jetzt, hier in dieser Schachtel, das war mein Kind.

Dann bin ich am nächsten Tag zu einem Arzt gefahren, hab das mitgenommen und habs ihm gezeigt. Naja, sagt er, dann wollen wir mal ausräumen. Kommen Sie mal in drei Tagen wieder. Da hab ich furchtbare Angst gehabt, ich wußte ja nun nicht, wie das ging, ich hatte Angst vor einem Blutsturz oder sonstwas, aber es war alles gut gegangen und ich fuhr zu ihm. Sie müssen mir erstmal 25 Mark bezahlen für die Reinigung des Raumes und des Stuhles und meiner Sprechstundenhilfe, der müssen Sie auch nochmal 25 Mark geben, dafür, daß sie assistiert. Das war zu dieser Zeit viel Geld für mich, ich fand das unverschämt. Denn er hatte doch einen Krankenschein und mußte mich darauf behandeln. Ja, und dann hat er mich getätschelt und gesagt: Das ist ja nun nicht von selbst gekommen, Sie haben doch irgendwas gemacht. Und bei der Sache hatte ich ja nun wirklich nichts getan, außer den Chinin-Tabletten, aber die hatte ich ja ganz im Anfang genommen, als die Regel eben überfällig war. Er hat mich dann getätschelt und »Kleine Frau« zu mir gesagt, so als wenn ich eine ganz primitive Frau wäre und dann meinte er: Ja, das hätte man eben auszubaden, was man sich eingebrockt hätte. Dann hat er mich ausgeräumt, ohne Betäubung, es war furchbar! Dem könnte ich noch heute an die Kehle gehen! Es war das Letzte! Diese Behandlung! Diese Männer, wirklich! Ja, dann sagte er noch, als er fertig war: Ja, kleine Frau, sowas muß man sich vorher überlegen und nicht so unüberlegt sein! – Da blieb mir doch die Spucke weg. Ich war ehrlich beleidigt, ich war gekränkt und empört.

### 7. Schwangerschaft 1950

Ich war 31 Jahre alt, es war im Winter. Inzwischen hatte ich mir eine Mutterspritze besorgt. Das ist ein langes Rohr, das sich nach vorne verjüngt, wie eine Spritze. Die muß man sich an den Muttermund führen und dann mit Wasser spritzen, mit Seifenwasser. Sunlicht. Das hab ich dann fabriziert. Aber es war wahnsinnig schwer, denn die Gebärmutter hat immer eine andere Lage, man kann das also nicht jeden Tag machen. Ich hab es also jeden Abend versucht, bis es an einem Abend dann mal in der richtigen Lage war und hab gespritzt. Immer klappt das auch nicht, man mußte das ein paar Mal machen. Aber damit hab ich's weggekriegt. Und das war noch ganz im Anfang, ich blutete furchtbar, hatte auch Schmerzen, aber zum Arzt bin ich dabei gar nicht mehr gegangen.

### 8. Schwangerschaft 1951

Ich war 32 Jahre alt, ich hatte ja die Spritze. Aber ich hab mir da wohl Luft reingespritzt, da habe ich gedacht, ich werde wahnsinnig. Ich nehme jedenfalls an, daß es Luft gewesen ist, aber ich war bis zum Hals gelähmt. Ich konnte mich überhaupt nicht mehr bewegen, es muß Luft gewesen sein, ich weiß nicht, was es sonst gewesen sein könnte. Wir waren völlig verzweifelt. Mein Mann ist zu Hause geblieben, hat mich im Bett gelassen und die Kinder versorgt. Meine Mutter wohnte ja in der Nähe, aber die sollte es nicht wissen. Für die hab ich immer irgendwelche Märchen erfunden. Das war auch grausam! Ich glaube, einmal hab ich es ihr erzählt, die andern Male weiß sie nicht.

Ja, was sollten wir auch tun? Einen Arzt mochten wir nicht holen, wir hatten ja Angst. Aber gegen Abend gab es sich dann, es ging langsam wieder aus dem Körper raus und eine Woche später bekam ich Blutungen. Da bin ich wieder zu dem Arzt gegangen, der mich schon einmal ausgeräumt hatte, den mir dieser Freund empfohlen hatte, damals.

Dieser Mann war sehr verständnisvoll und überhaupt reizend, ein ganz netter Mann. Er hatte selbst viele Kinder und war in unserem Alter und hatte viel Verständnis für mich.

Zu dem ging ich und er sagte zu mir: Ich kann Ihnen wirklich nicht helfen, es tut mir sehr leid. Ich kann es nicht! Aber wenn Sie Blutungen haben, dann kommen Sie sofort zu mir, bitte. Dann kann ich Ihnen helfen. Ich sage, ist das nicht idiotisch? Sie verlangen ja praktisch von den Frauen, daß sie selbst an ihren Körper rangehen. Eine Frau, die kein Kind haben will, die macht doch alles möglich. Der ist es doch egal, ob sie draufgeht oder nicht!

Mir war auch alles egal zu der Zeit. Ich fand das Leben mit so vielen Kindern entsetzlich! Seinerzeit waren unsere finanziellen Verhältnisse so, daß ich mich tüchtig umdrehen mußte, um mit dem Geld auszukommen. Wir hatten ungefähr 700.- Mark zu der Zeit, brutto, und die Miete war 130 Mark, und die Kinder brauchten vieles. Das war ziemlich wenig damals für uns.

Bei dem Arzt da, als wir uns unterhielten, da hab ich gesagt: Soll ich mir da vielleicht Ochsenblut hinschmieren oder sowas? Damit Sie gedeckt sind? Da hat er nur mit den Schultern gezuckt. Ich weiß ja nicht, ob man das machen kann, sag ich. Aber Sie verlangen doch von mir, daß ich mir Schaden zufüge. Da hat er wieder mit den Schultern gezuckt und gesagt: Verstehen Sie mich doch. Ich

kann es nicht. Mir sind die Hände gebunden. Ich verstand ihn. Ich sah das ein. Er räumte mich aus.

### 9. Schwangerschaft 1952

Ich war 33 Jahre alt und hatte meine Spritze und Seifenwasser hatte ich auch. Ich glaube, diesmal hab ich es niemandem erzählt. Mein Mann war immer furchtbar zerknirscht und ganz klein und häßlich und er sagte, das sollte nie wieder vorkommen. Und es kam immer wieder vor.

Also, da hatte ich auch gespritzt und es tat sich nichts und ich mußte dringend in die Stadt. Ich wollte irgendein Geschenk kaufen und bin in die Stadt gefahren. Und wie ich auf der Rolltreppe stehe am Jungfernstieg, da merk ich, wie mir was wegschießt. Wie es mir unten ganz heiß wurde. Und ich auf der Rolltreppe! Ich hab dann die Beine zusammengepreßt und wußte nicht, was ich machen sollte. Dann bin ich mit ganz kleinen trippelnden Schritten zum nächsten Clo am Jungfernstieg gegangen – und da hatte ich die ganze Bescherung in der Bux. Da hab ich erstmal schreckensbleich gezittert, hab da gesessen und hab dann alles ins Clo geworfen und weggespült. Da war die Frucht dabei, alles, der ganze Kram! Ich hab wahnsinnig viel Blut verloren und dann, dann bin ich erstmal ins nächste Kaufhaus gegangen und hab mir einen Schlüpfer gekauft, hab den angezogen und dann hab ich meine Einkäufe gemacht, bin nach Hause gefahren, hab meine Kinder versorgt und konnte mich erst hinlegen, als mein Mann nach Hause kam. Nach ein paar Tagen bin ich zum Arzt gegangen, der hat mich untersucht, aber es war wirklich alles abgegangen. Da brauchte ich nicht ausgeräumt zu werden.

### 10. Schwangerschaft 1953

Ich war 34 Jahre alt und natürlich war nicht immer ganz genau ein Jahr dazwischen, manchmal etwas mehr und manchmal etwas weniger Zeit.

Ich hatte natürlich mit dem Arzt gesprochen über Verhütungsmöglichkeiten. Er sagte, wir sollten die Knaus-Ogino-Methode anwenden oder er sollte ein Präservativ benutzen oder auch solchen Schaum sollte ich nehmen. Aber ich fand das entsetzlich.

Es war ja nie so, daß wir uns vornahmen, also heute abend ist irgend etwas los. Das kam spontan und ich mochte dann nicht sagen; nun warte mal eben, ich muß erstmal was tun. Dann wäre es doch aus gewesen, und ich hätte keine Lust mehr gehabt dazu. Aber auf der anderen Seite war es so, daß ich wirklich manchmal keine Lust hatte, aber konnte ich ihm das sagen? Ich wollte ihn doch behalten, ich wollte ja nicht, daß er woanders hinging.

Das war eben solch Problem! Ich war müde, ich war abgespannt, mein Rücken tat weh, den ganzen Tag mit den Kindern und dem Haushalt, ich hätte gerne geschlafen. Aber er war gar nicht müde, hatte den ganzen Tag im Büro gesessen, das war sehr oft der Fall. Dann hab ich immer gute Miene zum bösen Spiel gemacht und hab ihm was vorgespielt zu der Zeit.

Aber wir liebten uns sehr, wirklich sehr! Vielleicht wäre man sonst auch etwas überlegter gewesen. Ich weiß es nicht. Ich könnte es mir jedenfalls denken, daß man, wenn es nicht so ganz die reine Liebe ist, daß man dann sagt: So – einen

Moment mal, warte mal, jetzt nehm ich erstmal ein Verhütungsmittel oder mach eine Verhütungsmaßnahme oder sowas. Und die Stimmung ist nicht hin.

#### *11. Schwangerschaft 1955*

Ich war 36 Jahre alt. Die Mutterspritze, die hatte ich mir natürlich geheim anfertigen lassen, eine Freundin hatte mir geholfen und jetzt hab ich immer gespritzt und wenn ich blutete, bin ich immer zu dem gleichen Arzt gegangen, der mich ausgeräumt hat.

Nach dem Spritzen, da tat sich manchmal noch lange nichts und eigentlich wird man dann auch irgendwie gleichgültig, ich habe immer erstmal abgewartet, ich war ziemlich fatalistisch geworden mit der Zeit. Obwohl: Jedesmal bin ich wieder tief in Verzweiflung gestürzt und war immer fix und fertig. Ich muß sagen: Alle vier Wochen hab ich Ängste ausgestanden, in meiner ganzen Ehe – immer!

#### *12. Schwangerschaft 1956*

*Die Verhältnisse: die gleichen; an Einzelheiten kann ich mich nicht erinnern.*

#### *13. Schwangerschaft 1957*

*Dasselbe*

#### *14. Schwangerschaft 1958*

Ich wurde 40 Jahre alt und ging zu meinem Arzt, der mich immer ausräumte. Da sagt er: Erstens liegt eine Schwangerschaft vor, zum anderen haben Sie ein großes Myom an der Gebärmutter. Sie müssen sich operieren lassen. Ja, nun, sag ich, was wird mit der Schwangerschaft? Die muß weggenommen werden. Aber dafür müssen Sie zu einer Ärztekommision. Ich will es beantragen. Da bin ich denn von einem Arzt zum anderen gegangen, drei Ärzte, die alle sehr unpersönlich waren und wenig freundlich. Aber da sie mich nun sahen und mich untersuchten und sahen, daß ich dieses große Gewächs hatte, da haben sie alle zugestimmt.

Dann wurde ich operiert, die Gebärmutter wurde weggenommen, die Schwangerschaft mitbeseitigt.

Das war 1958. Und seitdem habe ich meine Ehe eigentlich erst richtig genossen, wenn ich so sagen darf. Nie mehr Angst gehabt, ich war von einem schweren Druck befreit.

Ich fühlte mich wie neugeboren. Die Umstellung hat mir überhaupt keine Schwierigkeiten gemacht. Ein Alptraum war von mir genommen – das ist wirklich wahr!

Es war eine Spanne von fünfzehn Jahren gewesen, ganz genau, die Jahre von 25 bis 40 Jahren! Gesprochen hab ich bisher noch mit keinem darüber, außer mit meinem Mann – aber auch nicht immer. Er tat mir auch furchtbar leid, aber was sollten wir machen?

## Arbeiterfrau

### 1. Schwangerschaft 1949

Sie war 21 Jahre alt und arbeitete in einer Reifenfabrik, Akkord. Was sie kurz nach der Währungsreform verdiente, weiß sie nicht mehr ganz genau, es waren jedenfalls nur ein paar Mark die Woche. Aber dafür konnte man sich wenigstens was kaufen, und sie war froh, daß sie überhaupt Arbeit hatte.

Ihr Mann war 9 Jahre älter, aus dem Krieg zurück, arbeitslos, wohnte bei Nachbarn zur Untermiete. Sie heirateten, als sie bereits im vierten Monat schwanger war. Sie arbeitete bis drei Tage vor der Geburt. Die Ärztin hatte sich mit dem Termin verrechnet, oder das Kind kam einfach früher. Es war ein Junge, kränklich. Erbrach oft. Sie ging wieder in die Fabrik. Der Vater sorgte für das Kind. Schlimm war, daß sie das Zimmer, in dem sie wohnten, so schlecht heizen konnten, es hatte drei Außenwände und war kaum warm zu kriegen.

### 2. Schwangerschaft 1950

Sie war 22 Jahre alt, arbeitete weiter in der Fabrik. Der Mann hatte jetzt auch Arbeit. Auf den kleinen Sohn paßte die Großmutter tagsüber auf. Zwei Kinder, sagte sie, wären ihr aber zuviel. Sie machten sich alle Sorgen, wie das werden würde mit dem zweiten Kind. Das Kind wurde im Dezember geboren, ein Mädchen. Es starb eine Woche nach der Geburt. Sie nahmen sich fest vor, keine Kinder mehr zu bekommen.

### 3. Schwangerschaft 1952

Sie war 24 Jahre alt und arbeitete weiter in der Fabrik. Es fing gerade an, ihnen etwas besser zu gehen. Der Junge war jetzt aus dem Größten raus. Sie wollten das Kind nicht. Sie nahm heiße Bäder, trank Rotwein, aber das half nichts. Sie suchte einen Arzt, aber niemand wollte es machen. Eine alte Krankenschwester machte es dann. Mit einem Holzpflöck. Anschließend mußte sie ins Krankenhaus zum Ausschaben.

### 4. Schwangerschaft 1954

Sie ist 26 Jahre alt und arbeitet immer noch in der Fabrik, Wochenlohn ausbezahlt 110 Mark im Schnitt, weil sie fleißig ist. Das ist fast mehr als ihr Mann bekommt. Sie haben jetzt eine 2-Zimmer-Wohnung, ohne Bad, aber mit Zentralheizung. Als sie wieder schwanger ist, will sie wieder zu der alten Krankenschwester, aber die ist weggezogen. Der Sohn kommt in einem Jahr in die Schule. Die Großmutter ist krank, kann nicht mehr auf das Kind aufpassen. Da beschließen beide, daß sie nach der Geburt mit der Fabrikarbeit aufhören und zu Haus bleiben und sich um Haushalt und Kinder kümmern soll.

Das Kind wird im Oktober geboren, ein Junge.

### 5. Schwangerschaft 1955

Sie ist 27 Jahre alt und zu Hause. Finanziell geht es ihnen schlecht. Statt zweier Löhne nur einen und einen Esser mehr. Aber sie meinen, wo vier sind, geht es auch noch mit einem fünften.

Das Kind wird im November geboren, ein Mädchen.

### 6. Schwangerschaft 1956

Sie ist 28 Jahre alt und krank. Der Arzt sagt, ihre Gesundheit sei einfach angegriffen, eine genaue Krankheit hätte sie nicht. Und diese neue Schwangerschaft sei eigentlich zuviel für ihren Körper. Sie bittet ihn, ihr dann doch zu helfen. Er sagt, er dürfe nicht helfen. Das Kind wird im November geboren, ein Junge.

### 7. Schwangerschaft 1957

Sie ist 29 Jahre alt. Sie leben zu sechst in den 2 Zimmern – von einem Arbeiterlohn. Der Älteste muß sich oft um die Geschwister kümmern und sie versorgen, weil die Mutter tagelang mit hohem Fieber im Bett liegt. Sie wiegt 56 kg. Das Kind wird im November geboren, ein Junge. Sie schläft mit den beiden Jüngsten in einem Bett, bittet den Mann sie »in Ruhe zu lassen«. Er schläft auf dem Sofa in der Wohnküche.

### 8. Schwangerschaft 1960

Sie ist 32 Jahre alt, ihre Verhältnisse sind unverändert, das Kind wird im September geboren, ein Mädchen.

### 9. Schwangerschaft 1961

Sie ist 33 Jahre alt, ihre Verhältnisse sind unverändert, das Kind wird im November geboren, ein Mädchen.

### 10. Schwangerschaft 1963

Sie ist 35 Jahre alt. Sie ist gesundheitlich völlig am Ende. Sie ist völlig apathisch und läßt alles »laufen«. Als sie Betten überzieht, setzen plötzlich starke Blutungen ein. Im dritten Monat schwanger. Im Krankenhaus behalten sie sie 14 Tage, damit sie etwas zu Kräften kommt. Dann muß sie nach Hause, weil zwei der Kinder Masern bekommen haben.

### 11. Schwangerschaft 1964

Sie ist 36 Jahre alt. Als sie wieder schwanger ist, sagt sie ihrem Mann und den Kindern und allen Leuten, die es hören wollen, daß sie nicht mehr kann, daß sie dieses Kind nicht haben kann – sie ist nicht mehr so apathisch, wie zwei Jahre zuvor und in den Jahren davor. Sie will kämpfen. Sie findet einen Arzt, der ihr hilft. Für 250 Mark. Das ist billig, sagt er. Für die Familie bedeutet es, daß sie wieder keinen Urlaub machen können. Sie wollten einmal eine Woche Urlaub machen.

### 12. Schwangerschaft 1965

Sie ist 37 Jahre alt. Ihr Hausarzt findet ihren Gesundheitszustand derart schlecht, daß er einen Antrag an die Gutachterstelle der Ärztekammer auf Schwangerschaftsabbruch stellt.

Bei der Gutachterstelle wird daraus der Fall AZ 67/1.65

Anamnese: 8 Partus, 7 lebende Kinder, davon 5 unter 10 Jahren 3 Aborte. Jetzt 12. Gravidität in 16 Jahren.

Durch die Gutachterstelle wird der Antrag genehmigt wegen Hypertonie, Myocardinsuffizienz und allgemeiner Schwäche bei 12. Gravidität.

Ablehnung von seiten der zur Vornahme der Eingriffe aufgesuchten staatlichen Klinik, da eine Hypertonie nicht vorläge und auch sonst keine wesentliche Erkrankung, Bereiterklärung zur Vornahme der postpartalen Sterilisation.

Nach der Geburt des Kindes wendet sich der 46jährige Ehemann brieflich an die Gutachterstelle:

»Im Januar dieses Jahres wurde meiner Frau die Genehmigung einer Sterilisation von Ihrer Dienststelle genehmigt.

Da die Ärzte bei so einer schwierigen Operation Bedenken haben, möchte ich mich der Operation unterziehen.

Nebenbei bemerkt haben wir 8 Kinder, das letzte wurde am 27. 8. 65 geboren.«\*

Studentin, verheiratet

### 1. Schwangerschaft: 1958

Ich war 22 Jahre alt. Studentin im 4. Semester und knapp zwei Jahre verheiratet. Außerdem verdiente ich Geld durch journalistische Arbeit, hauptsächlich beim Funk.

Wir hatten netto im Monat 800 bis 900 Mark und lebten in zwei Zimmern zur Untermiete: 32 qm mit Kochnische für 135 Mark im Haus einer alten Dame, die an 14 Studenten Zimmer vermietete. Wer ihr nicht paßte, wurde zum nächsten ersten gekündigt. Ein Kind, das hatte sie uns schon kurz nach der Hochzeit gesagt, käme natürlich überhaupt nicht in Frage. Wir waren 1956 in die frühere Studentenbude meines Mannes gezogen und hatten das zweite Zimmer ein Jahr später dazugemietet, als ein Kommilitone rauszog. Eigene Möbel hatten wir nicht, durften wir auch nicht haben.

Wir sparten eisern auf eine richtige Wohnung und für Hausstandsgegenstände. Von zu Hause hatten wir beide nichts mitbekommen – außer einer qualifizierten Schulbildung. Doch, zur Hochzeit hatten wir Geschirr, Besteck, Gläser und Bettwäsche zum »dreimal Wechseln« mitbekommen. Und viele Bücher. Das war alles.

Mein Mann war 28 Jahre alt. Diplom-Volkswirt. Er arbeitete bei einem Wirtschaftsverband, 750 DM brutto, und nebenher an seiner Doktorarbeit. Eine Doktorarbeit, an der nicht mindestens 4 Jahre hart gearbeitet wird, pflegte sein Doktorvater zu sagen, kann gar keine Doktorarbeit sein, in unserer Disziplin. Mein Mann arbeitete an seiner Arbeit seit einem halben Jahr.

Wir versuchten mit 600 Mark (bei 135 Mark Miete) im Monat auszukommen und 300 Mark zu sparen. Mein Studium mußte ich selbst finanzieren. Weil ich verheiratet war, gab es kein Stipendium. Mein Vater hätte die Kosten meines Studiums wenigstens von der Steuer abziehen können. Für Verheiratete galt diese Erleichterung nicht. Und von meinem Verdienst konnte ich auch nichts steuer-

\* Zitiert aus: Sozialhygienische Forschungen: Band 19 »Schwangerschaftsunterbrechungen und Sterilisation von Frauen in Hamburg« von Dr. Stella Hungar. Hamburg, 1968.

lich abziehen. Ich studierte halt auf eigene Kosten und verdiente. Und mein Mann verdiente und promovierte auf eigene Kosten. Wie heißt es? »Jeder ist seines Glückes Schmied«.

Als ich sicher war, daß ich schwanger war, dachte ich, ich werd' verrückt. Ich hatte das Gefühl in einer Falle zu sitzen. Wir hatten geheiratet, um zusammenzuleben und zusammen weiterzulernen, studieren – und später gleichberechtigt nebeneinander zu arbeiten. Wir haben nie die »Geschlechter-Arbeitsteilung« gewollt: die Frau im Haus, der Mann im Beruf. Wir wollten später ein Kind oder vielleicht mehrere Kinder. Aber jetzt nicht, auf keinen Fall jetzt.

An unserem »nein« gab es überhaupt keinen Zweifel. Ich ging durch die Stadt, auf die Suche nach einer Arztpraxis. Ich dachte, jeder sieht mir meinen Zustand an. Wenn ich andere Frauen sah, die mit Freunden Arm in Arm gingen oder Zärtlichkeiten austauschten, dachte ich: Na warte! Dich erwischt es auch noch mal! Und dann sitzt du in der Falle – wie ich.

Erster Besuch bei einer Frauenärztin. Ich dachte, weil sie eine Frau ist, wird sie Verständnis für dich haben und fragte sie, ob sie mir helfen könnte. Sie hörte sich meine Gründe an, um mich dann wie auf dem Exerzierplatz einer Kaserne anzubrüllen: ob ich verrückt sei, eine gesunde, junge Frau und verheiratet! Ja, was mir denn überhaupt in den Sinn käme? Studium? Beruf? Ja, dann hätte ich mir das doch früher überlegen sollen. Ja, dann hätte ich eben nicht mit 20 Jahren heiraten sollen. Ja, da gibt es doch ein entweder / oder. Ja, ob ich mir vielleicht vorstellen könne, warum sie nicht verheiratet sei? Weil sie sich eben anders entschieden habe: für Studium und Beruf. Und das hieße Verantwortung gegenüber Studium und Beruf. Und wer da leichtsinnig meine, beides einfach so mit einander verbinden zu können, der käme eben früher oder später in die Situation, wo es nicht mehr weiter geht. Und in dieser Situation wäre ich nun. Und da gäbe es überhaupt keinen anderen Weg als den, den die Natur nun vorgeschrieben hätte. Und wenn ich jetzt nicht sofort diese Arztpraxis verlassen würde, dann würde sie die Polizei anrufen und dann wäre mir aber eine Anzeige sicher und meinem Mann genauso, darauf könnten wir uns verlassen. . Und sie brüllt so laut, daß es nebenan im Warteraum alle hören können. Und dann steht sie auf und reißt die Tür auf und brüllt nochmal was von Polizei und exemplarisch vorgehen und brüllt mir nach: ich sei ein abschreckendes Beispiel für alle, die eventuell ein gleiches Ansinnen an sie stellen wollten.

Ich spreche mit anderen Frauen. Eine Woche lang vage Versprechungen, dann drei Adressen am gleichen Morgen, telefonisch durchgesagt, Auflage: um keinen Preis bekanntgeben, von wem.

Zweiter Besuch bei einem Frauenarzt.

Noch vor der Untersuchung sagt er mir auf den Kopf zu, was ich will. Frage: woher stammt die Adresse. Ich sage sie nicht. Dann könne er mir auch nicht helfen. Ich sage sie. Kenne ich nicht, ist seine Antwort. Dann geleitet er mich freundlich, aber bestimmt zur Ausgangstür seiner Praxis, nicht durchs Wartezimmer. Statt meinen Namen zu nennen, hättest du 950 Mark sagen müssen, war der Kommentar der Kontaktherstellerin.

Dritter Besuch bei einem Frauenarzt.

Als die Sprechstundenhilfe meine Personaldaten aufnimmt und mich nach mei-

nen Beschwerden fragt, sage ich »Ausbleiben – das heißt Unregelmäßigkeit bei der Menstruation.«

Als ich dran bin, schaut er sich den Karteizettel an, deutet wortlos auf den Untersuchungsstuhl, sagt nach der Untersuchung und nachdem er mich gefragt: wieviel Tage schon und wann die letzte und wann die letzte Unregelmäßigkeit: Ich gebe Ihnen jetzt eine Spritze, wenn sich dann keine Blutung innerhalb von 3 Tagen einstellt, kommen Sie wieder. Die Blutung stellte sich natürlich nicht ein.

Ja, dann ist das eben keine Regel-Unregelmäßigkeit, sagt er, sondern eine Schwangerschaft, ich gratuliere Ihnen. Ich fange an zu heulen. Er sagt: Sie haben 9 Monate Zeit, um sich auf das Kind zu freuen, wenn Sie jetzt weinen, besagt das gar nichts, das tun mehr Frauen in diesem Augenblick, als Sie vielleicht meinen, Sie sind da nicht allein. Ich versuche, ihm meine Lage klarzumachen, bitte um Hilfe. Ach, liebe junge Frau, sagt er, was glauben Sie, wie oft Ihre Bitte an mich gestellt wird? Ich hätte sonst nichts mehr zu tun, wenn ich auch nur einer solchen Bitte nachkommen würde. Aber bei Marianne S. haben Sie es gemacht, fährt es aus mir raus, und zwar noch nicht mal vor einem halben Jahr. Nun werden Sie aber bloß nicht unverschämt, sagt er und bittet seine Sprechstundenhilfe herein, redet nur noch in ihrer Gegenwart: Also, wenn Sie weiter keine Beschwerden haben, an mich gewandt, in den nächsten vier Wochen, dann brauchen Sie erst zum Ende des nächsten Monats mal wieder vorbeizuschauen. Vier Tage später erhalte ich eine Rechnung über 35 Mark. Diagnose: Gravidität. Jetzt hab' ich es schwarz auf weiß.

Vierter Besuch beim Frauenarzt:

Ich sage sofort: Sie sind meine letzte Hoffnung. Ich habe Ihre Adresse von Frau X. Ich war schon bei drei Ärzten. Alle haben mich abgewiesen. Ich bin völlig am Ende. Wenn Sie mir nicht helfen, weiß ich nicht, was ich machen soll. Untersuchung. Der Arzt ist nervös, sagt kein Wort. Ich habe einen Schweißausbruch nach dem anderen. Er tut mir leid. Er sagt: ich habe noch eine zweite Praxis. In einem anderen Stadtviertel. Kommen Sie morgen, viertel vor 2 Uhr zu dieser Adresse. Da machen wir den ersten Teil. Und morgen abend, die Zeit teile ich Ihnen morgen nachmittag noch mit, kommen Sie dann hierher. Es wird mit dem Liegen nach dem Eingriff eine gute Stunde dauern. Lassen Sie sich von irgend jemand mit dem Wagen abholen, ich will nicht, daß ein Taxi Sie abholt.

Ich sage: ich danke Ihnen. Was bin ich Ihnen schuldig? Was können Sie zahlen? 500 Mark. Ist das genug? Oder? Das ist genug. Aber ohne Narkose. Ich muß allein arbeiten. Die Narkose ist ein Unsicherheitsfaktor. Nehmen Sie vorher einige starke Schmerztabletten. Im übrigen ist der Schmerz in diesem Fall zumutbar, ich mache nichts, was Ihnen nicht zuzumuten wäre.

Am nächsten Tag: Die andere Praxis sieht genauso wie die Praxis vom Vortage aus.

Der Gebärmutterhals wird erweitert. Ein rasiermesserscharfer Schmerz fährt mir vom Unterleib ins Hirn. Der Arzt katapultiert eine Art Bolzen in die Gebärmutter. Ich denke, ich krepriere.

Das wär's, sagt er, diesen Fremdkörper entfernen Sie in genau sechs Stunden. Er läßt sich wie ein Tampon an einem Faden aus der Scheide ziehen. Um halb 9 Uhr finden Sie sich dann in meiner anderen Praxis ein.

Wie ich nach Hause komme, weiß ich nicht mehr. Sechs Stunden Bauchschmerzen. 14 Schmerztabletten, die ich mehr aus Angst vor kommenden Schmerzen fresse als gegen die augenblicklichen, die lassen sich nämlich aushalten. Kurz vor 8 ziehe ich den Holzbolzen raus. Die wehenartigen Schmerzen lassen sofort nach. An dem Holz ist etwas dunkelrotes Gewebe, wie bei einer Mensis. Ein bißchen Blut kommt nach. Das ist alles. Ich spül es weg. Um halb 9 beim Arzt auf dem Stuhl. Zum siebtenmal in diesen Wochen, rechne ich nach. Wenn ich lebend von diesem Stuhl runterkomme, sage ich zu mir, laß ich keinen mehr an mich ran, nie mehr mach ich die Beine breit. Der Arzt sagt, jetzt täte es weh, aber zumutbar wie gesagt. Es tut weh, aber es geht schnell. Und mir erscheint das alles – im Vergleich zu all dem, was bisher war – noch am erträglichsten. Wahrscheinlich, weil die Angst weg ist, diese irre Angst.

Eine halbe Stunde bleibe ich danach noch auf einer Couch liegen. Dann gebe ich dem Arzt 500 Mark. Es ist alles in Ordnung.

In dieser Nacht sage ich zu meinem Mann: Nie in meinem Leben bin ich je so erniedrigt worden. Keinem Menschen gegenüber fühle ich mich so dankbar wie diesem Arzt. Ich habe das Gefühl, ich bin neu geboren. Faß mich ja nicht noch mal an – ich tret' dir mit beiden Füßen in die Eier.

### 2. Schwangerschaft 1961

Ich war 25 Jahre alt. Inzwischen fünf Jahre verheiratet. Mitten in der Doktorprüfung, beauftragt, nach bestandener Prüfung die schriftliche Arbeit durch ein Forschungsprojekt, das ein halbes Jahr dauern würde, zu erweitern und als Buch herauszugeben. Forschungsauftrag genehmigt. Verleger gefunden.

Wir hatten netto im Monat 720 Mark und 4000 Mark Schulden, weil wir gerade eine 2-Zimmer-Wohnung bekommen hatten.

Mein Mann war 30 Jahre alt. Immer noch vor der Dissertation. Er war inzwischen Angestellter beim Staat. TOA III. Rund 800 DM.

Es war anders als drei Jahre vorher – und doch dasselbe. Dasselbe Gefühl, in der Falle zu sitzen. Dasselbe Gefühl, wenn du jetzt ein Kind kriegst, dann ist alles, was bisher gelernt und erarbeitet wurde, umsonst.

Ich wollte diese Schwangerschaft auf keinen Fall austragen.

Ich bekam eine sogenannte »gute« Adresse. Mit dem Hinweis, ich müßte allerdings gleich zu Beginn des Gesprächs sagen, daß mir der Preis bekannt sei. Der Preis betrug: 1200 DM. Dafür gab es allerdings eine Evipan-Spritze, eine Schwester oder Assistentin, die bei den Vorbereitungen half und hinterher eine Stunde lang mein Aufwachen aus der Betäubung und Ausruhen überwachte, freundlich und sachlich. Überhaupt war die ganze Atmosphäre freundlich, sachlich und gepflegt. Der Arzt meinte, selbstverständlich könne er eine »angehende Akademikerin« in solch einer Situation nicht im Stich lassen – und wünschte mir alles Gute fürs Rigorosum.

### 3. Schwangerschaft: 1963

Ich war 27 Jahre alt, promoviert, gerade dabei »ins journalistische Geschäft« einzusteigen. Wir waren jetzt neun Jahre verheiratet, verdienten zusammen 1500 Mark monatlich, hatten ein drittes Zimmer zu unserer Altbauwohnung da-

zubekommen, Miete 250 Mark ohne Heizung. Mein Mann hatte sein Studium nun auch abgeschlossen. Wir sagten uns: entweder jetzt ein Kind – oder nie.

Das Kind wurde 1964 geboren.

Zwei Jahre nach der Geburt fand ich einen Arzt, der mir eine Spirale einlegt. Langsam lerne ich Sexualität ohne Angst zu erleben.

Weil es immer heißt;

Heute im Zeitalter der Pille ist Abtreibung doch gar kein Problem mehr – der § 218 ist doch *heute* kein Problem mehr, die folgenden Fälle als Antwort.

Und den Hinweis darauf, daß viele Ärzte heute von einer rückläufigen Entwicklung der Pille als Verhütungsmittel sprechen und behaupten, in den letzten anderthalb Jahren würde die Pille viel weniger von den Patientinnen verlangt als früher. Was kein Wunder ist, bei der Gegenpropaganda, die von Deutschlands größter Boulevardzeitung seit jeher gegen die Pille getrieben wird. Und außerdem ist es ja tatsächlich eine Frage, ob Frauen über 10 oder 20 Jahre hinweg unter ständiger Medikamentisierung leben sollen und müssen, nur weil die »Pille danach« und die Spirale und dergleichen Mittel der Geburtenregelung bei uns als Abtreibungsinstrumente angesehen werden und unter den § 218 fallen.

Abtreibung 1969: Schülerin, unverheiratet

Ich habe die Pille nicht genommen, weil der Frauenarzt mir davon abgeraten hat. Ich hatte ziemliche Schwierigkeiten mit meiner Regel. Sie kam ziemlich unregelmäßig, weil ich eben selten einen Eisprung bekam. Und so hatte ich mich eben ziemlich darauf verlassen – und ich hab dann auch ein Präparat bekommen, damit ich meine Regel regelmäßig bekam. Und dann lernte ich jemanden kennen, den ich unheimlich gern mochte und hab natürlich auch mit dem geschlafen. Und, ja, ich war knapp neunzehn, da wurde ich schwanger. Ich wohnte bei meinen Eltern. Es war kurz vorm Abitur.

Ich merkte es eigentlich nach einem Monat, als ich meine Regel nicht bekam. Aber ich fand das gar nicht so aufregend, weil das ziemlich häufig vorher schon geschehen war. Und ich ging zum Arzt und ich bekam 'ne Spritze und – also – die Regel kam nach der Spritze und nach zwei Tagen war sie wieder zu Ende. Und sie war ziemlich schwach gewesen. Und mir war auch so komisch, also ich fühlte mich irgendwie die ganze Zeit nicht so ganz wohl. Das sagte ich auch da in der Praxis und da meinte die Sprechstundenhilfe, ja, es könnte ja sein, daß ich schwanger sei und ich sollte gleich am nächsten Tag meinen Urin mal hinbringen, damit sie den Krötentest machen könnten.

Das haben sie denn auch gemacht und mittags, nachmittags hatte ich denn die Gewißheit, daß ich schwanger war. Also, daß der Krötentest positiv ausgefallen war. Also, ich hab ziemlich hysterisch reagiert, also ich hab das überhaupt nicht fassen können. Ich war fest davon überzeugt, die Leute würden sagen: der Test sei negativ ausgefallen. Aber der war eben positiv und das konnte ich nicht fassen.

Ich sagte dann zu der Sprechstundenhilfe, also, das gäbe ja für mich nur eine Möglichkeit, also, ich würde das Kind abtreiben lassen.

Und sie sagte zu mir, gleich im Anfang: Also bitte keine Dummheiten, darun-

ter verstand sie wohl erstens keinen Selbstmord machen und zweitens keine Abtreibung, nicht? Und ob es denn nicht möglich sei, meinen Freund zu heiraten. Aber das war nun wirklich nicht möglich. Und als sie dann feststellte, daß ich überhaupt nicht zu überzeugen war, daß ich das Kind haben wollte, sagte sie, sie könnte mir keine Adresse sagen, aber ich sollte mich doch umhören, daß ich einen guten Arzt fände.

Ich hab die Adresse durch eine Freundin, die zwei Kinder schon hat und ihr drittes Kind nicht haben wollte, die hat eine gute Adresse gehabt von einem Arzt – und da bin ich denn auch hingegangen. Das war zuerst ziemlich deprimierend, erstmal in diesem Sprechzimmer zu sitzen. Es war nicht grad die schönste Hamburger Gegend, es waren unheimlich viele alte Leute da, viele Gastarbeiter, also keine wohlgekleideten Menschen, wie man vielleicht in Othmarschen, in einer schönen Frauenarztpraxis sehen könnte, es war alles sehr, sehr deprimierend. Und mir war es auch sehr peinlich, ich war fest davon überzeugt, man würde mir das ansehen, daß ich schwanger war. Das ging mir auch so in der S-Bahn, ich war ständig knallrot und fühlte mich ständig beobachtet und dachte, also die Leute, die wußten das alle.

Und dann war er schrecklich schwierig, den Arzt zu überzeugen. Meine Freundin hatte immer gesagt, du hast den Arzt sozusagen in der Hand. Es weiß jeder, daß der Abtreibungen macht. Also du kannst immer sagen: er muß es machen, sonst könntest du ihn ja anzeigen, nicht? Du kannst also ganz sicher sein, der muß das machen. Aber beim erstenmal meinte er, ja – er hätte überhaupt keine Zeit – und er hatte auch wirklich unheimlich viel zu tun. Es war ein ziemlich armes Viertel in Hamburg und der hatte sehr viele Patienten da in der Gegend. Es war ein praktischer Arzt. Und der hatte wirklich sehr viel zu tun und sah auch sehr überlastet aus, sehr nervös und so. Was ich hinterher auch total verstehen konnte, wenn jemand Abtreibungen macht, steht man ja mit einem Bein im Gefängnis und kann sich nicht so sehr sicher fühlen. Das erste Mal hat er mich abgelehnt und meinte, ich sollte doch nächste Woche wiederkommen. Und da bin ich denn voll durchgedreht und meinte, ob er denn nächste Woche genau dasselbe sagen würde.

Aber das nächste Mal haben wir sofort einen Termin abgemacht und beim drittenmal, da wurde es gemacht. Ganz einfach. Er gab mir keine Vollnarkose – nur eine leichte Spritze, also eine örtliche Betäubung, die natürlich nicht viel genützt hat, aber es war mir also zuletzt egal. Ich hatte also unheimliche Angst im Wartezimmer, da waren noch einige Leute vor mir da, und dieses entsetzliche Warten war so fürchterlich. Ich hatte so wahnsinnige Angst davor. Er hat es ganz allein gemacht, und darum, ich hab mich nachher erkundigt, war es sehr gut, daß er keine Vollnarkose gemacht hat. Denn wenn irgendwas passiert, dann ist es besser, wenn es nur örtlich betäubt ist. Ich meine, man hält es tatsächlich aus, auch wenn es ziemlich weh tut, aber man hält es aus.

Wir haben uns hinterher noch unterhalten, über Krieg, und daß wir beide den Krieg ablehnen. Und was das Geld angeht, wußte er genau, daß ich Schülerin war. Ich hab 300 Mark bezahlt. Ich hätte wahrscheinlich auch weniger bezahlen können. Ich weiß das von dieser Freundin, die mir die Adresse gab, die hat nur 250 bezahlt, aber es waren wirklich grad soviel, wie ich erübrigen konnte. Ich

hätte natürlich auch 200 sagen können, da ich nicht mehr als 200 Mark hätte erübrigen können. Aber ich war dem Arzt so dankbar in dem Moment, daß er das alles hätte machen können. Also, ich hätte wirklich nicht gewußt, was ich hätte machen sollen, wenn ich das Kind bekommen hätte. Eine Panikstimmung in der Zeit, das war nicht zu fassen! Mit dem Jungen habe ich erst viel später darüber geredet. Ich habe das allein durchgestanden. Er wußte überhaupt nichts davon, ich wollte auch nicht, daß er was davon erfährt. Ich hielt ihn nicht für jemanden, an den man sich hätte anlehnen können, mit dem man irgendwelche Schwierigkeiten hätte durchsprechen können. Dabei hätte ich das doch machen können, ich habe ihn irgendwie falsch eingeschätzt . . . und habe es eben ganz allein durchgemacht, auch ohne meine Eltern., die wußten davon, aber ich habe es allein gemacht. Und ich meine, das Körperliche war eigentlich gar nicht so wesentlich an der ganzen Geschichte, sondern nur die ganze seelische Belastung. Ich kam mir in der Zeit, als ich schwanger war und auch noch kurze Zeit, nachdem ich die Abtreibung gemacht hatte, wie eine Außenseiterin vor. Sehr komisch: Ich fühlte mich ständig beobachtet und meinte also, alle Leute müßten mir das ansehen, daß ich schwanger sei. Und die Angst, vielleicht macht der Arzt doch eine Abtreibung nicht und eventuell mußt du doch das Kind austragen, die Angst war viel, viel größer als alles andere, als irgendein Solidaritätsgefühl zwischen Frauen, die auch Abtreibungen gemacht haben.

Abtreibung 1970/71: Mädchen vom Land, verlobt

Ich war 19 und hatte mit der Pille pausiert. Meine Hausärztin hatte mir das empfohlen. Ich lebte mit meinem Freund zusammen, der noch zur Schule ging. Von zu Hause war ich weggezogen, weil ich mit meinem Freund zusammensein wollte. Wir waren unheimlich vorsichtig – aber wahrscheinlich ist uns ein Kondom gerissen, denn wir haben da immer Kondome genommen. Als meine Regel wegblieb, so nach zehn Tagen, bin ich zum Arzt gegangen, der hat gesagt, ich solle mir keine Sorgen machen, die käme oft verspätet, wenn man mit der Pille pausiert. Na ja, dann hab ich gewartet, wieder hingegangen, hat er mir Tabletten gegeben, da sollte die Regel innerhalb von sieben Tagen kommen, kam aber nicht, ja dann, sagt er, liegt wahrscheinlich eine Schwangerschaft vor.

Wir haben beide gedacht, wir werden verrückt. Wir waren doch beide noch in der Ausbildung, jobbten, um uns zu ernähren, keine Unterstützung von den Eltern . . . Dann bin ich zu einer Frauenärztin gegangen, die hat mich untersucht, sagte, es kann eine Schwangerschaft sein, ist aber nicht sicher. Sagte ich zu ihr, wir sind beide in der Ausbildung und ohne Stipendium oder Unterstützung von zu Hause, da gibt es gar keine andere Möglichkeit für mich, dann fahr ich nach England. Da sagte sie, es gibt auch Ärzte bei uns, die das ordentlich machen, da brauche ich nicht nach England zu fahren. Diese Ärztin hat es auch nicht gemacht, sondern sie hat mir eben nur die Adressen gegeben. Und dann hab ich erstmal einen Test machen lassen, nach diesen sieben Tagen, und da stellte sich eben die Schwangerschaft heraus. Also er war positiv, der Test. Und dann, ja, dann bin ich eben losgerannt. Beide sind wir losgerannt, mein Verlobter und ich. Der Arzt war sehr wortkarg. Und dann hat er mich eben untersucht und hat gesagt: Heute abend. Und dann bin ich eben am Abend hingegangen und über den Preis hat

er gesagt: Laut Gesetz ist es ja eine Ausschabung, und die kostet im Krankenhaus 400 und soundsoviel Mark, also fast 500. Also 600 Mark nehm ich dafür. Und das wußte ich auch von dieser Ärztin da. Und da haben wir uns also geeinigt.

Und dann ist das also abends gemacht worden. Und nach meiner Meinung, der war sehr vorsichtig, und ich hab eigentlich nicht soviel davon gemerkt. Ich bekam eine Narkose. Es waren zwei Ärzte und eine Sprechstundenhilfe, ein Narkosearzt und dann dieser Arzt, der das gemacht hat. Mein Verlobter, der hat gewartet und der hat mich dann nach Hause gefahren. Ich hatte gerade ein Praktikum gemacht in der Zeit und mir eine Woche Urlaub genommen, dann hab ich auch eine Woche hier gelegen und die Ärztin, die ich da privat kenne, die ist dann öfter hierher gekommen und hat sich so 'n bißchen gekümmert um mich und hat mir Medikamente gegeben, das hat der Arzt mir allerdings auch gegeben, der das gemacht hat bei mir. Und hat mir also schmerzstillende Tabletten verschrieben, der hat das alles sehr ordentlich gemacht. Ich werde wohl nicht mit der Pille so leicht wieder pausieren, denn der Frauenarzt hat mir auch gesagt, das ist eigentlich Unsinn, daß man eben sagt... Ich mein, da stimmen die Ärzte wahrscheinlich auch nicht so sehr überein. Einige sagen: Also mindestens einmal im Jahr muß man absetzen – meine Hausärztin hatte mir das eben auch empfohlen – und da ist mir eben gesagt worden, das wär einfach unverschämt, das müßte Pflicht jeden Arztes sein, daß man sagt: Also passen Sie bitte auf – da kann nach sechs Wochen noch der Eisprung, der Eisprung kann auch noch nach fünf Wochen kommen. Und ich hab ja gedacht, also das ist ganz normal, nach vierzehn Tagen muß man eben eine Woche wahrscheinlich aufpassen und dann kann nichts mehr passieren.

Meine Eltern haben es nicht erfahren, das dürfen sie auch nicht. Mein Glück war, daß ich von zu Hause weggezogen bin... hier in die Großstadt. Ich wüßte sonst nicht, was ich hätte machen sollen. Wenn ich zu Hause gewesen wär – wahrscheinlich hätte ich das Kind dann zur Welt bringen müssen. Ja.

Abtreibung 1970/71: Stenotypistin, unverheiratet

Ich war achtzehn Jahre alt, mein Freund neunzehn. Wir kannten uns ein Jahr, und ich hatte auch bereits ein Jahr die Pille genommen, ungefähr seitdem ich ihn kennen gelernt hatte. Ich muß aber sagen, daß es mir immer schlecht ging mit der Pille, habe auch häufig die Pille gewechselt.

Ich wohnte bei meiner Großmutter in einer anderthalb-Zimmer-Wohnung und war gerade ein Jahr als Stenotypistin angestellt und verdiente noch sehr wenig, ein Anfangsgehalt noch. Aber ich wohnte bei meiner Oma – darum ging das – ich ernährte mich selber. Meine Eltern, ich bin ausgezogen, als ich siebzehn war, – also ein Jahr davor – meine Eltern waren geschieden, und meine Mutter hat mir da auch überhaupt nicht reingeredet. Ich durfte auch zu meiner Großmutter ziehen, weil das eben meine Großmutter war.

Ich ging grade zu einem Arzt, um wieder die Pille zu wechseln, und da sagt er mir, daß diese Schwierigkeiten auch bei den anderen Pillen eventuell immer wieder auftreten würden, und da beschloß ich, dann erst mal vielleicht drei Monate auszusetzen, um zu sehen, ob diese Beschwerden auch wieder zurückgehen. Und da haben wir wohl, kann man sagen, nicht aufgepaßt. Wir haben zu der Zeit Prä-

servative benutzt, soweit wie das ging und in diesen kritischen Tagen das möglichst auch noch gelassen . . . Was ich da noch nicht wußte und was mir auch nicht gesagt worden ist: Daß sich das bei der Pille ohnehin alles verschiebt, daß es also sein kann, daß erst nach zwei Monaten eine Periode wieder einsetzt – das hatte er mir nicht gesagt, wo ich ein Jahr doch die Pille genommen hatte und mich also nicht irgendwie orientieren konnte. Ich hab mir gar nichts dabei gedacht, als es sich den ersten Monat verzögerte. Ich dachte: Ja, guck mal, ein Jahr lang Pille genommen, jetzt ist es einen Monat überfällig Und da haben wir uns gar keine Sorgen gemacht, denn wir hatten ja aufgepaßt und eben nur vier Tage vorher und vier Tage nachher nicht . . . Aber so nach vierzehn Tagen bin ich dann doch zum Arzt gegangen und der sagte mir dann: Also auf jeden Fall kann es eine Schwangerschaft sein und gab mir gleich einen Tag später eine Spritze. Eine Hormonspritze. Ich sollte dann eine Woche später wiederkommen. Eine Woche später sagte mir die Sprechstundenhilfe: Ja, Sie sind schwanger! Und ich war da gerade auf der Arbeit und fiel natürlich aus allen Wolken, weil ich – trotz allem – immer noch fest daran glaubte, daß das wegen der Pille sich verschoben hat. Ich mußte dann zu dem Arzt wieder zurück, ich war ziemlich durcheinander und erschrocken, hab mir aber im gleichen Augenblick auch gesagt: Ich muß jetzt möglichst sofort was tun. Und ich hatte ja Glück mit der Firma, weil ich wußte, daß mindestens ein – zwei Mädchen auch schon Abtreibungen hatten durchführen lassen. Geschwankt, ob ich das Kind kriegen sollte, hab ich überhaupt nicht, nein, ich hab einmal, das muß ich ehrlich gestehen: So ein bißchen dieses Sentimentale – das kam aber eigentlich erst etwas später. Und ich fand dann aber auch, daß sei Einbildung und das wurde mir dann auch von einer Arbeitskollegin gesagt: Um Gottes willen, sagt sie, das war bei mir auch so, bloß nicht jetzt anfangen, darüber nachzudenken, nein! Denn denk dir bloß, was nachher ist . . .

Ich bin an dem Tag furchtbar geknickt nach Hause gegangen – meiner Oma konnte ich natürlich auch nichts sagen und meiner Mutter schon gar nicht! Die stirbt vor Angst. Ich sofort meinen Freund benachrichtigt, und wir haben das gemeinsam besprochen, haben beinah einen Tag lang geredet. Mein Freund wußte auch einen Arzt, der das macht – und den Preis: 800 Mark. Da bin ich dann hingegangen. Und ich hab zu ihm gesagt, daß ich zu ihm käme, weil ich schwanger sei und ob er mir helfen könnte. Und da hat er gesagt: Ja, das könnte er. Und: Wissen Sie es denn bestimmt? Und da hab ich gesagt: Ja – und er: Das müßte er erstmal sehen. Ja – sagt er – und was ich mir nun vorstellen würde. Da hab ich gesagt: Daß ich auf jeden Fall dieses Kind nicht bekommen möchte und daß ich auf jeden Fall eine Schwangerschaftsunterbrechung machen wollte und auch, ob er nicht jemanden wüßte. So hab ich das gesagt. Und dann sagt er: Ja – er macht's auf gar keinen Fall. Das sagte er sofort. Aber eventuell wüßte er jemanden, der das machen würde. Einen Arzt. Aber er wüßte nicht, ob er das bei mir machen würde, und ich sollte mir das auf jeden Fall nochmal einen Tag überlegen, sollte am nächsten Tag wiederkommen, und es würde vor allen Dingen sehr teuer sein. Da hab ich gesagt: Ja, darauf sei ich gefaßt, ich wußte, daß das teuer ist. Wieviel? Zwölfhundert. Da war ich ganz schön baff. Mein Bruttogehalt waren 900 Mark. Da hab ich gesagt;

Um Gottes willen, das ist ja furchtbar viel Geld, aber ich hab sofort gesagt:

Ja, natürlich, ich hätte das Geld dann auch da. Und er hat dann eiskalt gesagt, er würde den betreffenden Arzt fragen, er machte das nicht – und mein Freund – ich solle keinem was sagen. Ich sollte auch mit meinem Freund nicht darüber sprechen! Ob ich darüber schon gesprochen habe? Hab ich gesagt: Nein, es weiß überhaupt niemand davon. Ich bin am nächsten Tag wieder hingegangen. Heilfroh und in der Erwartung, jetzt die Adresse eines anderen Arztes zu bekommen. Und hab wieder lange gewartet. Also das Geld, das sollte ich an dem Behandlungstag mitbringen, der Behandlungstag würde schon feststehen. Das war eine Woche darauf, denn wenn, sagt er, müßte man es ziemlich schnell machen. Da hatte ich immer noch nicht die Adresse des anderen Arztes, und er sagte dann zu mir, ich würde krankgeschrieben werden für eine Woche, auf Krankenschein wegen eines kurzen Eingriffs. Und ich hatte auch Vertrauen und dann hat er mir das alles noch erklärt, wie das nun funktioniert, daß ich keine Angst zu haben brauchte, daß immer eine Infektionsgefahr besteht, aber wenn ich im Bett bleiben würde und Penicillin-Tabletten nehme und so, dann brauchte ich mir keine Sorgen zu machen, und das sei im Grunde genommen ein ganz leichter Eingriff, so als wenn man sich die Mandeln rausnehmen lassen würde. Und ob ich mir das auch gut überlegt habe. Und ich habe eigentlich noch ganz eingehend mit ihm gesprochen. Und dann sagte er auf einmal, nicht er würde das machen, es würde in der Praxis passieren, eine Woche später, morgens punkt 8 Uhr.

Es war ein Montag. Der Arzt war da, aber nur der, den ich schon kannte, er begrüßte mich sehr freundlich und sagte, der andere Arzt würde gleich kommen. Das Geld hab ich abgeliefert, als ich reinging – 12 Hundertmarkscheine in einem Umschlag. Inzwischen dämmerte mir, daß er sicherlich auch dabei sein würde. Ich legte mich hin, wurde festgeschnallt, so mit den Beinen und den Armen dann und er machte nochmal solche Voruntersuchung und hat Blutdruck gemessen. Und machte eine normale Vorbereitung und hat mich auch gefragt, ob ich schon mal im Krankenhaus gewesen bin und was ich für Krankheiten hatte. Und dann kriegte ich natürlich furchtbare Angst, als die mit diesen Geräten da ankamen und ich nun diese Nadel bekam und sie sagten, ich würde gleich wunderbar schlafen. Und da merkte ich auch schon, wie ich so langsam wegsackte.

Als ich aufwachte, war ich in einem anderen Zimmer. Gegenüber von mir lag auch eine Frau, die – was ich so sah – grade dasselbe anscheinend hinter sich hatte, wahrscheinlich noch nicht so lange, die schlief nämlich noch. Na – ich wachte auf und dachte: O Gott, lebst du noch und wie fühlst du dich, und ich war überhaupt nicht irgendwie schwindelig – ich weiß nicht – das muß überhaupt schon ungefähr zwei Stunden später gewesen sein. Und da kam die Sprechstundenhilfe und sagte, ob ich noch ein bißchen da liegenbleiben wollte. Und mir war eigentlich so, wie solch böser Traum. Ich dachte immer: Mensch, du mußt ja irgendwie nach Hause jetzt, und ich sah den Arzt überhaupt nicht, der zeigte sich gar nicht mehr, und dann hab ich mich noch ein bißchen mit der Frau unterhalten, die dann aufwachte, und die sagte das dann auch – ja – dann bin ich aufgestanden und hab gesagt: Ja, dann könnte ich ja eigentlich nach Hause gehen. Ja – ich war dann zu Hause und hatte meiner Oma vorher, in der Woche, alles erzählt. Und dabei stellte sich heraus, daß meine Oma auch schon zwei Abtreibungen hinter sich hatte, aber bei einer war es ganz schlimm, und dann auch

noch mit irgendwelchen Chinin-Sachen, die sie eingenommen hatte, wo sie sich wirklich furchtbar dreckig gefühlt hatte. Und die hat noch gesagt: Ja, wenn das ein vernünftiger Arzt ist, dann kannst du es ruhig machen. Sie verstand mich vollauf. Meine Mutter nicht, die hatte auch noch keine Abtreibung machen lassen, der hab ich das aber auch erzählt, aber hinterher. Meine Oma hat mir gleich das Bett gemacht und eine Riesentasse Kakao, das war also wunderbar und liebevoll und mein Freund kam dann sofort und war schon ganz verzweifelt.

### Abtreibung 70/71

#### *Lehrling, unverheiratet*

Sie ist 16 Jahre alt.

Ihr Vater ist Kranführer, arbeitet unständig, weil er trinkt. Er war schon einige Male in einer Trinkerheilanstalt. Er ist das, was man einen Quartalssäufer nennt, er hat nüchterne Phasen, er nimmt Tabletten gegen die Sucht, er sagt immer, daß er nun »darüberhin« sei und die Tabletten nicht mehr brauche. Wenn er sie nicht mehr nimmt, fängt er wieder von neuem zu trinken an. Er ist noch keine 40 Jahre alt.

Das Mädchen war mit einer Freundin zum Tanzen. Ein Bundeswehrsoldat brachte sie nach Hause. Sie sagt, sie habe nicht geglaubt, daß sie gleich vom erstenmal schwanger werden könne.

Sie wohnen in einer der nach dem Krieg gebauten Notwohnungen am Stadtrand.

Das sechszehnjährige Mädchen ist bis Ostern 1971 in die 8. Klasse der Volksschule gegangen. Sie wollte gerne Friseurin werden. Sie ist jetzt im ersten Lehrjahr. Ihre Chefin kennt die häuslichen Verhältnisse.

Das Mädchen ist mager und blaß.

Mutter und Tochter haben Angst vor dem Vater. Wenn er Tabletten nimmt, geht es einigermaßen, aber wenn er trinkt, versetzt er alles, was er erreichen kann.

Als bei dem Mädchen die Regel wegbleibt erschrecken beide Frauen und gehen zur Apotheke und lassen einen Test machen. Der fällt positiv aus. Zu der Zeit hat das Mädchen grade Urlaub und der Bundeswehrsoldat war aus der Kaserne weg und wieder im Sauerland, woher er stammt. Er soll nichts davon wissen, sagen die Frauen.

Das Kind kann, soll und darf nicht geboren werden. Das ist den beiden Frauen ganz klar. Für die Mutter ist die schlimmste Sorge, daß sie keinen Menschen kennt, mit dem sie über ihre Sorgen sprechen könnte. Sie weiß keine Adresse, sie hat auch kein Geld. Die Tochter ist zu der Zeit in der 7. Woche schwanger und weint viel. Ihr Urlaub ist inzwischen zu Ende. Die Mutter weint auch, aber sie beginnt zu handeln. Sie bekommt eine Adresse in einem feinen Stadtteil.

Der Arzt sieht eigentlich sofort, was los ist. Er untersucht das Mädchen, schreibt ein Attest auf und schickt die Mutter zu einer Nachtdienst-Apotheke, das Medikament zu holen. Er sagt, dann kann ich den Eingriff morgen leichter machen. Kommen Sie morgen wieder.

Die Mutter hat ihn nach dem Preis gefragt. Darauf kommt es jetzt nicht an, hatte der Arzt gesagt. Die Mutter hatte geantwortet, sie würde ihm nach und

nach jede Summe bringen, nur jetzt hätte sie kaum Geld, jedenfalls sehr wenig. Das macht nichts, hatte der Arzt gesagt.

Die beiden Frauen kamen am nächsten Abend vergebens. Mit einer Ausrede war die Tochter früher aus ihrem Frisier-Salon weggegangen. Es war der zweite Tag nach dem Urlaub, an dem sie wieder arbeitete und sie durfte ihre Lehrstelle nicht verlieren.

Der Arzt sagte, er könne es doch nicht machen. Er könne ihnen die Adresse eines anderen Arztes geben, der sehr gute Anträge auf Schwangerschaftsabbruch bei der Ärztekammer stellt. Er schickt die Frauen wieder weg. Jetzt wartet sie auf einen Bescheid der Gutachterstelle.

## V

### Bad Boll

*ein schulbeispiel christlicher meinungsbildung  
die frau findet nicht statt, oder: nächstenliebe ist liebe zum mann*

von peter jacobi

anfang januar 1971 erhalten einige männer in der brd und westberlin, ärzte, journalisten, juristen, politiker und theologen der beiden staatskirchen eine einladung der EVANGELISCHEN AKADEMIE BAD BOLL, an einer »diskussion um den § 218« teilzunehmen.

die tagung auf christlichem boden ist für »ärzte und fachärzte der gynäkologie« vorgesehen, da – so heisst es in der begründung – in den zuständigen ausschüssen des bundestages »entscheidungen gefällt werden müssen, die ihre religiöse, politisch-soziale und ethische bedeutung haben«. angeblich nehmen an den gesprächen die »namhaftesten experten« teil und die eingeladenen werden gebeten, »die last und die verantwortung der problematik mitzutragen und gemeinsam zu durchdenken.«

die einzigen sachdienlichen hinweise aus dem programm beziehen sich auf datums – und uhrzeitangaben, aus denen zu entnehmen ist, wann diskussionen stattfinden, wann gegessen und wann gottesdienst, resp. heilige messe abgehalten werden. bei den namhaftesten experten handelt es sich um sieben mediziner, unter ihnen sechs direktoren medizinischer institute (durchschnittsalter der herren um 60), vier juristen, zwei theologen (durchschnittsalter 65) und einen politiker. die tagungsleitung ruht in den händen eines pfarrers und eines geschäftsführers der akademie. beide leiten auch zeitweilig die diskussion.

wer den inhalt des § 218 nicht kennt, müsste aus dem tagungsort, der liste männlicher referenten, darunter überwiegend mediziner, dem hinweis auf entscheidungen des bundestages, die religiöse, politisch-soziale und ethische bedeutung haben und deren last und verantwortung alle mittragen sollen, schliessen, es handle sich um einen teokratischen staat, in dem die kirche beauftragt sei, einen strafgesetzlichen tatbestand neu zu formulieren, der möglicherweise medizinische eingriffe bei christlichen männern regelt. aber der § 218 stellt die abtreibung unter strafe, berührt über 30 millionen weibliche wesen in diesem lande, ist in erster linie ein humanes und nur für christlich indoktrinierte frauen ein künstlich geschaffenes religiöses problem und er ist nur solange eine last für die frauen, wie er existiert.

den hinweis darauf, daß nicht *eine einzige frau* in der einladung genannt wird, könnte die akademie weit von sich weisen. immerhin wird frau schneeweiss auf ihr erwähnt. sie sitzt im sekretariat und beantwortet unter der nummer 07164 351/ app. 295 anfragen der teilnehmer, immerhin. auch das anbot von doppelzimmern zum preis von 50,- dm beweist, daß die akademie frauen, wohl ehfrauen der männlichen experten, nicht abzuweisen gedenkt. während der tagung wird akademiepfarrer rassmann auf diesen tatbestand hin angesprochen, seine antwort ist hilflosigkeit. er habe einige frauen eingeladen, aber sie hätten abgesagt. selbstsicher verweist er auf die einzige frau, leiterin einer beratungsstelle in einer süddeutschen stadt, die einer einladung gefolgt ist. rassmann verschweigt, dass er die dame erst drei wochen vor beginn der tagung eingeladen hat, ohne ihr mitzuteilen, dass sie sich auf dem podium neben drei seit monaten vorbereiteten professoren behaupten solle. erst am abend ihrer ankunft erfährt sie aus dem berechtigten programm von ihrem auftritt, erhält aber keine gelegenheit, dem pfarrer fragen zu stellen. die bitte, sich am zweiten tag nochmals zu akademikern aufs podium zu setzen, lehnt sie ab. im übrigen, sagt rassmann, kenne er aus vorangegangenen tagungen mehr männer. außerdem seien ja zahlreiche frauen anwesend. damit hat er recht, aber das ist nicht das verdienst der akademie.

unmittelbar nach verschicken der einladung werden frauen auf die thingstätte BAD BOLL und das brisante tema hingewiesen, verständigen sich untereinander und beschliessen, die tagung, wenn nicht zu sprengen, so doch umzufunktio- nieren. viele unter ihnen melden sich an, die meisten (rund 80 frauen aus der ganzen brd und westberlin) erscheinen am ersten abend und fordern einlass, sitzen auf dem podium und stimmen. die akademie ist vorbereitet, aber erwartet den ansturm erst für den kommenden tag. vorsorglich hat sie für sonnabend, den 20 - 2 - 71 einen beruhigungszettel entworfen, der an die frauen verteilt werden soll. auch ein saal ist für die frauen vorgesehen, wo sie hocken und über lautsprecher an der diskussion teilnehmen dürfen. die einlassbegehrenden frauen lassen sich nicht auf sonnabend vertrösten und unbemerkt zieht die tagungsleitung ihr papier zurück.

20. Febr. 1971

Tagung Nr. X/20 und Fokaldirekte der Gynäkologie,  
vom 19. bis 21. Februar 1971 in Bad Boll

Sehr geehrte Damen!

Wir begrüßen Sie in der Evangelischen Akademie. Hier steht seit gestern bis einschließlich Sonntag der Paragraph 218 StGB und die ihn begleitenden Probleme zur offenen Diskussion. Unsere Bitte an alle Teilnehmenden, die Last und Verantwortung der Problematik im Vorfeld einer bedeutsamen parlamentarischen Entscheidung mitzutragen und gemeinsam zu durchdenken, ergeht selbstverständlich auch an Sie. Für Ihre Aufmerksamkeit an der Sache, die Sie durch Ihr Kommen bekunden, danken wir Ihnen.

Gerechterweise werden Sie einsehen, daß beschränkter Raum und begrenzte Versorgung es erforderlich machen, daß der größte Saal, den wir hier haben, zunächst einmal von denen besetzt wird, die sich zu dieser Tagung schon seit langem angemeldet und dafür auch bezahlt haben. Wir müssen Sie also bitten, mit einem anderen Saal, in den wir die Vorträge und Diskussionen mit Lautsprechern übertragen, vorliebzunehmen.

Aber wir möchten Ihnen dennoch Gelegenheit geben, Ihre Argumente und Diskussionsbeiträge in das große Plenum einzubringen und bitten Sie, aus Ihrer Mitte 3 Damen zu wählen, für die wir im großen Saal noch Plätze freimachen können.

Und schließlich gilt es noch ein Mißverständnis oder eine falsche Information zurechtzurücken: Hier wird nicht unter Männern ein Problem, das in erster Linie die Frau betrifft, diskutiert. Das entspräche weder dem Ernst der Sache, um die es hier geht, noch den Erwartungen der Tagungsleitung und aller Beteiligten. Es wurden Sachverständige als Referenten aus dem Bereich der Medizin, des Rechts und der Theologie eingeladen. Das sind freilich einmal Männer. Sie geben in ihren Referaten und Podiumsgesprächen den Einstieg in die Diskussion im großen Plenum. Und das Plenum besteht, so wie wir sehen, zu einem Drittel aus Frauen, also von der einladenden Akademie keineswegs geschlechtsspezifisch manipuliert. Jedwede anderslautende Verdächtigung weist die Akademie zurück. Unser Pressereferent, Herr Schwerk, steht Ihnen für Informationen zur Verfügung.

Noch einmal: Wir begrüßen Sie in der Akademie und danken für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihre  
Evangelische Akademie Bad Boll  
- Tagungsleitung -

als dokument unterstreicht es lediglich den autoritären anspruch der EV. AKADEMIE, den § 218 nur unter männern aushandeln zu wollen. süßsauerlich klingt die begrüßung der »verehrten damen«, an die sich die bitte, last und verantwortung mitzutragen, auch wendet. dabei könnte man fast vergessen, dass keine der damen geladen ist. sie werden in einen anderen raum verwiesen, was sie »gerechterweise« einsehen müssen, obwohl der grosse saal platz für alle hat. sie dürfen

aus ihrer mitte drei damen wählen, gnädig wird es gestattet. zum schluß wird ein missverständnis zurechtgerückt: »hier wird nicht unter männern ein problem, das in erster linie die frau betrifft, diskutiert.« oh, nein!« das entspräche weder dem ernst der sache, um die es hier geht, noch den erwartungen der tagungsleitung und aller beteiligten.« ein erstauntes: ja, aber, auf dem podium, als referenten sind doch nur männer vorgesehen, rückt die tagungsleitung sogleich zurecht: es wurden »sachverständige« eingeladen, um dann zynisch fortzufahren, »das sind freilich einmal männer!« »und das plenum besteht, so wie wir sehen, zu einem drittel aus frauen, also von der einladenden akademie keineswegs geschlechts-spezifisch manipuliert. jedwede anderslautenden verdächtigungen weist die akade-mie zurück.« da über die hälfte aller bundesbürger frauen sind und mehr als die hälfte der im plenum anwesenden frauen *nicht* eingeladen waren, sondern sich auf eigene initiative angemeldet haben, ist die frage berechtigt, ab wann für eine christliche akademie der begriff »manipulation« verwendung findet.

beschwörend redet der badpfarrer rassmann auf die damen ein. sie möchten sich auf den kommenden tag verträsten lassen, nur angemeldete gäste hätten an-recht auf einen stuhl, sie hätten sich ja anmelden können (tagungsbeitrag 60.- dm!), ein anderer saal sei für sie vorgesehen, drei damen würde ein platz auf dem podium freigemacht, keine käme zu kurz..... noch während er redet, werden tagungskarten von teilnehmerinnen im saal nach draussen ge-schleust, und immer mehr frauen gelangen »legal« ins innere des tempels. eine viertelstunde später gibt der zerberus auf und die übrigen frauen besetzen den saal. alle finden platz.

gestützt auf die konservative mehrheit im saal läßt die »tagungsleitung« gleich zu beginn über einen verhandlungsmodus abstimmen, der allen kritikern und ins-besondere den frauen die möglichkeit nimmt, ihre position nachhaltig zu vertre-ten. referenten und podiumsteilnehmer haben unbeschränkte redezeit, stimmen aus dem saal wird nach drei minuten das wort entzogen! abweichend von der sonst üblichen gepflogenheit »ladies first!« läßt rassmann auch den männlichen podiumsteilnehmern den vortritt und gibt ihnen zuerst gelegenheit, ihre stand-punkte zu erläutern. auch die im saal verteilten tesen behandeln *ausschliesslich* gedanken männlicher juristen und mediziner. stimmen von frauen fehlen voll-kommen. die diskussionsbeiträge der drei frauen auf dem podium lassen zum er-sten mal die tiefe kluft zwischen juristen, mediziner, theologen einerseits und den wirklich betroffenen andererseits ahnen. während die männer in der zehn stun-den andauernden diskussion dieser drei tage von indikationskatalogen schwär-men, über den beginn und den schutz des lebens meditieren, den eid des hippo-krates beschwören (aber es wohlweisslich unterlassen, das verbot des griechen, steine aus dem körper zu schneiden, auch mit einzubeziehen), mit obskuren mi-niuntersuchungen vor den psychischen und physischen folgen der abtreibung war-nen, wechselseitig den beiden staatskirchen ihre mehr oder weniger starre haltung vorwerfen, gutachter- und beratungsstellen installieren, nach rechtssicherheit ru-fen, minutiös den weg der befruchteten eizelle verfolgen, den »begriff der huma-nität den bedeutungsbestimmungen des humanen zuordnen«, »das nichtgegeben-sein individueller und personaler potenzen im präimplantativen stadium« zur kenntnis nehmen (allerdings auch das gegenteil), und immer wieder, mit jedem

satz zu erkennen geben, dass sie niemals einen abtreibungseingriff über sich ergehen lassen müssen und auch in zukunft nicht auf den stuhl zu klettern brauchen, brandet diesem bollwerk von arroganz, verständnislosigkeit, politischer macht, professoraler eitelkeit und fantasielosigkeit aus dem saal eine in drei minuten zerstückte welle von tatsachen temperamentvoll vorgetragen, entgegen. pfarrer rassmann kann einer frau nur entgegnen: »sie haben sich unziemlich verhalten!«

zu den tatsachen gehören:

»während der dreitägigen tagung werden in der brd und westberlin ca. 20 000 abtreibungen vorgenommen.«

»indikationen dienen wiederum der verschleierung der verhältnisse.«

»der § 218 ist klassenstrafrecht.«

»ärztliche berufsetik und moral beugt sich einem indikationskatalog.«

»ich selbst habe abgetrieben, noch vor einem halben jahr.«

»solange ärzte, juristen und theologen in einem atemzug abtreibung mit mord bezeichnen, aber nach einer indikation zum »morden« bereit sind, bleiben ihre argumente scheinheilig.«

»die vorgelegten ärztlichen statistiken halten einer kritischen wissenschaftlichen durchleuchtung nicht im mindesten stand.«

»den oft beschworenen folgen bei legalen abtreibungen stehen die tausendfachen folgen bei illegalen abtreibungen anklagend gegenüber.«

»abtreibung wird nicht als mittel zur geburtenregelung propagiert, sondern muss als »pannenhilfe« verstanden werden.«

zu einer diskussion kommt es kaum, die experten stellen sich nicht den argumenten der frauen, die machthaber lassen nicht mit sich reden. akademischer unmut breitet sich aus, die ruhe der klausurtagung ist gestört. »wer hat sie überhaupt hierher gebeten?«

statt des geselligen beisammenseins bereiten am kommenden abend mitglieder der frauenaktion 70 eine resolution vor, in der sie von der weitergehenden forderung nach völliger aufhebung des § 218 abrücken und sich der dreimonatsformel des alternativentwurfs der 16 professoren annähern, um wenigsten einen teil der liberalen teilnehmer zu einer unterschrift zu bewegen. damit soll eine einseitige darstellung der tagungsleitung gegenüber dem bundesjustizministerium vermieden werden. zwei professoren des alternativateam unterschreiben noch in derselben nacht. drei frauen rücken prof. thielicke aufs zimmer, der ihnen im pyjama erklärt, er habe im prinzip nichts gegen den inhalt der resolution einzuwenden, aber allzu leicht werde mit seinem namen missbrauch getrieben. er unterschreibt nicht. ein 69 minuten langer monolog des kirchenmannes am kommenden tag läßt *nichts* von thielickes prinzipieller übereinstimmung mit den jungen damen erkennen. der vorwurf prof. baumanns, thielicke möge mit seinem etischen rigorismus »den juristen nicht ins handwerk pfuschen«, verspricht nicht. gegenüber der tagungsleitung beschwert er sich später sogar, man habe ihm für zusätzliche diskussionsbeiträge nicht genügend zeit gewährt. in einem leserbrief an das Hamburger Abendblatt wenige tage später, verfälscht er den ablauf der tagung aus christlicher sicht. die »jungen damen«, mit denen er im prinzip übereingestimmt hatte, werden im leserbrief zu einer kleinen linksradikalen gruppe, »die am ersten abend gewaltsam in diese geschlossene versammlung eindrang.« für

thielicke ist es das schreiben einer »sondergruppe«, die in keiner weise diesen kongress repräsentierte und bei der sich kaum ärzte und juristen befanden. soweit thielicke dem abendblattleser gegenüber kann er es sich erlauben, zu verschweigen, dass nahezu die hälfte aller am letzten tag anwesenden tagungsteilnehmer diese resolution unterschrieben, nachdem die frauen des ersten abends längst wieder abgereist waren, während die stellungnahme der katholischen ärzteschaft fünf unterschritten trägt. seelsorger thielicke eine gewisse, altersbedingte ahnungslosigkeit zu bescheinigen, hiesse ihn und seine kirche sträflich unterschätzen.

bestürzend offenbaren sich allerdings fehlende kenntnisse und sich daraus ergebende ahnungslosigkeit bei anderen tagungsteilnehmern. stellvertretend mag als beispiel ministerialdirigent dr. sturm aus dem bundesjustizministerium dienen, der nach seinen eigenen worten mitglied der kommission zur bearbeitung des § 218 im ministerium ist. er lehnt es ab, die resolution der »kleinen linksradikalen gruppe« zu unterschreiben. nach seinen gründen befragt, erklärt er, als katholischer vater von vier töchtern sei ihm weder aus dem verwandten- noch aus dem bekanntenkreis auch nur ein einziger fall von abtreibung bekannt und er glaube (sic!) auch nicht an die immer wieder genannten zahlen. er wird gebeten, sich doch wenigstens bei anwesenden katholischen juristen verlässliche zahlen nennen zu lassen und ruft den frauen beim letzten mittagessen zu, er habe sich informiert, 500 000 illegale abtreibungen jährlich seien ihm bestätigt worden. hoffentlich verwertet er diese erkenntnis auch bei der neufassung des gesetzes.

die letzte diskussionsstunde in Bad Boll beweist nochmals die irrationalität, mit der hier unterschiedliche standpunkte ausgetragen werden. eine hamburger ärztin berichtet von frauen aus einem heim für uneheliche mütter, die an keiner hamburger klinik nach ihrer entbindung eine beratung über schwangerschaftsverhütung erhalten haben, auch nicht an der von prof. dietel geleiteten frauenklinik. mit hochrotem kopf poltert dietel, das sei gelogen, bei ihm sei ein arzt für eine derartige beratung vorgesehen. ob dieser seinen verpflichtungen nachkommt, weiss dietel allerdings nicht zu beantworten.

kurz vor der mittagspause wendet sich der streitbarste der liberalen juristen, prof. baumann, an den erregten dietel mit der frage: baumann: »die frage an die drei herren mediziner, die dort auf dem podium sitzen, die mich immer wieder bewegt: was ist eigentlich ihre sittliche entscheidung in dem fall, dass eine patientin in ihre klinik kommt, dass sie die unterbrechung, da nur eine medizinische zugelassen ist, ablehnen müssen, dass sie aber genau wissen, dass diese frau – und sagen sie nicht, das gäbe es nicht – dass sie genau wissen, dass diese frau zum nächsten kurpfuscher geht und dort abtreibt. ich wüsste gern mal, was ihre sittliche entscheidung in einem solchen fall wäre?« dietel: »das wesentliche, die letzte frage, ich würde nur auf die letzte frage eingehen. es kommt eine patientin zu mir. ich habe keine medizinische indikation, aber ich sehe ein, aus der schildern ihrer sozialen lage, dass die schwangerschaft für sie unzumutbar ist. dann werde ich die schwangerschaft unterbrechen. ich werde aber natürlich die gutachterstelle in Hamburg anrufen.« stimmen im saal, das tonband versagt an dieser stelle, aber baumann ruft dietel sinngemäss zu: es handelt sich nicht um eine medizinische indikation, sondern um eine soziale. darauf dietel wieder klar vernehmbar: »dann würde ich in diesem fall die schwangerschaft unterbrechen. das

kann ich ganz deutlich und offen hier sagen. ich habe das schon gemacht und ich werde es auch weiterhin machen.« baumann: »dann verstehe ich nicht, herr dietel, warum sie an der alten form des § 218 festhalten.« der saal hält den atem an. immerhin hat der zu dieser zeit noch amtierende präsident der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR GYNAKOLOGIE als erster in der brd öffentlich einen verstoss gegen den § 218 zugegeben.

presse und rundfunk berichten anschließend ausführlich über BAD BOLL. rundfunk und fernsehen lassen es sich nicht nehmen, diesen dialog zwischen baumann und dietel im originalton auszustrahlen. dietel schweigt. der berichterstat-ter der »WELT«, dr. med. friedrich deich, schont seinen kollegen und fälscht den dialog schlichtweg um.

fassung in der »WELT« vom 24. 2. 71: baumann: »was schreibt ihnen ihr ge-wissen vor, wenn eine frau in ihrer ganzen hilflosigkeit zu ihnen kommt, die schwanger ist und dem elend ausgesetzt sein wird, wenn sie ihr den wunsch nach abbruch der schwangerschaft verweigern und sie wissen, dass die frau anschlies-send zum kurpfuscher geht? wie ist ihre gewissensentscheidung in einem fall mit krasser sozialer indikation?« dietel: »in einem solchen fall werde ich die frau nicht im stich lassen. ich werde die abtreibung vornehmen.« die brisante stelle läßt deich weg, die selbstanklage fällt unter den tisch springers. dietel schweigt. der SPIEGEL übernimmt diesen dialog aus der WELT, verifiziert ihn ausge-rechnet bei deich, giesst ihn sprachlich etwas um und bringt ihn erneut als wört-liche rede. dietel schweigt. erst ein leserbrief im SPIEGEL, der die wörtliche stelle nach tonbandaufnahmen des rundfunks bringt, ruft dietel auf den plan. dem schreiber des leserbriefs droht er mit gerichtlichen schritten, falls keine rich-tigstellung erfolge. wörtlich schreibt er: »ich muss ihnen widersprechen. weder habe ich das schon gemacht, noch werde ich das auch weiterhin machen! ich habe auch eine solche äusserung in BAD BOLL nicht getan. nach erscheinen der SPIE-GEL-nummer habe ich mich mit der tagungsleitung in BAD BOLL in verbind-ung gesetzt und gebeten, die dort vorhandenen unterlagen (tonband und schrift-liches protokoll) daraufhin zu überprüfen. mir wurde einmütig erklärt, dass eine solche äusserung von mir nicht gefallen ist.«

als erklärung für das fehlende erinnerungsvermögen dietels mag die span-nungsgeladene atmosfäre in BAD BOLL dienen. ob aber sein doppeldeutiges ver-halten als präsident der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR GYNAKO-LOGIE rückschlüsse auf die vielstrapazierte fragebogenaktion dieser gesellschaft unter deutschen gynäkologen zulässt oder gar symptomatisch für viele seiner kol-legen ist, bleibt vorerst dahingestellt.

dietel wie thielicke berufen sich zur stützung ihrer ansichten auf die tagungs-leitung in BAD BOLL, die sich im einen fall an nichts zu erinnern weiss, im an-deren fall ein »ausführliches tagungsprotokoll« dem minister (jahn) zuleiten wird. tatsächlich hat die pressestelle von BAD BOLL unter der protokolldienst-nummer 5/71 ein 55 seiten umfassendes protokoll herausgegeben und auch an das justizministerium versandt, in dem es einleitend heisst: »eine stellungnahme der ev. akademie BAD BOLL ist mit dieser veröfentlichung nicht ausgesprochen.« damit versucht die akademie wenigstens den hauch von objektivität zu vermit-teln, aber auch der verflüchtigt sich bei näherer untersuchung. angeblich gibt das

protokoll »lediglich ausföhrungen von referenten und tagungsteilnehmern wieder.« unerfindlich bleibt, warum ein referent, der moraltheologe prof. auer aus tübingen, der weder auf der tagung anwesend, noch dessen reaktionäre tesen den tagungsteilnehmern bekannt waren, auf den seiten 13-15 des sogenannten protokolls ausführlich zu worte kommt. welches interesse hat eine evangelische akademie daran, beliebige, konservative katholische stimmen zu veröffentlichen, die in dem satz gipfeln: »sollte § 218 wirklich fallen, bricht mit ihm eine bislang für wesentlich gehaltene stützung des äusseren verhaltens durch die rechtsordnung zusammen.« wer zerstreut den verdacht, dass die evangelische kirche, nach aussen sich liberal gerierend, katholische stimmen bemüht, um eine aufweichung des § 218 zu verhindern? unterstützung erfährt dieser gedanke durch die tatsache, dass die stellungnahme der katholischen ärzteschaft im vollen wortlaut auf seite 45 abgedruckt wird, obwohl nur fünf teilnehmer sich bereitfanden, sie zu unterschreiben, während die resolution der FRAUENAKTION 70 und der HUMANISTISCHEN UNION auf seite 54 nur mit 9 zeilen erwähnt, ihr wortlaut mit samt den über 30 unterschritten aber rundweg unterschlagen wird.

Tagung der  
Evangelischen Akademie, Bad Boll

19.-21. II. 1971

«Die Diskussion um den § 218»

Dokument II

Herrn

Bundesminister der Justiz Gerhard Jahn

53 Bonn

Rosenburg

Bad Boll, den 21. 2. 1971

Sehr geehrter Herr Minister Jahn,  
die Unterzeichner, Teilnehmer der Tagung »Die Diskussion um den § 218«, fordern Sie auf, einen Gesetzentwurf zur Liberalisierung der §§ 218-220 StGB vorzulegen.

Die unterschiedlichen Diskussionsbeiträge der Tagung aus medizinischer, juristischer und theologischer Sicht ergaben, daß die Mehrheitslösung des »Alternativenentwurfs der Strafrechtslehrer« augenblicklich die einzige und beste Möglichkeit darstellt.

Wir fordern Sie, sehr geehrter Herr Minister Jahn, deswegen auf, diesen Entwurf zur Grundlage der Reform zu machen.

Wir erinnern daran, daß selbst konservative Schätzungen von 500 000 bis 1 000 000 illegaler Abtreibungen pro Jahr ausgehen. Jährlich sterben 250 Frauen an den Folgen unsachgemäß durchgeführter Schwangerschaftsunterbrechungen. Angesichts dieser Zahlen ist es dringend geboten, im Rahmen der Strafrechtsreform die Liberalisierung des § 218 vorrangig zu behandeln.

Wir weisen darauf hin, daß auch die F.D.P. sich zu diesem Alternativenentwurf bekannte, und daß die Bundesfrauenkonferenz der SPD noch darüber hinaus ging, indem sie die ersatzlose Streichung des § 218 forderte.

In der sozial-liberalen Koalition sehen wir die beste Möglichkeit, diese längst

ällige Reform zu verwirklichen. Deshalb wiederholen wir unsere Forderung, die Reform der §§ 218–220 StGB entschlossen durchzuführen.

wen erstaunt es unter diesen umständen, dass die brisanz der tagung, die ausschliesslich durch die frauen zustande kam, im protokoll mit der lupe gesucht werden muss? der stürmische verlauf der ersten diskussion erstrahlt im protokoll zu den zeilen: »in der weiteren diskussion wurde noch eine fülle von problemen angesprochen, die durchweg in den folgenden podiumgesprächen ausführlich behandelt wurden und in den sich anschließenden plenumsdiskussionen erneut aufgegriffen wurden.« die zurückhaltung der evangelischen akademie wird dadurch zur farce, aber »bescheiden« reicht die kirche dieses »objektive« dokument dem ministerium ein, um zur meinungsbildung beizutragen, wie das grundgesetz es vorsieht.

die tendenz des protokolls lässt sich im übrigen auch an der verteilung der stimmen nachweisen, die darin aufgeführt werden, wenngleich der oberflächliche leser nichts davon bemerkt. insgesamt kommen frauen mit 20 0/0, männer mit 80 0/0 zu wort. die zur diskussion gestellten grundthesen bestreiten die juristen mit 50 0/0 mediziner mit 35 0/0, teologen mit 14 0/0 und politiker mit 1,6 0/0. frauen haben nichts zu melden! in den diskussionsbeiträgen tauchen die juristen mit 24 0/0, die mediziner mit 42 0/0, teologen mit 15 0/0 und frauen mit 15 0/0 auf. kein politiker sass je auf dem podium. in den plenumsauseinandersetzungen behaupteten sich die frauen mit 46 0/0, juristen mit 28 0/0, mediziner mit nur 10 0/0, teologen mit 8 0/0 und politiker mit 4 0/0. gerade hier wird die diskrepanz am deutlichsten. mediziner, teologen und politiker haben dem drängen der frauen auf abschaffung des § 218 nichts als die allmacht der bestehenden verhältnisse entgegenzusetzen, die sich nicht befragen lässt oder auszuweisen braucht. deshalb erklärte prof. kaufmann am ende auch sinngemäss: wir juristen haben uns alle erdenkliche mühe gegeben, den mediziner und teologen eine brücke zu bauen, aber mit geringem erfolg. es ist jetzt sache der frauen, ihre forderungen selbst zu vertreten.

am ende bleiben fragen.

was hatten eigentlich die mediziner in einer evangelischen akademie zu suchen? hier hilft vielleicht eine amerikanische untersuchung aus dem staate OREGON weiter, die sich u. a. mit frage der konsultation von frauen beschäftigt, die einen abort wünschen. 70 0/0 aller ärzte lassen sich nach aussagen dieser untersuchung bei *rein medizinischen* entscheidungen von religiösen vorstellungen beeinflussen. inwieweit das auch auf unsere verhältnisse zutrifft, muss solange offen bleiben, bis ähnliche untersuchungen angestellt werden.

warum wehrten sich die ärzte in BAD BOLL so entschieden gegen eine abschaffung des § 218? die vielzahl ihrer begründungen ist hinlänglich bekannt, aber keiner unter ihnen wagte es, die karten offen auf den tisch zu legen. um die antwort aus dem bereich der spekulation herauszunehmen, sei die umfassendste analyse zum tema abort angeführt, die in den USA von dem KINSEY-team durchgeführt wurde und die laut prof. husslein, WIEN, *vorbehaltlos* auf europäische verhältnisse übertragbar ist. danach werden 91,2 0/0 aller illegalen abtreibungen von ärzten durchgeführt, 6,3 0/0 von anderen personen und 2,5 0/0 von den frauen selbst. mangelnde information über die abtreibungstätigkeit vieler

kollegen mag eine erklärung sein. immerhin droht jedem arzt der öffentliche prozess und der durch die eigenen standesgerichte. daher ist jeder sorgfältig bemüht, nichts an die öffentlichkeit dringen zu lassen. aber angesichts von 500 000 illegalen abtreibungen jährlich gehört schon ein unglaubliches maass an sozial-politischer unbedarftigkeit, gepaart mit selbstüberheblichkeit dazu, um immer wieder ärztliches etos zu beschwören, statt zu handeln. leider hilft auch das DEUTSCHE ARZTEBLATT den kollegen wenig, wenn es erstmalig in der august-nummer 71 »gedanken zum abortusproblem« ausgerechnet unter der überschrift »zur fortbildung – aktuelle medizin« anbietet.

was aber hat die tagungsleitung in BAD BOLL aus dem desaster im februar gelernt? anfang oktober findet wieder eine ärztetagung unter der überschrift: »gesundheitswesen in medizinischer und politischer verantwortung« statt. diesmal sind es insgesamt 20 männer unter leitung pfarrer rassmanns und natürlich eine frau im sekretariat, frau schneeweiss, zu erreichen unter nummer ..... siehe weiter oben.

ja, ja ... sachverständige – – und das sind freilich einmal männer. »nach deinem mann sollst du verlangen, er aber soll über dich herrschen.« »der leib der frau gehört ja nicht ihr, sondern dem mann, der sie lieb hat.« (paulus, römer brief) ... »jedwede anderslautenden verdächtigungen weist die akademie zurück«. – tagungsleitung –

## VI

# Aktionen und Reaktionen bis Sommer '71

*Chronik laufender Ereignisse zum § 218 seit  
Bad Boll bis Redaktionsschluß\**

Von Regina Rusch

*Abkürzungserklärungen*

SU = Schwangerschaftsunterbrechung

WHO = World Health Organisation, die Weltgesundheits-Organisation

*Fachausdrücke*

medizinische Indikation

= Gefahr für Leib oder Leben der Frau

\* Ende September 1971.

- eugenische Indikation = Gefahr, daß das Kind geistige oder körperliche Schäden haben wird
- ethische Indikation = Schwangerschaft nach Vergewaltigung
- soziale Indikation = der Frau kann aus sozialen Gründen nicht zugemutet werden, die Schwangerschaft auszutragen. (z. B. finanzielle familiäre, gesellschaftliche Gründe)
- Gesundheit im Sinne der WHO = umfaßt das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden der Frau
- Nidation = Einnistung des befruchteten Eis in der Gebärmutter-schleimhaut

### 24. Februar Bonn – Bundestag

Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogel und der Fraktion der CDU/CSU: Über welche Unterlagen verfügt die Bundesregierung für die Behauptung, »daß es in diesem Lande unbestrittenermaßen Hunderttausende von Fällen illegaler Abtreibung gibt« (Jahn am 5. 2. 71 vor dem Bundestag). Wie ist die Höhe der Dunkelziffer, wie ist die Situation und die Erfahrung im Ausland?

### 3. März Düsseldorf – Juristinnenbund

Der Juristinnen-Bund e. V. (Juristinnen, Volks- und Betriebswirtinnen) fordert: Strafminderung bis Straffreiheit bei Abtreibungen. Der Paragraph 218 hat seinen Zweck, das werdende Leben zu schützen, nicht erfüllt und entspricht nicht mehr dem Rechtsbewußtsein weiter Kreise der Bevölkerung. Eine SU in den ersten 3 Monaten soll nur dann mit einer Geldstrafe oder einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren belegt werden, wenn sie gegen den Willen der Schwangeren, gewerbsmäßig oder medizinisch unsachgemäß vorgenommen ist. Später als 3 Monate von einem Arzt durchgeführte SU soll straffrei bleiben, wenn die Frau jünger als 16 Jahre ist, oder bei medizinischer, ethischer, eugenischer, sozialer Indikation. Die Indikationen müssen durch mindestens 2 Ärzte oder eine Gutachterstelle festgestellt werden.

### 15. März Justizminister Jahn

Aussage Jahns in einem »Spiegel«-Gespräch: »Die Forderung, den Paragraphen 218 völlig zu streichen, akzeptiere ich nicht. Wir stehen ja noch am Anfang der Überlegungen.«

### Bonn – Bundestag

Der parlamentarische Staatssekretär im Justizministerium Alfons Bayerl (SPD) in der schriftlichen Antwort auf eine Frage des CSU-Abgeordneten Franz Weigl: »Die Meinungsbildung zum § 218 ist noch nicht abgeschlossen. Leitlinie für die Gesetzgebung muß der Schutz des menschlichen Lebens sein, vor allem auch des werdenden. Andererseits muß das Recht aber der Not der Mutter Rechnung tragen. Es wird sorgfältig erwogen, ob es über die medizinische Indikation hinaus dringende Gründe gibt, die SU zu legalisieren. Das ist aber noch völlig offen.«

25. März Bonn – Bundestag

Antwort des Bundesjustizministeriums auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 24. 2. 71: Das Justizministerium verfügt nicht über eigene Berechnungen hinsichtlich der Zahl der illegalen Abtreibungen in der BRD. Die Schätzungen der Experten divergieren zwischen 200 000 und über 1 Million pro Jahr. Die Zahl der polizeilich erfaßten »Abtreibungshandlungen nach § 218« ist seit 1953 fast kontinuierlich von 6555 auf 1005 im Jahr 1969 gesunken. Daraus ist jedoch nicht unbedingt auf einen Rückgang der illegalen Abtreibungen zu schließen. Nach Ansicht verschiedener Klinikärzte werden Abtreibungen heute überwiegend von Personen vorgenommen, die den »Eingriff technisch beherrschen«. Die Erfahrungen in den anderen Ländern zeigen, daß mit der Freigabe des Verbots die Zahl der legalen Abtreibungen sprunghaft gestiegen ist.

5. April Frankreich – *Le Nouvel Observateur*

343 Französisinnen bekennen im politischen »Nouvel Observateur«: »Ich habe abgetrieben«. Darunter sind Prominente wie Simone de Beauvoir, Françoise Sagan, Violette Leduc, Marguerite Duras, Jeanne Moreau, Catharine Deneuve, Marina Vlady, Micheline Presle. In ihrem Appell heißt es: »Eine Million Frauen lassen jährlich in Frankreich Abtreibungen vornehmen. Wegen der Heimlichkeit, die ihnen aufgezwungen wird, tun sie das unter gefährlichen Bedingungen, während dieser Eingriff unter ärztlicher Aufsicht äußerst einfach ist. Diese Million Frauen ist verschwiegen worden. Ich erkläre, mich einer Schwangerschaftsunterbrechung unterzogen zu haben. Wir fordern freien Zugang zu Mitteln der Geburtenkontrolle und freien Schwangerschaftsunterbrechung!«

Das französische Strafgesetz sieht Strafen von 6 Monaten bis zu 2 Jahren und Geldstrafen bis zu 5000 DM für Abtreibung vor. Schon die öffentliche Befürwortung ist strafbar. In Frankreich nehmen nur etwa 6% der Frauen die Pille, die auch erst seit 1967 zugelassen ist.

Hamburg – *Jungdemokraten*

Der Landesverband Hamburg der Deutschen Jungdemokraten appelliert in zwei offenen Briefen an Justizminister Jahn und Gesundheitsminister Frau Strobel, sich für die Reform des § 218 einzusetzen. Unter Hinweis auf das Elend, das dieser Paragraph verursacht, und die 700 000 bis 1 Million jährlichen illegalen Abtreibungen fordern sie die Streichung des § 218. Die Frau soll berechtigt sein, eine SU in einer staatlich anerkannten Frauenklinik oder durch einen fachlich vorgebildeten Arzt vornehmen zu lassen. Die Kosten sollen die Krankenkassen übernehmen. Die DJD-Hamburg »wehren sich gegen die Bevormundung durch außerparlamentarische Kräfte, die eine Neuregelung verhindern wollen.«

24. April Mainz – *DAG-Frauen*

Die 8. Bundesfrauenkonferenz der DAG fordert ihren Bundesvorstand auf: »Die DAG möge sich für die Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung einsetzen.«

### 26. April Frankreich – Meinungsumfrage

Eine Meinungsumfrage in Frankreich ergibt, daß 55 % der Bevölkerung der Ansicht sind, die Frau habe das Recht auf eine legale SU, wenn sie das Kind nicht will. 87 % meinen, das betroffene Paar muß die Entscheidung zusammen treffen, ob die Schwangerschaft ausgetragen werden soll oder nicht. Für 47 % ist Abtreibung ein Verbrechen.

### 29. April Marburg – Humanistische Union

Eine öffentliche Veranstaltung der Humanistischen Union Marburg zum Thema »Abtreibung« endet mit einer Resolution. Forderung: § 218 wird gestrichen. Die SU wird bis zum dritten Monat freigegeben, später nur nach Konsultation einer ärztlichen Gutachterstelle. Der Strafparagraph ist ein Mittel zur Systemerhaltung und unterdrückt »die emanzipative Kraft einer freigestaltenden Sexualität.«

### 3. Mai Frankreich – Le Nouvel Observateur

252 Ärzte, darunter 22 Professoren, fordern »im Namen der ärztlichen Verantwortung« und im »Namen der persönlichen Freiheit« die Freigabe der Abtreibung. Sie verweisen auf 850 000 illegale Abtreibungen pro Jahr, die »unter Bedingungen vollzogen werden, deren Sicherheit nur von den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen abhängt.«

### Frankfurt – Frauenaktion 70

Mitglieder der »Frauenaktion 70« beschließen, ihre Kampagne gegen das Abtreibungsverbot, die sie seit ihrer Gründung im vergangenen Jahr betreiben, auf das ganze Bundesgebiet auszuweiten. Wie in Frankreich sollen die deutschen Frauen aufgerufen werden, einen Appell »Ich habe abgetrieben« zu unterzeichnen und damit die Sinnlosigkeit des § 218 aufzuzeigen.

### 12. Mai Bonn – SPD-Juristen

Sozialdemokratische Rechtswissenschaftler umreißen drei Problemkreise: 1.) Die 10 bis 14 Tage nach der Befruchtung des Eis bis zur Nidation sollen nicht unter ein Strafgesetz fallen, wenn eine medizinisch-wissenschaftliche Bestätigung erhalten werden kann, daß es einen qualitativen Unterschied (Befruchtung – Nidation) gibt. 2.) Nach der Nidation ist eine SU nur dann zulässig, wenn die Gesundheit der Frau erheblich gefährdet ist. Gesundheit heißt hier »körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden«, im Sinne der WHO-Definition. Unter diesem medizinischen Gesichtspunkt ist auch das Problem der sozialen und der ethischen Indikation zu berücksichtigen. 3.) Die Frage, ob die Entscheidung zur medizinischen Indikation allein dem Privatarzt zustehen muß oder einem Beratergremium, ist noch nicht ausdiskutiert.

Das bedeutet, eine völlige Freigabe käme für die SPD nicht in Frage. Die »Pille danach« könnte eventuell gesetzlich erlaubt werden.

### 13. Mai Stellungnahme deutscher Frauenärzte

Das Deutsche Ärzteblatt veröffentlicht die »Stellungnahme« der deutschen Frau-

enärzte zum Problem der SU im Rahmen der Strafrechtsreform.« Diese Stellungnahme hatte das Justizministerium im Herbst 1970 erbeten. Eine 16köpfige Kommission unter Leitung des Vizepräsidenten der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie, Professor Heinz Kirchhoff, erarbeitete einen Fragebogen, der von 1712 Frauenärzten beantwortet wurde. Fast 95 % der Ärzte stimmten der Formulierung zu: »Die Tötung eines Embryos ist die Vernichtung eines Rechtsguts; sie ist daher nur aus schwerwiegenden Gründen zu verantworten«. Rund 90 % sehen den Beginn einer Schwangerschaft erst nach der Nidation. Das bedeutet, Nidationshemmende Mittel (z. B. Spirale, Pille danach) gelten noch nicht als Abtreibung.

#### *Weitere Antworten:*

Die bisherige Regelung ist unzureichend. Völlige Freigabe würde aber die Unantastbarkeit des Lebens gefährden.

ja 92,70 % – nein 6,31 %

Gutachter- und Beratungsstellen sind dringend erforderlich

ja 89,72 % – nein 9,52 %

#### *zu den Indikationen:*

medizinische Indikation im Sinne der WHO

ja 85,46 % – nein 6,54 %

ethische Indikation

ja 83,94 % – nein 7,54 %

eugenische Indikation

ja 73,13 % – nein 15,3 %

Einschränkung: eugenische Indikation nur, wenn dadurch die Gesundheit im Sinne der WHO gefährdet ist

ja 28,74 % – nein 27,16 %

Keine Notwendigkeit, eine untere Altersgrenze festzulegen. Nur im Falle der Gesundheitsgefährdung (WHO) kann Schwangerschaftsabbruch gerechtfertigt werden:

ja 73,13 % – nein 15,54 %

Soziale Indikation ist gegeben, wenn die Gesundheit der Mutter im Sinne der WHO durch unzumutbare und im gegebenen Zeitpunkt unabänderliche soziale Faktoren ernstlich gefährdet ist:

ja 65,48 % – nein 24,82 %

#### *Marburg – Humanistische Union*

In zwei Offenen Briefen an die Minister Jahn und Strobel fordert die Humanistische Union: Völlige Freigabe der SU bis zum Ende des dritten Monats. Über diesen Zeitpunkt hinaus auch dann, wenn die Schwangere das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder wenn eine ärztliche Gutachterstelle festgestellt hat, daß eine medizinische oder eugenische Indikation gegeben ist. Jahn und Strobel werden aufgefordert, »den Druck und die irrationalen Argumente seitens der Kirchen nicht länger hinzunehmen«. Rund 2500 Marburger Bürger unterzeichneten diese Briefe.

#### 14. Mai Paderborn: Katholische Krankenschwestern

Die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Krankenpflege in Deutschland (KAKD) lehnt es als »unerträgliche Zumutung und grundgesetzwidrig ab, in Zukunft möglicherweise zur Mithilfe bei Tötungsdelikten durch Abtreibung gedrängt zu werden.« Die rund 40 000 Krankenschwestern und -pfleger der KAKD wollen sich mit allen Mitteln gegen die Versuche zur Wehr setzen, die Abtreibung zu legalisieren.

#### 3. Juni »stern« – 374 Frauen-Bekennnisse

374 deutsche Frauen erklären in der jüngsten Ausgabe des »stern«: »Ich habe abgetrieben. Ich bin gegen den Paragraphen 218 und für Wunsch Kinder.« (Siehe Appell im Anhang)

Sie fordern die ersatzlose Streichung des Paragraphen 218, umfassende sexuelle Aufklärung für alle, freien Zugang zu Verhütungsmitteln und das Recht auf die von den Krankenkassen getragene Schwangerschaftsunterbrechung.

Diesen Appell unterzeichneten Hausfrauen, Studentinnen, Sekretärinnen, Journalisten, Lehrerinnen, Angestellte aus West-Berlin und der ganzen Bundesrepublik. Außerdem Prominente wie Helga Anders, Senta Berger, Gisela Elsner, Ursula Noack, Susanne von Paczensky, Peggy Parnass, Erika Runge, Sabine Sinjen, Romy Schneider, Vera Tschschowa, Lis Verhoeven, Hanne Wieder.

Dieses spektakuläre Massenbekenntnis bringt eine Welle von Aktionen und Stellungnahmen in Gang.

Die BILD-Zeitung bringt noch am gleichen Tag ein Interview mit Justizminister Jahn: »Eine völlige Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung kommt überhaupt nicht in Frage.« Es werde jedoch an der Vorbereitung der Reform gearbeitet. Eventuell solle die ethische Indikation zugelassen werden.

#### 4. Juni Bonn – FDP

Der Bundesfachausschuß für Rechtsfragen und Innenpolitik der FDP empfiehlt der Fraktion auf Initiative der beiden Strafrechtler Professor Jürgen Baumann und Professor Ulrich Klug, »auf der Grundlage des Alternativ-Entwurfs der 16 Strafrechtslehrer zur Schwangerschaftsunterbrechung (s. Anhang) initiativ zu werden. Die Reform des § 218 darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.«

Das bedeutet, Schwangerschaftsunterbrechung wird bis zum Ende des 3. Monats nicht mehr unter Strafe gestellt. Im 1. Monat kann die Frau die Schwangerschaft selbst unterbrechen (»Pille danach«), im 2. und 3. Monat muß ein Arzt den Eingriff vornehmen. Nach Ablauf des 3. Monats ist Abtreibung nur bei medizinischer und eugenischer Indikation zulässig.

#### Frankfurt

Der Parteitag des SPD-Unterbezirks Frankfurt erklärt sich solidarisch mit den Zielen der Frauenaktion '70, das heißt, mit der Abschaffung des Paragraphen 218.

Die Kosten einer SU sollen von der Krankenkasse übernommen werden.

### 5. Juni Umfrage des Allensbacher Instituts

Das Allensbacher Institut für Demoskopie gibt die Umfrageergebnisse zu § 218 bekannt. Die bereits im März gestartete Untersuchung stellt die *Frage*: »Es wird viel über den § 218 des Strafgesetzbuches gesprochen, der Abtreibungen grundsätzlich verbietet. Wie denken Sie darüber – sollte dieser Paragraph abgeschafft werden, oder sollten Abtreibungen weiterhin grundsätzlich verboten sein?«

*Antworten*: 46 0/0 der Befragten sind für die Abschaffung,  
(davon Frauen 41 0/0)  
und Männer 50 0/0)  
39 0/0 wollen die Abtreibung weiterhin verbieten,

und

15 0/0 sind unschlüssig oder haben anweichende Meinungen.

Bei den unter Dreißigjährigen sind sogar 64 0/0 für die Abschaffung (Frauen 62 0/0, Männer 64 0/0) und nur 21 0/0 dagegen.

### Frankfurt: Demonstration der »Frauenaktion '70«

In Frankfurt organisiert die »Frauenaktion '70« eine Demonstration durch die Innenstadt. Mit Transparenten wie »Die Unterdrückung der Frau fängt im Bett an und hört im Betrieb auf« und »In der modernen Familie repräsentiert der Mann die Bourgeoisie und die Frau das Proletariat« fordern sie die Abschaffung des § 218. Rund 4000 Bürger erklären sich durch ihre Unterschrift solidarisch.

### 6. Juni Minister Jahn zur »stern«-Veröffentlichung

Jahn nennt die Veröffentlichung im *stern* einen »zwar bemerkenswerten, aber sicher nicht repräsentativen Vorgang. Die Aufforderung dieser Frauen an den Gesetzgeber ist ein gewichtiger Diskussionsbeitrag, aber wir werden kritisch zu sehen haben, daß diese Äußerungen... keineswegs alle Gesichtspunkte berücksichtigen, die berücksichtigt werden müssen.«

### 8. Juni Hamburg – Selbstbezeichnungen

In Hamburg bekennen 18 Redakteure der SPD-orientierten *Hamburger Morgenpost* in einem Aufruf: »Ich habe gegen den § 218 verstoßen«. Unter der Überschrift »Halbe Nation hängt in der Sache drin«, werden die Leser zur öffentlichen Selbstbeziehung aufgerufen.

### Sozialdemokratische Juristen

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ) fordert die generelle Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung in den ersten drei Monaten. Sie soll nur dann bestraft werden, wenn sie ohne Einwilligung der Schwangeren erfolgte, nicht von einem Arzt und nicht nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen wurde. Wenn ernste Gefahr für Leib oder Leben von Mutter oder Kind besteht, soll eine Schwangerschaftsunterbrechung durch die Entscheidung einer ärztlichen Gutachterstelle auch nach dem dritten Monat gestattet sein.

### 9. Juni Die Ermittlungen beginnen.

In München erklärt Oberstaatsanwalt Fendt, die Staatsanwaltschaft sei »von Amts wegen« verpflichtet, die Ermittlungen gegen die Selbstbeichtigungen durchzuführen, weil es das Legalitätsprinzip zwingend vorschreibe. Allein in München betrifft das 70 Unterzeichnerinnen. In Düsseldorf werden Ermittlungen gegen 33 Frauen eingeleitet. In Hamburg liegen zwei Anzeigen gegen Romy Schneider vor. Weitere 11 Frauen warten noch auf ihre Verfahren. Justizsenator Dr. Ernst Heinsen meint dazu, die Staatsanwaltschaft werde auf jeden Fall den Aussagen der Beschuldigten nachgehen, es sei jedoch völlig offen, wie die Ermittlungen ausgehen werden.

### Marburg – Humanistische Union

Die Humanistische Union Marburg schließt sich der »Aktion« 218 an und fordert alle Marburgerinnen auf, eine eventuell vorgenommene Abtreibung öffentlich zu bekennen und einen Appell für die Abschaffung des § 218 zu unterschreiben.

### 11. Juni Kassel – DBG-Frauenkonferenz

Auf der 7. Bundes-Frauenkonferenz des DGB in Kassel fordern die 190 weiblichen Delegierten bei nur vier Gegenstimmen Straffreiheit für die Schwangerschaftsunterbrechung bis zum Ende des dritten Monats. Darüber hinaus soll Abtreibung möglich sein, wenn eine medizinische oder eugenische Indikation gegeben ist oder die Schwangere das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Schwangerschaftsunterbrechung soll laut Forderung der DGB-Frauen zur Pflichtleistung der Krankenkassen werden. Kurz zuvor hatte der Hauptredner der Konferenz, Justizminister Jahn, noch erklärt: Es sei ungeheuer schwierig, in diesem Zwiespalt eine verantwortungsvolle Lösung zu finden, nämlich einerseits den Frauen einen zumutbaren Weg zu weisen und andererseits das ungeborene Leben zu schützen.

### 12. Juni Aktionen

In München, Saarbrücken und Kassel:

Unterschriftensammlungen gegen den § 218. Überall das gleiche Bild: Vor den Listen stehen die Menschen Schlange, um sich für die Abschaffung des Paragraphen 218 einsetzen zu können.

In Pinneberg bei Hamburg sammelt eine Gruppe unabhängiger Frauen in zwei Stunden rund 700 Unterschriften gegen den § 218. Die Listen werden den Pinneberger Bundestagsabgeordneten zur Weiterleitung ans Justizministerium übergeben.

### 13. Juni Hamburg – Bischof Wölber

In der Hamburger St. Nikolai-Kirche predigt der leitende Bischof der Evangelisch-Luther. Kirche in Deutschland, Hans-Otto Wölber, über »das Leben, das Gott gehört« und fragt »Ist es eigentlich ein großer Schritt von der Absage an werdendes unerwünschtes Leben zu der Absage an gewordenes unerwünschtes Leben?«

Den 374 Frauen, die sich im *stern* zu einer Abtreibung bekannt haben, spricht er ab, aus echter Not gehandelt zu haben. Bei ihnen handele es sich schlicht um

das demonstrative Nein zum werdenden, aber unerwünschten Leben. Den Frauen, die ihre Contergan-Kinder ausgetragen und angenommen haben, bezeugt der Bischof »erheblichen Respekt«. Sein Fazit: »In der Frage der Ehrfurcht vor dem Leben gibt es nur ein unabdingbares Entweder-Oder, das uns die Bibel im 5. Gebot sagt. Und eine Gesellschaft, die nicht die Unabdingbarkeit aufrichtet, begibt sich an den Rand des Unheils und der Katastrophe.«

### *Kassel – FDP*

Die FDP-Bundestagsabgeordnete Lieselotte Funcke erklärt in Kassel auf einem Parteitag der FDP, ihre Partei wird auch allein einen Antrag zur Reform des § 218 im Bundestag einbringen, falls keine Einigung mit der SPD zustandekomme.

Der FDP-Kreisverband Kassel sammelt an einem einzigen Tag über 800 Unterschriften gegen § 218.

### *Bonn – CSU-Anfrage*

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Dionys Jobst bringt eine Kleine Anfrage im Bundestag ein. Die Regierung soll Auskunft geben, wie sie die Selbstbezeichnung der 374 Frauen beurteilt und ob sie die Ansicht teile, daß werdendes Leben weiterhin strafrechtlich geschützt bleiben müsse.

Auszug aus Hans Habes »Wams«-Artikel v. 13. 6. 71.

### *Falsche Märtyrerinnen*

»... In meiner Kindheit zeigte sich auf Rummelplätzen eine Dame, die man die »Dame ohne Unterleib« nannte. Sie war ein unglücklicher Krüppel. Nicht weniger krüppelhaft als die Schaustellung »keines« Unterleibes ist die Schaustellung des Unterleibes. Jede der jungen Frauen, die sich vom »stern« vor den Karren der Publizität spannen ließen, weiß, mit welchen ekelerregenden Vorstellungen sich der Akt der Abtreibung verbindet. Offenbar samt und sonders Verfechterinnen des freien Sexus, rufen sie Vorstellungen zum Abgewöhnen herauf.

Ist das schlimm genug, so ist die Geschmacklosigkeit noch schlimmer. Ich weiß nicht, ob es einen einzigen Mann gibt, mit dem diese Frauen liiert sind oder waren – ganz ohne Männer dürfte ja nicht zustande gekommen sein, was sie abtrieben –, der die Aufmerksamkeit auf den operierten Unterleib seiner Frau oder seiner Geliebten zu lenken wünscht. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es ein Kind gibt – viele der prominenten »Engelmacherinnen« haben Kinder –, das einst auf seine Mutter sehr stolz wäre, weil diese der Illustrierten-Öffentlichkeit mitgeteilt hat, daß sie sich des Schwesterchens oder Brüderchens entledigte. Rücksichtslosigkeit gegenüber helfenden Ärzten, gegenüber dem Partner, gegenüber den zufällig nicht gerade abgetriebenen Kindern kennzeichnet die mehr oder weniger freiwilligen Opfer des »stern«.

Rücksichtslosigkeit aber auch sich selbst, uns und der Sache gegenüber. Die Schamlosigkeit, mit der sie uns ihr Privatestes enthüllen, macht ihr Privatestes reizlos. Die Sache der Reform wird durch die Unsachlichkeit geschädigt. Was übrig bleibt, ist eine abstoßende Reklame, ein Strip-tease, der sich nicht mehr mit der totalen Nacktheit begnügt, der nun – es mußte so kommen – auch die Gedärme entblößt...

14. Juni Hamburg – Meinung einer Kirchengemeinde  
Im Rahmen des »Kritischen Gottesdienstes«, der ständig in der St. Jacobi-Kir-

che Hamburg abgehalten wird, diskutieren zum Thema »§ 218 – Abtreibung« rund 800 Teilnehmer. Die Mehrheit der Versammelten ist für eine Reform oder sogar Abschaffung der Paragraphen. Es wird ein Arbeitskreis zur Vorbereitung eines weiteren Diskussionsabends in der Kirche gebildet.

# Nur einer war dagegen

## Großer Beifall für die Thesen zur Abschaffung des Paragraphen 218

Das Thema bricht in immer breitere Kreise ein: Über der „Aktion 218“ hat auch die Kirche zertritten. Von der Kanzel predigte Hamburgs Bischof Hans-Otto Wölber über „das Leben, das Gott gehört“ – und die Gemeinde sang, nachdem „Ihr Pastor“, der leitende Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland, dagegen gesprochen hatte, den Abtreibungsparagraphen abzuschaffen. Als die Gemeinde selber sprach, beim „Kittlichen Gottesdienst“ von Pastor Dr. Paul Schulz in der St. Jakobikirche, gab es donnernden Beifall nach Worten,

die für die Abschaffung des Strafparagraphen plädierten. Zweimal Kirche – aber ein und dieselbe Gemeinde?

Vor allem die Thesen von Dr. Luc Jochimsen, der Hamburger Autorin und Soziologin, waren es, auf die etwa 800 Menschen in der berstend vollen Kirche mit tosendem Applaus antworteten.

„Ich bin für die Abschaffung des § 218, weil ich für den Schutz des Lebens bin anstelle des Schutzes werdenden Lebens“, erklärte die erfolgreiche Publizistin und Mutter eines sechsjährigen Sohnes. „Ich bin für die Abschaffung des § 218, weil ich für die Mutterschaft bin, anstelle des Gebärgewangs“, hieß ihre zweite

These, zu der sie erläuterte: „Mutterschaft heißt, ein Kind auf die Welt zu bringen und in diese Welt hineinwachsen zu lassen. Verantwortung und Liebe, da es um das Hineinwachsen in eine

Brutgeschäfts wie es in Gespaltentexten und Gynäkologendutsch in antwürdigem Sozialdarwinismus heißt.“ Und These Nr. 3: „Ich bin für die Abschaffung des § 218, weil ich für die Menschwerdung der Frau bin, anstelle eines Brutkörpers ohne Bewußtsein.“ Menschwerdung der Frau müsse sich ausdrücken in der Freiheit, die Wahl treffen zu können zwischen Ja und Nein zu einem Kind und nicht ein Körperteil, der „austragt“, ein Gefäß, Nährboden, Trageller, gezwungen und rechtlos.“



Kinderfeindliche Welt geht. Das verstehe ich unter Mutterschaft und nicht das Austreten einer Schwangerschaft, Nähren und Ausstoßen einer Leibesfrucht, entmenschlendes Gebärd- und

Nach fast drei Stunden Diskussion wurde in der St. Jakobikirche ein Arbeitskreis gegründet, der für eine „Änderung des Abtreibungsparagraphen“ einstimmig wurde gewählt, dazu 10 Selbstbeichtigungen und nur eine einzige Stimme, die Abtreibungen weiterhin unter Strafe stellen will.

Aus »Hamburger Morgenpost« vom 14. 6. 1971

15. Juni

Herbert Kremp von der WELT kann sich nicht länger zurückhalten. Hier eine Lese- und Übersetzungshilfe

»juristischer ›Null-Tarif‹ für den Abort«  
 »Aufstand der Aborteurinnen«  
 »zu Suffragetten umgeschminkte Stars« oder:  
 »Zeuginnen der Schickeria«  
 »sentimentales Geschrei aus der Zille-Ära«

= Freigabe der Abtreibung  
 = »stern« – Aktion  
 = die Prominenten in der Liste der Selbstbeichtigerten  
 = die Forderung, eine Schwangerschaft aus sozialen Gründen abzubrechen

218 – zu ernst für Schickeria

Juristischer »Null-Tarif« für den Abort?

Von Herbert Kremp

Die Aktion hat, wie so oft, mit der Sache nichts zu tun, sondern benutzt sie als Mittel zum Zweck. Über die schwierigen Probleme des Schwangerschaftsabbruchs wird in den verantwortlichen Gremien des Staates und der Gesellschaft seit langem diskutiert. Die Bundes-

ministerien der Justiz und für Jugend, Gesundheit und Familie prüfen alle Aspekte der Abtreibung. Das Ergebnis kann sich in einer Reform des Strafrechts niederschlagen.

Der Sturm gegen den umstrittenen Paragraphen fährt also in ohnehin geblähte Segel. Sein radikaler Pfiff, konkret gesagt, die Forderung nach einer unbeschränkten Ausweitung der sozialen Indikation, erinnert an einen ordinären Gassenhauer. Hier spricht nicht die Not, sondern die Willkür, wobei das Motiv, den Gesetzgeber zu erpressen, auch den naivsten Juristen und Politikern einleuchten mußte. Das Angriffsziel ist der Staat und seine Aufgabe, durch eine Gesetzesordnung und ihre Wahrung die Gesellschaft zu organisieren.

Die Unterschriftenaktion gegen den § 218 StGB, angeführt von einigen Hundert zu Suffragetten umgeschminkten Stars und ihren Verkaufsjournalisten, provoziert die Justiz und setzt die Exekutive und Legislative unter Druck: Ihre Machtlosigkeit soll nachgewiesen werden an einem Punkt des positiven Rechts. Dahinter steht weiterentwickelte APO-Ideologie. Was man mit der Charakterisierung des Polizisten als einer »provokierenden« Figur schon einmal erreicht hatte, soll jetzt mit dem Staatsanwalt durch die Entlarvung seiner »unmenschlichen« Handlungsweise wiederholt werden. Und zwar gründlicher und anschaulicher: denn diesmal geht es um den juristischen »Null-Tarif« für den Abort.

Der Aufstand der Aborteurinnen beschwört zwei Gefahren herauf. Er desavouiert, wenn er gelingt, den Staat und seine Einrichtungen, und er verhindert eine vernünftige, sachbezogene, am Gemeinwohl orientierte Erörterung des Problems. Der Schlachtruf »Mein Bauch gehört mir« kennzeichnet das demagogische Niveau der Aktion. In Wirklichkeit geht es um das Leben, um seine Schutzwürdigkeit, um die Entstehung des Menschen, um sein Lebensrecht und seine Würde . . .

Solange ein Gesetzgeber von der Schutzwürdigkeit des Lebens ausgeht – er tut es bei uns auf Grund der Verfassung –, muß dieses Prinzip in jeder Hinsicht gelten: für den Embryo, den unheilbar Kranken, den hinfalligen alten Menschen, den Schwerverbrecher. Prinzipien haben die Eigenschaft, das Messen mit zweierlei Maß nicht zuzulassen. Man kann nicht den alten Menschen umsorgen – der Staat tut es, tut es auch die Gesellschaft? – und gleichzeitig das werdende Leben, in dem substantiell schon alles angelegt ist, zur Tötung freigeben. Die Folge des Prinzipienbruchs wäre nämlich, um beim gewählten Beispiel zu bleiben, daß der »sozialen Euthanasie«, der Tötung der hinfällig gewordenen Alten, logisch und auf die Dauer nicht gewehrt werden könnte . . .

Die Gründe, die eine Abtreibung aus sozialen Motiven rechtfertigen würden, können nicht anerkannt werden. Der Staat, besser noch die Gesellschaft in der Gestalt freier Träger sollen gefälligst die Vorkehrungen treffen, die zur Linderung der Not beziehungsweise zur würdigen Unterbringung und Erziehungshilfe für Zufallskinder im Zeitalter der Pille erforderlich sind. Ein Industriestaat wie die Bundesrepublik kann sich nicht plötzlich auf sentimentales Geschrei aus der Zille-Ära einlassen. Das soziale Argument ist nicht redlich, Zeugnisse der Not, sondern Zeugnisse der Schickeria. Die Not hat andere Wohnungen. Und dort wird über eine ernste Sache meist mit großem Ernst diskutiert.

Auszug aus »Die WELT« v. 15. 6. 71

16. Juni »stern«-Veröffentlichung – Ärztemeinung  
48 Ärzte verschiedener Fachrichtungen, darunter zwei Frauenärzte, erklären im stern Nr. 26:

»Für uns Ärzte ist der § 218 lebensfremd. Wir fordern die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung bis zum dritten Monat.«

## Bonn – FDP

Die Rechtsexpertin der FDP, Frau Diemer-Nicolaus, erläutert die Reformvorstellungen ihrer Partei:

Schwangerschaftsunterbrechung kann in den ersten vier Wochen durch einen Arzt oder die Schwangere selbst, im zweiten und dritten Monat nur von einem Arzt vorgenommen werden. Die Entscheidung liegt in jedem Fall bei der Frau. Gutachterstellen werden abgelehnt, ebenso ein erweiterter Indikationskatalog. Nur eine Beratungsstelle soll der Frau zur Seite stehen. Nach dem dritten Monat allerdings kann Schwangerschaftsunterbrechung nur bei medizinischer oder eugenischer Indikation zugelassen werden.

Der Abtreibungsparagraph muß nach Meinung der FDP noch in dieser Legislaturperiode abgeändert werden. Die jetzt gültigen Strafbestimmungen haben nicht zu einer Eindämmung der Schwangerschaftsunterbrechungen geführt, und ihr Ziel, werdendes Leben zu schützen, nicht erreicht.

(Vergleiche auch 4. Juni)

## 17. Juni Bonn – SPD

Der Sprecher der SPD-Fraktion in Strafrechtssachen, Hans de With, befürwortet Straffreiheit für SU, wenn sie in den ersten drei Monaten nach Beratung mit dem Hausarzt von einem Arzt vorgenommen wird oder wenn – nach dem dritten Monat – eine ärztliche Gutachterstelle die medizinische oder eugenische Indikation bestätigt. Nach seiner Ansicht besteht die Möglichkeit, daß sich der Bundestag auf folgendes einigt:

1. Werdendes Leben ist grundsätzlich geborenem Leben gleichzusetzen und dementsprechend vom Staat zu schützen.
2. Strafrechtlich zu schützendes Leben liegt erst nach der Nidation vor. Die »Pille danach« wäre also keine Abtreibung.
3. Wegen des biologischen und existenziellen Zusammenhanges des werdenden Lebens mit dem Leben der Mutter ist es gerechtfertigt, strafrechtlich unterschiedliche Regelungen vorzusehen.

## 18. Juni Bonn – Bundestag

Die Bundesregierung spricht sich zum ersten Mal öffentlich gegen eine Freigabe der Schwangerschaft in den ersten drei Monaten aus. Antwort auf die Kleine Anfrage des CSU-Abgeordneten Dionys Jobst vom 14. Juni gibt der parlamentarische Staatssekretär Alfons Bayerl (SPD): Das werdende Leben ist ein Rechtsgut, dessen strafrechtlicher Schutz gewährleistet sein muß. Alle Reformen müssen »einerseits der Schutzwürdigkeit und der Schutzbedürftigkeit des werdenden Lebens in möglichst effektiver Weise Rechnung tragen« und »andererseits die Probleme berücksichtigen, die sich in Fällen ungewollter Schwangerschaft für das Lebensschicksal der betroffenen Frau und die ärztliche Entscheidung ergeben«. Nähere Einzelheiten teilt Bayerl nicht mit, da die Sachargumente zu einer Reform noch geprüft würden. Die Selbstbezeichnung von 374 Frauen im *stern* beurteilt der Abgeordnete als Absicht, »das Problembewußtsein in der Öffentlichkeit zu verstärken«.

### 19. Juni Aktionen

**Frankfurt:** Dort fordert die »Frauenaktion 70« in einer Demonstration und Unterschriftensammlung: »Abtreibung nicht gesetzeswidrig« und »Gebet den Engelmachern keine Chance! Weg mit dem § 218«. Auch die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen und die Jungsozialisten sammeln Unterschriften.

**Berlin:** Die »Abtreibungsinitiative der Humanistischen Union« und der »Sozialistische Frauenbund West-Berlin« informieren an 10 verschiedenen Plätzen der Stadt über § 218 und fordern seine Abschaffung. 10 000 Berliner erklären sich solidarisch, 200 Frauen bezichtigen sich selbst einer Abtreibung.

**Hamburg:** Die erste Sammlung der »Aktion 218« bringt in kurzer Zeit 1050 Solidaritätsunterschriften.

### Berlin – Bischof Scharf

Bischof Kurt Scharf erneuerte vor der Regionalsynode West der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg das aus den Jahren 1945/46 stammende Angebot der Kirche: werdende Mütter, die eine Abtreibung erwägen, können ihre Kinder unentgeltlich in einer evangelischen Klinik entbinden lassen. »Allerdings mit der Bitte, daß sie ihr Kind in den ersten drei Wochen nach der Geburt bei sich behalten«. Die Berliner Kirche und ihre Diakonie verpflichtet sich, für die Kinder zu sorgen. Andere Mitglieder der Synode bezeichneten dieses Angebot jedoch als unrealistisch und nicht mehr der heutigen Situation entsprechend. Die Möglichkeiten der Kirchen, es zu verwirklichen, seien außerdem sehr begrenzt.

### 20. Juni Bonn – SPD

Parteirat, Parteivorstand und Kontrollkommission der SPD lehnen eine ersatzlose Streichung des § 218 ab, befürworten aber eine Reform, durch »sorgfältig ausgewogene, verantwortungsbewußte Lösungen«, weil das geltende Strafrecht dem erforderlichen Schutz des Lebens nicht gerecht wird.

### Husum – SPD

Der Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein fordert die Einführung der 3-Monats-Frist für SU. Bei unter 16jährigen soll Abtreibung generell erlaubt sein.

### Göttingen – SPD

Ein von den SPD-Arbeitsgemeinschaften in Göttingen gebildeter Initiativkreis spricht sich für die Freigabe der Abtreibung in den ersten 4 Monaten aus. Bei Frauen unter 15 oder über 48 Jahren in der ganzen Zeit der Schwangerschaft.

### Hannover – Jusos

Der Jungsozialisten-Beirat im SPD-Parteibeizirk Hannover in einer Aufforderung an den Justizminister: Völlige Abschaffung des § 218!

### Schweiz – Bern

Eine Unterschriftensammlung wird gestartet, die eine Volksabstimmung über das Verbot von SU herbeiführen soll. Initiatoren sind z. T. prominente Politiker und

Rechtsanwälte. Das Abtreibungsverbot sei illusorisch geworden, weil sich die »überwiegende Mehrheit der Frauen« nicht daran hält. Deshalb wird ein Zusatz zur Bundesverfassung gefordert: »Wegen SU darf keine Strafe ausgefällt werden«. Wenn 50 000 Unterschriften zusammen kommen, muß die Volksabstimmung darüber durchgeführt werden.

#### 22. Juni München – Razzia bei »Aktion 218«

Rund 30 Polizeibeamte besetzen um 6 Uhr früh zwei Wohnungen von Mitgliedern der Aktion 218. Nach einer zweistündigen Hausdurchsuchung werden 2000 Solidaritätsunterschriften und etwa 200 Selbstbeichtigungen von Frauen (»Ich habe abgetrieben«) beschlagnahmt. Außerdem Listen mit Adressen von Kontaktpersonen und sympathisierenden Frauen, Telefonnotizbücher, Flugblätter, Sitzungsprotokolle und ähnliches. Angeblich ging es der Staatsanwaltschaft nur um die Selbstbeichtigungen – als Beweismaterial für Verstöße gegen § 218. Oberstaatsanwalt Sechser: »Wenn ich von einer strafbaren Handlung weiß, muß ich einschreiten.« Außerdem wisse man ja nicht, ob die in der Illustrierten *stern* genannten Namen stimmten oder nicht. Es bestehe der Verdacht der Urkundenfälschung oder der Vortäuschung einer strafbaren Handlung. Warum dann aber das ganze übrige Material mitgenommen wurde, konnte Sechser nicht erklären. Die Beschlagnahme der Solidaritätsunterschriften (freie Meinungsäußerung!) sei ein »Versehen« gewesen. Mitglieder der Aktion 218 forderten jedoch vergeblich die Rückgabe.

#### 23. Juni Bonn – Deutsche Bischöfe

Prälät Wilhelm Wöste überreicht den Ministern Jahn und Strobel die »Stellungnahme des Kommissariats der Deutschen Bischöfe zum Schutz des werdenden Lebens«.

Grundsätzlich wird der Frau das Verfügungsrecht über werdendes, ungeborenes Leben abgesprochen, da es nicht »Teil des Körpers der Frau« ist. Menschlich verständlich und rechtspolitisch vertretbar ist eine SU nur bei medizinischer Indikation. Andere Begründungen für die Straffreiheit einer Tötung werdenden Leben können nicht anerkannt werden, auch nicht für den Fall einer durch Notzucht aufgezwungenen Schwangerschaft. Das würde nämlich bedeuten, Unrecht durch neues und noch schlimmeres Unrecht wiedergutmachen zu wollen. Der Staat muß nach wie vor die Abtreibung als »vorsätzliche Tötung menschlichen Lebens bestrafen«. Wenn die Achtung vor dem werdenden Leben abnimmt, droht die Gefahr, daß die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben überhaupt geringer wird. Das einzige geeignete Mittel, der Abtreibung entgegenzuwirken, ist neben ihrem Verbot der Ausbau von Beratungs- und Hilfeleistungen, an dem sich auch die Kirche beteiligen will.

#### 25. Juni Bonn – Justizministerium

Nach »Hinweisen gut unterrichteter Kreise« sehen die derzeitigen Reformvorstellungen Jahns etwa so aus: Der Tatbestand der Abtreibung ist erst nach der Nidation erfüllt. Die Pille danach ist also legal. An eine generelle Freigabe der Abtreibung ist nicht zu denken. Schwangerschaftsunterbrechungen dürfen nur

vorgenommen werden, wenn eine medizinische Indikation vorliegt. Unter den recht weit gefaßten Begriff der medizinischen Indikation fallen auch zu erwartende schwere Schädigungen des Embryos, Vergewaltigungen und soziale Aspekte. Ob Prüfungskommission mit Entscheidungsrecht, ob beratende Kommission, ob der Hausarzt allein oder mit anderen Kollegen diese Frage zu entscheiden hat, ist noch unklar.

#### *25. Juni Bonn – Montag-Club*

Der Bonner Montag-Club, ein Gesprächskreis SPD-nahestehender Frauen fordert: Der Gesetzgeber soll den Mut haben, den Schutz werdenden Lebens nicht in fragwürdigen Verboten zu suchen, sondern durch die freie Gewissensentscheidung der Frau zu erreichen. Es gehört entscheidend zur Würde der Frau, selbst darüber zu bestimmen, ob sie eine Schwangerschaft austragen will oder nicht. SU soll nach dem dritten Monat bei medizinischer, eugenischer, ethischer und sozialer Indikation in besonderen Härtefällen erlaubt sein. Die Kosten sollen die Krankenkassen tragen.

#### *Köln – Niedergelassene Ärzte*

Der Verband der Niedergelassenen Ärzte Deutschlands (NAV): »Jede SU ist Vernichtung neuen Lebens und damit ein Akt der Tötung«. Das neue Leben gehört sich selbst und muß prinzipiell geschützt werden. »Einen Embryo zu vernichten, kann nicht mit den gleichen Maßstäben bewertet werden, als gelte es, einen Blinddarm oder eine Geschwulst zu entfernen.« Der Verband verurteilt die »geradezu beschämende Manier« der gegenwärtigen Diskussionsführung um den § 218. Diese Diskussion ist überhaupt unnötig, wenn man einer Empfängnis vorbeugt: »Auch bewußter Sex ist eine soziale Aufgabe.«

#### *26. Juni Münster – Bischof Tenhumberg*

Der Bischof protestiert am »Tag der Frauen« vor rund 5000 Frauen gegen die »Abtreibungspropaganda«: »Der Schwangerschaftsabbruch ist und bleibt Tötung.« Gleichzeitig spricht er den Frauen seinen »Respekt« aus, die ein unerwünschtes Kind austragen, und bietet ihnen seine Hilfe an: katholische Familien sind sicher bereit, unerwünschte Kinder aufzunehmen. Die Kirche will – gerade bei einer Schwangerschaft nach Vergewaltigung – die Pflege und Erziehung übernehmen.

In einer Stellungnahme, die Justizminister Jahn zugeleitet wird, erklären die Teilnehmer der Kundgebung, ihre Bestürzung über die »Tendenz, die Tötung wachsenden Lebens im Mutterleib als straffrei zu erklären«. Sie fordern, das ungeborene Leben mit allen Kräften zu schützen.

#### *27. Juni Paderborn – Erzbischof Jaeger*

In einem sonntäglichen Hirtenwort verurteilt Erzbischof Kardinal Lorenz Jaeger das »neue Euthanasie-Programm, für das im Augenblick in unserem Lande eine breite Öffentlichkeit eintritt und sich stark macht: die Beseitigung des »unwerten« Lebens im Schoße der Mutter«. Es kann nicht in einer Abstimmung freigestellt werden, ob Abtreibung erlaubt sein soll oder nicht, da das Recht auf Leben ein

Grundrecht jedes zivilisierten und freien Volkes ist. Schon gar nicht kann das Töten des Kindes vor seiner Geburt als ein Zeichen der Befreiung und Emanzipation der Frau angesehen werden.

#### *Freiburg – Erzbischof Schäufele*

Der Erzbischof von Freiburg Hermann Schäufele fordert alle Katholiken auf, »sich von jedweder Aktion für die Abschaffung des § 218 zu distanzieren«. »Werdendes Leben ist vom Augenblick der Empfängnis unantastbar wie das Leben des schon geborenen Kindes. Abtreibung und Tötung des Kindes sind »verabscheuungswürdige Verbrechen«.

#### *Berlin – Erzbischof Bengsch*

Auch der Berliner Kardinal Alfred Bengsch übt Kritik an der Tendenz der Diskussion über die Abtreibung. Mütter, die nicht bereit sind, »dem Leben zu dienen«, zerstören mehr als nur ein Ungeborenes.

#### *München – Schriftsteller*

Sieben Schriftsteller solidarisieren sich mit der »Aktion 218« und erklären, Beihilfe zu einer Abtreibung geleistet zu haben. Ernst Bloch, Bernt Engelmann, Max von der Grün, Paul Schallück, Günter Wallraff, Dieter Wellershoff, Gerhard Zwerenz erklären: »Veranlaßt durch das empörende Vorgehen gegen die Aktion 218 und als Ausdruck unserer Solidarität mit allen, die verfolgt werden, weil sie sich für die Abschaffung des barbarischen und menschenunwürdigen Paragraphen einsetzen, bezichtigen wir uns hiermit selbst öffentlich der Beihilfe zu Straftaten gegen § 218 StGB. Wir fordern alle verantwortungsbewußten Kollegen auf, unserem Beispiel zu folgen und so mitzuhelfen, eine Regelung zu erzwingen, die unseren Vorstellungen von Menschlichkeit, Recht und Freiheit der Persönlichkeit entspricht.«

#### *München – SPD*

In einem offenen Brief an Bayerns Justizminister Held protestieren acht Landtagsabgeordnete der SPD gegen die »Nacht- und-Nebel-Aktion« der Münchner Staatsanwaltschaft (siehe 22. 6.!). Der Minister wird aufgefordert, dafür zu sorgen daß Nachstellungen der Staatsanwaltschaft künftig nicht in das Zwielicht geraten, »der Unterdrückung demokratischer Willensbildung zu dienen«.

#### *28. Juni Hamburg – Kritischer Gottesdienst*

In der Hamburger St. Jacobi-Kirche findet der zweite »Kritische Gottesdienst« zum Thema Abtreibung statt. Eine von einem Arbeitskreis vorgelegte Resolution wird mit Mehrheit verabschiedet. Sie enthält die Forderung nach einer gesetzlichen Neuregelung des § 218 in der Weise, daß SU in den ersten 3 Monaten generell zulässig ist. Später nur, wenn eine sogenannte »Gemischte Kommission« (nicht nur Ärzte!) eine medizinische Indikation im Sinne der WHO oder eine eugenische Indikation als gegeben sieht.

# Leben und Tod

Von W. HERTZ-EICHENRODE

## Abtreibung nur in Notlagen Sozialhilfe vor Strafrecht

Die öffentliche Auseinandersetzung um eine Liberalisierung oder gar Preisgabe des Abtreibungsverbots wird unter Prämissen geführt, die Selbsttäuschungen sind. Da wird von „Schwangerschaftsunterbrechung“ gesprochen. Dieses Wort enthält eine Halbwahrheit und ist wie jede Halbwahrheit Unwahrheit. Eine zerstörte Schwangerschaft kann nicht fortgesetzt werden wie eine unterbrochene Rede. Der Eingriff ist endgültig, er tötet menschliches Leben. Dieser Sachverhalt wird ehrlicher mit dem Wort „Schwangerschaftsabbruch“ bezeichnet. Schwangerschaftsabbruch bedeutet Tötung.

Als zweite täuschende Prämisse wird unterstellt, es sei zuerst Aufgabe neformulierten Strafrechts, den Kurfuschern und Engelmacherinnen ihr schwarzes, todringendes Handwerk zu legen. Die von der „plumpen Drohung mit dem Strafgesetz“ — so die 16 Strafrechtler in ihrem Alternativ-Entwurf vom Januar 1970 — mitverursachte Katastrophe massenhafter illegaler Abtreibungen legt diesen Fehlschluß nahe. Doch es bleibt ein Fehlschluß.

Wenn bis auf radikale Außenseiter alle darin übereinstimmen, daß es nicht Sinn der Reform sein kann, die Massentötung werdenden Lebens hinzunehmen oder sogar zu legalisieren, sondern sie mit dem am besten geeigneten Mittel abzuwenden, dann kann die Modifizierung des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch nur das sekundäre, allerdings notwendige Mittel sein. Primär kommt es erstens darauf an, unerwünschte Schwangerschaft gar nicht entstehen zu lassen und zweitens die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gründe zu beseitigen, die eine Frau veranlassen können, die Schwangerschaft abzubrechen. In der Rangfolge der Mittel zur Verhinderung illegaler Abtreibungen müssen Hilfe zur privaten Familienplanung und Sozialhilfe an erster Stelle stehen. Hier muß öffentliche Kritik an der Gesellschaft und am Staat ansetzen.

In den Kirchen hat sich die Erkenntnis von der richtigen Rangfolge der Probleme Bahn gebrochen. Aber zu fragen ist doch: Wie kommt es,

daß erst jetzt die Evangelische Kirche schwangeren Frauen unentgeltliche Entbindung in kirchlichen Kliniken und auch die Übernahme der Sorge für das geborene Kind anbietet? Wie kommt es, daß erst jetzt die katholischen Bischöfe bekunden, die Kirche stelle ihre Einrichtungen zur Verfügung und prüfe weitere Hilfsmaßnahmen?

Die Politiker folgen nur zögernd. Immerhin hat sich die FDP zu der Parole aufgerafft: Sozialhilfe vor Strafrecht! Auch Martin Hirsch, Rechtsexperte der SPD-Bundestagsfraktion, fordert ein langfristiges Sozialhilfeprogramm der Gemeinden, der Länder und des Bundes. Die Kosten hat freilich noch kein Politiker taxiert, und Worte sind billig.

Für eine Neufassung des Paragraphen 218 ist das die denkbar schlechteste Ausgangssituation. Über Strafbestimmungen sollte eigentlich erst gesprochen werden, wenn private Familienplanung und Sozialhilfe die Abtreibung in der sozialen Wirklichkeit auf die nachprüfbaren Notfälle eingegrenzt haben. Davon kann leider nicht die Rede sein. Die von Versäumnissen der Gesellschaft und des Staates mitverschuldete massenhafte illegale Abtreibung drängt die Politiker auf den scheinbar einzigen Ausweg: Rückzug der Rechtsordnung aus der Verantwortung für den Schutz werdenden Lebens, weitherzige Liberalisierung des Abtreibungsverbots mit der falschen Begründung, allein so werde erreicht, daß Schwangere nicht zum Kurfischer, sondern zum Arzt gehen.

Der Rückzug der Rechtsordnung aus der Verantwortung für den Schutz werdenden Lebens kündigt sich bei der FDP und der SPD in Vorschlägen an, die bei pragmatischer Betrachtung als Versuch gelten können, die Abtreibungskatastrophe zu „überlisten“, bei sittlicher Wer-

tung jedoch Heuchelei genannt werden müssen. Beide Parteien stellen rhetorisch den Schutz des Lebens, auch des werdenden Lebens, obenan. Aber wie die Mehrheit der „Alternativ-Professoren“ fordert die FDP Straffreiheit bei Abtreibung in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft. Das bedeutet: In den ersten Monaten soll das entstehende Kind schutzlos möglicher Willkür seiner Mutter ausgeliefert sein, es aus wichtigen Gründen zu töten.

In der SPD scheint sich eine Auffassung durchzusetzen, die als Abwälzung der Verantwortung auf die Ärzte charakterisiert werden kann. Gedacht wird an eine zur Generalklausel ausgeweitete medizinische Indikation, über deren Anwendung die Ärzte in eigener Verantwortung vor ihrem Gewissen und ihrem hippokratischen Eid zu entscheiden hätten. Die weitaus meisten Ärzte würden diese Verantwortung erst nehmen. Dennoch wäre routinemäßige „Abtreibung auf Wunsch“ in auf solche Schlächterei spezialisierten Kliniken das voraussehbare Ergebnis. Dafür gibt es im Ausland Beispiele.

Das menschliche Leben ist das fundamentale Rechtsgut. An dem Grundsatz, daß sich der Staat aus der Verantwortung für dieses Rechtsgut nicht einen Augenblick dispensieren kann, darf nicht gerüttelt werden. Eine Reform des Strafrechts in Sachen Abtreibungsverbot ist nur glaubwürdig, wenn Gesellschaft und Staat unverzüglich Anstrengungen unternehmen, mit Beratung zur Familienplanung und mit Sozialhilfe den Schwangerschaftsabbruch auf die wirklichen Notfälle zu beschränken. Dann aber bedarf es keiner Flucht der Politiker in eine offene oder verdeckte Freigabe der Abtreibung. Angemessen wäre die Anwendung einer erweiterten medizinischen Indikation, die auch soziale Aspekte berücksichtigen kann. Die rechtlich nachprüfbare Entscheidung sollte bei Gutachterstellen liegen, die mit privaten Ärzten und Wissenschaftlern zu besetzen wären. Die Gutachterstellen hätten so zu entscheiden, daß der zugelassene Schwangerschaftsabbruch in jedem Einzelfall die Ausnahme in besonderer Notlage zu erkennen ist.

# „An der Heiligkeit des Lebens muß festgehalten werden“

Der Leiter des Arbeitskreises Rechtswesens der SPD-Bundestagsfraktion spricht sich in einem WELT-Interview mit Hertz-Eichenrode gegen die ersatzlose Streichung des § 218 aus. Allerdings ist der Paragraph in seiner jetzigen Form »unmöglich«, weil er nicht wirkt. »Aber ich bin für eine sehr vorsichtige Änderung unter absoluter Wahrung des Grundsatzes: das Leben ist heilig.« Hirsch verneint auch eine befristete Freigabe, weil solche Grenzziehungen »willkürlich« sind. Seine Reformvorstellungen zielen auf eine erweiterte medizinische Indikation, etwa im Sinn der WHO, und auf die ethische Indikation. Eugenische Indikation lehnt er ab, weil »das im Endergebnis zur Euthanasie führt«, ebenso die soziale, denn »in einem Staat, der sich eines relativen Wohlstands erfreut, muß die Gesellschaft mit den finanziellen und sozialen Problemen anders fertig werden als durch Abtreibung.«

## 1. Juli Hamburg – Bürgerschaft

Vor der Hamburger Bürgerschaft fordert die FDP-Fraktion den Senat auf, sich im Bundestag für eine Änderung des § 218 einzusetzen. FDP-Gesundheitsexperte Dr. Rolf Bialas: »Wir bestreiten dem Staat das Recht, auf Grund ethischer Vorstellungen eines Teils der Bevölkerung, alle Frauen zu zwingen, eine Schwangerschaft auszutragen«. Eine SU soll in den ersten 3 Monaten straffrei sein, die Entscheidung allein bei der Frau liegen. Im 2. und 3. Monat allerdings nur »nach sachkundiger Beratung«. Die Einschaltung von Gutachterstellen und eine Erweiterung des Indikationskatalogs lehnt die FDP ab. Fraktionschef Müller-Link: »Auch für uns ist das werdende Leben ein zu schützendes Rechtsgut, aber wir vertrauen es in den ersten 3 Monaten dem Gewissen der Mutter an, nicht dem Strafgesetzbuch.« SPD-Sprecherin Anke Fuchs: Auch die SPD ist für eine Reform. Die Freiheitsrechte der Frau müssen in den ersten 3 Monaten den Vorrang genießen. Der Antrag wird an den gemeinsamen Rechts- und Gesundheitsausschuß der Bürgerschaft überwiesen.

## Selbstbezeichnungen

Im »stern« Nr. 28 bezeichnen sich weitere 1024 Frauen, abgetrieben zu haben.

## USA- New York

Vor einem Jahr trat im Bundesstaat New York ein neues Abtreibungsgesetz in kraft. Danach ist SU rechtmäßig, wenn sie innerhalb von 6 Monaten vorgenommen wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus auch dann, wenn Gefahr für das Leben der Schwangeren besteht. Seit Juli 1970 wurden 165 000 legale SUs durchgeführt. Vorausgesagt waren 20 000, von den Gegnern 500 000. Die Sterbeziffer lag bei 5,3 pro (Skandinavische Länder 40, Groß-Britannien 17).

## *2. Juli Bonn – SPD-Frauen*

Der Bundesfrauenausschuß der SPD erklärt: Schwangerschaftsabbruch ist grundsätzlich strafbar, außer wenn er innerhalb der ersten 3 Monate nach Beratung der Frau mit einem Arzt ihres Vertrauens vorgenommen wird. Indikationen werden abgelehnt. Soll eine Schwangerschaft nach dem 3. Monat abgebrochen werden, muß jedoch eine medizinische Indikation vorliegen. Die Aufklärung über Familienplanung muß intensiviert werden. Dabei muß in Erwägung gezogen werden, ob die Kosten für Antikonzeptionsmittel von den Krankenkassen getragen werden können. Die Gesellschaft darf die Frauen in »ihrer Angst und Not« nicht allein lassen.

## *Groß-Gerau – Jusos*

Die Jungsozialisten des Unterbezirks Groß-Gerau fordern ersatzlose Streichung des § 218: Es ist eine »widerwärtige öffentliche Heuchelei, wenn die Gesellschaft unerwünschte Geburten durch ein Gesetz erzwingt, danach aber die Frau allein läßt. Die verhängnisvolle Ideologie, dem deutschen Volk Kinder gebären zu müssen, ist endlich durch klares Denken und rationale Geburtenplanung in internationaler Verantwortung abzulösen«.

## *2. Juli Hamburg – Selbstbezeichnungen*

Die SPD-orientierte »Hamburger Morgenpost« veröffentlicht die Namen von 221 Frauen und Männern, die bekennen »Ich habe gegen § 218 verstoßen«, und appelliert an die Politiker, sich für eine Reform des Paragraphen einzusetzen. Zwischenbilanz für Hamburg: Für die Abschaffung des § 218 hat die Aktion 218 rund 4500 Unterschriften gesammelt, die Deutschen Jungdemokraten 4200. Eine Reform fordern rund 2200 Hamburger.

## *Münster – Theologen*

26 evangelische Theologen, der Universität fordern die kirchenleitenden Gremien zur Initiative gegen § 218 auf. Eine Abtreibung kann selbstverständlich nur eine letzte Notlösung sein, es müssen jedoch humane Aspekte berücksichtigt werden. »Wer dazu beiträgt, oder es durch Untätigkeit duldet, daß die juristische und politische Behandlung des § 218 weiter hinausgeschoben wird, macht sich mitschuldig an dem tausendfachen Elend, das täglich durch diesen Paragraphen hervorgerufen wird.«

## *München – Justizminister Held*

Bayerns Justizminister Philipp Held lehnt jede Freigabe, auch eine befristete ab. Einzig mögliche Indikation ist weiterhin die medizinische. Auch das werdende Leben genießt den Schutz der Verfassung: »Es ist fremdes Leben, über das weder die Mutter noch ein Dritter verfügen kann. »Die Forderung nach völliger Freigabe des Abtreibungsverbots bedeutet die »Unterscheidung lebenswerten und lebensunwerten menschlichen Daseins«.

## *3. Juli Aktionen und Solidaritätsbekundungen*

Karlsruhe: rund 1800 Unterschriften sind bisher gesammelt. In einer Fraktions-sitzung gaben sogar alle (bis auf 2 Ausnahmen) SPD-Stadträte ihre Unterschrift.

*Heidelberg:* 6060 Bürger unterzeichneten.

*Ulm:* Freigabe der SU in den ersten 3 Monaten fordern rund 1100 Bürger an Informationsständen des Arbeitskreises – Sozialdemokratischer Frauen und des Aktionskreises Emanzipation.

*Berlin:* Der Sozialistische Frauenbund West-Berlin und die Humanistische Union sammeln 5500 Solidaritätsunterschriften und 283 Selbstbezeichnungen. Damit haben sich jetzt insgesamt 17 000 Berliner solidarisiert und rund 1500 bekannt, abgetrieben oder Beihilfe geleistet zu haben.

*Essen:* Über 2000 Unterschriften zur Freigabe der SU bis zum 3. Monat liegen vor. Initiatoren der Aktion sind Mitglieder der Humanistischen Union, der Jusos und der Pädagogischen Hochschule.

*Mannheim:* 2600 Mannheimer sind solidarisch mit der Aktion 218.

*Dortmund:* Rund 5000, *Stuttgart:* rund 5000.

#### 4. Juli München – Kardinal Döpfner

Julius Kardinal Döpfner, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und Erzbischof von München und Freising, lehnt jede Liberalisierung des Abtreibungsparagraphen strikt ab. Eine Ausweitung der Gründe, die eine Abtreibung zulassen, ist »grundsätzlich unvereinbar mit der christlichen Vorstellung von der Würde des ungeborenen Lebens«. Seiner Meinung nach birgt sie auch für die Gesellschaft »größte Gefahren« in sich.

Ähnlich argumentiert der Ausschuß für Strafrechtsreform der *evangelischen Landessynode in Bayern*: »Eine Rechtsordnung, die menschliches Leben nicht mehr schützt, gibt sich selbst auf.«

#### Gießen – FDP

Der Landesvorstand der hessischen FDP: »Vater Staat muß raus aus dem Schlafzimmer und endlich seine sozialen Verpflichtungen anerkennen.« Die Erniedrigung der Frauen, die heute unter Umständen aus schwerer seelischer Not gezwungen werden, Kurpfuscher aufzusuchen, muß beendet werden. Die Reformvorstellungen der hessischen FDP stimmen mit den von Frau Diemer-Nicolaus für die Gesamtpartei erläuterten Ziele überein. (Siehe 16. 6.)

#### 5. Juli Göttingen – SPD und Jusos

Mitglieder der SPD-Projektgruppe Emanzipation, der Jungsozialisten und der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Jursiten (ASJ) überreichen dem SPD-Abgeordneten Wichert 6000 Unterschriften von Göttinger Bürgern (jeder 20. hat unterzeichnet!), die eine Freigabe der SU bis zum 4. Monat fordern. Die Entscheidung soll allein bei der Frau liegen. Der Abgeordnete, der sich mit der Aktion identifiziert, will sich in Bonn für die Forderungen einsetzen.

#### Tübingen – SPD

Der SPD-Kreisverband Tübingen fordert Straffreiheit für SU in den ersten 3 Monaten. Danach auch dann, wenn medizinische oder eugenische Indikation vorliegt. Der Abtreibungsparagraph ist aus gesundheitlichen, menschlichen und gesellschaftspolitischen Gründen nicht länger tragbar.

### *Bonn – SPD*

Der Bundesgeschäftsführer der SPD, Hans-Jürgen Wischnewski, distanziert sich von den Reformvorschlägen des Bundesfrauenausschusses einer Partei (siehe 2. 4.). Dieser Vorschlag ist für die SPD nicht verbindlich. Auch noch andere Lösungen sind denkbar.

### *Frankreich – St. Etienne*

44 Frauen und 15 Männer werden wegen Abtreibung verurteilt. Die Strafen reichen von 130 bis 660 DM Geldstrafe und Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr. Eine Krankenschwester, bei der man ein Notizbuch mit Angaben über Abtreibungen fand, erhält 3 Jahre und eine hohe Geldstrafe.

### *6. Juli Bonn – Käte Strobel*

Bundesgesundheitsminister Frau Strobel: Der Paragraph 218 in seiner heutigen Form ist unmenschlich. Bei der Diskussion um eine Reform muß aber berücksichtigt werden, daß auch ungeborenes Leben des gesetzlichen Schutzes bedarf. In jedem Fall ist verhüten besser als abtreiben, deshalb muß es Verhütungsmittel auf Krankenschein geben.

### *7. Juli Kiel – FDP*

Der Landeshauptauschuß der schleswig-holsteinischen FDP: Die Entscheidung für eine SU soll in den ersten drei Monaten allein bei der Frau liegen. Allerdings soll das Aufsuchen von Beratungsstellen mit Ärzten, Psychologen, Juristen und Sozialpädagogen obligatorisch sein. Nach dem dritten Monat soll eine SU nur auf Beschluß einer Ärztekommision vorgenommen werden. Die Kosten sollen von Krankenkassen übernommen werden.

### *Essen – Hausdurchsuchungen*

Die Staatsanwaltschaft Essen macht eine Hausdurchsuchung bei Juso-Mitglied Hartmut Schall und in den Räumen des AStA der PH. Man hofft, eine Liste mit etwa 120 Selbstbezeichnungen zu finden, die in Essen von der Humanistischen Union und von Mitgliedern der Jusos und der Pädagogischen Hochschule gesammelt worden waren. Begründung von Staatsanwalt Meschede, der die Durchsuchung leitete: Die Staatsanwaltschaft sei bei hinreichendem Verdacht auf Vorliegen einer strafbaren Handlung zum Tätigwerden verpflichtet. Die Liste wurde nicht gefunden. Sie befand sich bereits auf dem Weg zum »Stern«.

### *Schweden – Neues Abtreibungs-Gesetz*

In Schweden soll das schon sehr freizügige Abtreibungs-Gesetz (medizinische, eugenische, ethische, soziale Indikation und bei Gefahr erblicher Belastung) noch weiter liberalisiert werden. Eine amtliche Kommission, die seit 1965 die Abtreibungsvorschrift überprüft hat, macht einen Vorschlag wie das Gesetz zu ändern sei: Danach soll eine SU nicht komplizierter sein als jede andere Operation. In jedem Fall soll das Leben der Mutter wichtiger sein als das des werdenden Kindes.

Wichtigster Punkt: Die Gutacherkommission (Kurator, Gynäkologe, Psychiater) soll wegfallen und die Entscheidung ausschließlich bei der Frau liegen.

### 8. Juli FDP – Scheel und Funcke

Außenminister und FDP-Parteichef Walter Scheel legt in einem Gespräch mit dem »Stern« die Ansichten seiner Partei dar: Bis zum Ablauf des dritten Monats kann die Frau entscheiden, ob sie eine SU vornehmen lassen will. Nach dem 3. Monat darf nur ein Arzt bei medizinischer oder eugenischer Indikation eine SU zulassen. Durch eine Indikationslösung, die eine Gutachterstelle voraussetzt, würde die Frau nur in neue Schwierigkeiten gebracht. Zu den Einwendungen der Kirchen sagt Scheel, es kann nicht »Aufgabe des Staates sein, theologische Moralvorstellungen im Gesetzestext zu verankern, um sie damit allgemein bindend vorzuschreiben.« Bundestagsvizepräsidentin Lieselotte Funcke will sich für die »Pille auf Krankenschein« einsetzen.

### Paderborn – Morddrohung gegen Jaeger

In einem anonymen Brief soll dem Paderborner Kardinal Jaeger mit Mord gedroht worden sein, falls er seine Stellungnahme zur Abtreibung (»neues Euthanasie-Programm«, siehe 27. 6.) nicht zurücknimmt.

### Selbstbeichtigungen

Weitere 355 Frauen bekennen im »Stern« 29 »Ich habe abgestrieben«.

### Freiburg – Katholische Frauenverbände

Die katholischen Frauenverbände in Freiburg warnen vor der ersatzlosen Streichung des § 218, aber auch vor einer befristeten Freigabe. »Die allgemeine Freigabe der Abtreibung wäre nicht Rechtsordnung sondern Anarchie.«

### 9. Juli Hannover – EKD

Der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) spricht sich gegen die Streichung des § 218 aus. Die These von der freien Verfügbarkeit über die Leibesfrucht durch die Schwangere ist für die christliche Ethik unververtretbar. Bei einer strafrechtlichen Neuregelung müßte die Fülle von schwerwiegenden und vielfältigen Konfliktsituationen jedoch durchdacht werden und eine Fassung angestrebt werden, »die unter Wahrung der wichtigen sittlichen Grundlagen der Vielfalt der Lebenssituationen von heute besser als bisher gerecht zu werden vermag.«

### Bonn – SPD-Frauen

Annamarie Renger, Vorsitzende des Bundesfrauenausschusses der SPD, bittet den Minister für Arbeit und Soziales, Walter Ahrend, um Prüfung der Frage, ob die Pille in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden kann. Die hohe Zahl der Abtreibung ist nach Meinung des Bundesfrauenausschusses in erster Linie dadurch zurückzudrängen, daß die Verschreibung von Antikonzeptionsmitteln und die Versorgung damit als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt wird.

### 10. Juli Frankfurt – Bundestreffen der Aktion 218

Vertreterinnen der Aktion 218 aus 20 Städten der BRD und West-Berlin treffen sich zu einer gemeinsamen Tagung. Ziel: Erfahrungsaustausch, Planung

und Koordinierung zukünftiger Aktionen. Aus Berichten der einzelnen Gruppen, die zum Teil bereits vor der Aktion 218 bestanden, sich aber überwiegend anlässlich der Selbstbechtigungskampagne der 374 Frauen gegründet haben, geht hervor, daß bisher insgesamt 86 100 Solidaritätsunterschriften für die ersatzlose Streichung des § 218 gesammelt worden sind. Den Appell »Ich habe abgetrieben«, haben inzwischen 2345 Frauen unterschrieben. Die Selbstanklage »Ich war Komplize bei einer Abtreibung« unterschrieben 973 Männer. Die insgesamt 96 Delegierten formulieren ihre Forderungen in einem Offenen Brief an Justizminister Jahn und fordern ihn auf, endlich Stellung zu beziehen: »Die Aktion 218 und ihr weitreichender Erfolg sind der Beweis dafür, daß Frauen den vom Staat auferlegten Gebärzwang nicht länger als ihr individuelles Problem begreifen. Erstmals beanspruchen wir Frauen, nicht als Stimmvieh behandelt zu werden, sondern uns als aktive, politische Bürger zu artikulieren. Deshalb werden wir mehr als bisher das Programm Ihrer Partei kritisch prüfen, wie weit es unseren Verfassungsgeboten zu Sozialstaatlichkeit und Gerechtigkeit entspricht.« Forderungen der Aktion 218: Ersatzlose Streichung des § 218, freier Zugang zu Verhütungsmitteln, SU und Pille auf Kosten der Krankenkassen. Außerdem mehr Kindergartenplätze, Hilfe für kinderreiche Familien und ledige Mütter, und Schwangerschaftsurlaub von mindestens einem Jahr für Mutter oder Vater. »Wir Frauen werden uns nicht mit Ersatzlösungen abspesen lassen. Wir werden Sie in dieser Sache nicht zur Ruhe kommen lassen!«

#### *11. Juli Kassel – Jahn und SPD*

Auf dem Parteitag der nordhessischen SPD wendet sich Hauptredner, Justizminister Jahn gegen »radikale Tendenzen zur Reform des § 218«. Eine völlige Streichung kommt nicht in Frage. Auch das werdende Leben steht unter dem Schutz des Grundgesetzes. Noch in diesem Jahr will er einen Änderungsentwurf vorlegen, der auch der Notsituation vieler Mütter gerecht wird. Die Meinung der Kirchen ist dabei »mit allem Ernst« zu berücksichtigen. Gleichwohl verabschiedet der Parteitag eine Resolution, in der das Recht der Frau gefordert wird, eine Schwangerschaft bis zum Ende des 3. Monats auf Kosten der Krankenkasse unterbrechen zu lassen.

#### *Johanniskreuz / Speyer – Bischof Wetter*

Auf dem 37. Katholiken-Tag des Bistums Speyer wendet sich der Bischof vor rund 35 000 Gläubigen gegen die Freigabe der Abtreibung, die »konsequent durchdacht« genau dorthin führt, »wo wir im Dritten Reich schon einmal waren«. Wenn das werdende Leben als Grundrecht nicht mehr geschützt bleibt, muß auch um die anderen Grundrechte gefürchtet werden.

#### *Osnabrück – CDU*

Der rechtspolitische Experte der CDU/CSU-Fraktion Friedrich Vogel: Die Rechtsprechung ist auf dem Wege zur Humanisierung. Ein Aufheben des § 218 jedoch bedeutet einen »Rückfall in die Barbarei«.

### 13. Juli Tutzing/Starnberger See – Kanzler Brandt

Bundeskanzler Brandt vor dem Politischen Club der Evangelischen Akademie zu »jenem Paragraphen des Strafgesetzbuchs, der jetzt wieder so stark in die Diskussion gekommen ist« (wörtliches Zitat!): Eine Gesellschaft wird humaner, wenn weniger Abtreibungen geschehen. Denn Abtreibung ist etwas, was Menschen bedrückt und gefährdet und was meist aus Not geschieht. Durch bessere Mütterberatung, eine wirkliche Gleichstellung des unehelichen Kindes und durch ein besseres Adoptionsrecht könnten vielleicht einige der Ursachen reduziert werden, die zu Abtreibungen führen. Zur gegenwärtigen Diskussion sagt Brandt, er hätte manchmal den Eindruck, »als sähen die einen in einer möglichst großen Zahl von legalen Abtreibungen einen Fortschritt der Gesellschaft, und als gehe es den anderen nur um die Aufrechterhaltung einer staatlichen Strafandrohung.«

### Stuttgart – SPD-Frauen

Der baden-württembergische Landesfrauenausschuß der SPD: Das werdende Leben muß wirksamer geschützt werden als bisher. Die »unerträglich hohen Abtreibungsziffern« können jedoch nicht durch Strafen oder gesellschaftliche Sanktionen verringert werden. Schwangerschaftsabbruch soll strafbar bleiben, wenn er nicht innerhalb der ersten 3 Monate durch einen Facharzt ausgeführt wird oder nach dieser Zeit aufgrund einer ärztlich festgestellten Indikation erfolgt.

### 14. Juli München – Ministerpräsident Goppel

Der bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel zu den Aktionen gegen § 218: Diese Angriffe sind ein »Hohn auf den Rechtsstaat« und zielen in dessen Herzmitte. Es ist eine Verhöhnung des Staates und seiner Gesetze, wenn man sich öffentlich rühmt, gegen bestehende Gesetze verstoßen zu haben. Zu dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die »Aktion 218« (siehe 22. 6.) in München meint Goppel: »Des Staates ist es, Macht zu haben und Macht anzuwenden«. Ob bei der Polizeiaktion »geschickt« gehandelt wurde, ist auch nach seiner Feststellung »eine andere Frage«.

### 15. 7. Bonn – FDP

Die FDP-Bundestagsabgeordnete Lieselotte Funcke erklärt wiederholt für ihre Partei: Die FDP wird eigene Gesetzesinitiativen ergreifen, wenn man sich auf keine gemeinsame Lösung mit der SPD einigen könne. Dem Parlament »muß dringend noch in diesem Jahr« ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

### Selbstbezeichnungen

Im »Stern« Nr. 30 bezichtigen sich 218 Männer der Beihilfe zu einer Abtreibung.

### 16. Juli Berlin – Ermittlungen

Die Staatsanwaltschaft versickt rund 100 Fragebogen an Frauen, die sich im »Stern« selbst bezichtigt haben. In Begleitbriefen wird auf das Aussageverweigerungsrecht aufmerksam gemacht. Die Staatsanwaltschaft will wissen, welche Motive für die Abtreibung eine Rolle gespielt haben, ob es eine Eigen- oder Fremdtreibeung war, wer die eventuellen Helfer waren und im wievielten Schwanger-

schaftsmonat die Abtreibung vorgenommen wurde. Auch in *Heidelberg* wird gegen 4 Frauen ermittelt.

#### *Darmstadt – Bürgerinitiative*

4650 Bürger fordern in einer Petition ihren Abgeordneten im Bundestag Günther Metzger (Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages) auf, sich dafür einzusetzen, daß SU in den ersten 3 Monaten ohne Indikation erlaubt ist und die Kosten von den Krankenkassen getragen werden.

#### *Göppingen – Verurteilung*

Ein Göppinger Gericht verurteilt ein Ehepaar wegen Abtreibung zu 300 bzw. 200 DM Geldstrafe. Die Mutter von 5 Kindern war auf Drängen ihres Ehemannes zu einer SU nach England gefahren. »Bis zu einer Änderung des § 218 ist jedes Gericht an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen gebunden«, auch wenn die strafbare Tat im Ausland erfolgte – heißt es in der Urteilsbegründung.

#### *Nürnberg – SU abgelehnt*

Der Antrag einer 40jährigen taubstummen Frau auf legale SU wird abgelehnt. Die Frau hat bereits 4 Kinder – alle sind taubstumm und leben in Heimen.

#### *19. Juli Bonn – Aktion 218 bei Jahn*

Etwa 30 Delegierte der 22 in der Aktion 218 zusammengeschlossenen Frauengruppen aus der gesamten BRD und West-Berlin ziehen ins Justizministerium, um dem Minister die rund 90 000 Solidaritätsunterschriften zur Abschaffung des § 218 zu übergeben. Die persönliche Referentin Jahns weist die Gruppe ab: der Minister sei wegen zahlreicher Termine und der für diesen Tag angesetzten Sondersitzung des Bundestages verhindert. Die Aktion werde als »Meinungsäußerung einer unbestimmbaren Anzahl von Frauen« gewertet. Daraufhin begeben sich die Frauen zum Bundeshaus und breiten dort vor dem Eingang II stapelweise Unterschriftenlisten aus. Mehrere Abgeordnete und Minister werden in kurze Gespräche verwickelt. Käte Strobel weicht aus: »Der Meinungbildungsprozeß ist doch gerade erst in Gang gekommen.« Innenminister Genscher: »Sie wissen, daß ich für eine Reform des § 218 bin.« Währenddessen gelingt es einer Vertreterin der Aktion 218, Minister Jahn im Bundeshaus aufzuspüren und ihm eine Petition zu überreichen. Wichtigster Punkt: die Forderung nach einem Hearing, zu dem Vertreter der Aktion 218 eingeladen werden sollen. Neben den bekannten Forderungen der Aktion (siehe 10. 7.!) werden dem Justizminister einige Fragen gestellt: »Es heißt, der Staat schütze »werdendes Leben«; wie gedenken Sie denn das gewordene Leben der jährlichen Millionen ungewollter Kinder zu schützen? Und welchen Schutz hätten die, die trotz des § 218 gegenwärtig durch Abtreibung verhindert werden?« und: »Halten Sie es für gerechtfertigt, durch das Strafgesetzbuch der gesamten Gesellschaft christlich-ethische Moralbegriffe einer einzelnen Gruppe aufzuzwingen?« Jahn sicherte der Aktionssprecherin zu, sich zu einem späteren Zeitpunkt für eine Diskussion bereitzuhalten.

### 20. Juli München – CSU-Frauen

Die Vorsitzende der Frauenunion der CSU, Centa Haas, lehnt sowohl die unbefristete als auch die befristete Freigabe des Abtreibungsverbots ab. Gleichzeitig verurteilt sie die »Politisierung dieser Frage, die Radikalisierung, die teilweise demagogischen Methoden, die Verantwortungslosigkeit gegenüber dem Leben, die fadenscheinigen Argumente in der Diskussion.«

### Vechta/Oldenburg – CDU

Die Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft Vechta/Oldenburg fordern die Regierung auf, am »absoluten Schutz ungeborenen Lebens grundsätzlich festzuhalten« und fragen: »Wer garantiert jedoch, daß in einer Gesellschaft, in der ernsthaft die Straffreiheit der Tötung ungeborenen Lebens gefordert wird, nicht morgen oder übermorgen die Vernichtung kranken und pflegebedürftigen Lebens zur Diskussion steht?«

### 21. Juli Bonn – SPD-Frauen

Die Vorsitzende des Bundesfrauenausschusses, der SPD, Annemarie Renger, fordert: Straffreiheit der SU bis zum dritten Monat, ohne formale Vorweisung der Indikation – weil das doch dazu führen würde, »daß die Frauen sich scheuen, zum Arzt zu gehen, weil sie befürchten müßten, mit ihren Gründen nicht durchzukommen«. Nach dem dritten Monat jedoch kann die Schwangerschaft nur noch aus schwerwiegenden medizinischen Gründen abgebrochen werden. Die Reform muß »wirklich sauber, praktikabel« sein. Die kostenlose Abgabe der Pille ist eine »gute prophylaktische Maßnahme« und erspart den Krankenkassen Folgeleistungen für unsachgemäße Abtreibung.

Die SPD-Frauen werden »sehr kämpferisch vorgehen«, um ihre Forderungen durchzusetzen. Sie wenden sich gegen Überlegungen, die aus dem Justizministerium bekannt geworden waren und nach denen nicht an eine zeitlich begrenzte Straffreiheit, sondern nur an eine Erweiterung des Indikations-Katalogs gedacht wird.

### 22. Juli München – SPD

Die SPD-Sektion Schwabing-West überreicht dem SPD-Abgeordneten Wenzel Bredl rund 21 000 Solidaritätsunterschriften zur ersatzlosen Streichung des § 218, mit der Bitte um Weitergabe an den Strafrechtsausschuß des Bundestages. Gleichzeitig werden die Abgeordneten aller Fraktionen in einem Offenen Brief aufgefordert, »sich ihrer Verantwortung als Volksvertreter bewußt zu werden und sich für die Forderung nach Abschaffung des § 218 einzusetzen«.

### Kassel – FDP

3000 Unterschriften sind vom FDP-Kreisverband zusammengetragen worden. Forderung: Die Entscheidung zu einer SU muß bis zum Ende des 3. Monats allein bei der Frau liegen. Später kann sie nur noch in Ausnahmefällen durch einen Arzt zugelassen werden. Die Solidaritätsunterschriften werden dem Petitionsausschuß des Bundestages zugeleitet.

#### 24. Juli Karlsruhe – Generalbundesanwalt Martin

Ludwig Martin bezeichnet die »Stern«-Aktion als »unverantwortlich, ja frivol«, weil sie versucht, »geltendes Strafrecht zum Schutz menschlichen Lebens zu unterlaufen und praktisch außer Kraft zu setzen«. Man muß Jahns Bemühungen um die Problematik des § 218 anerkennen, erklärt der Generalbundesanwalt. Daß er sich gegenüber radikalen Vorschlägen zur Aufhebung des Abtreibungsverbots deutlich zurückhalte, »hat seinen Grund gewiß nicht in dem angeblichen Druck der Kirchen, sondern in der verantwortungsbeladenen Erkenntnis, daß das höchste der vom Staate zu schützenden Güter, nämlich menschliches Leben, auf dem Spiel steht«.

#### 25. Juli Bonn – CDU/CSU

Auch der Rechtsexperte der CDU/CSU, Friedrich Vogel, kann sich vorstellen, »daß der Schutz des werdenden Lebens erst mit der Nidation einsetzt«. Darüber hinaus soll die medizinische Indikation zugelassen sein. Zum Begriff der Gesundheit muß seiner Erklärung nach auch der psychische Zustand der werdenden Mutter gehören. Es gebe Überlegungen, eine SU auch dann straflos zu belassen, wenn sie in Erwartung erbkranken Nachwuchses vorgenommen wird. Hier sind aber große Bedenken anzumelden. Auch die eventuelle ethische Indikation muß geprüft werden.

#### 4. August England

Mehr als 80 000 legale Schwangerschaftsunterbrechungen wurden 1970 in Großbritannien vorgenommen. Das sind fast doppelt so viel wie 1969. Mehr als die Hälfte der Abtreibungen wurden in öffentlichen Krankenhäusern kostenlos durchgeführt. 2617 Ausländerinnen, das sind 11 Prozent der insgesamt legal vorgenommenen Abtreibungen, haben im ersten Quartal dieses Jahres von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und zwar in privaten Kliniken. Diese Zahl wurde durch den englischen Minister für das Gesundheitswesen vorgelegt.

#### 5. August Frankreich

Der französische Gesundheitsminister, Robert Boulin, setzt sich für eine erleichterte Abtreibung in allen Fällen ein, bei denen es um die körperliche oder geistige Gesundheit einer Frau geht. Jedoch soll nicht ein Arzt allein, sondern medizinische Ausschüsse entscheiden, ob eine Abtreibung notwendig ist. Der Eingriff darf auch nur in bestimmten Krankenhäusern vorgenommen werden, um Mißbrauch zu vermeiden.

#### 19. August Bonn – Initiative 218

Professor Richard Kepp (Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie), Franz Böckle (katholischer Moralthologe), Professor Helge Pross (Soziologin), Thilo Koch (Journalist) und andere wollen »eine Plattform bieten für eine sachliche Diskussion im Gegensatz zu der Agitation der letzten Zeit«. Sie gründen die »Initiative 218«, die sich zwar nicht auf ein bestimmtes Reformmodell festlegen, die Öffentlichkeit aber über rechtliche und medizinische Fakten informieren will (bis zum 25. September gibt es Informationen dieser Art nicht, da-

gegen aber Stellungnahmen zum Jahn-Entwurf). Über die Frage der Finanzierung der »Initiative« kursieren Gerüchte, die bislang noch nicht eindeutig demontiert wurden: Nicht nur von der Industrie und vom DGB, sondern auch vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erhofft (erhält ?) man Gelder.

Querverbindungen »Initiative« – Jahn werden bestritten. Als Vertreterinnen der »Aktion 218« jedoch am 5. September den Justizminister in Westberlin fragten, »wie das mit der Finanzierung dieser Initiative ist«, antwortete Herr Jahn: »Wenn ich denen helfen kann, werde ich ihnen helfen. Sage ich Ihnen ganz offen!«

### 6. September Bonn – Jahn

Auf einer Pressekonferenz stellt der Justizminister seinen Reform-Entwurf offiziell vor: Bei »sozial-medizinischer«, genetischer (= eugenischer), ethischer Indikation ist legale Schwangerschaftsunterbrechung möglich. Die Entscheidung liegt beim Arzt und bei der Frau. Weitere Gutachter sind nicht vorgesehen.

### Ende September Meinungsumfragen

Drei repräsentative Meinungsumfragen zu § 218 sind bisher durchgeführt worden: Anfang Juni von Allensbach (siehe 5. Juni) im August von infratest und dem Infas-Institut. Dabei zeigt sich deutlich, daß der Jahn-Entwurf im Widerspruch zum Willen der Mehrheit der Bevölkerung steht.

Für eine Streichung des § 218 sind	46 % (Allensbach)
	54 % (infratest)
dagegen sind	39 % (Allensbach)
	35 % (infratest).

Beim Infas-Institut sehen 23 % die gegenwärtige Regelung als richtig an, 14 % als nicht richtig. 50 % sind für eine Ausweitung der gesetzlichen Möglichkeiten der Schwangerschaftsunterbrechung. Aber »unter Bezugnahme darauf, daß der gegenwärtige Zustand in sozialer Hinsicht ungerecht sei, weil derjenige, der über genügend Geldmittel verfüge, auch einen Fachmann im In- oder Ausland trotz des Abtreibungsverbots finden würde, wünschen 65 % der Bevölkerung eine Aufhebung des § 218« (Infas).

Für die 3-Monats-Lösung sprechen sich 58 % aus, nur 31 % sind dagegen (infratest). Bei Fragen nach den einzelnen Indikationen liegen zustimmende Antworten knapp unter oder über 80 %. Die soziale Indikation, die im Jahn-Entwurf nicht enthalten ist, wollen 74 %, 15 % sind dagegen.

Nachsatz: Diese Umfragen wurden von der Regierung in Auftrag gegeben. Angesichts des Jahn-Entwurfs ist es fraglich, ob sie auch gelesen wurden.

## VII

# Die Meinungen der Mächtigen

1. Die Ärzte (Stand: August '71)

Von Edith Boldt

Vorbemerkung:

*Edith Boldt hat eine Frauenärztin, einen Frauenarzt und einen praktischen Arzt nach ihrer Einstellung zum § 218 befragt, die innerhalb des gleichen großstädtischen Bezirks ihre Praxen haben. Sie sind fast Nachbarn. Ihre Patientenkreise sind die gleichen. Die Probleme, mit denen sie täglich konfrontiert werden, sind die gleichen. Man sollte annehmen, daß sie daraus dieselben oder ähnliche Konsequenzen ziehen.*

Juli 1971

Der Frauenarzt Dr. K. sagt: »In Hamburg ist es leicht, eine Abtreibung – ohne Kurfuscherei – zu erreichen – und es ist billig. Die Preise dafür liegen zwischen 250.– und 1000.– DM. Jede einigermaßen intelligente Frau findet eine Möglichkeit abzutreiben.

»Hier sind die Zahlen aus den Jahren 1965-1971 (1. Halbjahr) von Frauen, die mich um eine Abtreibung gebeten haben:

1965	–	23 Frauen	1969	–	5 Frauen
1966	–	18 Frauen	1970	–	8 Frauen
1967	–	7 Frauen	1971	–	5 Frauen
1968	–	5 Frauen			

Ich habe in den Jahren seit 1965 Anträge auf Schwangerschaftsunterbrechung gestellt in folgendem Umfang:

1965	–	4 Anträge	1969	–	3 Anträge
1966	–	3 Anträge	1970	–	4 Anträge
1967	–	2 Anträge	1971	–	2 Anträge
1968	–	1 Antrag			

Alle meine Anträge sind bewilligt worden.«

»Es ist ganz, ganz selten die effektive Not dahinter – oder einfach die totale körperliche Erschöpfung und Auspowerung der Frau. Sie *kann* nicht mehr! Aber kann sie wirklich nicht mehr?

Frage: Sie haben von einer Frau erzählt, die zwölf Kinder hat und gesagt, sie wäre körperlich nicht erschöpft gewesen. Sie würden also eine hohe Kinderzahl nicht für einen Grund zur Erschöpfung halten?

Dr. K.: Nein, nein. Das kommt natürlich auf den Einzelfall an – aber, ist die Frau gesund und lebt in vernünftigen Verhältnissen, so ist da gar nichts gegen zu wollen. Ich halte es in den heutigen Zeiten für ... na, zumindest ... für eigenartig und ich halte es für unverantwortlich den Kindern gegenüber, wenn sie sich zwölf Kinder leisten, aber man kann's ja nicht bremsen.

Frage: Und eine Frau, die beim fünften Kind erklärt, sie könne nicht mehr – würden Sie die unterstützen darin, dieses Kind nicht austragen zu müssen?

Dr. K.: Ja, da würde ich sagen: wenn bei mir eine Frau ... schon mit dem zweiten Kind frag ich ja regelmäßig – *nachdem* das Kind da ist – kommen sie zur Nachuntersuchung, dann frag ich regelmäßig: ... und wie ist es nun mit der weiteren Produktion? Und dann sagen die immer: Ja, nun also, zumindest zunächst nicht – oder – nie wieder – oder sonstwas ... Und ich sage: Schön, da können wir was gegen nehmen und wenn die Menstruation wieder in Ordnung ist, dann tun wir was ...

Frage: Ja, aber vorher?

Dr. K.: Wenn die Frau total körperlich erschöpft ist ...

Frage: ... Sie sagen, echte Erschöpfung ist sehr, sehr selten bei einer Frau ... körperliche Erschöpfung und ...

Dr. K.: Heute, ja heute! Aber wenn, dann ist es ein Antrag und die Sache wird gemacht Und nun kommt wieder der Witz, den man sich draußen nicht vorstellt: macht man das korrekt und richtig, sowohl ich hier mit meinem Antragstellen, als auch die Frau, die dann die ihre vorgeschriebenen, nun mal die ihr von der Behörde, vom Gesetzgeber erlassenen Wege exakt einhält, dann ist die Genehmigung innerhalb von drei Tagen auf meinem Schreibtisch. Und wir fangen an: vier Tage nachdem die Frau hier bei mir gewesen ist, kann sie ins Krankenhaus. Am fünften Tag wird das gemacht. Es ist also kein Zeitverlust, und es ist auch kein ... wie sagt man da ... es ist auch kein Eröffnen und mit seinen Problematiken irgendwo immer wieder anklingeln, sondern sie erzählt es mir hier, ich fasse darüber einen kurzen Schriftsatz ab, den man da – wenn man's einmal gemacht hat, auch so geschickt hinbiegt, daß da gar keine Fragen mehr möglich sind. Die geht da hin – da wird sie abgehört, wird Blutdruck gemessen und Urin nochmal kontrolliert und dann wird gesagt: Ja, er hat Recht oder er hat ... also in diesem Falle ich, der Antragsteller, oder ich hab Unrecht und wir müssen's genehmigen oder ablehnen.

Frage: Ich hab mir sagen lassen, daß Frauen, die durch eine Gutachter-Kommission gegangen sind und jetzt ins Krankenhaus kommen mit einer Genehmigung durch Gutachter und die eine Erlaubnis haben ...

Dr. K.: ... abgewiesen werden. Ja, das liegt aber daran, daß sie ins falsche Krankenhaus gegangen sind.

Frage: Gibt es Spezialkrankenhäuser?

Dr. K.: Nein, es gibt keine Spezialkrankenhäuser dafür. Aber es gibt Krankenhäuser, die von ihrer Konzeption her es ablehnen... Das Marienkrankenhaus, das ist katholisch, macht es nicht. Das Albertinenkrankenhaus macht es nicht. Das sind Baptisten oder Mormonen – ich weiß nicht – also irgendeine... Die Alsterdorfer Anstalten, da sind große Schwierigkeiten zu überwinden, da hat es aber der Chefarzt geschafft. Aber in den staatlichen Krankenhäusern wird es selbstverständlich gemacht! – Es sei denn, der betreffende Chef in einem solchen staatlichen Krankenhaus ist nun wieder ein überzeugter Katholik. Dem kann ich nicht verwehren, zu sagen: Ich mach es nicht, geh ins nächste! Aber ich habe bisher keine Schwierigkeiten gehabt. Die von mir beantragten Schwangerschaftsunterbrechungen – soweit sie genehmigt wurden – und meine sind alle genehmigt worden – sind alle durchgeführt worden.

Frage: Es läuft so, daß eine Frau zu Ihnen kommt, ihre Gründe darlegt, Sie dann einen Bogen ausfüllen und die Frau mit dem Bogen...

Dr. K.: Ja, ich sie zur Ärztekammer schicke. Und die Ärztekammer dann noch zwei Dazu-Gutachter – denn es könnte ja meine Tochter oder Nichte sein – damit diese Vetterwirtschaft ausfällt – darum werden noch zwei dazu gehört... und dann wird das erledigt und es geht anstandslos über die Bühne. Wenn man die Frau bei der Hand nimmt und sie nicht – also mit diesem Formularkram, wie ja auf allen Behörden – also nicht allein läßt, ist es kein Problem – Wohl gemerkt, ich kann nur für Hamburg, also sehr genau sprechen – ich weiß es aber aus anderen Bundesländern, daß es auch dort durchaus durchführbar ist. Da sind die Richtlinien der Gremien verschieden, da gibt es also in den süddeutschen Räumen sehr viel härtere oder beziehungsweise strengere Maßstäbe – hier in Hamburg ist man – na, konzilianter und großzügiger – das zugegeben, das ist richtig – aber das ist keine Schwierigkeit. Es ist natürlich für die Frau ein Pech, wenn sie nun sagt: Ich geh ins Albertinenkrankenhaus – oder ich geh ins »Jerusalem« oder so...

Frage: Sind Sie für die Änderung des § 218?

Dr. K.: Nein. Ich bin für die Beibehaltung des § 218.

Frage: So wie er jetzt ist?

Dr. K.: So wie er jetzt ist. Weil der Paragraph meines Erachtens ein viel zu wichtiges, das menschliche Leben berührendes Gebiet umfaßt, als daß man da auf einzelne oder vereinzelte oder Ausnahmen ausweichend, nun einen Paragraphen beseitigt, ändert oder fallen läßt, der doch zum Schutze – es ist vielleicht falsch: zum Schutze aber... um den menschlichen Nachwuchs in irgendeiner Form schon rechtlich zu erfassen, erdacht worden ist. Wenn der Einzelne oder wenn die Minderzahl mit ihren sicherlich in vielen Fällen zu bedauernden Schicksal und Lebensumständen nicht zu recht kommt, wenn diese Minderheit die Mehrzahl aber verändern kann, dann stimmt's in unserer Gesellschaft nicht mehr.

Frage: Sie gehen also davon aus, daß es jetzt stimmt?

Dr. K.: Nein, hab ich damit ja nicht gesagt. Ich wehre mich bloß, daß jeden Tag ein neues Tröpfchen auf dem Wege der sozialen und bürgerlichen und

menschlichen Gleichschaltung voran geht, ohne daß wir es merken. An allen Stellen dieser Welt, überall, wird an uns, unserer Problematik und soziologischen Strukturen herumgeknabbert, ohne daß ich oder Sie oder sonst irgendwer etwas merkt. Und nach einem Jahr wacht man auf und sagt: Mensch, das ist ja nicht richtig, das gibt's doch überhaupt nicht... Ich halte den Paragraphen 218 deshalb durchaus für einen Paragraphen, der vertreten werden kann und bleiben sollte. – Schaffe ich den Paragraphen 218 ab – unterstellen wir das mal – wer soll dann entscheiden, ob das Kind weggemacht wird oder nicht? – Die Frau?

Frage: Ja.

Dr. K.: Und wer soll's machen? – Wer? – Der Arzt?

Frage: Ja.

Dr. K.: Und wenn eine Frau zu mir kommt und sagt, sie will das Kind wegmachen, ist der Arzt verpflichtet, ihr das Kind wegzumachen? Den Arzt möchte ich sehn!

Frage: Ich glaube, daß kein Arzt verpflichtet ist, auch nur Mandeln rauszunehmen – oder?

Dr. K.: Doch! Natürlich! Das ist doch ein völlig falscher Standpunkt! Wir Ärzte sind verpflichtet – nein umgekehrt: der Mensch hat ein Recht auf die Behandlung. Der Mensch hat kein Recht auf die Heilung. Aber auf die Behandlung hab ich ein Recht, und wir Ärzte sind verpflichtet, das beste, was wir können, was in unserer Macht steht, was ich gelernt habe, je nach Fähigkeit und Kompetenz, zu tun, um den Betroffenen zu heilen. – Hier heile ich aber nicht!

Frage: Sie würden aber zugeben, daß es Ärzte gibt, die Schwangerschaftsunterbrechungen machen? – Wenn es der eine nicht macht, würde es der andere machen?

Dr. K.: Sicher. Ja! Das ist aber ein von jedem Arzt individuell zu treffender Standpunkt. Das ist richtig. – Und mein Standpunkt ist bestimmt nun auch nicht der alleinseligmachende!

Meiner mag auf einem extremen Flügel und der andere ganz auf einem anderen extremen Flügel sein. Die Mitte ist wahrscheinlich auch nicht das richtige, denn wie wollen Sie den § 218 in der Mitte halbieren? Diese dusselige Freigabe der Drei-Monate ist doch geradezu idiotisch! Denn bis zum dritten Monat gilt das werdende Kind, die Schwangerschaft gar nicht mal so sehr, sondern das, was dann hinterher passiert, ist das große Problem. Ist es über den dritten Monat hinaus, hat sich die Frau nicht damit abgefunden, aber damit auseinandergesetzt und ein Teil der Probleme ist weg – das ist aber wie mit allen Problemen im Leben: zunächst ist ja irgendeine Frage zu klären und das ist ein Riesenhaufen. Und wenn man dann nachher näher herangeht, dann stellt man auf einmal fest: Ach so – Stein an Stein – ich kann's ja doch abbauen. Eines Tages war es dann gar nicht so dumm!

Frage: Sie meinen, wenn es in den ersten drei Monaten freigegeben würde, dann würden viel mehr Frauen abtreiben, die sich jetzt irgendwie »dreinschicken«.

Dr. K.: Ja, es ist erschreckend! Die Frauen kommen hierher und sagen: Lieber Freund, mir fehlt irgendeine Regel. Guck nach, ob ich schwanger bin. Und vielleicht zehn von hundert sagen: Mensch, ist das schick! Na, fein! – oder sonst so in diesem Sinne. Achtzig von hundert sagen: Um Gottes willen! Jetzt!! – und der Rest ist total verzweifelt – die brechen heulend auf dem Stuhl zusammen.

Frage: Sofort?

Dr. K.: Sofort! – Das darf nicht wahr sein! – Ich bring mich um! – Sie sind wohl wahnsinnig! – Nein, das nicht – fühlen Sie nochmal! – Das darf nicht wahr sein! – Das sind ungefähr zehn Prozent, quer durch Nachbars Garten – nicht nur Unverheiratete, sondern auch Verheiratete. – Zehn Prozent sind entsetzt, sind fix und fertig, marschieren hier heulend raus, zehn Prozent freuen sich ehrlich – und achtzig Prozent sind perplex, wissen nichts mit anzufangen, müssen sich mit anfreunden.

Frage: Ist das nicht schrecklich?

Dr. K.: Wieso? Nein – das ist doch ganz natürlich! Find ich eigentlich – im Grunde genommen, mehr als erklärlich. – Die beiden zehn Prozent oben und unten wollen wir mal ausnehmen – die einen haben's drauf angelegt und freuen sich, die anderen – das war also mal wieder ein typischer Fehlschuß! Aber die achtzig anderen werden mit einer Situation konfrontiert, an die sie überhaupt nicht gedacht haben. Und die erste Reaktion ist Erschrecken, ist Ablehnung. Die kommen aber nach vier Tagen glücklich hier an. Das gibt sich bald...

Frage: Alle?

DR. K.: Nein! Die Hälfte davon – sagen wir, oder auch nur: ein Drittel. Die anderen kommen dann etwas später an... zugegeben! – Ich bin immer wieder überrascht, wie groß der Prozentsatz der Frauen ist, die sagen: Um Gottes willen, das paßt uns aber gar nicht! – Und grade jetzt! – Nein, Doktor, nein, das muß ich erstmal meinem Mann erzählen! – Ja, wie soll denn das jetzt weitergehen? – Solche nichtssagenden Floskeln kommen in Massen – und dann marschieren sie nach zehn, vierzehn Tagen hier mit Mutterschein an... dann haben sie sich völlig mit abgefunden. – Es ist nur der erste Schreck! – Und ich nehm es den Frauen nicht übel. Das muß so sein! Das ist genau die andere Seite, wenn sie erst das Kind haben – im Krankenhaus – dann gehört zum vernünftigen Wochenbett am zweiten oder dritten Tag ein sinnloser und durch nichts zu stoppender Tränenausbruch. Da gehen diese ganzen angestauten Ängste: Ist das Kind gesund? – Und übersteh ich das? – Und wie kommt das Kind da raus? – Gerade bei jungen Müttern, die heulen dann hemmungslos! – Und erst dann läuft's richtig! – Das ist die Angst, das muß so sein! Also das war im Krankenhaus, dann hieß es so morgens bei der Visite: Die Frau hat aber ihren Tränenausbruch noch nicht gehabt! Paßt auf sie auf! Da stimmt irgendetwas nicht! – Also das muß so sein.

Frage: Sie sind freiwillig Frauenarzt geworden?

Dr. K.: Ich bin Mediziner geworden aus Neigung. Und dann bin ich – während des Studiums kristallisierte sich dann heraus, wo liegen meine Fä-

higkeiten – und das ist bei mir das Manuelle. Also diese – auf gut Deutsch: diese Fummelei, die Feinmechanik. Und da bleiben in der Medizin wenig Fächer übrig, das ist: Ohren ... das ist Hals, Nase, Ohren – Augen – die große Chirurgie und – ja richtig: die Zähne! Dann hätte ich aber von vornherein gleich auf Zahnarzt marschieren müssen. Und die Frauenheilkunde? ... ich bin ja außerdem Internist. Ja, ich bin von Haus aus Internist. Mein Facharzt-Vater, der hat mich also zunächst angefleht und mich für verrückt erklärt und mich dann also in Boden und Gift und Hölle verdammt, daß ich Vollidiot nun von der internen Medizin abmarschierte und dann nun erstmal wieder unbezahlt auf einem praktisch, arbeitsmäßig handwerklich tätigen Gebiet der Medizin Anfänger bin ... Denn Chirurgie, da hab ich draußen keine Praxis und ich bin kein Angestellter von Haus aus – also – das liegt mir nicht! Und Ohren und Augen mag ich nicht! – Naja, dreizehn Jahre sitz ich jetzt hier – im August sind es dreizehn Jahre! Und meine Klientel und mein Patientenkreis ist ganz darauf abgestimmt – mehr oder minder – also Pseudowehwehchen im Unterleib, um den Unterleib herum und mit dem Unterleib zusammenhängend – erscheinen bei mir hier in der Praxis relativ selten. Bei mir kommt man mit konkreten und vernünftigen Beschwerden, Klagen oder Problemen! Gott sei Dank!!

Frage: Mir scheint, daß Sie eine ziemlich schlechte Meinung von den Frauen haben. Im Vorgespräch zu diesem Interview sagten Sie: ... und geht dann zu fünf Frauenärzten und der fünfte macht's dann ... Dies jetzt aus der Erinnerung gesagt. Dann haben Sie noch gesagt: Sie wollen, daß der Staat sich um ihre Kinder sorgt ... Und: ... sie würden sich leichtfertig mit mehreren Männern einlassen und dann vergnügt eine Abrasio machen lassen ...

Dr. K.: Nichts von vergnügt! Aber: ohne Hemmungen! Vergnügt ist keine Frau dabei ... also Angst hat man ja vorm Onkel Doktor und seinen Instrumenten ... von vergnügt kann man nicht reden. Nein, um Gottes willen! Aber doch, ohne es richtig durchüberlegt zu haben tun sie es! – Ja, Sie haben recht: ich habe keine gute Meinung von den Frauen – ich liebe die Frauen – aber ich hab keine gute Meinung von ihnen. Und ... das, was man mir anezogen hat, dieses Unmaß an Respekt und Hochachtung vor den Frauen – ganz allgemein – egal, ob jung, ob alt – das haben mir hier meine Patienten sukzessive ausgetrieben, ausgelogen und auservorteilt! – Ja, das ist das furchtbar Traurige letzten Endes – das furchtbar Traurige an der Geschichte: Daß ich im Grunde genommen – für eines der lebenswürdigsten und lebenswertesten Wesen auf dieser Erde die Frauen halte. Ja – schon von meiner ganzen Entwicklung her. Und – ich bin selbst erstaunt über die Wandlung, die ich durchgemacht hab, die mich jetzt also – mit Argusaugen und mit Krallen und Stacheldrahtverhauen an Frauen herangehen läßt. – Das ist keine Aversion – das kann ich nicht sagen – aber ein Übermaß an Vorsicht.

*Dr. K. über die Pille:*

Ich bin ein überzeugter Vertreter der Pille und Verfechter der Pille, ich propagiere sie sehr – sie ist bequem, hygienisch, absolut sicher, sauber, leicht zu erreichen, an jede Straßenecke zu bekommen und deswegen wird es immer weniger Frauen geben, die ungewollt ein Kind bekommen. – Es sei denn, sie wohnen auf dem flachen Lande oder so etwas... Aber ich bin – für mich ganz privat – jemand, der diese Pille verdammt bis in den letzten Orkus! Ich hasse diese Maschine! – Mich stört daran die Zerstörung der – sozialen Struktur, unter die wir Menschen gestellt sind. Wir können uns nicht dagegen wehren und wir müssen, um zusammen leben zu können, irgendwelchen Richtlinien gehorchen – sonst geht's nicht. Es ist ganz logisch: Wenn mehr als zwanzig Leute auf einem Haufen leben, dann müssen sie sich gemeinsam zu irgendeiner Lebensform entschließen. Und das haben wir nun – über die Jahrhunderte und Jahrtausende. Ob richtig oder falsch – es sei dahingestellt – aber wir leben nun mal dadrinnen in dieser Zeit. Und mit der müssen wir zurechtkommen. Und wenn wir es nicht tun und nicht können, dann werden wir entweder Außenseiter oder wir bemühen uns, diese Gesellschaftsstruktur kaputt zu machen. Und das wird an allen Ecken laufend getan. Nicht nur auf meinem medizinischen Gebiet, sondern auf allen Gebieten. Und eines dieser kleinen Bohr-Türmchen – so ein Dauerhammer – das ist die Pille! Die unser – wenn Sie wollen – unser Zusammenleben als Menschen wieder infrage stellt. Nicht dies allein – und: wenn es nur dieses Problem gäbe – dann wär's völlig uninteressant! Es wäre *eines* – damit würde die Menschheit fertig. Aber es ist eines von vielen! – Das erste Mal seit Jahrtausenden ist es der Frau überlassen: Ich will jetzt – oder: Ich will gar nicht von jenem oder diesem Mann, sondern ich will nur von jenem bestimmten und dann und dann mein Kind. Das kann die Frau nicht seit Tausenden... solange die Menschheit besteht, konnte sie das nicht – immer waren die Frauen auf die Männer angewiesen, auf die Vorsicht oder auf diese dusselige Gummiindustrie oder sonstwas angewiesen. Und jetzt auf einmal können sie's! Und statt damit selig und zufrieden zu sein, nehmen sie die Pille und packen sie nun noch auf den 218 drauf! Das ist einfach – in meinen Augen – übers Ziel hinausgeschossen! Wenn man sie – so schwierig und so schwerwiegende Folgen der Paragraph 218 für manche Frauen haben mag – zugegebenerweise richtig! – aber so einfach ist es auf der anderen Seite nicht, wenn man wirklich bewußt sich um seine Freiheit... wie's so schön heißt: die Freiheit... nee... der Bauch gehört mir oder die Freiheit des Bauches oder soo, so... Frage: Mein Bauch gehört mir...

Dr. K.: Soso, ja solche Redensarten – sind ja entsetzliche Slogans! Da haben sie ja nun die Freiheit! – Aber sie genügt ihnen ja nicht – wie? Also: Ist das nicht entsetzlich? Man macht sich frei von irgendwas und anstatt nun diese Freiheit erstmal zu genießen, auszubauen, bis in die letzten Feinheiten auszukosten... versucht man, diese Freiheit noch weiter... und schließlich wird dieses, das Freiheitsbedürfnis zu groß, daß man's nicht mehr übersieht!

*Dr. K. über Mutterschaft:*

Meiner Meinung nach verträgt sich Beruf und Mutter nicht miteinander. Das geht nur dann, wenn man sich mehr oder minder als Brutmaschine betrachtet: Ich setze einen neuen Menschen in die Welt und wenn er dann grade krabbeln kann, von der Mutterbrust entwöhnt ist und die Windeln nicht mehr naßmacht, dann überantworte ich ihn irgendwelchen Institutionen, ob das nun die eigene Oma ist – oder ein Krabbelkindergarten – oder dem staatlichen Waisenhaus oder Findelhaus – das ist mir dabei als Wort egal – aber die Verantwortung ...! Also, ich habe bewiesen, daß ich Kinder bekommen kann und damit also Frau bin im wahrsten Sinne ... und nun gehe ich wieder meinem Beruf nach. – Hier kollidieren Mutterschaft und Muttertum und Erziehung und Sorge, das in der Frau drinsteckt – der Mutterinstinkt steckt nun mal in der Frau drin – dagegen kann man sich nicht wehren – die kollidieren mit dem Wunsch nach persönlicher Freiheit, mit dem Wunsch unter Menschen zu sein, eine Aufgabe zu erfüllen, etwas leisten zu müssen. – Die Leistung der Mutterschaft, der bewußten Mutterschaft, wird heute ja nicht mehr anerkannt – eben, das ist keine Aufgabe mehr! Das ist eine Beschäftigung, allenfalls, ist eine Übergangszeit, aber – das erleb ich doch jede Woche – ich weiß nicht, wie oft ich das höre! Die Frauen sagen mir: Doktor, mir fällt die Decke auf den Schädel – ich halt das mit den Gören nicht mehr aus – die gehen jetzt in die Schule, kommen mittags nach Hause und ich muß was um die Ohren haben! Bums, dann geht man also halbtags arbeiten! Deswegen – also auch, zum Beispiel, was völlig anderes: die Ganztagschule! Ja, warum schickt man sie nicht gleich auf ein Internat? Da faßt doch eins ins andere – und wir Menschen machen uns damit kaputt. Wir regen uns hier auf unserer Seite auf über die Ostseite, wo die Kinder von Staats wegen in die Kindergärten geschickt werden, die Mütter und die Väter dann unter schlechten Wohnungsbedingungen – die kriegen die Kinder gar nicht über – ihrer Arbeit nachgehen und Vater Staat nun die Kinder schon vom zweiten Lebensjahr an in seiner Weise aufzieht. – Schön, da drüben ist es Zwang, hier passiert es in großem Umfange freiwillig! – Wobei ich es nicht nur auf die Frau schiebe. Auch die Männer reden ja nun: Mutti, nun komm, also die kleinen Kinder, die können ja nun in den Kindergarten – ich brauch dich, damit wir das Auto und den Urlaub und eine größere Wohnung und ich weiß nicht was alles bezahlen. – Die Männer sind da nicht unschuldig dran. – Selbstverständlich nicht!«

*Die Frauenärztin Dr. S. sagt:*

»... Ich habe als Assistentin in der Gynäkologie noch die Zeiten miterlebt, wo die Frauen auf dem Lande fünf bis acht bis achtundzwanzig Fehlgeburten hatten. Also ich weiß durchaus, was es da für schaurige Dinge gibt, die man sich so – gerade auch im normalen Leben – gar nicht vorstellen kann. Diese Fülle von Schwangerschaften, von ungewollten, und die Dramen, die damit verbunden waren. Sterilisation war kaum zu handhaben, weil sie nicht gestattet war. Der Dohrn-Prozeß war noch nicht gewesen. Also, dieser ganze makabre Schrecken der ungewollten Schwangerschaften, das habe ich noch als Assistentin in einem sehr empfänglichen Alter miterlebt.

Aber, um auf den Paragraphen 218 zu kommen, es dreht sich jetzt darum, ob an dem Paragraphen wie er ist, gerüttelt werden muß. – Aber eine grundlegende Änderung ist da gar nicht erforderlich.

Die Indikation, die für mein Gefühl, für meine Anschauung, die richtige ist, daß nämlich eben in gegebenen Fällen die Gesundheit der Mutter Vorrang hat, die ist gewährleistet – zwar etwas gummimäßig, von Land zu Land verschieden (manche Gutachter stellen sich außerordentlich schwierig an) aber im Großen und Ganzen haben wir die Möglichkeit, wenn das Leben einer schwangeren Mutter ernstlich gefährdet ist, legal die Unterbrechung zu beantragen.

Im übrigen: Mir scheint ja, der ganze Wirbel, der jetzt um den § 218 gemacht wird, nicht so sehr um den Paragraphen selber zu gehen, sondern Ausdruck der allgemeinen Revolutionierung der Gesellschaft und der Frau. Denn warum sind nicht die Frauen vor zehn Jahren auf die Straße gegangen, als es die Pille noch nicht gab? Warum jetzt?

Frage: Sie wissen, daß sie schon oft auf der Straße waren?

Dr. S.: Waren sie und sicherlich mit mehr Recht als heute. Nur, es wird heute wohl mit mehr Nachdruck dem Ausdruck gegeben – wir sind ja in einem Umbruch begriffen in jeder Hinsicht – durchaus auch begrüßenswert – aber: Über die Notwendigkeit kann ich mich nicht ganz so erwärmen. Wegen der Verhütungsmittel, die die Frau heute zur Verfügung hat, wie keine Generation vorher und daß damit ja schon die... persönliche Freiheit in einem außerordentlichen Maße gewährleistet ist – also – dieser etwas geschmacklose Slogan:

Mein Bauch gehört mir – der ist ja durch das Vorhandensein der Pille durchaus wahrzumachen.

Daß immer noch viel zu viele schwanger werden, das ist ein anderes Problem – das liegt an der mangelnden Aufklärung, das kann man aber dem Paragraphen ja nicht zur Last legen...

Frage: Und Sie würden sagen, diesen Frauen sollte man nicht behilflich sein, ihre Schwangerschaft zu beseitigen?

Dr. S.: Ich rede den Frauen, wenn sie keine Schwangerschaft wünschen und fest entschlossen sind, eine Abtreibung oder einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, denen rede ich das nicht aus. Ich muß sie nur medizinisch beraten und... flicke sie nachher wieder gesund, wie ich es so nenne, ohne daß ich Einzelheiten wissen will oder daß sie mir im ganzen erzählt werden. Also – es kommt immer wieder vor. Einzelheiten weiß ich nicht – und, mit Rücksicht auf die Kollegen, die da ja sicherlich in großem Maße ihre Finger drin haben – möchte ich darüber auch keine Einzelheiten wissen.

Also, ich sehe viele Frauen, die irgendwann kommen und voller Schrecken feststellen, daß sie schwanger sind. Der größte Teil arrangiert sich, ein Teil fährt nach England – nehme ich an – ich weiß es ja nicht – entledigt sich jedenfalls der Dinge. Es sind ja durchweg gar nicht mal die jungen, unerfahrenen Frauen, die sogenannten Unerfahrenen, sondern die schon überlasteten Familienmütter, für die – tatsächlich – jede Schwan-

gerschaft, und das sieht man ja auch, ein weiteres Hinrutschen am Rande der ganzen körperlichen Existenz bedeutet. – Und da kommen wir nun zu dem Punkt, wo man den Frauen durchaus eine Hilfestellung leisten kann, zu der ich auch immer großzügig bereit bin: das ist die Sterilisation. Im Anschluß an die Entbindung.

Frage: Glauben Sie nicht, daß eine Frau, die wegen einer bestimmten Anzahl von Kindern und weil sie das Gefühl hat, am Rande ihrer Kräfte zu sein, die jetzt mit einer Schwangerschaft zu Ihnen kommt und die sozusagen gezwungen wird – heute, bei dieser Gesetzgebung, so wie der Paragraph jetzt aussieht – dieses Kind zur Welt zu bringen, um *dann* eine Abbindung machen zu lassen – glauben Sie nicht, daß es weder für die Mutter noch für das Kind ein Vorteil ist, diese letzte Schwangerschaft noch zwangsweise austragen zu müssen?

Dr. S.: Das ist es zweifellos nicht, – gerade in den sozialen Fällen –, ich habe da ein paar Frauen vor Augen, wo man wirklich nur beklagen kann, daß da eine weitere Schwangerschaft sich nun entwickelt. Ja, ja, das ist richtig! Dann müßte man die soziale Indikation einführen und... da fühle ich mich von meiner Weltanschauung her nicht gewachsen. Für mich ist werdendes Leben unantastbar. – Wenn man zur sozialen Indikation greifen würde, wo soll man da anfangen und wo aufhören?

Und wenn die Frau auf keinen Fall will, dann findet sie immer Mittel und Wege, eine Abtreibung durchzuführen. Das habe ich immer wieder festgestellt jetzt. Es gibt genügend Möglichkeiten – Kollegen in Hamburg, in England, Schweden, die sind – das hört man – dazu bereit. Also – wer partout nicht will, der tut auch nicht, der braucht auch nicht!

Frage: Der braucht auch nicht zum Kurfuscher?

Dr. S.: Der braucht auch nicht zum Kurfuscher zu gehen. Es gibt genügend Kollegen! Wer also nicht will, auch in sozial schlechter gestellten Schichten, der braucht nicht und der tut auch nicht.

Frage: Soll man dann dieses Gesetz nicht so ändern, daß die Frau keine Gesetzesbrecherin ist und trotzdem ihr Kind nicht zu kriegen braucht?

Dr. S.: Da muß man ja die Gesetze nach den Wünschen der Leute machen... Nun ist aber das Gesetz kein Pädagoge und sollte es auch nicht sein. – Aber: hat es einen Sinn, Gesetze den Strömungen der Gesellschaft unbedingt immer variabel anzupassen?

#### *Dr. S. sagt über die Pille:*

»Die jungen Mädchen zwischen sechzehn und zwanzig, die kommen hierher, ohne je Verkehr gehabt zu haben, lassen sich routinemäßig untersuchen, bringen die Einwilligung der Mutter mit und wollen prophylaktisch die Pille. Und – neugierig wie man ist – fragt man: Naja, lohnt es sich denn? Und dann: Gott ja, wir wollen mal sehen, möglicherweise – und wir haben Sonnabend ein Fest und vielleicht passiert da denn nun was... Zuerst habe ich mich gewundert, später hab ich gelächelt und heute denke ich mir: Naja, so ist nun mal die Zeit! – Ich kann's den Eltern nicht übelnehmen. – Verschiedene Mütter kommen ja direkt mit, sind auch meine Patienten, sind nette Frauen, in meinem Alter – ich habe

selber auch Kinder und weiß, wie die Dinge so laufen – aber sie stehen hilflos vor dem Problem! Und da kann ich nicht sagen: Verweigern Sie Ihrer Tochter die Pille! Dazu bin ich nicht berechtigt und dem fühle ich mich auch nicht gewachsen, denn die Aufsichtsmöglichkeit über die Mädchen ist für die Eltern gering. – Aber denen sag ich jedesmal: Wenn Sie Ihrer Tochter prophylaktisch die Pille geben, dann ist das Rennen gelaufen. – Das sind die Frauen, die werden nicht ungewollt schwanger, denn sie nehmen ja die Pille und das steht ihnen auch zu. Wenn nun die Männerwelt, allmählich sehr ernüchternd, die Mädchen immer schon fragt: Stehst du unter der Pille? – und: Nimmst du die Pille? – dann dürfen die Frauen sich ja auch nicht wundern! – Ihnen geht die Romantik verloren! Die entbehren sie nicht, weil sie sie nicht kennen. Aber: mit einem gewissen, beklommenen Gefühl sieht man die Dinge laufen – wie sie nun einmal jetzt im Rennen sind.

Was entwickelt sich mal aus den Mädchen, die ihr gesamtes Liebesleben mit der Pille beginnen? Und es auf die Pille einstellen? Sie haben nicht mehr die Angst vor Schwangerschaft, wie die Generation vor ihnen. Eine Mutter sagte mal: Meine Tochter soll es besser haben – sie soll nicht, wie ich, zehn Fehlgeburten haben. Das kann man akzeptieren. Ich verschreibe ihr auch anstandslos die Pille und denke: Gottes Segen mit dir! Aber ich glaube nicht, daß die Frauen glücklicher damit werden! Und sie werden es auch nicht mit einer Änderung des Paragraphen 218!

*Der praktische Arzt Dr. G. sagt:*

»Am Paragraphen 218 – da stört mich diese Reihung von irgendwelchen Bestimmungen, die der Staat niederlegt, wonach sich die Frau dann richten soll.

Die Frau selbst soll überlegen, was überhaupt mit ihr passiert. Wichtig ist, daß die Frau zuerst gefragt wird, – daß immer die Frau letzthin zu bestimmen hat, selbst zu bestimmen hat. Sie muß aber vernünftig aufgeklärt werden – was für Folgen da sein können. Selbst dann, wenn bei Röteln oder Tuberkulose oder bei sonstigen Krankheiten eine Schwangerschaftsunterbrechung infrage kommt, – auch dann soll die Frau befragt werden. Also der Staat darf auf keinen Fall auch nur im geringsten einen Zwang ausüben! Auch bei der Frage, wenn Kinder von 12, 13 Jahren schwanger sind. Auch dann sollten diese Kinder weder von den Eltern noch von dem Pfarrer noch vom Lehrer noch von dem Staat auf keinen Fall beeinflußt werden. Sie sollten selbst bestimmen, ob eine Unterbrechung stattzufinden hat oder nicht.

Nämlich das ist so: Bei Hitler, wie standen die Ärzte denn da? Da bestimmte der Staat, was gemacht werden mußte. Und wir – die Ärzte sind immer die Ausführenden des Staates! Wir sollen immer dasitzen, – Ärzte und Bürokraten vielleicht auch, die gar nicht dazu berufen sind, ein Urteil abzugeben, die sitzen dort und bestimmen: Ja, es wird eine Unterbrechung gemacht in dem und dem Fall. – Und dann sitzen da andere Ärzte, die sollen das ausführen. – Also, ich bin dafür, daß der Staat so wenig wie möglich Einflußnahme auf diese Sache hat.

Denn wie sieht denn das heute aus? Da steht das arme Hühnchen, geduckt steht das da und da sind die hohen Herren da oben, die über ihr persönliches

Geschehen, in ihrem eigenen Leib bestimmen, über das doch im Grunde genommen, sie zu bestimmen hat. Da sitzen ehrwürdige Herren da vorne und sie sagen: »Bei dir darf abgetrieben werden! Bei dir darf nicht abgetrieben werden!« Also, dieses Gefühl der Erniedrigung, der Beschämung, das ist ja eine Tortur, das ist ja die Hölle, die die Frau durchmachen muß. Und was ich besonders daran hasse, ist das: Jetzt hat sie diese Hölle durchgemacht, die geht dann aber weiter, die Hölle! Jetzt sagen die hohen Herren selbstbefriedigt: Hier bitte schön, hier hast du deinen Schein, bei dir kann abgetrieben werden, da kann die Unterbrechung gemacht werden! – Das halt ich für so gemein, denn dann haben diese Frauen nach großen Mühen und Erniedrigungen einen Zettel in der Hand, damit gehen sie zum Krankenhaus. – Jetzt ist es aber doch so, daß ein Arzt gar nicht gezwungen werden kann – und meiner Ansicht nach auch gar nicht gezwungen werden darf –, ein Leben zu unterbrechen, das nach den heutigen Gesetzen überhaupt geschützt ist. Sie geht nun zum Krankenhaus und weiß gar nicht, ob die eine Unterbrechung machen! Dann läuft die Frau von Krankenhaus zu Krankenhaus, sie läuft wirklich, und wenn sie dann endlich ein Krankenhaus hat oder einen wohlgesonnenen Arzt, der das macht, dann sagt der: Um Gottes willen, Sie sind ja schon im vierten Monat. Sie sind ja schon im fünften Monat! Das kommt gar nicht infrage. Das ist viel zu spät, das gibt ja ein Blutbad, das mach ich nicht! – Das läuft so und das ist häufiger als man denkt. Diese deprimierende Situation aber, in die diese Frauen durch die augenblickliche Gesetzgebung gestellt werden, die hasse ich, die hasse ich bis auf den Grund! Der Frau muß mehr Selbstentscheidung gegeben werden!

Das Problem ist, daß die Frau ja in allen Dingen, in allen Lebensbereichen, selbst in ihrem persönlichen Lebensbereich unterdrückt worden ist. Unterdrückt worden ist! Und das herauszukriegen . . . das muß langsam vor sich gehen. Aber das echte Freiwerden liegt im Menschen tief drin, denn der Mensch muß innerlich frei werden und hier im speziellen grade: die Frau muß langsam lernen, daß sie frei ist. Das lohnt sich! Ich glaube, daß es sich lohnt. –

Immer wieder steht im Vordergrund: Nicht der Staat soll irgendwie derjenige sein, der bestimmt und der ausführt, sondern die Frau selbst. Aber man soll auch ein bißchen – ich drück das jetzt etwas primitiv aus: Man soll auch mal ein bißchen an die Ärzte denken, die das ausführen!

Es kann sein, daß in drei Jahren die Dinge, über die wir jetzt sprechen, nicht mehr so wichtig sind – medizinisch. Da wird es »die Pille danach« geben. Aber wenn die da ist, dann hat die Frau wieder eine Schlacht verloren. Sie hat deswegen eine Schlacht verloren, weil diese Sachen nicht geklärt sind, diese Selbständigkeit der Frau, ihre Bestimmung, die Selbstbestimmung. Das ist es eben und ich meine, das wird immer wieder vergessen. Wenn ich im Freundeskreis herumrede und sowas sage, dann heißt es: Ja, da ist ein Mädchen vergewaltigt worden. Oder: da ist ein Contergankind . . . Sie erzählen einem von Dingen, die meiner Ansicht nach gar nicht so wichtig sind. Das sind Einzelfälle, wie auch diese, diese medizinische Indikation. Tuberkulose zum Beispiel – das sind gar nicht mehr so viele Fälle, wenn die Medizin so fortgeschritten ist, daß wir diese paar Krankheiten, die sonst ein Kind, ein werdendes Kind geschädigt haben, hier besiegen können. Aber es kommt immer wieder darauf an, es kommt hundertprozentig

darauf an, zu klären, was hat die Frau für Rechte über ihr Kind. – Das ist grundsätzlich das Wichtigste! Mehr kann ich dazu nicht sagen.

### *Hippokrates' Eid:*

Ich schwöre bei Apollon, dem Arzt, und bei Asklepios, bei Hygieia und Panakeia und bei allen Göttern und Göttinnen, die ich zu Zeugen anrufe, daß ich nach bestem Vermögen und Urteil diesen Eid und diese Verpflichtung erfüllen werde: »Ich werde den, der mich diese Kunst lehrt, meinen Eltern gleichachten, mit ihm den Lebensunterhalt teilen und ihn, wenn er Not leidet, mit versorgen, seine Nachkommen meinen eigenen Brüdern gleichstellen und sie die Heilkunst lehren, wie sie diese erlernen wollen, ohne Entgelt und ohne Vertrag. Ratschlag und Vorlesung und alle übrige Belehrung will ich an meine eigenen Söhne und an die meines Lehrers weitergeben, sonst aber nur an solche Schüler, die nach ärztlichem Brauch durch den Vertrag gebunden und durch den Eid verpflichtet sind. Meine Verordnungen werde ich treffen zu Nutz und Frommen der Kranken nach bestem Vermögen und Urteil und von ihnen Schädigung und Unrecht fernhalten. Ich werde niemandem, auch nicht auf seine Bitte hin, ein tödliches Gift verabreichen oder auch nur einen solchen Rat erteilen. Auch werde ich nie einer Frau ein Mittel zur Vernichtung keimenden Lebens geben. Was ich bei der Behandlung oder auch außerhalb der Behandlung im Leben der Menschen sehe oder höre, werde ich verschweigen und solches als Geheimnis betrachten.«\*

Dazu ein Kommentar aus der Informationsmappe der »Initiative 218 – damit die Vernunft zu Wort kommt« vom 19. August 1971.

Gründungsmitglied Professor Dr. Richard Kepp, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Vorsitzender der »pro familia« sagt in einem Interview mit Ekkehard Schwerk auf die Frage: »Bleibt nun die Entscheidung über Abtreibung oder nicht dem einzelnen Arzt oder nicht dem einzelnen Arzt und seinem Urteil überlassen oder ist er gar dem Eid des Hippokrates verpflichtet?«

»Er muß seine Entscheidung treffen unter Abwägung der Situationen, die die heutige Welt mit sich bringt und die durch den Eid des Hippokrates nicht abgedeckt sind.

Der Eid des Hippokrates gilt ja heute auch nur grundsätzlich und nicht für Einzelfragen.«

Gut, daß man das aus berufenem Munde einmal hört: Daß der Eid des Hippokrates nur grundsätzlich und nicht für Einzelfragen gilt. In der allgemeinen Diskussion sah das nämlich bisher so aus, als ob der Eid des Hippokrates grundsätzlich nur für eine Einzelfrage gilt: nämlich für die Einzelfrage der Abtreibung. Leo Klauber schrieb 1926 in der Abhandlung »Abtreibung« zum Eid des Hippokrates: »Wenn aber in dem vielgenannten Eid des Hippokrates den jungen Adepten das Versprechen abgenommen wurde, keiner Schwangeren bei der Abtreibung behilflich zu sein, so ist dies wohl nicht, wie es die heutigen Gegner der Abtreibung so gern deuten, auf eine Verfemung dieses Eingriffs als solchen zurückzu-

\* Zitiert aus Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, Westberlin, 1967.

führen. Bekanntlich dünkten sich die Ärzte bis ins späte Mittelalter hinein noch erhaben über die Geburtshilfe wie die handwerksmäßige Fertigkeit der Chirurgie (= Handwerk). Die antiken Ärzte betrachteten alles, was mit der Behandlung weiblicher Organe zusammenhing, als minderwertig und als eine Fertigkeit, die Männer entehre haec ars viro dedecet.

Jahrhunderte hindurch war es den Ärzten streng untersagt, geburtshilflich tätig zu werden. Die mittelalterliche Kirchenmedizin kannte folgende Einteilung des – und nur des – weiblichen Körper in

- wohlstandige Teile: Hände, Kopf und Füße
- schickliche Teile: Hals, Arme, Beine
- scheußliche Teile: der Rest.

Von daher kommt es wohl, wenn Ärzte heute noch von »unerprißlichen« Eingriffen reden, wenn sie den Abortus oder die Interruptio meinen.

Und 1761 wurde in Hamburg ein Arzt, der Abtreibungen vorgenommen hatte, hingerichtet. Nicht der Abtreibung wegen, sondern weil er genau gegen »das Gesetz« verstoßen hatte, daß Ärzte keinerlei gynäkologische Operationen durchführen dürfen.

## 2. Die Politiker (Stand: August '71)

*Der Verlag schickte am 14. Juli 1971 an die Fraktionsvorsitzenden des Bundestages, alle Mitglieder des Rechtsausschusses und des Sonderausschusses für Strafrechtsform, folgenden Fragebogen:*

1. Ist Ihnen das Ausmaß illegaler Abtreibungen in der BRD bekannt?  
(Schätzungen der katholischen Kirche: 40 000 im Jahr; Schätzungen der Ärztekammern: 1 Million)
2. Ist Ihnen bekannt, was illegale Abtreibung für die Frauen bedeutet? Wochenlange Angst, Demütigung, Gefahr für Gesundheit und Leben. Und das mit krassen Unterschieden zwischen arm und reich?
3. Sehen Sie in dieser Tatsache einen gesellschaftlichen Notstand? Mit welcher Konsequenz?
4. Meinen Sie nicht auch, daß das Selbstbestimmungsrecht der Frau (GG, Art. 2/3) durch den Zwang, eine unerwünschte Schwangerschaft auszutragen, aufgehoben ist?
5. Schließen Sie sich der Auffassung des Vizekanzlers Walter Scheel an, »... daß Schwangerschaftsunterbrechungen innerhalb der ersten drei Monate nicht bestraft werden, d. h. bis zum Ablauf von drei Monaten kann die Frau entscheiden, ob sie ihre Schwangerschaft unterbrechen möchte«?
6. Millionen Frauen erwarten jetzt eine Antwort:
  - a) Sind Sie für die Abschaffung des § 218?
  - b) Sind Sie für die Reform des § 218, d. h. generelle Straffreiheit bei Schwangerschaftsunterbrechungen während der ersten drei Monate?
  - c) Sind Sie für die Beibehaltung des § 218?

Es haben 19 Politiker geantwortet (CDU/CSU: 8, SPD: 7, FDP: 4)\*. Von den acht CDU/CSU-Abgeordneten ließen fünf kurzerhand mitteilen, daß sie unseren Fragebogen nicht beantworten wollten oder könnten. Drei Abgeordnete sprachen sich für die Beibehaltung des § 218 in seiner bestehenden Form aus.

Die sieben SPD-Abgeordneten – unter ihnen der Staatssekretär des Justizministeriums, der Vorsitzende des Strafrechtsreform-Ausschusses, der Rechtsexperte der Partei und der Stellvertretende Vorsitzende des Strafrechtsreform-Ausschusses, der Rechtsexperte der Partei und der Stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses, sprechen sich für eine Reform des § 218 aus – aber nur im Rahmen einer Indikationserweiterung.

Ausführlich und eingehend antworten die vier Politiker der FDP, unter ihnen der Fraktionsvorsitzende. Sie präzisieren ein Reformkonzept, das den § 218 grundsätzlich verändern würde.

\* Die nachstehend verkleinert faksimilierten Antworten der Politiker sind Originale. Aus umbruch-technischen Gründen hat der Verlag den Anschriftenkopf jeweils weggelassen und den Text der Briefe an den Briefkopf montiert; ansonsten ist nichts verändert oder weggelassen worden.

*Dr. Richard Jaeger*  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages  
Bundesminister a. D.

53 Bonn, den 23. Juli 1971  
Bundshaus  
Tel. (Vorwahl 02221)  
162912 und 162166

Sehr geehrter Herr Leib!

Ihren Brief vom 14. Juli 1971 darf ich bestätigen. Die von Ihnen gestellten Fragen zur Reform des § 218 sind so einseitig, daß es in ihrem Rahmen nicht möglich ist, eine Stellungnahme abzugeben und zu begründen, die von Ihrer vorgefaßten Meinung abweicht. Bei einer solchen Fragestellung, wie Sie sie vornehmen, kann nur ein einseitiges Machwerk entstehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



**CDU/CSU-FRAKTION**  
DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
Arbeitskreis für Allgemeine  
und Rechtsfragen  
- Assistent -

53 BONN/RHEIN, 19. August 1971  
Telefon 161/2377

Sehr geehrter Herr Leib,

im Auftrage der Herren Dr. Barzel und Benda bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 14. Juli 1971. Die Herren bedauern, Ihre Bitte um Beantwortung des übersandten Fragebogens nicht erfüllen zu können. Eine wirkliche Beantwortung läßt der Fragebogen nicht zu, denn seine Fragen sind so subjektiv und einseitig gestellt, daß eine differenzierte Beantwortung ausgeschlossen ist. Es bleibt nur die Wahl zwischen dem einen oder anderen Extrem. Eine solche Beantwortung wird aber den vielschichtigen Problemen nicht gerecht.

Mit freundlichen Grüßen

*E. Luetjohann*  
(E. Luetjohann)

CDU/CSU

CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION  
DEUTSCHLANDS  
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE  
- Gruppe "Rechtspolitik" -

53 BONN, 6. August 1971

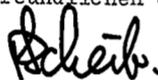
Nassestraße 2, Tel. Sa.-Nr. ~~4993~~  
Abt. Polit. Sachreferate  
Telefon ~~KZGH~~ 65 70 01  
Fernschreibanschluß 886 804  
Commerzbank Bonn 110 444.7  
Städt. Sparkasse Bonn 14209  
Postscheckkonto: Köln 1096 69  
PS-KS

Betr.: Fragebogen für Buchprojekt zum Thema § 218

Sehr geehrter Herr Leib,

in obiger Sache bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 14.7.1971 an Herrn Generalsekretär Dr. Heck MdB und teile Ihnen dazu mit, daß Herr Dr. Heck nicht bereit ist, die ihm übersandten Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Scheib)  
Gruppenleiter



Franz-Lorenz von Thadden

Mitglied des Deutschen Bundestages

53 Bonn, den 21. Juli 1971

Bundeshaus 3223

Fernruf 16.....

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den gewünschten Hausanschluß.  
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte Nr. 161 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

Beantwortung des Fragebogens  
\*\*\*\*\*

1. Niemandem ist das Ausmaß illegaler Abtreibungen in der Bundesrepublik bekannt. Die Schätzungen gehen sehr weit auseinander. Es ist anzunehmen, daß mit der steigenden Verbreitung empfängnisverhütender Mittel, insbesondere der Pille, die Zahl erheblich abgenommen hat.
2. Ich kann mir zumindest vorstellen, was illegale Abtreibungen für die Betroffenen bedeuten. Nicht selten stellen sich nach vollbrachter Tat erhebliche Depressionen ein, die das ganze Leben belasten können.

3. Das Problem <sup>wohl</sup>berücksichtigt nicht nur <sup>die Ethik</sup>das ethische Problem, sondern ist auch von gesellschaftlicher Relevanz. Ein Staat, der sozialer Rechtsstaat sein will, muß deshalb diesem Problem besondere Aufmerksamkeit schenken - und er kann es. Ebenso sind andere Gruppen der Gesellschaft, von denen ich nur die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen hier eigens nenne, angesprochen.
4. Das "Selbstbestimmungsrecht" kann hier nicht herangezogen werden. Hier muß auch das Recht des werdenden Lebens berücksichtigt werden.
5. Ich schließe mich der Auffassung von Minister Scheel nicht an. Die Gründe finden sich in der folgenden Antwort.

6. Ich lehne die Abschaffung des § 218 ab. Das werdende Leben steht unter dem besonderen Schutz der Gesellschaft. Ein sozialer Rechtsstaat verfügt über andere Möglichkeiten, in Not befindlichen Frauen beizustehen, als daß das Kind im Mutterleib umgebracht wird. Dieses Leben hat von Anfang an seinen eigenständigen Wert. Wer von dem Grundsatz abzuweichen beginnt, daß niemand das Recht hat, schuldloses Leben zu vernichten, der begibt sich auf eine tödliche, abschüssige Bahn. Es ist kein Zufall, daß auch diejenigen, die sich mit dem Problem der "Euthanasie", der Vernichtung behinderten Lebens auseinandersetzen, aufgeschreckt sind durch die gegenwärtige Kampagne zum § 218. Menschliches Leben darf nicht nur danach beurteilt werden, was es auf der materialistischen Ebene wert ist.

Die medizinische Indikation hat im geltenden Recht bereits eine erlaubte Möglichkeit. Bei einer Vergewaltigung - zur Zeit rechnet man mit vier Empfängnissen nach einem Notzuchtverbrechen jährlich in der Bundesrepublik - ist es möglich, bevor endgültig Leben entsteht, dieses Entstehen zu verhindern. Man kann deshalb erwarten, daß, nachdem diese Frist abgelaufen ist, und die Betroffene nichts medizinisch unternommen hat, das entstehende Leben dann auch ausgetragen wird. Das mag manchem hart erscheinen, doch bleibt ohne Tötung die Möglichkeit, das Kind nach der Geburt einem Heim oder Adoptiveltern zu übergeben. Die beiden christlichen Kirchen haben wiederholt für solche Fälle ihre Unterstützung angeboten.

Die soziale Indikation entfällt, insbesondere in einem Staat, der eine moderne Industrienation umschließt.

Geprüft werden muß im Lichte moderner medizinischer Erkenntnisse, von wann ab die Befruchtung eigenständiges Leben auf

die "Lebensbahn" schickt. Für mich hat die Unantastbarkeit menschlichen Lebens den Vorrang vor anderen Erwägungen. Dies mag von vielen Mitbürgern nicht verstanden werden. Es handelt sich jedoch hier um eine Gewissensfrage. Das Gebot "Du sollst nicht töten" behält für mich seine zwingende Kraft.



Dr. Heinz Eyrich  
Mitglied des Deutschen Bundestages

53 Bonn 16.8.1971

Bundeshaus

Fernruf 16... 3757...

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den gewünschten Hausanschl. Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte Nr. 181 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

Sehr geehrte Herren!

Mit Schreiben vom 14. Juli 1971 haben Sie mich aufgefordert, zu den von Ihnen genannten 6 Punkten eine Stellungnahme abzugeben.

Ich bin nicht bereit, auf die Fragen 1 - 4 eine Antwort zu geben, da mir diese Fragen zu sehr eine nicht beweisbare Antwort schon enthalten bzw. eine klare Tendenz erkennen lassen. Es ist nicht möglich auf solche Fragen in Kürze zu antworten, ohne dem Zwang zu unterliegen von der Richtigkeit der in diesen Fragen zum Ausdruck gekommenen Thesen auszugehen. Von dieser Richtigkeit kann ich allerdings nicht ausgehen.  
Zu Ihrer Frage 5, ob ich mich der Auffassung von Herrn Scheel anschließe, kann ich Ihnen mit einem klaren nein antworten.

Was die Frage 6 betrifft, so glaube ich, daß Millionen von Frauen eine klare Antwort auf die Frage verlangen, inwieweit es heute noch möglich ist Rechtsgüter zu schützen, die für das friedliche Zusammenleben der Menschen unentbehrlich sind. Ich müßte Ihre Frage 6 dahin beantworten, daß ich für die Beibehaltung des § 218 bin. Allerdings mit der Einschränkung, daß bei bestimmten Indikationen die Unterbrechung der Schwangerschaft unter Umständen möglich ist.



Dr. Lenz

Mitglied des Deutschen Bundestages

## FRAGEBOGEN

1. Ist Ihnen das Ausmaß illegaler Abtreibungen in der BRD bekannt?

(Schätzungen der katholischen Kirche: 400 000 im Jahr;  
Schätzungen der Ärztekammern: 1 Million)

ja, ~ 400 000

2. Ist Ihnen bekannt, was illegale Abtreibung für die Frauen bedeutet? Wochenlange Angst, Demütigung, Gefahr für Gesundheit und Leben. Und das mit krassen Unterschieden zwischen arm und reich?

ja

3. Sehen Sie in dieser Tatsache einen gesellschaftlichen Notstand? Mit welcher Konsequenz?

ja, die Konsequenz ist nicht die  
Tötung der werdenden Lebens, sondern  
verbürgerte Sozialinjustiz.

4. Meinen Sie nicht auch, daß das Selbstbestimmungsrecht der Frau (GG, Art. 2/3) durch den Zwang, eine unerwünschte Schwangerschaft auszutragen, aufgehoben ist?

nein. Die Frau kommt nicht wie die  
Fremdfrau zum Kind.

5. Schließen Sie sich der Auffassung des Vizekanzlers Walter Scheel an, "... daß Schwangerschaftsunterbrechungen innerhalb der ersten drei Monate nicht bestraft werden, d.h. bis zum Ablauf von drei Monaten kann die Frau entscheiden, ob sie ihre Schwangerschaft unterbrechen möchte" ?

nein

6. Millionen Frauen erwarten jetzt eine Antwort:

- a) Sind Sie für die Abschaffung des § 218?  
b) Sind Sie für die Reform des § 218, d.h. generelle Straffreiheit bei Schwangerschaftsunterbrechungen während der ersten drei Monate?  
c) Sind Sie für die Beibehaltung des § 218 ?

- a) nein  
b) nein  
c) unter W. Dispositionen ja



- Benno Erhard -  
Mitglied des Deutschen Bundestages

53 Bonn

Fernruf 206.....

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den  
gewählten Household.  
Kommt ein Anruf nicht zustande, bitte  
Nr. 2041 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

Bad Schwalbach, den 20. Juli 1971  
K/39

Betrifft: Fragebogen für Buchprojekt zum Thema § 218  
Bezug: Ihr Schreiben vom 14. Juli 1971

Sehr geehrte Herren!

Aufmerksam habe ich Ihr vorgenanntes Schreiben gelesen. Selbstverständlich könnte ich die Fragen auf dem Fragebogen beantworten. Ich tue dies jedoch nicht, weil ich nicht weiß, was in dem von Ihnen herauszugebenden Buch stehen wird. Als unmittelbar an der Gesetzgebung und der Meinungsbildung im Parlament Beteiligter halte ich es für meine Pflicht, alles zu vermeiden, was im Ergebnis Verwirrung auslösen könnte, und zwar sowohl in der einen als auch in der anderen Richtung.

Hochachtungsvoll

(Erhard)  
MdB



675 Kalaeralautern 27, 28. Juli 1971  
Otterberger Str. 39

58-Bonn

Bundeshaus

Fernruf 16.....2560 Bonn  
3533 Kalaeralautern  
Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den  
gewünschten Hausanschluss.  
Kommt ein Anschluss nicht zustande, bitte  
Nr. 181 (Bundeshaus-Vermittlung) anrufen.

SPD

**Dr. Adolf Müller-Emmert**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Aktenz. 1-8

Sehr geehrter Herr Leib!

Dankend bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 14. 7. 1971 und übermittle Ihnen nachfolgend die Antworten zu Ihrem Fragebogen für das Buchprojekt zum Thema § 218 StGB. Dabei erlaube ich mir den Hinweis, daß ich der Vorsitzende des Sonderausschusses des Bundestages für die Strafrechtsreform bin. Dieser Ausschuß wird sich mit aller Sicherheit demnächst mit den von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu beschäftigen haben. Meine Antworten sind:

Zu 1): Das Ausmaß illegaler Abtreibungen in der Bundesrepublik läßt sich verständlicherweise nicht genau feststellen. Wir sind auf Schätzungen angewiesen, die auf Fehlgeburten aufbauen, die in unseren Krankenhäusern registriert werden. Außerdem sind auch gewisse Rückschlüsse aus der langfristigen Entwicklung der jährlichen Geburtenzahlen möglich. Ich glaube, daß eine Zahl von rund 500.000 Schwangerschaftsunterbrechungen jährlich der Wirklichkeit nahe kommen wird.

Zu 2 + 3): Die Schwierigkeiten und die Not, in die Frauen im Zusammenhang mit einer unerwünschten Schwangerschaft kommen können, sind mir bekannt. Deshalb trete ich für eine Reform des geltenden § 218 StGB ein.

Zu 4): Das Selbstbestimmungsrecht der Frau und eine unerwünschte Schwangerschaft sind zwei verschiedene Komplexe, die man auseinanderhalten muß, wenn natürlich auch Konflikte denkbar und sogar häufig sind. Das werdende Leben ist unbestritten ein durch unsere Verfassung geschütztes Rechtsgut, über das zwangsläufig die Schwangere kein ausschließliches Verfügungsrecht hat.

Zu 5 + 6): Ich bin der Meinung, daß der strafrechtliche Schutz ab dem Zeitpunkt der Nidation beginnen muß, daß aber ein Schwangerschaftsabbruch nur dann zuzulassen ist, wenn er aufgrund bestimmter Sachverhalte indiziert ist. Als Gründe hierfür kommen in Frage:

Die medizinische Indikation bei einer ernsthaften Gefahr für Leib und Leben der Schwangeren.

Die eugenische oder kindliche Indikation bei Vorliegen einer hohen Wahrscheinlichkeit, daß ein geistig oder körperlich schwergeschädigtes Kind zu erwarten ist.

Die ethische oder kriminologische Indikation, wenn die Schwangerschaft durch eine strafbare Handlung (einschließlich des sexuellen Mißbrauchs von Kindern unter 14 Jahren) verursacht worden ist.



DR. HUBERT WEBER  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## F R A G E B O G E N

1. Ist Ihnen das Ausmaß illegaler Abtreibungen in der BRD bekannt?  
(Schätzungen der katholischen Kirche: 400 000 im Jahr;  
Schätzungen der Ärztekammern: 1 Million)  
*Diese Schätzungen sind mir bekannt*
2. Ist Ihnen bekannt, was illegale Abtreibung für die Frauen bedeutet? Wochenlange Angst, Demütigung, Gefahr für Gesundheit und Leben. Und das mit krassen Unterschieden zwischen arm und reich?  
*Ja*
3. Sehen Sie in dieser Tatsache einen gesellschaftlichen Notstand? Mit welcher Konsequenz?  
*Ja*
4. Meinen Sie nicht auch, daß das Selbstbestimmungsrecht der Frau (GG, Art. 2/3) durch den Zwang, eine unerwünschte Schwangerschaft auszutragen, aufgehoben ist?
5. Schließen Sie sich der Auffassung des Vizekanzlers Walter Scheel an, "... daß Schwangerschaftsunterbrechungen innerhalb der ersten drei Monate nicht bestraft werden, d.h. bis zum Ablauf von drei Monaten kann die Frau entscheiden, ob sie ihre Schwangerschaft unterbrechen möchte" ?  
*Diese Entscheidung habe ich bereits vor Herrn Scheel getroffen und auf Parteitage verlesen*
6. Millionen Frauen erwarten jetzt eine Antwort:
  - a) Sind Sie für die Abschaffung des § 218? *nein*
  - b) Sind Sie für die Reform des § 218, d.h. generelle Straffreiheit bei Schwangerschaftsunterbrechungen während der ersten drei Monate?
  - c) Sind Sie für die Beibehaltung des § 218 ? *ja*

F R A G E B O G E N

1. Ist Ihnen das Ausmaß illegaler Abtreibungen in der BRD bekannt?

(Schätzungen der katholischen Kirche: 400 000 im Jahr;  
Schätzungen der Ärztekammern: 1 Million)

ja

2. Ist Ihnen bekannt, was illegale Abtreibung für die Frauen bedeutet? Wochenlange Angst, Demütigung, Gefahr für Gesundheit und Leben. Und das mit krassen Unterschieden zwischen arm und reich?

ja

3. Sehen Sie in dieser Tatsache einen gesellschaftlichen Notstand? Mit welcher Konsequenz?

ja, mit der Konsequenz einer notwendigen Reform der Strafbestimmungen gegen Abtreibung

4. Meinen Sie nicht auch, daß das Selbstbestimmungsrecht der Frau (GG, Art. 2/3) durch den Zwang, eine unerwünschte Schwangerschaft auszutragen, aufgehoben ist?

es geht um eine Interessenabwägung der Rechte der Frau und des Schutzes des werdenden Lebens

5. Schließen Sie sich der Auffassung des Vizekanzlers Walter Scheel an, "... daß Schwangerschaftsunterbrechungen innerhalb der ersten drei Monate nicht bestraft werden, d.h. bis zum Ablauf von drei Monaten kann die Frau entscheiden, ob sie ihre Schwangerschaft unterbrechen möchte" ?

ich neige diesem Modell zu, meine endgültige Entscheidung treffe ich erst nach eingehenden Diskussionen in einem von mir in meinem Wahlkreis gebildeten Arbeitskreis

6. Millionen Frauen erwarten jetzt eine Antwort:

- a) Sind Sie für die Abschaffung des § 218?  
b) Sind Sie für die Reform des § 218, d.h. generelle Straffreiheit bei Schwangerschaftsunterbrechungen während der ersten drei Monate?  
c) Sind Sie für die Beibehaltung des § 218 ?

ich bin für eine Reform-entweder in der Form b) oder durch eine Ausweitung des Katalogs der möglichen Indikationen (neben der medizinischen die ethische, eugenische und sozial-medizinische Indikation)

FRAGEBOGEN

1. Ist Ihnen das Ausmaß illegaler Abtreibungen in der BRD bekannt?  
(Schätzungen der katholischen Kirche: 400 000 im Jahr;  
Schätzungen der Ärztekammern: 1 Million)

ja

2. Ist Ihnen bekannt; was illegale Abtreibung für die Frauen bedeutet? Wochenlange Angst, Demütigung, Gefahr für Gesundheit und Leben. Und das mit krassen Unterschieden zwischen arm und reich?

ja

3. Sehen Sie in dieser Tatsache einen gesellschaftlichen Notstand? Mit welcher Konsequenz?

ja

- Reform des § 218 durch ausdrückliche Aufnahme der medizinischen und ethischen Indikation in den Gesetztext. Es entscheidet über die Voraussetzungen allein die Schwangere mit dem Wohl ihres Partners (d. h. keine Kommission oder Behörde).

4. Meinen Sie nicht auch, daß das Selbstbestimmungsrecht der Frau (GG, Art. 2/3) durch den Zwang, eine unerwünschte Schwangerschaft auszutragen, aufgehoben ist?

nein

5. Schließen Sie sich der Auffassung des Vizekanzlers Walter Scheel an, "... daß Schwangerschaftsunterbrechungen innerhalb der ersten drei Monate nicht bestraft werden, d.h. bis zum Ablauf von drei Monaten kann die Frau entscheiden, ob sie ihre Schwangerschaft unterbrechen möchte" ?

nein

6. Millionen Frauen erwarten jetzt eine Antwort:

- a) Sind Sie für die Abschaffung des § 218? nein  
b) Sind Sie für die Reform des § 218, d.h. generelle Straffreiheit bei Schwangerschaftsunterbrechungen während der ersten drei Monate? nein  
c) Sind Sie für die Beibehaltung des § 218? nein

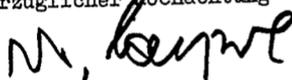
- 4000/1 Td II - 21 185/71 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. Juli 1971 nebst dem beigefügten Fragebogen. Ich bin der Überzeugung, daß der von Ihnen ins Auge gefaßte Dokumentarband über die Probleme des § 218 dazu beitragen könnte, die Diskussion noch weiter zu versachlichen. Es wird allerdings darauf ankommen, jede unsachgemäße Emotion zu vermeiden.

Wie Sie sicher wissen, hat eine abschließende Meinungsbildung sowohl in meinem Hause als auch innerhalb der Bundesregierung noch nicht stattgefunden. Deshalb bitte ich um Ihr Verständnis, daß ich im gegenwärtigen Zeitpunkt davon absehen möchte, die Fragen in Ihrem Fragebogen zu beantworten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Sehr geehrter Herr Leib!

Haben Sie verbindlichen Dank für Ihren Brief vom 14. Juli, mit dem Sie mir Gelegenheit geben, meinen und den Standpunkt meiner Partei zur Reform des § 218 StGB darzulegen. Sie erhalten in der Anlage meine Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen. Ich darf davon ausgehen, daß Sie meine Antworten ungekürzt veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

(W. Mischnick)

Frage 1: Ist Ihnen das Ausmaß illegaler Abtreibungen in der BRD bekannt?  
(Schätzungen der katholischen Kirche: 400.000 im Jahr; Schätzungen der Ärztekammern: 1 Million)

Antwort: Das wirkliche Ausmaß illegaler Abtreibungen in der BRD läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Hier gibt es lediglich Schätzungen, die in ihrer Größenordnung sehr stark differieren. Das geht auch aus der ausführlichen Auskunft der Bundesregierung zu einer Kleinen Anfrage betreffend die Problematik der Abtreibung hervor. Selbst wenn man einen Durchschnittswert aus all diesen Schätzungen annimmt, so zeigt dieser deutlich, daß das geltende Recht in § 218 StGB mit dem absoluten Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung sich als unwirksam erwiesen hat. Sinn und Zweck dieser Regelung, nämlich werden des Leben zu schützen, werden durch die jetzige Regelung nicht entsprochen.

Frage 2: Ist Ihnen bekannt, was illegale Abtreibung für die Frauen bedeutet? Wochenlange Angst, Demütigung, Gefahr für Gesundheit und Leben. Und das mit krassen Unterschieden zwischen arm und reich?

Antwort: Durch eine größere Zahl von Gesprächen und durch noch eine größere Zahl von Zuschriften zu diesem Problem glaube ich - auch als Mann - beurteilen zu können, was eine illegale Abtreibung insbesondere im Hinblick auf die seelische Belastung und <sup>die</sup> Verantwortung gegenüber dem Ungeborenen bedeutet. Die geschätzten Zahlenangaben jedenfalls sagen aus, daß jährlich viele hunderttausend Frauen einen schweren Gewissenskampf auszutragen haben. Die Erniedrigung der Frau, die unter Umständen in schwerer seelischer Not gezwungen ist, Kurpfuscher aufzusuchen, muß ein Ende finden. Der geltende § 218 StGB treibt die Frau in die Isolierung und in die Hände des Kurpfuschers und liefert sie schließlich der Kriminalität und Erpressungen aus. Sie riskiert schwere gesundheitliche Schäden, oft sogar ihr eigenes Leben. Mir ist bekannt, daß in anderen europäischen Ländern auch für deutsche Frauen die Möglichkeit besteht, eine Schwangerschaftsunterbrechung mit ärztlicher Hilfe vornehmen zu lassen.

Frage 3: Sehen Sie in dieser Tatsache einen gesellschaftlichen Notstand? Mit welcher Konsequenz?

Antwort: Ja. Das bedeutet, daß eine Reform dieser Strafvorschriften dringend erforderlich ist, allerdings unter dem Gesichtspunkt eines zugleich wirksameren und humaneren Schutzes des werdenden Lebens. Meine Partei, die FDP, hat als erste der im Bundestag vertretenen Parteien ein klares Reformkonzept für eine Neufassung des Gesetzes vorgelegt, die nach unserer Auffassung dieser Zielsetzung gerecht wird. Die Diskussion in der Öffentlichkeit um die Reform des § 218 ist aus der spektakulären Phase in ruhigeres Fahrwasser gekommen, und das ist gut. Weder die Forderung "mein Bauch gehört mir" noch das Schlagwort "Mord bleibt Mord" wird dem Ernst und der Problematik der bestehenden Strafbestimmung gerecht.

Frage 4: Meinen Sie nicht auch, daß das Selbstbestimmungsrecht der Frau (GG, Art. 2/3) durch den Zwang, eine unerwünschte Schwangerschaft auszutragen, aufgehoben ist?

Antwort: Dieser Meinung kann ich nicht in vollem Umfang zustimmen. Meines Erachtens liegt der Zeitpunkt der Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts der Frau in vielen Fällen vor dem Zeitpunkt oder dem Ereignis, das eine möglicherweise unerwünschte Schwangerschaft hervorruft. Das bedeutet, sie kann sich über die Möglichkeiten der Geburtenplanung und der Schwangerschaftsverhütung unterrichten lassen und davon Gebrauch machen.

Wo allerdings diese Möglichkeit nicht besteht und eine unerwünschte, gelegentlich sogar aufgezwungene Schwangerschaft eingetreten ist, muß sie zunächst frei entscheiden können, ob sie diese austragen oder unterbrechen will. Dabei allerdings sollte sie nicht in die Isolierung gedrängt sein, sondern möglichst eine medizinische, juristische, psychologische und anderweitige Beratung haben, damit eine Fehlentscheidung während einer Paniksituation vermieden wird. Bei dieser Beratung kann ihr soziale Hilfe zuteil oder in Aussicht gestellt werden, für die es nach geltendem Recht keinerlei Möglichkeit gibt. Allerdings ist die Entscheidungsfreiheit der Frau nicht unbegrenzt. Sie verfügt dann nicht mehr unbeschränkt über ihren eigenen Körper, sondern auch über werdendes Leben, das wir durch entsprechende neue Strafvorschriften differenzierter und damit wirksamer schützen möchten als bisher. So ist der Gesetzgeber berufen, zu entscheiden, ab wann der strafrechtliche Schutz werdenden Lebens einzusetzen hat. Ich glaube nicht, daß uns der Vorschlag eines erweiterten Indikationskatalogs und die Einschaltung von Gutachterstellen weiterhelfen. Der Frau sollte nicht die Entscheidung staatlicher Instanzen in diesen Fällen aufgezungen werden. Vielmehr ist die FDP davon überzeugt, daß die Frau nach einer entsprechenden sachkundigen Beratung innerhalb eines begrenzten Zeitraums selbst eine richtige Entscheidung treffen wird.

Frage 5: Schließen Sie sich der Auffassung des Vizekanzlers Walter Scheel an, "... daß Schwangerschaftsunterbrechungen innerhalb der ersten drei Monate nicht bestraft werden, d.h. bis zum Ablauf von drei Monaten kann die Frau entscheiden, ob sie ihre Schwangerschaft unterbrechen möchte"?

Antwort: Aus der Beantwortung der vorausgegangenen Frage geht hervor, daß ich die Meinung des Vorsitzenden der FDP, ~~dessen Stellvertreter ich bin~~, Bundesminister Walter Scheel, teile, nach der in den ersten drei Monaten die Frau selbst über eine Schwangerschaftsunterbrechung entscheiden können soll. Allerdings ist zur Verdeutlichung dieses Standpunktes hinzuzufügen, daß dieser Eingriff natürlich nicht unter Verletzung der ärztlichen Kunst erfolgen darf. Insbesondere im zweiten und dritten Monat nach der Empfängnis darf er nur noch durch einen Arzt vorgenommen werden. Für die Zeit danach darf eine Unterbrechung nur noch in Ausnahmefällen durch den Arzt zugelassen werden, nämlich in den Fällen der Gefahr für Leben oder Gesundheit der Mutter (medizinische Indikation), wie es ja bereits jetzt schon zulässig ist, und außerdem in den Fällen der Gefahr schwerer Mißbildung des Kindes (eugenische und genetische Indikation). Dem schon so weit herangewachsenen Embryo muß der Schutz des Strafrechts zuteil werden. Hier überwiegt eindeutig der Schutz des Ungeborenen gegenüber dem Gesichtspunkt der Entscheidungsfreiheit der Frau.

Die Voraussetzungen für diese beiden Indikationsfälle müssen durch eine ärztliche Gutachterstelle festgestellt sein.

Durch diesen Reformvorschlag der FDP wird selbstverständlich kein Arzt gezwungen, eine Schwangerschaftsunterbrechung vorzunehmen. Er berührt auch religiöse, sittliche und moralische Fragen nicht. Kirchliche und andere weltanschauliche Institutionen bleiben aufgefordert, die Frau entsprechend zu beraten.

Antwort:

Zu Frage 5: Bedeutende Moralthologen beider Kirchen haben sich bereits dahin ausgesprochen, daß die Frage der Neuregelung des § 218 eine politische und nicht eine kirchliche ist.

Fest steht, daß der geltende § 218 zutiefst unchristlich ist. Er bedeutet ein pharisäisches Lippenbekenntnis unserer Gesellschaft zum Schutz des werdenden Lebens, hinter welchem sie sich oft in vollem Wissen dessen verschanzt, daß sie auf diese Weise die Sozialhilfe unmöglich macht, die von ihr verlangt werden muß.

Frage 6: Millionen Frauen erwarten jetzt eine Antwort:

- a) Sind Sie für die Abschaffung des § 218?
- b) Sind Sie für die Reform des § 218, d.h. generelle Straffreiheit für Schwangerschaftsunterbrechungen während der ersten drei Monate?
- c) Sind Sie für die Beibehaltung des § 218?

Antwort: Ich bin mit meinen politischen Freunden eindeutig gegen eine ersatzlose Streichung des § 218. Vielmehr befürworte ich eine Reform des § 218 gemäß 6 b) im Sinne der Reformvorschläge meiner Partei, die ich bei der Beantwortung der vorausgegangenen Fragen dargelegt habe.

Als Vorsitzender der Bundestagsfraktion der FDP hoffe ich, für die Durchsetzung dieser Vorstellungen eine entsprechende politische Mehrheit zu finden. Sie scheint sich in der Öffentlichkeit durch ein ernstzunehmendes positives Echo auf unsere Vorschläge bereits abzuzeichnen.

Antworten auf Ihre Fragen zum § 218

- Zu 1.: Exakte Zahlen sind mir nicht bekannt, aber natürlich kenne ich die alarmierenden Schätzungen.
- Zu 2.: Das ist mir sehr gut bekannt.
- Zu 3.: Ich sehe darin einen gesellschaftlichen Notstand, der zur Revision des § 218 zwingt.
- Zu 4.: Das Selbstbestimmungsrecht kollidiert in dieser Sache mit dem Schutz des werdenden Lebens. Jüngere Menschen, die nicht mehr persönlich erlebt haben, wie rigoros einstmals gegen das sogenannte "lebensunwerte Leben" vorgegangen wurde, verstehen häufig nicht die Skrupel, die auch fortschrittliche Politiker bei der Definition des Beginns des Lebens haben. Ich neige aus diesem Grund dazu, die Revision des § 218 weniger aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes der Frau vorzunehmen, sondern mehr aufgrund der inhumanen Folgen des bestehenden Paragraphen für Mütter und Kinder.
- Zu 5.: Ich unterstütze voll die Auffassung des F.D.P.-Vorsitzenden Vizekanzler Walter Scheel und der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Liselotte Funcke. (Schwangerschaftsunterbrechung innerhalb der ersten drei Monate straffrei).
- Zu 6.: Ich bin für eine Reform des § 218 im Sinne Ihres Punktes. b).



(Karl-Hermann Flach)

Bundesgeschäftsführer -

F R A G E B O G E N

1. Ist Ihnen das Ausmaß illegaler Abtreibungen in der BRD bekannt?

(Schätzungen der katholischen Kirche: 400 000 im Jahr;  
Schätzungen der Ärztekammern: 1 Million)

Das genaue Ausmaß ist nicht bekannt, aber alle

Schätzungen zeigen, dass es sich um hunderttausende von Fällen

2. Ist Ihnen bekannt, was illegale Abtreibung für die Frauen <sup>handelt</sup> bedeutet? Wochenlange Angst, Demütigung, Gefahr für Gesundheit und Leben. Und das mit krassen Unterschieden zwischen arm und reich?

Ja.

3. Sehen Sie in dieser Tatsache einen gesellschaftlichen Notstand? Mit welcher Konsequenz?

Dieser Notstand erfordert die Reform des § 218 StGB

4. Meinen Sie nicht auch, daß das Selbstbestimmungsrecht der Frau (GG, Art. 2/3) durch den Zwang, eine unerwünschte Schwangerschaft auszutragen, aufgehoben ist?

Das Selbstbestimmungsrecht ist abzugrenzen gegenüber dem Schutz des werdenden Lebens. Nach den ersten 3 Monaten + der Schwangerschaft ist dieses so weit fortgeschritten,

5. Schließen Sie sich der Auffassung des Vizekanzlers Walter Scheel an, "... daß Schwangerschaftsunterbrechungen innerhalb der ersten drei Monate nicht bestraft werden, d.h. bis zum Ablauf von drei Monaten kann die Frau entscheiden, ob sie ihre Schwangerschaft unterbrechen möchte" ?

Ja

6. Millionen Frauen erwarten jetzt eine Antwort:

a) Sind Sie für die Abschaffung des § 218? Nicht für die völlige

b) Sind Sie für die Reform des § 218, d.h. generelle Straffreiheit bei Schwangerschaftsunterbrechungen während der ersten drei Monate? Ja

c) Sind Sie für die Beibehaltung des § 218 ?nein

+ dass das Selbstbestimmungsrecht der Mutter gegenüber dem werdenden Leben zurückstehen muss. Die Unterbrechung muss aber auch später bei einer medizinischen Indikation oder wenn zu befürchten ist, dass das Kind mit gesundheitlichen Schäden geboren wird, zulässig sein.

*Diemer-Nicolaus*



Dr. Helga Timm  
Mitglied des Deutschen Bundestages

53 Bonn , den 3.8.1971

Fernruf 16-3232-

Die Wahl dieser Rufnummer vermittelt den  
gewünschten Hausanschluß.  
Kommt ein Anschluß nicht zustande, bitte  
Nr. 101 (Bundehaus-Vermittlung) anrufen.

Sehr geehrter Herr Leib !

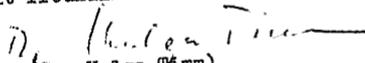
Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juli und den bei-  
liegenden Fragebogen für das Buchprojekt zum Thema § 218.  
Es tut mir leid, daß ich infolge der Urlaubszeit Ihren  
Fragebogen erst jetzt beantworten kann.

- Zu 1) Die Schätzungen in Bezug auf das Ausmaß illegaler  
Schwangerschaftsabbrüche in der Bundesrepublik sind  
mir aus der Antwort der Bundesregierung auf die kleine  
Anfrage der CDU bekannt. Darin wird als Minimalschätzung  
die Zahl von 300 000 jährlich genannt. Diese Zahl ver-  
wende ich in meiner Argumentation, weil es mir bei  
Schätzungen überzeugender erscheint, mit Minimalwerten  
zu arbeiten, zumal diese Zahl noch erschreckend hoch  
genug ist. Sie zeigt, wie wenig die Strafandrohung ihren  
Zweck erreicht, nämlich werdendes Leben zu schützen.
- Zu 2) ja
- Zu 3) ja - eine Reform des Strafrechts sowie auch andere ge-  
sellschaftspolitische Maßnahmen sind notwendig. Ich habe  
mich in den Fragen der Strafrechtsreform sowohl inner-  
halb meiner Fraktion, innerhalb der Sozialdemokratischen  
Partei, in den verschiedensten Frauengruppen wie auch  
in meinen Artikeln öffentlich für eine vernünftige Form  
engagiert..
- Zu 4) Ich meine, daß die verschiedenen Grundgesetzartikel, die  
bei dieser Gesamtproblematik miteinander in Konflikt  
stehen, sorgsam abgewogen werden müssen und daß durch  
eine Reform die verantwortungsvolle Mitentscheidung der  
Frau, nämlich ob sie die Schwangerschaft austragen und  
das Kind annehmen kann, während der ersten drei Monate  
der Schwangerschaft anerkannt und legalisiert werden  
sollte.
- Zu 5) ja und vgl. meine Antwort auf 4
- Zu 6) Ich trete für Ihre Lösung b) ein.

Anliegend übersende ich Ihnen einen Artikel von mir zu  
dieser Frage, aus dem die Begründung für meine Stellung-  
nahme noch deutlicher als Antwort auf Ihre Fragen hervor-  
geht.

Außerdem lege ich Ihnen die Stellungnahme des Bundesfrauen-  
ausschusses der SPD vom 1.7.71 bei, die vermutlich für Sie  
von Interesse sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Helga Timm)

# MONTAG-CLUB

FÜR POLITISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE KONTAKTE

53 BONN-BAD GODESBERG ,16.7.71

KÖRNERSTRASSE 19  
(HANNELORE FUCHS)  
TELEFON 64077

6 27 05

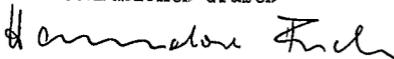
am Tage: Bonn 163232

Betr.: Buchprojekt zum Thema §. 218

Sehr geehrter Herr Leib,

als Mitarbeiterin von Dr. Helga Timm MdB bekam ich heute Ihr Schreiben vom 14.7.71 auf den Schreibtisch. Da ich selbst, und mit mir die überwältigende Mehrheit des MONTAG-CLUBS, ebenfalls in dieser Sache sehr engagiert bin, habe ich mir erlaubt, Ihren Fragebogen zu kopieren, um Ihnen auch meine Stellungnahme in Verbindung mit der Resolution des MONTAG-CLUBS zukommen zu lassen, falls Frau Dr. Jochimsen daran interessiert sein sollte. Der MONTAG-CLUB ist eine seit dreieinhalb Jahren bestehende Vereinigung politisch Interessierter (vorwiegend weiblichen Geschlechts, aber keineswegs nur), dem so bekannte Leute wie Käthe Strobel, Katharina Focke, Annemarie Renger, Helga Timm und Theo Rasehorn als Mitglieder angehören.

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore Fuchs

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Anlagen

POSTSCHECKKONTO KÖLN 23 38 08 HANNELORE FUCHS

## F R A G E B O G E N

1. Ist Ihnen das Ausmaß illegaler Abtreibungen in der BRD bekannt?

(Schätzungen der katholischen Kirche: 400 000 im Jahr;  
Schätzungen der Ärztekammern: 1 Million)

nein, ich halte aber die Dunkelziffer für sehr hoch !

2. Ist Ihnen bekannt, was illegale Abtreibung für die Frauen bedeutet? Wochenlange Angst, Demütigung, Gefahr für Gesundheit und Leben. Und das mit krassen Unterschieden zwischen arm und reich?

Das ist mir allerdings bekannt. Deswegen scheinen mir auch viele Stellungnahmen, speziell von Männern, die meinen, es eile nicht mit einer Reform, geradezu zynisch

3. Sehen Sie in dieser Tatsache einen gesellschaftlichen Notstand? Mit welcher Konsequenz?

Ja, in erster Linie mit der Konsequenz, daß das Recht ausgehöhlt und unglaublich wird, da es nur materiell und in Bezug auf Information Minderbemittelte trifft.

4. Meinen Sie nicht auch, daß das Selbstbestimmungsrecht der Frau (GG, Art. 2/3) durch den Zwang, eine unerwünschte Schwangerschaft auszutragen, aufgehoben ist?

Doch !

5. Schließen Sie sich der Auffassung des Vizekanzlers Walter Scheel an, "... daß Schwangerschaftsunterbrechungen innerhalb der ersten drei Monate nicht bestraft werden, d.h. bis zum Ablauf von drei Monaten kann die Frau entscheiden, ob sie ihre Schwangerschaft unterbrechen möchte" ?

ohne Einschränkung

6. Millionen Frauen erwarten jetzt eine Antwort:

- a) Sind Sie für die Abschaffung des § 218?  
b) Sind Sie für die Reform des § 218, d.h. generelle Straffreiheit bei Schwangerschaftsunterbrechungen während der ersten drei Monate?  
c) Sind Sie für die Beibehaltung des § 218 ?

Ich bin für Lösung b) und die weitere Behandlung einer Schwangerschaft, wie sie beiliegende Resolution vorschlägt.

## Resolution

### zum Problem der Reform der §§ 218-220 StGB

In Anerkennung der Tatsache, daß in den letzten Jahren in vielen europäischen Ländern eine Bewegung entstanden ist, die die Gegensätze zwischen der Situation de jure (des Gesetzes) und de facto (der Wirklichkeit) scharf zeichnet, und im Bewußtsein der sozialen Ungerechtigkeit der zur Zeit geltenden Strafrechtsbestimmungen in bezug auf die Unterbrechung einer Schwangerschaft erwarten die Mitglieder des „MONTAG-CLUBS für politische und gesellschaftliche Kontakte“ von der Bundesregierung folgende Konsequenzen:

Die §§ 218 bis 220 werden abgeschafft und durch nachstehende Regelungen ersetzt:

Schwangerschaftsunterbrechungen bis zum 3. Monat sind straffrei, wenn sie von einem Facharzt vorgenommen werden.

Über den dritten Monat hinaus sind Schwangerschaftsunterbrechungen durch einen Facharzt zulässig,

- wenn ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter besteht;
- wenn schwere körperliche oder geistige Schäden für das Kind zu erwarten sind;
- wenn die Schwangere das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- wenn die Geburt des Kindes für die Mutter eine unzumutbare soziale Härte bedeuten würde.

Beratungsstellen müssen in größerem Umfang eingerichtet werden, ihr Besuch ist auf jeden Fall freiwillig.

#### **Begründung:**

Die Diskussion um die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung hat gezeigt, daß der § 218 StGB in der jetzigen Form nicht mehr die Zustimmung der Bevölkerung findet.

Über 500 000 Schwangerschaftsunterbrechungen jährlich beweisen, daß das geltende Recht weder den Schutz des werdenden Lebens noch die Gesundheit der Frauen gewährleistet, sondern beides im höchsten Maße gefährdet.

Da angesichts des Zögerns des Gesetzgebers und der Bundesregierung die Gefahr besteht, daß aus einer Bewegung für die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung eine Bewegung zur Propagierung der Unterbrechung wird, fordern die Mitglieder des MONTAG-CLUBS Bundestag und Bundesregierung auf, schnellstens Gesetzesvorschläge zu erarbeiten und zu verabschieden.

Bei seinen Überlegungen muß der Gesetzgeber davon ausgehen, daß es entscheidend zur Würde der Frau gehört, selbst darüber zu bestimmen, ob sie eine Schwangerschaft austragen will oder nicht. Er sollte den Mut haben, den Schutz des werdenden Lebens nicht in fragwürdigen Verboten zu suchen, sondern durch die freie Gewissensentscheidung der Frau zu erreichen.

Diese Forderung ist unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Auswirkungen einer Schwangerschaftsunterbrechung am besten gewährleistet, wenn eine nach den Regeln der ärztlichen Kunst in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft vorgenommene Unterbrechung straffrei bleibt. Darüber hinaus sollte nicht verkannt werden, daß durch eine bereits in der Schulzeit beginnende Aufklärung über die heute möglichen Verhütungsmaßnahmen, insbesondere der Wirksamkeit der Ovulationshemmer, die Zahl der ungewollten Schwangerschaften erheblich eingeschränkt werden könnte. Zusätzlich sind die Familienberatungsstellen auszubauen, um den Frauen und ihren Familien wirksamer bei ihren Entscheidungen zu helfen.

Außerdem sollen die Krankenkassen die Kosten für empfängnisverhütende Mittel wie auch für die Unterbrechung einer Schwangerschaft übernehmen.

## VIII

# Statt einer Zusammenfassung:

*Drei Plädoyers für die Reform des § 218*

*Zwei Waagschalen – ungleich gefüllt*

Von Barbara Just-Dahlmann

*Plädoyer einer Staatsanwältin*

In den letzten Wochen wird viel über Abtreibung geschrieben – so viel, daß man sich fragt, was man selbst in dem Chor der Stimmen noch Neues bringen könnte. Nun gut, man kann einmal aus der Sicht des Staatsanwalts schreiben, vor dem die weinenden Frauen dann sitzen, die wenigen von den Zahllosen, die man »erwischt« hat und die man nun bestrafen (bestrafen!) soll, weil sie zu schwach waren, ihr Elend zu ertragen. Wäre man als Staatsanwalt kein lebender Mensch, sondern ein Computer, dann wäre es leicht, denn der »Tatbestand« ist einfach:

Wer abtreibt, wird nach geltendem Recht (§ 218) bestraft, die Schwangere mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren, der Fremdadtreiber in schweren Fällen mit Freiheitsstrafen zwischen einem und zehn Jahren. Nicht einmal für den Fall, daß die werdende Mutter in Lebensgefahr gerät, ist eine Ausnahme vorgesehen. Und hätte sich nicht im Laufe der Jahre die Rechtsprechung, dem einfachsten Gebot der Menschlichkeit folgend, entschlossen, die Unterbrechung der Schwangerschaft zuzulassen, wenn sie erforderlich ist, um das Leben der Schwangeren zu retten, so müßten noch heute unsere Frauen sterben, »wie das Gesetz es befahl«. Wenn sie nicht sterben wollten und sich mit Hilfe von Kurpfuschern und Engelmacherinnen zu retten verstünden, müßten Staatsanwälte sie anklagen und Richter sie verurteilen, wenn diese nicht lieber ihren Beruf aufgäben.

Nun, bei Gefahr für Leib und Leben hat – Gott sei Dank – die Rechtsprechung diese Konstruktion von »übergesetzlichem Notstand« entwickelt und damit geholfen. Aber die Rechtsprechung hat nichts »entwickelt« für die vielen anderen Notstände aus nicht direkt medizinischen Gründen, Notständen, die für die Betroffenen genauso unerträglich sein können wie die Angst um Leib und Leben: die Annalen nach dem grauenhaften Erlebnis einer Vergewaltigung etwa, unüberwindliche soziale Sorgen, die wie ein Berg vor der Schwangeren stehen und sie bis zur Selbsttötung treiben können, die Gewißheit – zum Beispiel wegen Rötelerkrankung der werdenden Mutter – ein blindes und taubes Kind zur Welt zu bringen usw. Die Rechtsprechung hat nichts »entwickelt«, und es muß also gestraft werden. Das ist die Lage.

Wie viele illegale Abtreibungen in der Bundesrepublik vorgenommen werden, steht nicht fest. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, daß es Hunderttausende sind. Bekannt und folglich verurteilt aber werden jährlich Personen, deren Zahl

nur in den Hunderten liegt, so 1966 285 Eigenabtreibungen und 389 Fremdadtreibungen. Jedes Jahr sterben bei dieser Situation Hunderte von Frauen unter der Hand von Kurpfuschern. Das Gesetz also wird in seiner Geltung durch die Not der Betroffenen einfach hinweggefegt. Nichts Schlimmeres aber als ein Gesetz, das nicht durchsetzbar ist – wie Paragraph 218. Die wenigen, die das Pech haben, meist durch Denunziation mißgünstiger Nachbarn, verschmähter Liebhaber oder sonst höchst negativ motivierter Personen angezeigt und verurteilt zu werden, tragen stellvertretend die Last für Hunderttausende, die – in die Illegalität getrieben, der Wohltat ärztlicher Hilfe beraubt – Leben und Freiheit riskieren. Eine Umfrage des Allensbacher Instituts aus jüngster Zeit hat ergeben, daß 46 Prozent der Befragten in der Bevölkerung für eine Abschaffung des Paragraphen 218 sind, bei den 16- bis 30jährigen – den Jahrgängen also, die die meisten Kinder bekommen – sind es sogar 64 Prozent. Auch das ist die Lage.

Inzwischen beraten die Fachleute: Juristen, Theologen, Mediziner. Die Fragen sind weitgehend bekannt. Es geht um das »geschützte Rechtsgut« (»werdendes Leben«, »Leibesfrucht«, »Schwangerschaft«), und – je nachdem – um die Fragen: »Wann Leben beginnt?«, »Wann haben wir es mit einer Leibesfrucht zu tun?«, »Wann beginnt die Schwangerschaft?«, »Welches Rechtsgut also ist ab wann zu schützen?«

Das ist es, was weitgehend die Mediziner und die Moraltheologen beschäftigt. Und die Juristen fragen sich und andere: »Soll man am Paragraphen 218 nichts ändern oder ihn ersatzlos streichen? Wenn man ihn ändert, wie soll das dann aussehen? Soll man die Abtreibung für einen gewissen Zeitraum – etwa drei Monate – straffrei lassen und von da ab nur bei Vorliegen bestimmter Indikationen (Rechtfertigungsgründe) von Strafe absehen? Oder soll man grundsätzlich vom Tag der Zeugung ab – oder erst ab Einnistung des befruchteten Eis in der Gebärmutter – strafen, von vornherein aber einen weitherzigen Katalog von Indikationen zulassen, um der oben geschilderten tatsächlichen unhaltbaren Situation Herr zu werden? Das ist die Diskussionslage.

Mitten darin aber stehen Staatsanwälte und Richter. Sie stehen Auge in Auge nicht nur den Fremdarbeitern, sondern vor allem den betroffenen Frauen gegenüber. Leichtfertige Abtreibungen »nur gerade mal so«, weil man »zur Zeit keine Lust hat, ein Kind zu kriegen«, sind so gering, daß man sie in Bruchteilen von Prozenten ausdrücken könnte. Ich kenne nach über zwanzigjähriger Tätigkeit im Strafrecht keinen einzigen Fall. Es begegnen einem nur Frauen in großen und in untragbar großen Nöten. Welch normaler Mensch riskiert denn auch ohne erhebliche Not einen derart scheußlichen, schmerzhaften, gefährlichen Eingriff mit Stricknadel oder Seifenlauge auf mehr oder minder sauberem Küchentisch in einer Hinterhofwohnung? Sage mir keiner, das stimme nicht. Meine Erfahrung ist zu groß. Wohl ist zwischen Hamburg und Passau, ja schon zwischen Freiburg und Mannheim ein Unterschied in der Höhe der Strafen zu finden. Die Vielzahl der Richter und Staatsanwälte (aber) hat ihren Ausweg aus der unerträglichen Situation gefunden: Man verhängt, man beantragt bei Eigenabtreibungen Strafen zwischen 100 DM und 200 D-Mark.

Das Gewissen sollte sich dabei nicht beruhigen. Auch diese Tatsache schreit geradezu nach dem Gesetzgeber. Er soll helfen. Den betroffenen Frauen und den

Praktikern unter den Juristen ist es dabei letzten Endes gleichgültig, ob eine »Schonfrist« von drei Monaten und anschließend ein enger Indikationskatalog oder eine grundsätzliche Strafbarkeit und ein weitherziger Indikationskatalog eingeführt wird. Beide Möglichkeiten wurden im Detail von den sogenannten Alternativprofessoren vorgeschlagen.

Jede dieser Möglichkeiten wäre eine Hilfe. Bedenken bestehen unter den Praktikern nur gegen die Verpflichtung der Schwangeren zum Aufsuchen einer auch nur beratenden Kommission. Sie mag so menschlich gedacht sein wie sie will: bei der berattengewordenen bisherigen Praxis gewisser Kommissionen würden die Schwangeren weiterhin die Illegalität vorziehen, statt sich Ärzten anzuvertrauen, die sie erst zu einer Kommission schicken müßten. Beratende Kommissionen einzurichten – ohne gesetzliche Pflicht, sie aufzusuchen –, sollte Aufgabe der Kirchen, der karitativen Verbände und aller derer sein, die helfen wollen. Aber geholfen werden muß endlich, und zwar schnell.

Die Frage nämlich, wieso viele Staatsanwälte und Richter auch noch bei der Verhängung von nur 100 DM gegen ihr Gewissen handeln müssen, ist interessant genug, einmal durchdacht zu werden. Es gibt viele Gründe dafür, und alle sind früher schon (und in den letzten Wochen besonders gründlich) in Zeitungen und Illustrierten besprochen worden. Ein Gesichtspunkt scheint mir dabei jedoch nicht genügend beachtet worden zu sein. Er wurde von dem Heidelberger Strafrechtslehrer *Dr. Bemmann* auf der Strafrechtslehrertagung am 12. Oktober 1970 in den Mittelpunkt gestellt, und er sei hier noch einmal hervorgehoben:

Nach dem geltenden Strafrecht bleibt straffrei, wer zwar ein zu schützendes Rechtsgut verletzt, wer aber Rechtfertigungsgründe oder Entschuldigungsgründe hat. Wer in *Notwehr* handelt oder sich in einem sogenannten übergesetzlichen *Notstand* befindet, wird nicht bestraft. Dabei darf auch zur Verteidigung eines minderen Rechtsgutes (zum Beispiel Eigentum) ein höherwertiges (zum Beispiel Leben) verletzt werden. Wenn mich nachts auf einsamer Straße ein Räuber überfällt, darf ich ihn ungestraft niederschlagen und – wenn es nicht anders geht – auch töten. Es gilt der Grundsatz der »Güterabwägung«: es werden gewissermaßen zwei Waagschalen gefüllt mit allem Für und Wider auf beiden Seiten und dann abgewogen.

Damit leben wir Staatsanwälte und Richter, und nur dieses Abwägendürfen macht unseren Beruf ja erträglich. Bei unserer traditionellen Anwendung von Paragraph 218 aber stimmt etwas an dieser Güterabwägung nicht. Die Waage ist nicht in Ordnung, die Waagschalen werden falsch beladen. In der einen Waagschale liegt das zu schützende Rechtsgut (die »Leibesfrucht«, die »Schwangerschaft«, das »werdende Leben«). Diese Waagschale hängt bis zum Boden, denn sie ist unbesehen beladen mit allerlei, das man dringend neu bedenken sollte. Wenn man die Diskussionen – geführt zu neunzig Prozent von Männern, darunter wiederum etwa neunzig Prozent älterer Herren – so anhört, fällt einem Viererlei auf:

Man gewinnt manchmal, nicht immer, o nein, aber doch viel zu oft, den Eindruck, daß hier ein »Vorgang« abgehandelt wird, ein »Vorgang« zwischen Eierstock und Gebärmutter, ohne Rücksicht darauf, daß sich dieser »Vorgang« in einem lebenden, leidenden Menschen abspielt.

Obgleich die Mediziner es wissen und die Moraltheologen es nicht leugnen, daß die Entstehung des Menschen kein zeitlich fest zu fixierender Punkt ist, sondern daß es sich um einen Vorgang der Entwicklung handelt, gibt es immer noch viele und vor allem – leider – einflußreiche Personen, die zwischen dem auf einsamer Wandschaft dem zu befruchtenden Ei entgegeneilenden Samenfaden (vier Tage nach der Befruchtung sieht das zu diskutierende Gebilde dann aus wie eine Himbeere) und dem lebensfähigen Embryo nicht den geringsten Unterschied zu machen gedenken. Das mag hinsichtlich der Frage nach dem Beginn des »werdenden Lebens« noch angehen, bei der Beurteilung der strafrechtlichen Schutzbedürftigkeit – ohne Rücksicht auf die Nöte der Schwangeren – aber wirkt es absurd.

Unsere traditionelle »Programmierung« durch die Kirchen beider Konfessionen ist der geschlechtlichen Begegnung von Mann und Frau feindlich gesonnen. Die nicht positiv genug zu bewertende human-biologische Bedeutung der körperlichen Vereinigung (der Freude, der Liebe, der Geborgenheit, der Zusammengehörigkeit) ist bei uns verkümmert. Auch wenn die neue Sexualdenkschrift der EKD zu der aus kirchenoffiziell Mund erstaunlichen Festzeugung kommt, der Geschlechtsverkehr diene nicht in erster Linie der Kinderzeugung, so ist doch – zumindest bei der Generation vieler diskutierender Fachleute – die gegenteilige Auffassung noch tief verwurzelt. Sage auch hier keiner, das sei gar nicht so. Argumente wie »Die Frauen seien nur zu bequem zum Kinderkriegen und wollten nur den Folgen schöner Stunden entgehen«, sind noch viel zu häufig und »sprechen Bände« auch ohne Kommentar. Es sind schlechte Argumente.

Eine bisher immer als selbstverständlich vorausgesetzte, aber niemals – wenn Humanität nicht eine Leerformel geworden sein sollte – plausibel begründete Pflicht der Frau, Schwangerschafts- und Geburtsleiden unwidersprochen zu ertragen, einschließlich aller seelischen Leiden einer ungewollten Schwangerschaft, wird einfach postuliert.

Diese vier Gesichtspunkte liegen alle in der einen Waagschale und ziehen sie zu Boden. Die Waagschale der notleidenden Schwangeren aber schwebt hoch oben, denn man vergißt vor Eifer um die eine Schale, die andere zu füllen. Dabei braucht man – das weiß jeder Praktiker, dem die gequälten Menschen gegenüberstehen – nur eine angemessene Portion Barmherzigkeit – jawohl: Barmherzigkeit! – in ihre Waagschale zu legen, und schon stünde die Waage so, daß die Juristen das Vorliegen eines übergesetzlichen Notstandes bejahen und helfen könnten, wo die gesamte Situation nach Helfen schreit und nicht nach Strafen. Wenn ich einen Räuber niederstrecken darf, dem es nur um mein Geld geht, man aber, wie jüngst geschehen, verlangt, daß ein dreizehnjähriges von drei Unholden vergewaltigtes Mädchen die Schwangerschaft austragen muß, weil man ihr offenbar keinen »Notstand« zubilligt, dann stimmt doch wohl für jeden erkennbar etwas nicht an diesen zweierlei Maßstäben.

Paragraph 218 muß also schleunigst geändert werden, und zwar nicht nur – wie der inzwischen beängstigend zurückhaltend gewordene Bundesjustizminister gelegentlich durchblicken läßt – durch ein wenig Einbau von ethischer (Vergewaltigung) Indikation.

Wir Christen haben den Bundesjustizminister schon bei den Plänen für eine

Scheidungsreform hinreichend zu bedrängen versucht. Schämen wir uns eigentlich jetzt nicht endlich einmal, daß wir immer nach dem Strafrichter rufen, wo der Bruder gefragt ist? Schämen wir uns nicht, »Gesetz zu predigen«, wo der Tatbestand nach Barmherzigkeit schreit? Im Rahmen einer Ethik kann man gern verschiedener Ansicht zu Schwangerschaftsunterbrechungen sein. Aber nach dem Strafgesetz rufen, steht Christen in diesem Fall wirklich schlecht an.\*

## *Für die Bejahung des Lebens – gegen die Bestrafung der Mutter*

Von Dorothee Sölle

### *Plädoyer einer Theologin*

Daß mein Bauch mir gehört, klingt progressiv. Der Staat, der Gesetzgeber, hat da nichts zu sagen. Mit meinem Grundstück – so der Bodenbesitzer – kann ich machen, was ich will. Ist das Kind im Bauch auch so eine private Sache, mit der ich machen kann, was ich will?

Ich fürchte, daß in einem solchen Satz das moralische Niveau des Kapitalismus noch nicht verlassen ist. Der Bereich des Privateigentums wird nur noch weiter ausgedehnt. Wenn ein Mensch sagt, mein Leben gehört mir, so mag juristisch nichts dagegen einzuwenden sein. Theologisch betrachtet stellt ein solcher Satz eine äußerste Form der Verarmung und der Verzweiflung, der Beziehungslosigkeit und Kontaktschwäche dar. Man kann das Leben so wenig wie den Leib unter die Kategorien des Habens, des Besitzens bringen, weil sie damit zu Sachen verdinglicht werden.

Es ist darum falsch, die Abtreibung uneingeschränkt freizugeben. Ist es aber jetzt an der Zeit, vom Schutz des ungeborenen Lebens zu reden?

Die Institutionen, die die bisherige gesetzliche Regelung verteidigen, sind vor allem die beiden christlichen Kirchen. Angeblich stellen sie sich auf die Seite des Lebens und verteidigen auch das Ungeborene, das sich selbst nicht wehren kann gegen seine Vernichtung. Aber dieses Eintreten für das Leben in der embryonalen Phase wirkt mehr als unglaubwürdig, weil es sich nur an einer kurzen Phase orientiert und nur einen winzigen Ausschnitt sehen will. Ist das Kind nämlich erst mal geboren, so ist das Interesse derer, die es beschützen wollten, mit einem Mal erloschen. Das Kind wird dann wieder das Privateigentum der Mutter oder der Eltern. Es wächst in eine kinderfeindliche Gesellschaft hinein, es hat keinen Platz zum Spielen, zum Lärm machen, zum Toben, es ist unerwünscht, nicht nur seinen Eltern, sondern auch den Hausbesitzern, den Autofahrern, den Heimen und Behörden.

So stellt sich der Verdacht ein, daß es gar nicht um das Leben der Menschen geht, sondern um eine ganz andere und finstere Angelegenheit: die Bestrafung

\* Nachdruck mit besonderer Genehmigung der Autorin aus DEUTSCHES ALLGEMEINES SONNTAGSBLATT Nr. 25/20. 6. 1971.

der Mutter. Hat sie gesündigt, wie man das nennt, so soll sie auch darunter leiden und wenn sie sich dann weigert, ein unerwünschtes Kind in eine feindliche Welt zu setzen, dann soll sie wenigstens durch die Art der Konfliktlösung bestraft werden. Die Abtreibung darf nicht unter guten, rationalen Bedingungen vor sich gehen, sie muß ein Druckmittel gegen die Frau bleiben. Sie muß ein subtiles Instrument der finanziellen Ausbeutung, der moralischen Demütigung und der Lebensgefährdung bleiben.

Wenn irgendwo zu Recht von Klassenjustiz gesprochen wird, dann hier. Eine Abtreibung, erster, zweiter oder dritter Klasse unterscheiden sich außerordentlich. Sollte das alles denen, die das Gesetz verteidigen, entgangen sein? Oder ist es ihnen nicht doch höchst erwünscht, weil ohne psychischen Terror das Gesetz nicht aufrechterhalten werden kann?

Daß es den Kirchen mit dem Schutz des Lebens nicht sehr ernst sein kann, zeigt auch eine andere Beobachtung. Der beste Schutz des unerwünschten und daher gefährdeten Lebens ist seine Verhütung. Dieselben Leute aber, die das Leben zu schützen vorgeben, vermeiden es konsequent, die früheren Schutzmaßnahmen öffentlich zu propagieren. Würde nur ein Teil der Energie und Kraft, die auf die Aufrechterhaltung und Strafverfolgung des § 218 verwandt wird, für die Aufklärung über Verhütung eingesetzt, so ließe sich das Problem wesentlich verkleinern. Dem Stand unseres Wissens und unserer Technik entsprechend, muß Abtreibung als eine Art vorgeschichtlicher Maßnahme erscheinen und Verhütung des nichtgewollten Lebens ist die eigentliche Aufgabe. Aber sie zu propagieren, nicht nur zu dulden, dazu gehört eine vorbehaltlose Bejahung der menschlichen Sexualität, die ihren Sinn nicht in der Fortpflanzung hat.

Die Kirchen vertreten weithin noch eine tierische Auffassung der Sexualität. Und dieser tierischen Auffassung entspricht die immer noch herrschende Diskriminierung der Verhütungsmittel.

Es ist für den Stand des Bewußtseins in unserer Gesellschaft bezeichnend, daß sich junge Arbeiterinnen mehrere Stunden lang darüber unterhalten können, wie, bei wem und mit welchen Methoden man es wegmacht, ohne auch nur die Frage zu stellen, wie man es verhütet.

Die geschlechtsspezifische Erziehung der Mädchen, gerade im Proletariat, ist so sehr auf das Frau- und Mutterbild bezogen, daß Abweichungen von dieser Rollenfixierung als Bedrohung erlebt und verdrängt werden. Man vergiftet es dann, die Pille zu nehmen, und daß ein Mädchen die Kondome kauft, ist ungewöhnlich. Nur für die Abtreibung ist es selber zuständig. Dem Mann wird die Aktivität, der Frau, das passive Erdulden und die Last der Folgen zugeadht.

Diese falsche Rollenverteilung kann aber nur dann abgebaut werden, wenn zugleich Verhütung nicht mehr nur notgedrungen geduldet, sondern konsequent propagiert wird. Das bundesdeutsche Fernsehen z. B. informiert die Frauen bis zur Totalverdummung über die Anwendung und Wirkung der verschiedenen Waschmittel. Es zeigt wöchentlich die verschiedensten und raffiniertesten Arten, Menschen umzubringen. Menschenfreundliche Verhaltensweisen wie die Verhütung des ungewollten Lebens sind dagegen tabu.

Wenn nach den gegenwärtigen Schätzungen die Zahl der Abtreibungen höher liegt, als die der Geburten, so ist die wesentliche sozialpolitische Aufgabe, diese

Zahlen zu senken. Als Notmaßnahme wäre der § 218 in seiner jetzigen Form aufzuheben und die Abtreibung in den ersten Monaten zu legalisieren.

Es ist richtig, daß die christliche Botschaft eine unendliche Bejahung des Lebens ausdrückt, aber dabei geht es nicht um den kleinen Ausschnitt des entstehenden Lebens, über das wir verfügen müssen, sondern um das wirkliche Leben der schon Geborenen.\*

*Welche Rolle spielen die christlichen Kirchen in der Diskussion über die Aufhebung des § 218?*

Es gilt als selbstverständlich, daß sich die Kirchen zu den strittigen Fragen unserer Gesellschaft äußern. Eine Gemeinschaft von Christen, die in diesen Dingen keine Meinung hätte, weil sie sich nur mit sogenannten rein religiösen Fragen beschäftigte, wäre ungläubwürdig. Es ist notwendig, daß sich Christen zu den wesentlichen Fragen äußern, aber gleichwohl darf man zurückfragen, wer es eigentlich ist, der in diesen Angelegenheiten als Kirche spricht. Wer ist diese Kirche, die hier »Töten bleibt Töten« sagt, die die Abtreibung eines stecknadelkopfgroßen Embryos mit der Ermordung kranker und alter Menschen in der Nazizeit gleichsetzt, wer spricht hier von Schutz des Lebens?

Ist es die Stimme der Gemeinden? Hat das Volk Gottes darüber beraten, welcher Weg in bestimmten Fragen zu gehen sei, hat ein Meinungsbildungsprozeß von unten nach oben stattgefunden, ist auf den verschiedenen Ebenen von der Jugendgruppe und dem Mütterkreis bis zu den sogenannten Leitungsgremien hin diskutiert worden? Ist es nicht eher so, daß die Hierarchie unter sich blieb oder höchstens einige Fachberater gewonnen wurden, die ins vorher feststehende Bild passen und die überkommenen Meinungen mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen garnieren?

Die Kirchen spezialisieren sich auf die Frage, wann beginnt menschliches Leben, und sie lösen sie sehr einfach mit der Behauptung: »Daß menschliches Leben im Augenblick der Befruchtung der weiblichen Eizelle durch die männliche Samenzelle beginnt, ist unbestritten.« Diese Behauptung aus der offiziellen Schrift beider Konfessionen »Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung« vom Dezember 1970 ist unwahr. Der Beginn des Lebens ist nicht eindeutig. Die der modernen Medizin bekannten Schwierigkeiten, einen Fixpunkt für den evolutionären Prozeß der Lebensentstehung auszumachen, können nicht glatt gelegnet werden.

Aber schon der Ansatz bei dieser Fragestellung ist problematisch. Man spezialisiert sich auf das Prinzip des Lebens und versucht, die damit zusammenhängenden akademischen Fragen zu lösen, man verdrängt das wirkliche Leben. Sind die Betroffenen auch nur ein einziges Mal angehört worden? Ich verstehe unter den Betroffenen die Millionen von Frauen in Deutschland, deren Ablehnung eines nichtgewollten Kindes durch das Gesetz kriminalisiert wird. Frauen, die einer

\* Dieser Beitrag wurde am 18. 6. 1971 in der »Kritischen Chronik« des Südwestfunks und des Westdeutschen Rundfunk gesendet.

Kette von Demütigungen unterworfen werden, die zu finanziellen Opfern erpreßt oder zur Gefährdung der Gesundheit, ja, des Lebens gezwungen werden, und dies alles im Namen eines Gesetzes, das nichts von dem erfüllen kann, was es verspricht: es schützt das ungeborene Leben nicht, hilft aber dazu, das wirkliche Leben zu beschädigen.

Wer hat in unserer Gesellschaft mit diesen vom Gesetz verdamnten Frauen gesprochen, wer hat ihnen Mut gemacht zu sagen, wie man mit ihnen umging und was sie selber erlebten, wer hat die Opfer gezählt, wer hat die Unterschiede der Klassen, aufgrund deren die proletarische Frau die Gesundheit und das Leben aufs Spiel setzt, die Mittelstandsfrau dagegen nur finanziell schamlos ausgebeutet wird, wer hat diese Mißstände bekannt gemacht, wem war es mit dem Schutz des Lebens so ernst, daß er das bestehende Leben schützte und es nicht in ausweglose Situationen trieb? Waren es die Kirchen? Waren es Christen, die sich für die Wehrlosen einsetzten?

Wenn man versucht, die christliche Ethik einfach zu formulieren, so kann man sagen: sie denkt von unten her. Sie ergreift die Partei der Schwächeren, der Beschädigten, der Wehrlosen, der Armen, hinter denen sich in der Bibel Gott verbirgt. Aber wer ist in unserem Falle der Beschädigte, der Wehrlose, der Schwächere? Ist es die befruchtete Eizelle, oder ist es die Mutter, die vom Gesetz gezwungen wird, auch das kranke, lebensunfähige Kind auszutragen, die Frau, die zur Gebärmachine degradiert wird, was immer sie denkt oder will? Für die Amtskirche ist diese Frage entschieden. Sie plädiert für das ungeborene, das heißt gegen das bestehende Leben.

Jesus Christus hat über das Problem der Abtreibung nichts gesagt. Er hat sich sehr präzise gegen das Kapital und gegen den Eid ausgesprochen, während er in den Fragen, die die menschliche Sexualität betreffen, bemerkenswert zurückhaltend urteilte. Er hat Haß und Aggression verurteilt, wo er ihnen begegnete, und wenn einer, dann hat er das Gebot »Du sollst nicht töten« verschärfend ausgelegt. Er wußte, daß schon das Wort, ja schon der unausgesprochene Gedanke des Hasses tödlich wirken, daß es eine Atmosphäre der Todeswelt gibt, die Menschen ebenso zugrunde richtet wie täglich gegebenes Gift. Jesus Christus hat das Gebot »Du sollst nicht töten« ernster genommen als die Früheren, ernster auch als die Kirchenführer, die Panzer und Flugzeuge gesegnet haben. Er hat es verschärft, so daß wir genauer erkennen können, wie viele versteckte Arten zu töten es gibt, aber er ist nicht auf den Gedanken gekommen, dieses Gebot auf einen Grenzfall zuzuspitzen und das Embryo im Frühstadium zum Testfall zu machen, an dem Töten oder Mord sich entscheidet. Angenommen, wir würden Jesus zwei Geschichten, wie sie bei uns alltäglich passieren, vorlegen. Die eine Geschichte wäre die eines Hauswirts, der einer alten Frau die Wohnung kündigt, um die Miete zu erhöhen. Die Rentnerin nimmt sich das Leben. Die andere Geschichte wäre die einer jungen Arbeiterin, die ungewollt ein Kind erwartet und es abtreibt. Was würde Jesus sagen? Welche Geschichte wäre ihm wichtiger? Wem würde er sagen, »Du sollst nicht töten?«

Die offiziellen Kirchen jedenfalls verhalten sich nicht wie Jesus Christus. Sie legen das Gebot nicht umfassend und radikal aus wie er, sondern sie punktualisieren es. Wenn Jesus von Töten sprach, meinte er den Haß, die Aggression, die

Ausbeutung anderer, die Zerstörung, die einer verursacht, um sich selber zu bereichern. Gehören die Frauen, die abtreiben, in diese Kategorie? Zerstören sie das beginnende Leben aus Haß, aus Aggression, oder, um sich zu bereichern? Die Frauen in dieser Lage, die ich kennengelernt habe, waren in Angst, Ratlosigkeit und Verzweiflung. In ihrem Leben war kein Platz für das entstehende neue Leben. Man kann ihnen vielleicht vorwerfen, daß sie nicht Stärke hatten, einen solchen Platz zu schaffen, daß sie also nicht »Helden« waren. Aber dieser Vorwurf fällt doch wohl eher auf eine Gesellschaft zurück, in der es tatsächlich Heldennut erfordert, ein Kind in eine feindliche Umwelt zu setzen.

Ein Töten im Sinne Jesu, bei dem – ich wiederhole es – das Entscheidende der Haß, die Aggression, die Ausbeutung anderer, die Bereicherung auf Kosten des anderen ist, ein solches Töten, wie es in unserer Gesellschaft ständig an den Wehrlosen geschieht, liegt bei den Frauen, die das nicht gewollte Leben verhindern, nicht vor. Sie fällen eine Entscheidung, die sie selber verantworten müssen.

Es scheint mir möglich, diese Entscheidung als eine der Hoffnungslosigkeit und der Angst zu kritisieren, unmöglich aber, sie zu kriminalisieren. Es ist etwas anderes, ob ich als Christ für das Leben plädiere und dafür eintrete, das Leben zu bejahen und zu wünschen, oder ob ich als Pharisäer andern Menschen das ungewollte Leben mit Hilfe von Gesetzen aufzwinge. Vielleicht wären unsere Kirchen etwas christlicher und zugleich den Menschen in unserem Lande verständlicher, wenn sie aufhörten, ihre Vorstellungen durch Gesetze zu erzwingen und wenn sie statt der Zwangsmittel für alle die Einladung des Evangeliums in einer größeren Lebensbejahung aussprächen. Dann würde die christliche Rede an die junge Frau vielleicht so laute: »Du kannst es wegmachen lassen, zur Zeit nur in anderen europäischen Ländern, später auch in diesem rückständigen. Aber ein Kind ist ein großes Glück. Es verbaut dir nicht die Zukunft, sondern es öffnet sie. Willst du es nicht doch wagen? Wir könnten dir helfen.«\*

## *Statt Strafandrohung – Anerkennung der Mitverantwortung*

Von Helga Timm

### *Plädoyer einer Politikerin*

In dem jetzt erreichten Stadium der öffentlichen Diskussion um die Reform des § 218 StGB geht es nicht mehr darum, ob, sondern wie der Strafrechtsparagraf reformiert werden soll.

Erstmalig in der deutschen Nachkriegsgeschichte haben sich Frauen bei einem Problem, das sie unmittelbar angeht, demonstrativ engagiert. In zahllosen Veranstaltungen, Resolutionen und Unterschriftensammlungen versuchen sie, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen und ihr Gehör zu verschaffen. Solche Aktionen werden um so verständlicher, je mehr man sich vergegenwärtigt, in welch hoff-

\* Dieser Beitrag wurde am 4. 7. 1971 in der Reihe »Blick in die Zeit« des Südwestfunks gesendet.

nungsloser Minderheit Frauen in den entscheidenden parlamentarisch-politischen Gremien vertreten sind.

Es handelt sich bei der strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs um ein kompliziertes und schwer lösbares Problem, das in absehbarer Zeit jeden Abgeordneten vor eine persönliche Gewissensentscheidung stellen wird.

Entsprechend fühlen sich manche Politiker durch die eindrucksvolle Meinungsäußerung so vieler Frauen bedrängt. Einige meinen ausweichend, das sei kein Thema für »die Straße«, für Umfragen und Aktionen. Manche meinen sogar, den Frauen den Vorwurf der Leichtfertigkeit, des Mitschwimmens auf einer »Modewelle«, bis hin zur bösartigen Assoziation mit der Euthanasie des Dritten Reiches machen zu müssen.

Dennoch halten die meisten eine Reform inzwischen für notwendig. Es wird immer deutlicher, daß vorwiegend das sogenannte »Indikationsmodell« als brauchbare Grundlage für die Reform angesehen wird.

Die große Mehrzahl der Frauen dagegen, die sich eingehend mit den Problemen befaßt haben, lehnen das »Indikationsmodell« ab und geben dem sogenannten »Fristenmodell« eindeutig den Vorzug.

Es sind offensichtlich grundsätzlich unterschiedliche Standpunkte, von denen aus die vorwiegend männlichen Politiker einerseits und die Frauen als unmittelbar Betroffene andererseits das Problem und dessen Lösung sehen.

Die einen fragen, welche Gründe bei einer Rechtsgüterabwägung im Konfliktfall die Straflosigkeit des Abbruchs rechtfertigen würden. (Dabei wird meist fälschlich vorausgesetzt, daß Strafandrohung das Rechtsgut »werdendes Leben« auch tatsächlich schütze.)

Die Frauen fragen dagegen, wie die inhumanen und unsozialen Auswirkungen des geltenden Rechts beseitigt, das werdende Leben wirksamer geschützt und den Frauen, die in diese Notsituation geraten sind, so geholfen werden kann, daß sie aus der drückenden gesellschaftlichen Isolation herauskommen. Dabei wollen sie in der sie angehenden Konfliktsituation mitentscheiden.

Beim Indikationsmodell wird sowohl bei der theoretischen Begründung (Indikationen) als auch bei der praktischen Durchführung (Gutachter) von anderen ohne Berücksichtigung der Mitverantwortung der Frau festgelegt, ob ein Schwangerschaftsabbruch straffrei sein soll. Die schwangere Frau bleibt Objekt.

Hinzu kommt, daß die Bedingungen, denen sie sich unterwerfen soll, sehr umstritten und kaum eindeutig und rechtsverbindlich formulierbar sind.

Das erstaunliche Resultat, das nämlich in diesem »Reformkonzept« die verantwortliche Mitentscheidung der Frau völlig fehlt, läßt sich auf einen grundsätzlichen Fehlschluß als Grundlage der Argumentation zurückführen. Dieser Fehlschluß liegt in der Annahme, daß in Wirklichkeit so etwas wie »das werdende Leben« für sich allein, in der Abtrennung und Abstraktion überhaupt existiere. Dieses keimende, allmählich sich entwickelnde und menschliche Gestalt annehmende Leben, um dessen Schutz es uns allen gleichermaßen geht, ist existentiell – biologisch und gesellschaftlich – an die Frau, ihren Leib und an ihr für das Kind notwendige Dasein gebunden.

Auch für die Frau entsteht mit der Schwangerschaft eine unmittelbare Abhängigkeit. Diese Abhängigkeiten gelten über den Zeitpunkt der Geburt hinaus. Das

kleine geborene Menschenkind ist absolut hilflos und bedarf zum Menschwerden nicht nur der kontinuierlichen Pflege, sondern auch des Kontaktes, der Hinwendung der Kommunikation in Gestik, Mimik, Sprache.

Die Diskussion kann also nicht gehen um den Schutz eines abstrakten »werdenden Lebens«, sondern konkret um das existentiell an eine Frau gebundene menschliche werdende Leben, das nicht Mensch werden kann ohne diese Bindung über die Geburt hinaus.

Frauen, die sich schwanger fühlen, wissen und spüren das in aller Konsequenz Sie wissen um diese Bindung und damit um ihre unmittelbare Verantwortung für das menschliche Leben, das als Keim in ihnen wächst, über den Zeitpunkt der Geburt hinaus; um ihre Verantwortung ganz konkret für ein Kind und seine Lebensbedürfnisse, die sie – das erwartet die Gesellschaft völlig selbstverständlich von ihnen – gewährleisten müssen.

Und die Frauen wissen auch, daß der Abbruch einer Schwangerschaft kein leicht zu nehmender Eingriff ist. Es ist sicherlich nicht leicht für Männer, sich die Not- und Konfliktsituation vorzustellen, in die eine Schwangerschaft eine Frau bringen kann. Es erfordert viel an Verständnisbereitschaft.

Aber: Diese Leistung an Phantasie und Einfühlungsvermögen muß von jedem Politiker, der hierbei mitzuentcheiden hat, verlangt werden. Andernfalls müssen sie sich den Vorwurf der Leichtfertigkeit gefallen lassen.

Es geht darum zu begreifen, daß wegen der existentiellen Bindung des werdenden Lebens und dem Dasein der Frau die verantwortliche Mitentscheidung der Frau, ob sie die Schwangerschaft austragen und das Kind annehmen kann, gar nicht ausgeschaltet werden kann.

Es geht darum, die im Grunde heuchlerische Hemmung zu überwinden, die der offenen Anerkennung der verantwortungsvollen Mitentscheidung der Frau (als Mensch, als Bürger) für viele wahrscheinlich unbewußt entgegensteht.

Das jetzt propagierte Indikationsmodell, das der Reform dienen soll, weicht dieser notwendigen Grundlage der Reform aus. Die sich so gutwillig vorkommenden Reformer werden erstaunt fragen, wieso die Frauen ihren guten Willen nicht akzeptieren. Ganz einfach: Weil sie nicht wirklich gefragt, ihre Meinung nicht ernst genommen und vor allem ihre Mitentscheidung in diesem Modell nicht einmal konzipiert wird.

Es bleibt zu fragen, warum man sich nicht entschließen kann, die Verantwortung in den ersten drei Monaten, in denen sich die Frau der Schwangerschaft, des keimenden Lebens in ihr und ihrer jetzigen und künftigen Lebenssituation konkret und verantwortlich bewußt wird, den Beteiligten, nämlich der Frau und dem Arzt zu überlassen.

Warum sieht man nicht, daß Gutachtergremien, die Tatbestände von Indikationen feststellen und über das Leben von Mutter und Kind entscheiden sollen, von den Frauen nicht angenommen werden können? Nicht nur die Vertrauensfrage spielt dabei eine Rolle, sondern mehr noch die Tatsache, daß der Frau und dem behandelnden Arzt die Entscheidung von niemanden abgenommen werden kann, weil diese Verantwortung nicht übertragbar ist.

Die Befürworter des Indikationsmodells sollten ihren Vorschlag ganz zu Ende durchdenken. Dann werden sie erkennen, daß damit die eigentliche Problematik

nicht erfaßt wird. Die Frauen werden nicht anders können, als entweder in die Illegalität oder aber in die Vortäuschung von Indikationen auszuweichen.

Ist das Reform? Oder handelt es sich um den Versuch von Politikern, sich mit der Rechtfertigung »Schutz des werdenden Lebens« das Alibi eines guten Gewissens zu schaffen, obwohl man wissen kann, daß die Bevormundung der Frauen weiter besteht und die Frauen sich ihr – aus ihrer Verantwortung für das werdende menschliche Leben – entziehen werden?

Eindringlich ist jeder männliche Politiker-Kollege aufgefordert, die Meinung der Frau ernst zu nehmen. Es handelt sich um ein Problem, das ein Mann bestenfalls einführend verstehen kann, das aber nie seine Sache ist. Sachwalter des werdenden menschlichen Lebens sind die Frauen. Nicht Strafandrohung, sondern Anerkennung ihrer verantwortlichen Mitentscheidung in den ersten drei Monaten wird helfen, Leben und werdendes Leben besser zu schützen als bisher.\*

## IX

# Reformvorschläge

### 1. Die Alternativ-Professoren

Sechzehn Strafrechtler, bekannt unter dem Sammelbegriff Alternativ-Professoren, haben im vergangenen Jahr dem Gesetzgeber in einem Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch zwei Vorschläge (Mehrheits- und Minderheitslösung) unterbreitet, wie der Paragraph 218 reformiert werden kann. Der Vorschlag der Mehrheit lautet:

#### *Unzulässige Schwangerschaftsunterbrechung*

Die in den ersten drei Monaten nach der Empfängnis vorgenommene Schwangerschaftsunterbrechung wird mit einer Strafe bis zu einem Jahr bestraft, es sei denn, daß die Schwangere die Unterbrechung

1. innerhalb von vier Wochen nach der Empfängnis selbst vornimmt oder durch einen anderen vornehmen läßt oder
2. im zweiten oder dritten Monat nach der Empfängnis von einem Arzt vornehmen läßt, nachdem sie eine Beratungsstelle aufgesucht hat.

Wird die Unterbrechung entweder ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbmäßig und unter Verletzung der Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen, ist auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe zu erkennen.

#### *Abtreibung*

Die später als drei Monate nach der Empfängnis vorgenommene Schwangerschaftsunterbrechung wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, es sei denn, daß die Schwangere sie durch einen Arzt vornehmen läßt und

\* Nachdruck mit besonderer Genehmigung der Autorin aus VORWARTS/12. 8. 1971.

1. die Unterbrechung nach den Erkenntnissen und Erfahrungen der Heilkunde notwendig ist, um eine ernste Gefahr für Leib und Leben der Schwangeren abzuwenden, oder
2. die Wahrscheinlichkeit besteht, daß das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein würde.

Die Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 müssen durch eine Gutachterstelle festgestellt sein.

Eine Minderheit unter den Alternativ-Professoren bestand darauf, daß sich die Schwangere auch im zweiten und dritten Monat einer ärztlichen Gutachterkommission unterwerfen soll. Diese Kommission müsse den Wunsch der Frau, die Schwangerschaft zu unterbrechen, genehmigen. Die Mehrheit der Professoren plädiert dagegen für die Einrichtung von Beratungsstellen, die staatlich nicht kontrolliert werden und die Möglichkeit haben, finanzielle, soziale und familiäre Hilfe zu leisten.

*Frankefurter Rundschau vom 12. 6. 71*

## 2. Humanistische Union

Schon sehr früh und sehr intensiv hat sich die Humanistische Union mit dem Thema Abtreibung beschäftigt. Im vergangenen Jahr veröffentlichte deshalb der Bundesvorstand einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Schwangerschaftsunterbrechung. Der Vorschlag hat folgenden Wortlaut:

Wer eine Schwangerschaft abbricht oder dies vornehmen läßt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, es sei denn, der Schwangerschaftsabbruch erfolgt mit Zustimmung der Schwangeren

1. durch einen Arzt oder mit Hilfe eines zum Abbruch der Schwangerschaft zugelassenen Arzneimittels innerhalb von drei Monaten nach der Empfängnis,
2. durch einen Arzt auch später, wenn
  - a) die Schwangere zur Zeit der Empfängnis das 16. Lebensjahr nicht vollendet hatte,
  - b) eine ärztliche Gutachterstelle festgestellt hat, daß der Abbruch notwendig ist, um eine ernste Gefahr für Leib oder Leben der Schwangeren abzuwenden, oder
  - c) eine ärztliche Gutachterstelle festgestellt hat, daß der Embryo sich zu einem geistig oder körperlich schwer geschädigten Kind entwickeln würde.

*Frankefurter Rundschau vom 12. 6. 71*

## 3. Offener Brief an den Bundesjustizminister Gerhard Jahn

Sehr geehrter Herr Minister!  
Den in letzter Zeit wieder verstärkt erhobenen Angriffen gegen die §§ 218-220 StGB (Abtreibung) schließen wir uns an.

Verhüten ist in jedem Falle besser als Abtreiben. Wenn jedoch nur ca. 18% der empfängnisfähigen Frauen die Pille nehmen, so ist offensichtlich, welch große, aufklärerische Arbeit hier noch zu leisten ist.

Die §§ 218-220 StGB jedoch beschneiden unabhängig davon in unzulässiger Weise die Selbstverantwortung und das Recht jeder Frau, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Sie erzwingen die Geburt von zahllosen ungewünschten Kindern, die in liebloser Umgebung oder sogar in Fürsorgeheimen aufwachsen müssen und für die der Grundsatz der Chancengleichheit von vornherein nicht gilt.

Die hohe Zahl der illegalen Abtreibungen zeigt deutlich, wie wenig diese Gesetzesvorschriften im Bewußtsein der Bevölkerung verankert sind und wie sehr sie den Interessen der Gesellschaft widersprechen.

Gemäß der Illegalität einer Schwangerschaftsunterbrechung sind die Kosten eines fachmännisch vorgenommenen Eingriffs sehr hoch. Frauen niedriger Einkommensstufen können diese Beträge kaum aufbringen und sich i.d.R. nur einer unzureichenden Behandlung unterziehen, bzw. sie werden Kurpfuschern in die Arme getrieben. Die Folge sind häufig schwere körperliche Schäden oder sogar der Tod. Hinzu kommen noch die psychischen Schäden durch die offiziell apostrophierte Illegalität ihres Tuns.

Das grundsätzliche Verbot von Abtreibung spiegelt deutlich kirchliche Moralvorstellungen wider, was für eine weltanschaulich neutrale Rechtsordnung untragbar ist. Die kirchliche Auslegung, daß menschliches Leben mit der Befruchtung der Eizelle beginnt, ist rein willkürlich. Die ärztlichen Ansichten über den Beginn menschlichen Lebens gehen stark auseinander. Bis zum 3. Monat kann man allenfalls von potentielltem Leben sprechen. Die Bezeichnung »Mord« für eine Schwangerschaftsunterbrechung innerhalb dieses Zeitraumes ist daher völlig verfehlt!

Daher fordern wir Sie auf, sich unserem Vorschlag anzuschließen und

- Schwangerschaftsunterbrechungen bis zum 3. Monat grundsätzlich freizugeben,
  - *ärztlich kontrollierte* Ausnahmen von dieser Frist zuzulassen, wenn der Embryo sich mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem geistig und körperlich schwer geschädigten Kind entwickeln wird oder wenn die Schwangere noch nicht 16 Jahre alt ist.
- Eingriffe, die nicht durch fachlich ausgebildete Ärzte vorgenommen werden, sollten weiterhin strafrechtlich verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

HUMANISTISCHE UNION JUNGSOZIALISTEN JUNGDEMOKRATEN

#### 4. Frauenaktion '70

In der gesamten Bundesrepublik gibt es Frauengruppen, die sich engagiert für eine Reform des § 218 einsetzen, so der »Weiberrat« in München, der »Sozialistische Frauenbund« in West-Berlin oder die »Frauenaktion 70« in Frankfurt. Die Forderungen der Frankfurter lassen sich schlagwortartig so zusammenfassen:

Jede Frau hat das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen.

Jedes Kind hat das Recht, willkommen geboren zu werden.

Jeder Vater hat das Recht, nur bei gewollter Elternschaft Vater zu werden.

*Frankfurter Rundschau vom 12. 6. 71*

#### 5. Aktion § 218

##### APPELL

Wir Frauen fordern die ersatzlose Streichung des § 218 StGB!

Wir fordern umfassende sexuelle Aufklärung für alle und freien Zugang zu Verhütungsmitteln!

Wir fordern das Recht auf den von den Krankenkassen getragenen Schwangerschaftsabbruch!

Auch ich bin gegen den § 218 und für Wunschkinder.

*Auch ich habe abgetrieben!*

Ich bin im Zuge dieser Aktion mit einer Veröffentlichung meines Namens, Berufes und meines Wohnorts einverstanden.

Name	Alter	Beruf
Adresse		Telefon
Unterschrift		

Zu richten an: Aktion § 218, Regina Kohlrusch, HH-1, An der Alster 10.  
Rechtliche Informationen werden Ihnen umgehend zugesandt.

## 6. DKP zum § 218

### *Jede Frau soll frei entscheiden können*

In einer Stellungnahme zum § 218 erklärte Marianne Konze, Leiterin des Referats Frauenpolitik beim Parteivorstand der DKP: »Die Paragraphen 218 bis 220 des Strafgesetzbuches (von 1871) trafen und treffen nur die finanziell Schwächeren. Die deutsche Arbeiterbewegung hat schon immer entschieden die Streichung dieses unsozialen, heuchlerischen und frauenfeindlichen Paragraphen gefordert. Die Kommunisten haben in dieser Bewegung eine entscheidende Rolle gespielt.

In diesem Rahmen tritt die DKP dafür ein, daß jede Frau frei über eine Mutterschaft entscheiden kann.

- Jeder Frau muß während der ersten drei Monate der Schwangerschaft die Möglichkeit einer Unterbrechung bei medizinischer Beratung und Behandlung in Kliniken, auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse gegeben werden. Erst nach dem dritten Monat sollte die Genehmigung einer Ärztekommision erforderlich sein.
- Eine breite Information und Aufklärung, besonders der Kinder und Jugendlichen, in der Schule und an allen Bildungsinstitutionen muß gewährleistet werden. Verhüten ist besser als abtreiben.
- Jeder Frau, auch jungen, unverheirateten Mädchen, ist auf Wunsch die Pille durch die Ärzte zu verschreiben, sofern keine entwicklungs- und gesundheitsschädigenden Auswirkungen zu befürchten sind. Die Kosten dafür haben die Krankenkassen zu tragen.
- Die Möglichkeit der frühzeitigen von Ärzten durchgeführten Schwangerschaftsunterbrechung wird die Kurpfuscherei zwangsläufig einschränken. Die Kurpfuscher sind auch weiterhin streng zu bestrafen.

Im Sinne dieser grundsätzlichen Position unterstützt die DKP die Anträge und Forderungen der gewerkschaftlichen Konferenzen, die Aktionen und Unterschriftensammlungen gegen den Paragraphen 218. Es kommt darauf an, im Rahmen des allgemeinen Kampfes um die sozialen und politischen Rechte und Forderungen der werktätigen Frauen den Druck gegenüber den konservativen und reaktionären Kräften zu verstärken, damit dieser diskriminierende Paragraph endlich fällt.«

*UZ Nr. 25 vom 19. 6. 1971*

## 7. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

### *Der Parteivorstand*

#### *Abteilung Organisation-Referat Frauenpolitik*

»Der Bundesfrauenausschuß der SPD ist der Meinung, daß im Zuge der Strafrechtsreform die §§ 218-220 StGB in dieser Legislaturperiode geändert werden müssen:

Ziel der Reform muß sein, Leben und werdendes Leben wirksam zu schützen und die Frauen zu ermutigen, fachkundigen Rat in Anspruch zu nehmen. Die geltenden Straf-

rechtsbestimmungen werden diesem Ziel nicht gerecht. Der geltende § 218 schafft darüber hinaus neues Unrecht. Er treibt die Frauen, die sich in einer Notsituation befinden, in die Isolation und stempelt sie und die Ärzte, die Ihnen helfen wollen, zu Kriminellen.

Der Bundesfrauenausschuß ist der Meinung, daß die Gesellschaft die Frauen mit ihrer Angst und Not nicht allein lassen darf.

Die Reform ist nach Auffassung des Bundesfrauenausschusses der SPD am besten folgendermaßen zu verwirklichen:

Schwangerschaftsabbruch bleibt grundsätzlich strafbar, es sei denn, daß der Abbruch einer Schwangerschaft nach Beratung der Frau mit dem Arzt ihres Vertrauens innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Schwangerschaft nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen wird.

Nach Ende des dritten Schwangerschaftsmonats darf eine Unterbrechung nur aus schwerwiegenden medizinischen Gründen erfolgen.

Die Vorschläge, nach denen die gesetzliche Festlegung von bestimmten Notsituationen (Indikationen) als Voraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch gilt, sind nach Meinung des Bundesfrauenausschusses nicht geeignet, das Ziel einer wirksamen Eindämmung des illegalen Schwangerschaftsabbruchs mit all seinen schädlichen Nebenfolgen zu erreichen.

Es ist im Gegenteil zu befürchten, daß eine solche Regelung den Frauen ihre Angst und Unsicherheit nicht nimmt, sondern sie in ihrer Rastlosigkeit beläßt.

Neben der Strafrechtsreform muß eine verstärkte Aufklärung über Familienplanung gewährleistet sein. Dabei sollte in Erwägung gezogen werden, ob die Zurverfügungstellung von Antikonzeptionsmitteln als Leistung der Krankenkassen geeignet sein könnte, den Frauen den Zugang zu diesen Mitteln unter ärztlicher Betreuung zu ermöglichen.

Der Bundesfrauenausschuß ist der Meinung, daß die vorgeschlagene Lösung zum Ziel der Strafrechtsreform, den Bedürfnissen unserer pluralistischen Gesellschaft Rechnung zu tragen, dient.«

Parteirat, Parteivorstand und Kontrollkommission hatten am 20. Juni 1971 zu dieser Materie folgenden Beschluß gefaßt:

»1. Eine ersatzlose Streichung des § 218 wird abgelehnt.

2. Folgende Zielsetzung werden die Überlegungen der Sozialdemokratischen Partei bestimmen:

- a) Das Leben – auch das werdende Leben – ist durch die Gesellschaft zu schützen.
- b) Das geltende Strafrecht wird dem nicht gerecht.
- c) Eine Reform bedarf sorgfältig ausgewogener und verantwortungsbewußter Lösungen.

3. Der Parteirat wird in seiner Sitzung nach der Sommerpause Vorschläge des Bundesministers der Justiz und des Parteivorstandes beraten.«

Nach der Sommerpause werden Parteivorstand und Parteirat sich mit der Frage einer Reform des § 218 StGB eingehend befassen.

# Nachwort

14. September 1971

Seit dem 5. September 1971 ist öffentlich bekannt, mit welcher »Reform« des § 218 die Betroffenen rechnen können.

Bundesjustizminister Jahn gab in Berlin bekannt:

Abtreibung bleibt prinzipiell eine strafbare Handlung.

Nur in Ausnahmefällen ist von Strafverfolgung abzusehen.

Diese Ausnahmefälle definieren folgende drei Indikationen:

- die medizinisch-soziale (dem Gesundheitsbegriff der WHO entsprechend)
- die kindliche, und
- die ethische (Notzucht/Verführung)

Die Entscheidung, ob eine der drei Indikationen zutrifft, fällt ein Arzt – und zwar »der Arzt des Vertrauens« der Schwangeren – nachdem er den Rat eines »Konsiliarius« gehört hat.

Als Beginn der Schwangerschaft gilt die Nidation (Einnistung des befruchteten Eis in die Gebärmutterschleimhaut) also ungefähr der 14. Tag nach der Empfängnis.

Das ist der Reformvorschlag eines sozialdemokratischen Justizministers, Mitglied jener Partei, die vor mehr als einem halben Jahrhundert, nämlich am 31. Juli 1920, folgenden Antrag im Reichstag stellte: »Die in den §§ 218 und 219 des Str.-G.-B. bezeichneten Handlungen – also Abtreibungshandlungen der Schwangeren selbst oder solche mit ihrem Einverständnis sind nicht strafbar, wenn sie von der Schwangeren oder einem staatlich approbierten Arzte innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen werden.«

51 Jahre später begründet ein sozialdemokratischer Justizminister die prinzipielle Beibehaltung des § 218, garniert mit einem Katalog von Ausnahmefällen, damit, daß das Grundgesetz, und zwar der Artikel 2 »Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit... In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden« eben diese Beibehaltung des § 218 gebiete. Und die sogenannte »Fristenlösung« – Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate ist straffrei – verbiete. Der Minister sagt das in einem Tonfall, als würde er gern eine andere Reform des § 218, könnte aber leider nicht. Der absolute Wert der Grundrechte stünde einfach dagegen.

Der Bundesjustizminister sagt das während eines Fernsehinterviews, an das sich eine Diskussion mit den Vertretern der Kirche, dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie, einem Juristen, einer Politikerin, einer Vertreterin der Aktion 218 und Diskussionszuhörern anschließt.

Bei dieser Diskussion wird geradezu peinlich deutlich, für wen diese »Reform« des § 218 gemacht wird. Überschwenglich dankt Prof. Dr. Rudolf Kepp dem Minister »auch im Namen von über 90 Prozent der Frauenärzte der Bundesrepublik für diesen Reformvorschlag, der unter Wahrung des staatlichen Schutzes ungeborenen Lebens die Notfälle in Ausnahmesituationen berücksichtigt und damit eine fortschrittliche Lösung darstellt.« Gleichzeitig warnt der Professor, ebenfalls im Namen von über 90 Prozent der Frauenärzte der Bundesrepublik,

mögliche Außenseiter davor, »ähnliche Verhältnisse wie in England hierzulande einreißen zu lassen« und meint damit wohl eine zu großzügige Interpretation der Indikationen. Professor Kepp, nicht nur Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie sondern Gründer der »Initiative 218« – damit die Vernunft zu Wort kommt und Vorsitzender von »pro familia«, den Familienberatungszentren in der Bundesrepublik, ist der einzige Diskussions Teilnehmer, der sich beim Bundesjustizminister für dessen »Reformvorschlag« bedankt.

Dem Vertreter der katholischen Kirche ist der Indikationskatalog zu umfangreich, er möchte allein die medizinische Indikation durchgehen lassen, die in der Rechtspraxis auch heute schon anerkannt ist. Der Vertreter der evangelischen Kirche findet den Indikationskatalog zwar in Ordnung, möchte aber die Entscheidung darüber, ob eine der genannten Indikationen zutrifft oder nicht, von Gutachterstellen getroffen wissen. Darauf der Minister: Die Einsetzung von Gutachterstellen sei auch noch zu prüfen.

Der Jurist hält dem Minister entgegen, daß die Mehrheit der Strafrechtsprofessoren, die für die Freigabe des Schwangerschaftsabbruches innerhalb der ersten drei Monate eintreten, sich die Grundgesetz-Interpretation der Anhänger des § 218 nicht zu eigen gemacht haben – nach eingehender Prüfung der Rechtsmaterialien.

Die Politikerin Renate Lepsius beweist, daß auch die Väter des Grundgesetzes, nämlich die Mitglieder des Parlamentarischen Rates in ihrer Mehrheit eine andere Vorstellung vom Artikel 2 Absatz 2 hatten, als die, die der Bundesjustizminister jetzt als ein absolutes Rechtsgut hinstellt. Renate Lepsius kann nachweisen, daß während der zweiten Lesung der Grundrechte ein Antrag mit 11 gegen 7 Stimmen abgelehnt wird, den Passus »das keimende Leben wird geschützt« in das Grundrecht aufzunehmen.

Damals gab für die SPD der Abgeordnete Dr. Greve folgende Erklärung zu Protokoll: »Ich muß hier ausdrücklich zu Protokoll geben, daß zum mindesten, was mich angeht, ich unter dem Recht auf Leben nicht auch das Recht auf keimendes Leben verstehe. Ich darf auch für meine Freunde, zu mindest in ihrer sehr großen Mehrzahl eine Erklärung gleichen Inhalts abgeben, um protokollarisch festzuhalten, daß der Hauptanschluß des Parlamentarischen Rates in seiner Gesamtheit nicht auf dem in diesem Passus zum Ausdruck gebrachten Standpunkt steht.«

In der Mehrheit vertrat also der Parlamentarische Rat keineswegs die Auffassung, daß mit dem »jeder«, der Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat . . . auch ein acht oder zehn Wochen alter Embryo gemeint ist.

Soviel zur rechtsdogmatischen Auslegung, warum keine wirkliche Reform des § 218 möglich sein sollte.

Nun zu den praktischen Auswirkungen dieses »Reformvorschlags«. Alles, worauf es in Zukunft ankommt, ist, daß die schwangere Frau »einen Arzt ihres Vertrauens« findet, der bereit ist im Rahmen des Indikationskatalogs und nach Anhörung eines »Konsiliarius«, an dessen Rat er aber nicht zwingend gebunden ist, den Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Das ist das Problem der Zukunft. Es unterscheidet sich vom Problem der Vergangenheit und der Gegenwart nur dadurch, daß, wenn die schwangere Frau einen solchen Arzt gefunden hat,

weder sie noch der Arzt sich strafbar machen. Das heißt, was jetzt illegal ist, wird dann legal, was jetzt schwarzer Markt ist, wird dann grauer oder weißer Markt. Das heißt, quer durch die Bundesrepublik beginnt die Suche nach dem »Arzt des Vertrauens« und im Norden gibt es mehr davon als im Süden, und in den Großstädten mehr als in den Kleinstädten – von den Dörfern ganz zu schweigen. Und das heißt, die Ungerechtigkeit des Augenblicks und die Asozialität der augenblicklichen Verhältnisse wird weitergehen, wird gleichermaßen legalisiert. Noch nie waren Frauen mit Geld und Beziehungen zu Ärzten so gut dran, wie sie dann dran sein werden, wenn dieser Reformvorschlag Gesetzes-Wirklichkeit wird. Nach England braucht wirklich niemand mehr zu fahren, das Geld kann in der Bundesrepublik ausgegeben werden. Und die, die »das Geld« nicht haben und die Beziehungen zu den Ärzten, die müssen weiterhin zum Kurpfuscher oder mit der Stricknadel hantieren – wie gestern und heute.

Dieser »Reformvorschlag« ist keine Korrektur der bestehenden Verhältnisse, von denen alle – den Bundesjustizminister eingeschlossen – *reden*, daß sie unhaltbar seien, sondern eine Bestätigung eben dieser Verhältnisse durch das Strafrecht.

Und alles das nur, weil man aus prinzipiellen Gründen der Frau kein Selbstbestimmungsrecht einräumen will, weil man sie weiterhin zum Objekt staatlich reglementierter Ordnung machen will. Hysterisch, hilflos, weinend, bettelnd, schwach, zermürbt soll sie in Zukunft von einem Arzt zum anderen rennen, bis sie einen findet, der ihr hilft. Der Staat honoriert dieses Verhalten dann mit Straffreiheit. Die totale Ohnmacht der Frau – und alle Macht den Ärzten: das ist die »Reform« des § 218, mit der die Betroffenen rechnen können.

#### Praktische Konsequenzen:

Alle Frauen der Bundesrepublik sollten sich in einer Organisation zusammenschließen, die »Ärzte des Vertrauens« vermittelt. In jeder Kleinstadt, jedem Regierungsbezirk müßte es eine Kontakt-Stelle geben, die auf diese Weise praktisch das »Reform-Gesetz« unterläuft. Straffreiheit ist ja garantiert. Die Frage ist, ob wir genügend humane Ärzte finden, die mitmachen.

Dr. Luc Jochimsen

# Autorenbiographien

1. *Edith Boldt*, Hamburg, Buchhändlerin, machte Interviews für Meinungsforschungsinstitute und Rundfunksendungen.
2. Dr. med. *Heilwig Droste*, wissenschaftliche Assistentin an der Psychiatrischen Universitätsklinik in Göttingen. Von 1967 bis 1971 leitete sie die Hamburger Beratungsstelle für Geburtenplanung.
3. *Peter Jacobi*, Hamburg, Lehrer, bearbeitete mit Lutz Maier »Das kleine rote Schülerbuch«, übersetzte »Sampspel« und »Cleasson – Sexualinformationen für Jugendliche«. Im Herbst erscheinen die Bücher »Der Kampf der Störche« und »Die Kinder an die Macht!« (zusammen mit Lutz Maier).
4. Dr. phil. *Luc Jochimsen*, Hamburg, geb. 1936, Autorin. Veröffentlichungen: »Zigeuner heute«, 1963, »Hinterhöfe der Nation – die deutsche Grundschulmisere«, 1971.
5. Dr. *Barbara Just-Dahlmann*, geb. 1922, studierte Jura in Freiburg und war Assistentin beim Seminar für Rechtsphilosophie und evangelisches Kirchenrecht von Professor Erik Wolf. Sie ist heute Oberstaatsanwältin in Mannheim und Vorstandsmitglied in der evangelischen Akademikerschaft der Bundesrepublik. Trägerin der Theodor-Heuss-Medaille.
6. *Carl Nedelmann*, geb. am 14. 6. 1936 in Essen, studierte Jura und Medizin und arbeitet jetzt als Arzt in der psychotherapeutischen Studentenberatungsstelle in Tübingen. Weitere Veröffentlichungen: »Die Gewalt des politischen Staatsschutzes und ihre Instanzen«, in: »Der CDU-Staat« (hrsg. v. Gert Schäfer und C. N.), München 1967. »Die Reform des Rechtsgüterschutzes unter dem Dogma des Strafprinzips«, in: »Kritik der Strafrechtsreform« (hrsg. v. C. N.), Frankfurt 1968.
7. *Regina Rusch*, 1945 in Hamburg geboren, studiert Germanistik und Geschichte. Nebenbei unterrichtet sie »Deutsch für Ausländer« und schreibt als freie Mitarbeiterin in der Hamburger »Morgenpost«. Regina Rusch ist Initiatorin und Mitarbeiterin der Hamburger Aktion 218.
8. *Dorothee Sölle*, geboren 1929 in Köln, studierte Theologie, Philosophie und Literaturwissenschaft und arbeitet zur Zeit an ihrer Habilitation. 1968 gründete sie zusammen mit Freunden das interkonfessionelle »Politische Nachtgebet«. Weitere Veröffentlichungen: »Stellvertretung« – Ein Kapitel Theologie nach dem »Tode Gottes«, Stuttgart 1965; »Die Wahrheit ist konkret«, Freiburg–Olten, 1967; »Atheistisch an Gott glauben«, Freiburg–Olten, 1968; »Politische Theologie« – Eine Auseinandersetzung mit Rudolf Bultmann, Stuttgart 1971.
9. Dr. *Helga Timm*, 1924 in Hamburg geboren, studierte Philosophie. Sie lehrt als Dozentin an der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt Gesellschaftslehre, Sozialpolitik und Politik, ist Mitglied der Humanistischen Union, der GEW und Mitglied des Bundestages in der 6. Legislaturperiode.

## *Druckfehlerberichtigung*

Seite 55, letzter Absatz, 1. Zeile:

Ich war 24 Jahre alt, *und es war im Urlaub passiert. Dann hast du was um die ...*

Seite 69, dritter Absatz, 1. Zeile:

Und dann war es schrecklich schwierig ...

Seite 118. 4. Zeile von oben:

... an *jeder* Straßenecke zu bekommen ...

## *Zu diesem Buch*

Dieses Buch ist, was der Vizepräsident des Deutschen Bundestages und Bundesminister a. D. Dr. Richard Jaeger von der Christlichen und Sozialen Union schon wußte und schwarz auf weiß niederschrieb, bevor er es lesen konnte,

### EIN EINSEITIGES MACHWERK.

Deshalb ist dies keine Dokumentation im Stil pluralistischer Verwischtechnik, wo ein progressiver Jurist mit einem katholischen Moraltheologen »kontrastiert« wird, auf den ein konservativer Arzt folgt, gefolgt von einem »realistischen« Politiker, gefolgt von einer »engagierten« Konzessionsfrau, gefolgt von einem nicht so progressiven Juristen, gefolgt von einem evangelischen Moraltheologen, gefolgt von einem nicht so konservativen Arzt . . ., sondern ein Plädoyer zu einer grundsätzlichen Reform des § 218. Einer überfälligen Reform, die in diesem Land vor einem halben Jahrhundert schon einmal von Millionen Frauen und Männern gefordert und zehn Jahre lang diskutiert wurde – bevor der Faschismus kam.

Im August 1971 sagte ein junger Mann zu uns, der seine Freundin von Arztpraxis zu Arztpraxis begleitet hatte, um mit ihr zusammen einen Schwangerschaftsabbruch gegen viel Geld und erniedrigende Geschichten zu erbetteln: »In 20 Jahren wird man über diese Dinge sprechen wie jetzt über die Zeit der Konzentrationslager.«

Wir sind da nicht so sicher. Wir haben diese Dokumentation zusammengestellt, damit zumindest niemand mehr sagen kann, er hätte das alles nicht gewußt.

*Aus dem Vorwort von Luc Jochimsen*

Auf einen Fragebogen des Verlages haben u. a. folgende Politiker des Bundestages geantwortet: Richard Jaeger, Bruno Heck, Rainer Barzel, Ernst Benda (CDU/CSU); Adolf Müller-Emmert, Martin Hirsch, Parlamentarischer Staatssekretär Alfons Bayerl (SPD); Fraktionsvorsitzender Wolfgang Mischnick (FDP).

Außerdem kommen im Dokumentationsteil des Buches alle wichtigen politischen Organisationen und Parteien mit ihren Reformvorschlägen zum § 218 zu Wort.

# konkret